

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen
Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 12 (1932)

Artikel: Geschichte des Stipendiatenwesens in Schaffhausen
Autor: Lang, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte des Stipendiatenwesens in Schaffhausen

Vorwort.

Die Darstellung des Stipendiatenwesens, die ich beabsichtige, bildet einen nicht unwesentlichen Teil einer vollständigen Schulgeschichte. Der erste, der diesen Gegenstand behandelt, bin ich allerdings nicht; von Vorarbeiten sind mir folgende bekannt geworden:

1. Ein ganz kurzer Abriß in Kirchhofers Schaffhauserischen Jahrbüchern von 1819, Seite 163—165.

2. Etwas ausführlichere Mitteilungen in Schalchs Erinnerungen aus der Geschichte der Stadt Schaffhausen. In dem 1836 erschienenen 2. Bändchen handelt das VIII. Kapitel, Seite 129—144, vom Scholarch-Rat, jener dem heutigen Erziehungs- und Kirchenrat entsprechenden Behörde, die von der Reformation bis gegen das Jahr 1800 das Kirchen- und Schulwesen in unserm Kanton unter sich hatte.

3. Die Geschichte des Stipendiatenfonds und Stipendiatenwesens in Schaffhausen, ein im Jahre 1858 von H. W. Harder ausgearbeiteter Aufsatz, der in der Manuskripten-Sammlung unseres Vereins aufbewahrt wird, eine sehr eingehende, hauptsächlich auf die im Staatsarchiv liegenden Rechnungen, die Rats- und Schulratsprotokolle sich stützende Arbeit.

4. Einzelne Notizen in Antistes Mezgers Biographie des Chronisten Rüeger.

5. Eine längere Schilderung in Bächtolds Schaffhauser Schulgeschichte (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 5), die aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, indem der Verfasser selber Seite 96 bemerkt, daß eine Darstellung des Stipendiatenwesens eine lohnende Aufgabe wäre.

Diese Bemerkung gab den ersten Anstoß zu meiner Arbeit; das reichhaltige Material, das sich bei näherer Nachforschung vorfand, ermutigte mich, fortzufahren. Die von Harder hauptsächlich betonte finanzielle Seite behandle ich ein wenig als Nebensache und hebe dafür die kulturhistorische mehr hervor. Hiefür standen mir zwei sehr ergiebige Quellen zur Verfügung: 1. Die Scholarchen-Protokolle im Staatsarchiv, 16 Bände. 2. Eine noch fast gar nicht benutzte Quelle, nämlich die Korrespondenz der Scholarchen, bestehend aus einer sehr bedeutenden Anzahl von Briefen, von denen der kleinere Teil im Staatsarchiv aufbewahrt wird, der weitaus größere in dem der Ministerialbibliothek gehörenden handschriftlichen Nachlaß des Dekans Johann Konrad Ulmer enthalten ist. Ich habe die acht Foliobände, zu welchen dieser Nachlaß heute zusammengestellt ist — ich kann nicht wohl sagen geordnet; denn von einem bei der Zusammenstellung der einzelnen Dokumente befolgten Grundsatz habe ich nicht viel bemerkt — durchgearbeitet, die wichtigsten Briefe vollständig kopiert und die andern wenigstens ausgezogen. Schließlich ist eine Sammlung von fast 400 Briefen zustande gekommen; darunter sind 50 Briefe der Scholarchen oder Dekan Ulmers, der eine Reihe von Jahren hindurch das geistige Haupt der Scholarchen war, 28 Briefe von Professoren und Gelehrten an die Scholarchen, 101 Briefe von Professoren an Ulmer, 103 Briefe von Alumnern an die Scholarchen oder an Ulmer, und endlich 95 Briefe von Johannes Ulmer an seinen Vater, den Dekan. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Briefe in lateinischer Sprache verfaßt.

Als das Material beisammen war, ergab sich mir ungesucht folgende Gruppierung des reichen Stoffes:

- I. Die Gründung, Aeufnung und Zerrüttung des Stipendiatenfonds.
- II. Die Organisation des Stipendiatenwesens im allgemeinen.
- III. Die Stipendiaten während ihres Aufenthaltes in Schaffhausen.
- IV. Die Schaffhauser Stipendiaten in der Fremde.
- V. Die Ephoren der Schaffhauser Stipendiaten in der Fremde und ihre Honorierung.
- VI. Wohnung und Lebensweise der Schaffhauser Stipendiaten auf auswärtigen Schulen.

- VII. Studiengang der Schaffhauser Stipendiaten auf den höheren Schulen; Deklamationen und Disputationen; Inspektion.
VIII. Heimberufung und Schlußprüfung der Stipendiaten.
IX. Die Strafgewalt der Scholarchen.

Schaffhausen, im Juli 1932.

R. LANG.

Abkürzungen: RP = Ratsprotokoll; SP = Scholarchenprotokoll; StA = Staatsarchiv; U = Ulmeriana.

I. Die Gründung, Aeufnung und Zerrüttung des Stipendiatenfonds.

Als in Schaffhausen die Reformation zum Durchbruch gekommen war, da ergab sich für die Behörden die Notwendigkeit, für möglichst rasche Verbreitung der neuen Lehre in Kirche und Schule zu sorgen, was am besten dadurch geschehen konnte, daß man tüchtige Prediger und Lehrer auf öffentliche Kosten ausbildete. Dazu bestimmte man diejenigen Vermächtnisse, welche im Anfange des 16. Jahrhunderts von wohlhabenden Schaffhauser Familien zur Erweiterung und Ausschmückung der St. Johannkirche, sowie für Seelenmessen gemacht worden waren. Die dagegen von den Stiftern oder ihren Nachkommen erhobenen Einsprachen wurden teils abgewiesen, teils gutgeheißen. Zurückgegeben wurden nämlich solche Vergabungen, welche nach dem Stadtrecht gemacht worden waren oder bereits eine Verwendung gefunden hatten (1533). Die Begehren um Rückgabe hörten aber erst auf, als im Jahre 1540 die Räte eine Kommission von sieben Mitgliedern einsetzten mit dem Auftrage, „die Pfrunden und Kilchengüter unter dem Vorsitz von Zunftmeister Konrad Meyer zu verwenden, damit die Knaben, so studieren wollen, darus erhalten werdint.“ Nach kaum einem Vierteljahr war man mit der neuen Stiftung so weit, daß man mit der Erteilung von Stipendien beginnen konnte: Vier Jünglinge wurden auf die Universität geschickt und zwei zu Hause unterhalten, was buchstäblich zu nehmen ist; denn es war offenbar von Anfang an der Wille der Behörden, für alle Bedürfnisse der Stipendiaten zu sorgen, nicht nur für die Nahrung, sondern auch für Kleider, Bücher, Schul- und Reisegeld. Die ausgesetzten Summen, 30 fl. für die zur Universität Abgehenden und 20 für die zu Hause Bleibenden, reichten bei der damaligen großen Kaufkraft des Geldes wohl aus; man bedenke dabei nur, daß nach Hautz (Urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem Großherzoglichen Lyceum zu Heidelberg) noch im Jahre 1552 zum

Unterhalt eines Studenten an der Universität Heidelberg 12—14 fl. genügten, daß die Besoldungen der Universitätsprofessoren in Heidelberg im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts 25—60 fl. betrugen, in Wittenberg 1560 aber 80—200 fl. Mit dem Sinken des Geldwertes und in Zeiten der Teuerung wurden die Stipendien entsprechend erhöht; die großen stiegen von 30 fl. im Jahre 1540 bis auf 160 im Jahre 1634; auf dieser Höhe blieben sie bis 1649; dann veranlaßte Geldmangel einen Rückgang, der mit dem völligen Ruin des Stipendienwesens endet. Das aber steht fest, daß in der Blütezeit dieser Einrichtung das Stipendium des jungen Studenten oft mehr ausmachte als später seine Barbesoldung, wenn er angestellter Pfarrer und kinderreicher Familienvater war. Wenn trotzdem fast jeder Stipendiat über Geldmangel klagt, Zuschüsse des Vaters braucht, um Erhöhung des Stipendiums bittet und Schulden macht, so erklärt sich das leicht so, daß wohl damals schon, wie man heutzutage bei allerlei Besoldungen beobachten kann, die Erhöhung hinter dem Bedürfnisse dreinhinkte, und daraus namentlich, daß Sparsamkeit nicht die starke Seite von Studenten zu sein pflegt.

Mit dem Jahre 1540 ist also der Stipendiatenfonds gegründet, d. h. zu einer Zeit, in der auch in Deutschland, z. B. in Leipzig, Marburg und Tübingen, die ersten Stiftungen dieser Art zustande kamen. Ueber die nächsten 14 Jahre fehlt es fast völlig an Nachrichten. Anno 1554 wird zum erstenmal die Behörde der Scholarchen oder Schulherren erwähnt, die von da an mehr als ein Jahrhundert lang aus dem regierenden Bürgermeister, drei Herren des Kleinen Rates und den drei Stadtgeistlichen oder Triumvirn nebst dem Stadtschreiber bestand und erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts um zwei, bald darauf sogar um vier Politici, d. h. Mitglieder weltlichen Standes, vermehrt wurde. Zu den Sitzungen wurden vernünftigerweise oft Pädagogen mit beratender Stimme beigezogen. Von dieser Behörde wurde das Stipendienwesen ganz neu geregelt. Die auf 221 fl. sich belaufenden jährlichen Einnahmen des Stipendiatenamtes waren bereits zu gering, um die an dasselbe gestellten Ansprüche zu befriedigen. Es beschloß daher der Rat auf den Antrag der Schulherren, in Zukunft 200 Pfund (1 Pfund = 40 Kreuzer) aus dem Kloster und 100 aus dem St. Agnesenamt

zuzuschießen. Im Jahre 1575 wurde auch das neugegründete Paradieser Amt zu einem Beitrag von 150 Pfund verpflichtet. Die Rechnungsführung beim Stipendiatenamt scheint längere Zeit recht primitiv gewesen zu sein. Ich schließe das daraus, daß schriftliche Rechnungen erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts vereinzelt vorkamen, sowie aus einer Bemerkung des Scholarchenprotokolls vom 10. Dezember 1573, wo vier Bewerbern um ein Stipendium vorläufig nicht entsprochen wird; man wolle erst „den Säckel ansehen“. Daß der oft in Geldnot steckende Amtmann dann und wann mit seinen Zahlungen im Rückstand war und gemahnt werden mußte, daß er manchmal gezwungen war, rasch Wein und Korn zu verkaufen oder Anleihen bei andern Aemtern zu machen, ist nicht weiter auffällig. Im Jahr 1601 belief sich das Gesamteinkommen des Amtes auf 580 fl. 27 kr., reichte aber schon wieder nicht, so daß die andern Aemter angewiesen wurden, das Defizit zu decken. Zwei Jahre später¹⁾ griff man, um das Kapital nicht anzugreifen zu müssen, zu einem allerdings radikalen Mittel: man beschloß, 10 Jahre lang keine Stipendiaten mehr anzunehmen; ebenso 1623²⁾. Beide Male jedoch wurde der Beschluß nur 1—2 Jahre hindurch gehalten. Man hatte sich übrigens ausdrücklich freie Hand vorbehalten für den Fall, daß „ein so kostlich ingenium vorhanden were, daß meinen gnädigen herren dasselbige abzuweisen gar bedänckhlich sein möchte.“ Auch der umgekehrte Fall trat einmal (1635³⁾) ein, daß man Mangel an gelehrten und studierten Personen infolge der Pest befürchtete und Knaben zum Studieren aufmunterte. Anno 1643⁴⁾ erhöhte man, um neuer Not zu steuern, den Beitrag des Paradieser Amtes auf 254 Pfund und nahm ins Bedenken, ob nicht, „damit dem Stipendiatenamt unter die Arme gegriffen werde, die Hauptgüeter, so hiebevorn in dem Spend- und St. Agnesenamt durchgestrichen worden, anjetzo dem Stipendiatenamt gezinset werden sollen.“ Das Jahr 1645⁵⁾ wies wieder ein gewaltiges Defizit auf, und doch waren je und je schöne Vermächtnisse eingegangen, deren Summe sich für die Jahre 1574—1658 auf 5830 fl. beläuft. Man half sich damit, daß man den Genuß des

¹⁾ SP 20. April 1603. — ²⁾ SP 24. April 1623. — ³⁾ SP 15. Dezember 1635.
⁴⁾ SP 11. April 1643. — ⁵⁾ SP 29. April 1645 und RP 5. Mai 1645.

Stipendiums auf eine bestimmte, allerdings für das Universitätsstudium immer noch reichlich bemessene Zeit, 6 Jahre, beschränkte.¹⁾ Dann wurde die Verabreichung neuer Stipendien wieder einmal 6 Jahre lang eingestellt,²⁾ „es wäre dann sach, daß wir etwan mit einem sterbend besonders heimbgesucht würden“; auch nahm man sich vor, in Zukunft nicht mehr Stipendiaten anzunehmen, als das Amt ertragen könne. Endlich wurde die Höhe der einzelnen Stipendien herabgesetzt: der Gesamtbetrag der sechs Stipendien sollte von jetzt an 560 fl. ausmachen.

Inzwischen aber war aus den nach und nach eingerichteten *lectiones publicæ* das Collegium humanitatis entstanden und ausgebaut worden; man konnte ganz wohl die Studenten länger zu Hause behalten und gewährte von 1676 an nur noch 380 fl., die in vier Jahren ausgerichtet wurden. Im Anfange des 18. Jahrhunderts ist die nach Harder durch maßlose Zinsrückstände verschuldete gänzliche Zerrüttung des Stipendiatenamts Tatsache. Die jährlichen Einnahmen betrugen nur noch 223 fl., welchen 400 fl. Ausgaben gegenüberstanden. Es konnte also höchstens noch zwei Stipendien aushalten. Die zwei andern schon verliehenen plötzlich einzuziehen, ging nicht an: man fürchtete die Klagen der Betroffenen. Daher beantragten die Schulherren, künftig aus diesem Amt nur noch zwei gemeine oder gewöhnliche und das Schwarzische Stipendium auszurichten, das dritte dagegen aus andern Aemtern und Einkünften zu bestreiten. Der Rat aber wollte aus andern Aemtern nichts geben und verlangte, daß man sich auf andere Weise helfen solle (1713). Man half, aber wie! Man zahlte gar nichts mehr, sondern vertröstete die Bewerber auf die Zeit, da das Stipendium bei andern „usgeloffen“ sein werde. Das führte dann wieder vielfach zu widerwärtigen Streitigkeiten um die Reihenfolge im Bezuge desselben. Die Schulherren begünstigten die, welche sich in *studiis, vita et moribus* hervortaten; manche Bewerber suchten dem gegenüber ihr höheres Alter geltend zu machen; schließlich zankte man sich darüber, ob der Eintritt ins Collegium humanitatis oder der Abgang zur Universität maßgebend sein solle.

¹⁾ SP 16. April 1646 und RP 17. April 1646.

²⁾ SP 22. April 1647 und RP 28. April 1647.

Doch der Verfall ging unterdessen immer weiter: während man 1690 noch mit abgelegtem Schlußexamen oder doch bald nachher zum Genuß des Stipendiums kam, mußte von 1700 an der ordinierte Geistliche schon 5—10 Jahre warten, von 1720 an 10—20 Jahre, und später erlebten es einzelne gar nicht mehr, und ihre Witwen und Kinder erhoben den Betrag. Interessant ist ein Fall vom Jahre 1764. Die Geschwister des verstorbenen Professors Vogel bewarben sich, „da sie dem Verstorbenen mit Zuschuß und Aufopferung ihres geringen Vermögens in seinem Studiren fortgeholfen“, nicht etwa um dasjenige Stipendium, welches einst Vogel versprochen wurde, sondern um dasjenige, welches der ebenfalls verstorbene Professor Koch einst erhalten hätte. Die Scholarchen sprachen den Bittstellern ihr herzliches Beileid aus, wiesen sie aber ab. Anno 1767¹⁾ wurde wieder eine Neuerung nötig: „Die beeden in 4 Terminen fließende, oberkeitliche und Schwarzische Stipendia gehen einen dermaßen langsamen Gang, daß die mehreren Herren dieses Beneficium erst in einem hohen Alter, einige aber gar nicht mehr beziehen.“ Es wurde nun vorgeschlagen, daß sich die zum Bezuge Berechtigten einen Abzug gefallen lassen sollten, die näheren von 50, die entfernteren von 100 fl. und die noch weiter Zurückstehenden von 180 oder 200 fl. Nur den Herren Schwarzen blieben die 400 fl. garantiert. Da dieser Vorschlag angenommen wurde, sanken die Stipendien allmählich auf 350, 300, 250 und 200 fl. Dieser tiefste Stand war schon 1776 erreicht und blieb bis 1833.

Neben den staatlichen Stipendien bestanden noch zwei andere: das Pariser Stipendium im Betrage von 200 Fr. und das eben erwähnte Schwarzische im Betrage von 100 fl. Ueber diese nur ein paar Worte! Auch sie wurden von den Schulherren verliehen, und zwar das erstere meist ungeteilt, zweimal auch die Hälfte, an solche Studenten, die ihre Studien zu Paris fortsetzen wollten, ausnahmsweise auch einmal an einen Offizier. Es war Schaffhausen einst gleich den übrigen eidgenössischen Ständen für die der Krone von Frankreich zugestandene Werbegerechtigkeit eingeräumt worden. Das letztere rührte her von dem 1629 an der Pest gestorbenen Bürgermeister Dr. Heinrich Schwarz, der selber einst Stipendiat

¹⁾ SP 3. März 1767.

gewesen war und ein Kapital von 2000 fl. vermachte. Nach den Bestimmungen des Testamentes sollten von den Zinsen zwei Knaben, in erster Linie Schwarzische Nachkommen, je 50 fl. erhalten, solange sie auswärts studierten. Auffällig ist, wie wenig man sich um den doch deutlich ausgesprochenen Willen des Testators kümmerte: 1642 erhielten zwei Studenten einen Zuschuß von 25 fl. aus dem Schwarzischen Legat zu ihrem gewöhnlichen Stipendium auf sechs Jahre; gleichzeitig wurde der Antrag gestellt, den Zins unter 3—4 Studenten zu verteilen; man war aber besonnen genug, das Testament vorher einzusehen, und beschloß, hinfort nach dessen Bestimmungen zu handeln, welcher Beschluß 1646 schon wieder einer Bestätigung bedurfte. Sodann wurde der Genuß dieses Stipendiums von Zeit zu Zeit ganz willkürlich beschränkt auf vier oder gar auf bloß zwei Jahre. — Endlich muß noch erwähnt werden, daß aus einem Vermächtnis des Herrn Pfarrer Joel Peyer von 1748—1795 an 30 Studenten Beiträge von 12—96 fl. ausgerichtet wurden. Die Zunft- und Familienstipendien kommen für diese Arbeit nicht in Betracht.

II. Die Organisation des Stipendiatenwesens im allgemeinen.

Die Hauptaufgabe der 1554 eingesetzten Scholarchen bestand in der Aufstellung eines Regulativs für die Annahme von Stipendiaten. Man machte sich indes die Sache nicht allzuschwer, ließ die Schul- und Stipendiatenordnung von Zürich kommen, „sich darinnen ze ersehen, allhie ouch ein ordnung ze stellen und sy für unser gnädig herren ze tragen, ob söliche von inen ouch bestätigt würde oder ein andre angenommen.“¹⁾ Beide Ordnungen scheinen so großen Anklang gefunden zu haben, daß man sie in Bausch und Bogen annahm; ja der bequeme Schreiber strich nicht einmal den

¹⁾ SP 25. August 1554.

Namen Zürich. Die 10 Artikel der ersten dieser beiden Verordnungen — von der zweiten wird später die Rede sein — haben folgenden Wortlaut:

Ordnung der herren zû Zürich, wie sy die knaben in die stipendia zu dem großen Münster pflegen anzunehmen.

Zum ersten. Wenn man knaben uß der schül an die stipendia annemen wil, sol der schülherr by den schülmeisteren erfahren, ouch selbs ein vleißiges uffsehen haben, daß die aller züchtigsten, flyßigsten, die gute ingenia habend, gern studierend und von denen etwas ze hoffen ist, uffzeichnet werdind; sölche sol er anzeigen den prædicanten, läsern und verordneten der schülen; die söllend einen ußzug thûn und denselben an unser herren pfleger der stift sampt denen vom capitel, so von unsern herren burgermeistern und räthen ouch burgeren darzû geordnet sind, zur bestätigung lassen langen.

Zum andern. Sol dem jungen, der erst angenommen ist, in der bsoldung des ersten jars nit mer werden dann 10 fl., jede fronfasten fünf pfund. Wenn das erst jar uß ist, sol durch den schülherren by den schülmeisteren erfahren werden, wie sich der knab gehalten habe, und was von ime ze hoffen sye.

Zum dritten. Sol nach ußgang des ersten jars der knab fürgestellt werden unsern herren den pflägen und verordneten der dieneren zu der lehr; die selben sol der schülherr berichten, wie der knab sich anlasse und sye. Gefalt er dann den verordneten nit, mögend sy ine one alle entgeltnus und wyderlegung der 10 fl. urlouben. Gefalt er inen aber, daß sy in wyter behalten wellind, so fragt man ine in bysin sines vatters oder vogtes oder fründen, ob er wyter studieren welle und sich begeben in der kilchen dienst. Sagt er nein, so laßt man in onentgolten hinfaren. Sagt er ja, so nimpt man in uff in das stipendium.

Zum vierten. Ee man in aber annimpt, sol nach aller notturft mit im geredt werden vor allen verordneten, was gfar uff dem ampt stande, wie große müy und arbeit es sye. Und so er yetzund angenommen werde, daß im nit mer gebüren werde abze-
ston on erloupnus unser herren burgermeister und der räthe.

Zum fünften. So er abstande von der lehr und by derselben nit verharre, werde man mit im nydersitzen und allen kosten,

den man mit im von dem tag an, [da] er jetzund angenommen ist, gehept hat, abrechnen. Sölichen müsse und sölle er wyderlegen der kilchen, und den sölle man ouch one alles nachlassen von im inziehen, an sinem erb oder eygen oder lon, so im etwas gefiele von empteren, an die er hie oder anderstwo genomen würde, und dafür sölle in nüt schirmen. Welchs er ouch in bysin sines vatters und der sinen an der pflägere hand lobt. Söliche schuld aber zücht man nit in von vätteren, darum daß sy nüt vermögend, daß die kind ungehorsam sind und one das leyd sonst gnüg habend. Aber von den ungehorsamen kinden zücht man es in, es sye über kurtz oder lang, von allem dem, das sy überkomend.

Zum sechsten. Welche am stipendio erzogen werdent und zû iren tagen komment, söllend sich in die schûl und an die cantzel, und wohin man iren bedarf und sy geschickt sind, bruchen lassen one alle widerred. Sy söllend unerlaupt kein stipendium oder mehrere besoldung oder dienst annemen, sonder uff die kilchen warten und iren allein dienen.

Zum sibenden. Söllend sy den schûlordnungen, schûlmeistern und schûlherren gehorsam sin und, ee dann sy von wandlen komend, hinder den iren und verordneten nit wyben.

Zum achten. Söllend fünf gradus sin in der besoldung. Zum ersten sol man geben, als obstat, 10 fl. Zum anderen 15 fl. Zum dritten 20 fl. Zum vierten 25 fl. Zum letzten 40 fl., namblich den wandlenden. Am Rand: Da würt etlichen nach gstat der sach ouch etwan 30 fl. Dise stipendia sol man zû jaren uff die examina im frûling und herpst und sonst niemer meren und enderen. Welche wol bestanden und sich wol gehalten, denen sol man es meren; welche sich übel gehalten, die sol man hinder sich setzen und das stipendium minderen.

Zum nüntem. Welche wol gestudiert, erbars wandels und dahin komen sind, daß man inen vertrauen gethar, daß sy nit lychtlich mer abgeführt werdind, die sol man an die frömde gen wandlen schicken, ouch an gewüsse erbare ordt, da sy nit verderpt und verfürt werdind. Da sollen sy blyben, bis man sy anderstwohin bescheidet, und sy nit gwalt haben ze ziehen, war (wohin) sy wellind, und heim onerfordert soll keiner ziehen, es habe dann wichtige ursachen. Sy söllend ouch an der frömde under den zucht-

ordnungen sin, under denen sy daheim sind, und wenn sy ab der frömde heim komend, sollend sy kuntschaft, brief und sigel bringen, wie sy sich gehalten habind; die brief söllend sy von schülen und iren præceptoribus bringen und one die nit heim komen. Und so sy heim komen, söllend sy sich fürstellen, die kuntschaft zeigen, rechnung umb alles geben und sich examinieren, darnach ordnen lassen ghorsamlich, darzu man iren bedarf.

Zum zehenden. Sobald ein stipendiat abgat oder geenderet und versehen würt, sol man angends an des abgegangnen statt einen anderen ordnen.

Am Schluß bemerkt Stadtschreiber Marsilius Beck: NB. Min herren burgermeister und raht habend der knaben halben, so an die stipendia genomen und zû der lehr zogen werden, erkent, daß sy zwey jar versucht werdind, und so die knaben zû studieren nit gschickt, mögend sy on alle entgeltnus abstan und das empfangen gelt nit erlegen. Und behaltend min herren burgermeister und raht bevor, hierin allwegen nach gestalt der sachen zû handeln. Sonst sol es by der Züricher ordnung, ußgenomen gelts halben, plyben. Actum samstags d. 13. d. Octobris anno 1554.

Gegen das Ende des eben genannten Jahres lud man die Väter und Verwalter der 31 Stipendiaten vor den Schulrat und gab ihnen Kenntnis von der aufgestellten Ordnung, die von ihnen ohne Widerspruch für die nächsten zwei Jahre angenommen wurde. Nach Ablauf dieser Probezeit „sind uf den 18. Juni berüfft worden die stipendiaten sampt den elteren und verwalteren. Habend sich begeben ze fürfaren ze studieren und sich in künftigem gebruchen ze lassen zû der kilchen diensten“,¹⁾ mit einer einzigen Ausnahme (Ulrich Pflum). Anno 1563²⁾ verfügte man, daß „der schulherren ordnung allen und jeden daheim und da ussen vorgelesen werde, damit sich niemandt zu endtschuldigen [habe]; dann min gnädige herren endlich daby blyben werden.“

Im Jahre 1601 wurde nach langen Beratungen eine zuerst von Johann Jezler, dem lateinischen Schulmeister, entworfene und dann von Dekan Ulmer ausgearbeitete neue Stipendiatenordnung angenommen, die bestimmte, daß jeder Stipendiat einen „statthaften“

¹⁾ SP 18. Juni 1556. — ²⁾ SP 19. Juni 1563.

Bürgen stellen müsse. Von 1609 an wurden diese Bürgschaften bei Verleihung eines Stipendiums stets ausdrücklich verlangt, zuerst mündlich vor dem Rat, dann auch noch schriftlich. Zwölf ungefähr gleichlautende Bürgschaftsbriefe aus den Jahren 1617—1639 haben sich im Staatsarchiv noch vorgefunden. Ich greife als Probe den ersten besten heraus:

Bürgschaft-Brief Herrn Johan Martin Bärins, Pfarrers zu Thayngen für Hanns Georg Bärin, seinen Vetteren, Stipendiaten 1617.

„Ich Johan Martin Bärin, burger zû Schaffhausen und derweylen pfahrer und verkhünder des heiligen und göttlichen wortes zu Thayngen, urkhunden und bezeugen hir mit disserem brieff: Als dahn die ehrenwürdige, edle, ehrenveste, hochgelehrte, fürsichtige und weise die verordnete scholarchen, mein gnedig und gepietende herren, meinen fründtlichen lieben vetteren Hanns Georg Bärin, meines auch fründtlichen lieben bruoders Caspar Bärins Pfundtzollers eheleiblichen Sohn, auf sein wie auch seiner verwandten und gefründten undertheniges ahnhalten und pitten mit dem geding in ihr stipendium auff- und angenommen, daß er sich aller zucht und erbarkeit befleißigen, seinen studiis sonders gefleißigen nachsetzen, auch nach vollendetem cursu alsdahn ihren kirchen und schuolen, solange es dem lieben Gott gefellig und er ihme sein gnad verleihen würdet, mit sonders gottesfürchtigem und erbawlichem wandel in threuwen vorstohn solle; fahls aber er diesem allem zuo und gegen handeln und sein zeit in wehrendem studieren übel ahnlegen, auch dahero vohn besagten scholarchen des ahngeregten verwilligten stipendii widerumb cassiert werden möchte (das doch, ob Gott wyl, nit geschehen würdt noch soll), daß ich alsdahn allen denjenigen costen, so ahn ihn von ahnfang bis zum endt gewenndt, gedachtem stipendiatenampt widerumb guott zuo machen und diß orts für alle sein saumbsahl, liederlichkeit und abgang selbst bürg und bezaller zuo sein schuldig und verbunden sein sölle und wölle. Daß ich, disserter bürgschafft wol zuofryden, dieselbig freywillig und ohngezwungen eingegangen und dabey ahn eydts statt herrn burgermeistern Rochis Goßwylern ahn die handt ahngelobt, zuogesagt und versprochen, daß, im fahl sich vernandter mein vetter Hanns Georg Bärin, wie gemelt, wider verhoffen nit recht halten, sein zeit übel anlegen und berürtes

impetriertes stipendium unnnützlich verzehren würde, als daß er aus söllichen ursachen vohn ermelten scholarchis dessen priviert würde, ich alsodahn für allen abganng guott sein und gedächtem stipendiatenamt allen denjenigen ahn ihn mehrgedachten meinen vetteren H. G. B. ahn- und auffgewendten costen widerumb guott zuo machen und abzuotragen schuldig und verbunden sein sölle und wölle, alles ohne berüertes ampts costen und schaden. Dessen alles und jedes nuhr zuo wahrem urkhundt und bestendiger gezeugckhnus so hab ich gegenwertigen brieff für mich, meine erben und nachkommen (welliche ich hiemit hierzuo auch wüssendtllich und vestigklich verbunden haben wil) mit selbst handes- und nammen unterschriben und mein gewöhnlich pittschafft offendtlich hiefür getruckht zinstags des fünffzehenden Aprilis vohn Christi unnßers erlössers seligmachender gepurt gezelt thaußendt sechßhundert und sybenzehen jahre. Ich Johan Martin Bärin bekenn wie obstadt.“

Um dieselbe Zeit machte man auch Ernst damit, das ausgelegte Geld von denen zurückzufordern, welche die eingegangene Verpflichtung, Theologie zu studieren und nachher der Kirche und Schule zu dienen, nicht erfüllt hatten. Man lud sie samt ihren Bürgen vor den Rat. So 1625¹⁾: Aus erkantnus meiner gnädigen herren der verordneten scholarchen soll ihr lieber amptmann des stipendiatenampts den uncosten, so an jeden hernach stehnder gewesener stipendiaten (es folgen sechs Namen) unützlich verwendet worden, ausziehen und derselben tröster ald bürgen erstlich darumb gütlich ersuchen und, da es umbsonst, alsdan mit meinem gnädigen herrn bürgermeister und rath [sie] darumb fürnemmen und beklagen.“

Man ging mit diesen Rückforderungen bis ins Jahr 1590 zurück. Aus ganz eigentümlichen Gründen wurde eine solche 1630²⁾ beschlossen: „Weil herr Stephan Spleiß seine beiden söhn uß der schuel meinen gnädigen herren und den lehrern zum despect genommen und nach Tübingen und Memmingen gesandt, soll er das an seinen brueder Christoph Spleißen sel. unützlich verwendetes stipendium als bürg seinerzeit zu ersetzen angehalten werden.“

¹⁾ SP 25. Mai 1625. — ²⁾ SP 27. November 1630.

III. Die Stipendiaten während ihres Aufenthaltes in Schaffhausen.

In diesem Abschnitt, für den einzig die Scholarchenprotokolle das Material liefern, wird die Amtstätigkeit des Schulrates etwas eingehender zu schildern sein. Vor allem hatte er natürlich zu entscheiden über die Aufnahme ins Stipendium. Sie erfolgte nicht nur auf ein vom Vater oder seinem Stellvertreter eingereichtes Gesuch, sondern es taten die Scholarchen oft von sich aus Schritte zur Gewinnung tüchtiger Köpfe. So wurde 1564¹⁾ „herrn magistro Sebastiano Grübel in befelch geben, daß er sampt herrn Christoph Waldkilch erkundige und by Bernhardino Peyer amptman erfahrung thüge, ob sin frow mütter und er, amptman, gesinnet, iren son und brüder Hanns Lüpolden pfarrer studieren ze lassen, und [es] wider an die herren schülherren bringen“ solle. Es mag dies namentlich dann geschehen sein, wenn nicht genug Anmeldungen eingingen, z. B. 1636²⁾: Uff beschehen anbringen, daß dieser zeitten mein gnädige herren mit einem geringen seminario (Nachwuchs) der studierenden jugend versehen, dahero solches nothwendiglich sollte augirt und vermehrt und nach taugenlichen und gelehrsamen ingeniis gethrachtet werden, ist von den herren scholarchen erkennt, daß die herren visitatores derjenigen knaben elteren, welche ihnen sonderbar berüembt worden (nun folgen 6 Namen) [fragen sollen], ob selbige bedacht sein möchten, in meiner gnädigen herren stipendio ihre söhn und berüerte knaben zu dem studieren anzehalten.“ War dagegen Ueberfluß an Alumnen vorhanden, so nahm man gern zu einer Vertröstung auf später seine Zuflucht: „des Sorgen, Nateri und Theophili knaben sollen noch ein weyl mit stipendia begehren still stohn³⁾); Jörg Mosmans knab sol einer vertröstung ins stipendium bis zum herbst erwarten⁴⁾); herr Oswaldt soll uf das kommend 80. jar gemelte sachen (er will seinen Sohn studieren lassen) wieder anbringen, wellen min herren das

¹⁾ SP 20. März 1564 (Nachtrag). — ²⁾ SP 26. April 1636.

³⁾ SP 23. Juni 1573. — ⁴⁾ 22. April 1578 (Erkantnisse der schulherren U II).

best thun.“¹⁾ Herrn Johann v. Ulm, Propst zu Wagenhausen, wird 1606²⁾ geantwortet, „daß man imme in ansehung sein und seines geliebten herrn vatters seligen gern wilfahren welte, wo nit erst so neuwlichen³⁾ eine satzung gemacht, daruff den albereit etlich abgewießen worden, daß man inner 10 jahren kheinen mehr in das stipendium annemmen solle. Aber er möge es mit imme (seinem Sohne Hans Conrad) uff sein gefahr hin versuchen; finde man dan mittlerweile, daß er für andere uß mit einem ingenio begabet und zu den studiis geschickht und taugenlich, werde man alsdan sich gegen imme der gebür und beschaffenheit der sachen nach verhalten. Wofehr er aber je einen bescheid haben welte, sollte er für einen ehrsamen rhat kheren; wellen sie alsdan mögliche befürderung zu seinem vorhaben imme erweißen.“ Im folgenden Jahre wurde der Vater abermals bis zum Frühjahr vertröstet und ersucht, seinen Sohn bis dahin zu Hause privatim zu unterrichten.⁴⁾ Er wurde am 25. März 1608 examiniert, tauglich befunden (er hat ein fein ingenium und memoriam) und mit 50 fl. Stipendium nach Straßburg geschickt.

Aehnlich erging es Hans Friedrich Köchlin, dessen Vormünder sich doch auf ein Versprechen des Schulrates berufen konnten⁵⁾: „Weilen aber H. Hans Köchlin seligen [seines] sohns Hans Friderichen halben in dem todbeth zugesagt und versprochen worden, daß, im fahl er zu dem studiren geschickht und tauglich befunden, man ihne darzue befürdern und mit einem stipendio begaben welle und sölichs anjetzo bey diser versamblung durch sein Hans Friderich Köchlin's vormünder und vögt, H. burgermeister Heinrich Schwartz und H. Johann Jezlern angepracht worden, ist ihnen die vertröstung gemacht, im fahl er mit gewohntem vleiß (weil ein zimblichs ingenium bey ihme gespürt würt) fürschiere, man ihne zue seiner zeit ouch der gepür nach befürdern und in das stipendium uff- und annemmen welle.“

Völlige Abweisung von Bewerbern kam mehrfach vor und erfolgte aus verschiedenen Gründen; dem Uolen ist sin stipendium von wegen siner kranchait abgeschlagen, bis es besser wirt⁶⁾; dem

¹⁾ SP 7. Oktober 1579. — ²⁾ SP 6. Februar 1606. — ³⁾ SP 6. Sept. 1604.

⁴⁾ SP 8. August 1607. — ⁵⁾ SP 25. März 1608. — ⁶⁾ SP 25. Juni 1567.

Holderschwandt, weyl er gerings vermögens und zum studieren von sinen eltern khain hülff hatt.¹⁾ Man fand, es sei besser, ihn ein Handwerk lernen zu lassen, tat ihn zu einem Scherer in Zürich in die Lehre und stattete ihn mit einer Kleidung aus.²⁾ Ebenso wurde Dietrich Freyen Sohn abgewiesen, „weil er schlecht und geringfügigen vermögens, aber nebend dem stipendio viel kosten uff das studieren gange, wie zugleich us andern dergleichen motiven“; auch ihm wird geraten, ein Handwerk zu lernen.³⁾ Der junge Nithart wurde wegen „seiner vielfaltigen fehlern“ nicht angenommen,⁴⁾ „Zimprecht Habiks knab, weil er nit genugsam qualifiziert“⁵⁾; der Sohn des deutschen Schul- und Rechenmeisters Bürcklin, „weil mein gnädige herren dißmahlen mit einer gutten anzahl alumnorum ohne das verfaßt sind.“⁶⁾

Der definitiven Aufnahme ging die im Gesetz vorgeschriebene Probezeit voraus, die aber hie und da von zwei Jahren auf eines oder ein halbes herabgesetzt wurde. Hernach zog man in frühester Zeit einfach Erkundigungen über die probeweise angenommenen Knaben ein, so 1572: „Von Elsbeth Hurterin knaben soll bey den schulregenten nachforschung beschehen, ob er zum stipendio, das man begehrt, tüglich sey, damit in nechster zusammenkunft darüber zu rhatschlagen sein möge“⁷⁾, oder 1576: Thoman Stierlins sel. Sohn soll ins Stipendium aufgenommen werden, „so er durch den schulmeister tauglich darzu erkannt wird; es sollen auch die andern stipendiaten allhie, namblich die zween Nateri, Frey, Gersbach, Sorg und Ulmer, ob sie des stipendii würdig, in nechstem conventu vom schulmeister gefragt werden.“⁸⁾

An die Stelle der bloßen Erkundigungen trat aber bald ein regelrechtes, von Zeit zu Zeit wiederholtes Examen; schon 1570 wurden drei Examinatoren gewählt: Hans Conrad v. Ulm, Hans im Thurn Obmann und Dr. Burgauer. „Sy sollendt auch herrn spitmalmaisters Hünerwadels son examinieren, ob er ain gutt ingenium [habe], und dan ime stipendium geordnet werden; derglichen Conrat Klelis und Walther Rüdolffs son examinieren.“⁹⁾ Dieser Beschluß

¹⁾ SP 6. März 1567 (Nachträge). — ²⁾ SP 16. Oktober 1567 (Nachträge).

³⁾ SP 1. Februar 1603. — ⁴⁾ SP 21. März 1605.

⁵⁾ SP 6. Januar 1633 und 17. April 1635. — ⁶⁾ SP 16. Januar 1635.

⁷⁾ SP 2. Oktober 1572. — ⁸⁾ SP 17. Mai 1576. — ⁹⁾ SP 13. Oktober 1570.

wird 1571 wiederholt und mehreren Bewerbern gegenüber angewendet: Vier junge Knaben sollen ins Stipendium aufgenommen werden, wenn sie im Examen bestehen. Es soll ihnen gesagt werden, daß man sie oft verhören werde, und wenn einer oder mehr hernach säumig und untüchtig erfunden würde, soll man sie wieder fahren lassen.¹⁾ Die Schule soll stets visitiert, die Schüler examiniert und Stipendiaten elegiert werden. Hans Conrad v. Ulm, Hr. Hans Koch und Jezler sollen samt den doctoribus die jungen Knaben examinieren (1573). Der junge Samuel Stör von Thayngen erhielt 1607²⁾ vorläufig kein Stipendium, weil er nicht anwesend war und dem Examen nicht unterworfen werden konnte.

Wenn die Erkundigungen ungünstig lauteten oder das Examen schlecht ausfiel, so hielt es sehr schwer, Aufnahme zu erlangen. Der zum Studieren nicht besonders tauglich und geschickt erfundene Hans Rudolf Ochs muß das Stipendium seinem begabteren jüngeren Bruder abtreten nach anderthalbjährigem Genuß.³⁾ Wie schonend man übrigens verfuhr, zeigt folgender Fall⁴⁾: „Weil nun Bernhartinus Schreiber und Joannes Martinus Beigel in dem examine eben übel bestanden, als daß wenig hoffnung bey inen, so haben bemelte mein gnedige herren den herren Wehernehrum (!) Bigelium, wie zugleich H. Großweibel Tobiaß Schreibern, ire eltern, für sich jeden allein erfordert und inen, wie die sachen irer söhnen leider schlächtlich beschaffen, mit ernst fürgehalten; uff daß, da die sachen ires studierens nit pro voto (nach Wunsch) succedieren würden, sie niemandtzen die schuld zu geben oder sich zu beclagen haben mögind. Hierauff H. Wehrner ernstlichs vleißes gepetten, mein gnädige herren wellen doch das peste thon und es mit seinem sohn ein jar oder zwey versuchen. Dan da er sich nit in studiis, vita et moribus der gepür nach loblich verhalten oder meiner gnädigen herren kirchen und schulen nit zu nutzen kommen würde, welte er allen uncosten, so an inne gewent worden, bey heller und pfeining refundieren und erstatten. Gleicher gestalt hatt H. Großweibel ouch gepetten und sich beyneben anerpotten, dem sohn in maßen zuzesprechen, daß er nit zweifele, er werde sich halten, daß mein gnädige herren seinen gefröwt werdindt.“

¹⁾ SP 19. April 1571. — ²⁾ SP 24. Dezember 1607.

³⁾ SP 19. April 1571. — ⁴⁾ SP 14. April 1601.

Im Jahre 1638¹⁾ „will man darvon rathschlagen, ob es nicht thunlich und nothwendig, daß etwelche knaben, [so] auf probieren hin uß der teutschen schul in die lateinische schul genommen und ihnen vertröstung zum stipendio gemacht, wiederum vom studium ab und in die teutsche schul zu weisen [seien], damit sie etwan hernach zu ehrlichem handtwerk möchten uferzogen werden, und sind mit nammen abzuschaffen, namblichen der Tenger von Beggingen, der Beuttler und des Endlibuchers knab, wie auch etwelche andere, deren eltern gar nichts zu geben haben.“

Was den Zeitpunkt der Aufnahme ins Stipendium anbelangt, so erfolgte er lange Zeit mit dem Eintritt in die lateinische Schule, und die kleineren Stipendien wurden verabreicht, solange der Alumne diese Anstalt besuchte. Erst von der Mitte des 17. Jahrhunderts an wurde es üblich, bloß den Schülern der obersten Klasse des Gymnasiums und den Zöglingen des Collegium humanitatis Stipendien zu verleihen; ausnahmsweise erhält auch einmal ein secundanus ein solches, also ein Schüler der zweitobersten Klasse.

Mit dem Augenblicke nun, wo ein Schüler angenommen, ihm, wie der gewöhnliche Ausdruck lautet, ein Stipendium geschöpft war, gehörte er nicht mehr seinen Eltern, sondern dem Schulrat, dessen Mitglieder einzeln oder in corpore sich als Väter, Gebieter und Hüter der Alumnen betrachteten und fast eifersüchtig darüber wachten, daß man sie auch als solche respektierte. Der natürliche Vater mußte vor dieser Behörde zurücktreten, das Elternhaus sich ihren Anordnungen in einer Weise fügen, die man sich heute nicht mehr gefallen lassen, sondern als unerlaubten Eingriff in die Rechte der Familie kräftig zurückweisen würde. Damit übernahm jedoch folgerichtig die Behörde auch die Verpflichtung, in jeder Beziehung für die Stipendiaten zu sorgen, in erster Linie also für ihren Lebensunterhalt. Die Belege dafür sind so zahlreich, daß ich glaube, die Beköstigung der Alumnen auf Staatskosten als die Regel, allerdings zunächst bei Waisen und solchen, deren Väter nicht in der Stadt wohnten, die Verpflegung im elterlichen Hause als Ausnahme, bei Söhnen wohlhabender Bürger, bezeichnen zu dürfen. Spital und Kloster, Spend- und Paradieseramt lieferten sie: „Esaias Seitzen

¹⁾ SP 14. Juni 1638.

Enkel soll im Kloster Allerheiligen ernährt werden," heißt es im Protokoll von 1593¹⁾, und ausführlicher an anderer Stelle: „Uff Hanns Martin Sytzen von Underhallow pitt und begeren, sinen sohn in das stipendium uff- und anzunehmen, haben min herren ime söllichs uß allerlay bedencklichen ursachen abgeschlagen. Jedoch wölln min herrn in bedenckung siner vilen kinder, ouch diser thüren schweren zyth und jaren und insonders siner altfordern, so der kirchen und schulen lange jar vorgestanden, [ihn] mit muß, wie man den knechten in der knechtstuben gipt, und teglichen ain brot ußer dem closter Allerhaylgen ain jar lang erhalten [und] geben lassen. Soll der vatter ime alhie in der statt umb underschlauff sehen, [ihn] in die thütsch schul gohn, tütsch schryben und leesen leeren lassen, alsdann ine nach verschinung (Verfluß) aines jars zü ainem handtwerch verdingen.“ Und schon viel früher: „der vogt vom Paradyß sol des Lazari Colmans studiosum ätzen.“²⁾ Ebenso: „Mein gnedige herren wöllend Johannsen Köchlin, theyngischen schuolmeisters shon auß dem spittal nottwendige narrung und speiß auß des spitalmeisters kuchin vervolgen und den knaben bei herren Theophyl Freyen in dem collegio ufferziehen und zur lehr, tugend und gottsforcht underweißen lassen.“³⁾ Dasselbe geschah Hans Bucher: „Mein gnädige herren die verordnete scholarchæ wöllend Hanns Bucher in das stipendium uffnehmen und von herren Theophilo Freyen unterweisen, auch von herren spitalmeistern mit gebürender speiß und narrung versehen lassen.“⁴⁾ — „Meister Alexander Speißegggers hinderlassner knab wird von herr spitalmeister mit gebührender speiß und narung versehen.“⁵⁾

Die gewährte Kost bestand hauptsächlich aus Mus und Brot: „Esaias Sizen son zu Hallow sol herr Johans Franck zu im nemen und herr pfleger ime das teglich muß und alle wuchen 10 knechtenbrott geben.“⁶⁾ „Jeronymus Mettler von Hemmental, so herrn Dr. Meyer umb sein brot ansprochen, wird im bescheiden werden.“⁷⁾ Ebendort: „Spendmaister soll Kropfjacken son von Hemendal, so studiert, sine 7 brot von der spend fürhin samenthafft geben.“

¹⁾ SP 6. Februar 1593. — ²⁾ SP Dienstag vor Weihnachten 1556.

³⁾ SP 11. Januar 1632. — ⁴⁾ SP 25. Oktober 1632. — ⁵⁾ SP 7. Juni 1633.

⁶⁾ SP Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt 1572.

⁷⁾ SP 22. Dezember 1574.

„Joachim Burgkharten shon wöllen min herrn uf ain jar lang uf sin vhyßig studieren und wollhalten usser dem closter verlihen ain knechtenbrott und von dem stipendiatenampt alle fronfasten ain guldin geben und werden lassen.“¹⁾

Auch für die Kleidung mancher Alumnen sorgten die Schulherren: „Ludwig Kolmar, Jergen Gremmlich und Dietrich Hasenstein wurden 1557 4 fl. zu stür an irs kleidung gegeben.“²⁾ Im Jahre 1635 wurde beschlossen, fünf Stipendiaten „je zwey par schuch, sommers- und winterszeit ains, gevolgen und zustellen zu lassen.“³⁾ Einer von ihnen, Hans Bucher, erhielt außerdem „zu seiner mehreren beklaidung“ 3 fl. Bei dieser Gelegenheit verloren sich die Herren Scholarchen doch wohl etwas zu sehr in Einzelheiten, wenn sie verfügten, daß „herr spittelmeister junker Hanns Casper Peyer dem Johannes Bucher studenten ein fein sauber kleidt sampt den strümpfen von grawem thuch für den winter anmachen lassen solle“⁴⁾, oder anordneten, „daß Johann Huber, discipulus primæ classis, sein lang haar unterschären lassen solle.“⁵⁾ Beiläufig mag noch erwähnt werden, daß das St. Agnesenampt dem Bidermann Hüneberger Schneider-, Scherer- und Baderlohn bezahlen mußte.⁶⁾

Sodann wurden die Stipendiaten in der Regel angewiesen, ihre Wohnung beim lateinischen Schulmeister zu nehmen, selbst solche, deren Eltern in der Stadt wohnten, z. B. 1560 Stipendiat Kolman⁷⁾; die Kosten mußte Vogt Stierlin zu Paradies bezahlen; ebenso Samuel Ammann 1564⁸⁾, der eben genannte Hüneberger 1573⁹⁾, der übrigens die volle Pension beim Schulmeister gehabt zu haben scheint, da dieser für seine Leistungen 23 fl., 2 Mutt Korn, 1 Mutt Roggen und 2 Saum Wein zu gut hat. An die Verleihung eines Stipendiums wurde hie und da geradezu die Bedingung geknüpft, daß die Empfänger „nit daheim wohnen“ sollen.¹⁰⁾ Man befürchtete, daß sie zu Hause zuviel am Studieren gehindert werden möchten. Bezeichnend hiefür ist ein Beschluß von 1556, „daß burgermeister Schaltenbrand, desglychen des jungen Sybers

1) SP Samstag vor Ostern 1597) — 2) SP Samstag nach Matthäi 1557.

3) SP 26. Februar 1635. — 4) SP 31. Oktober 1637.

5) SP 22. April 1647. — 6) SP 23. Juni 1573. — 7) SP 23. August 1560.

8) SP 30. August 1564. — 9) SP 23. Juni 1573.

10) SP Samstag nach Michaelis 1558.

vögt ire knaben zu empsigerm studieren haltind und sie verdingind, da andere schüler sygind, damit sy durch hußgeschafft nitt verhindert mögind werden.“¹⁾ Bei seiner ehrsamem Weisheit dem Herrn Bürgermeister fruchtete diese Mahnung nichts, so daß bald darauf der kategorische Befehl erging: „Bürgermeister Schaltenbrands son sol us des vatters huß geton werden.“²⁾ Den lateinischen Schulmeister verpflichtete man ausdrücklich, Pensionäre zu halten; 1555 „sol im underseit,“ d. h. aufgetragen werden, „daß er sölle selbs hus han und die stipendiaten zû im nemen, inen ouch privatis horis lesen. Sollend im sölichs herr bürgermeister Peyer und Magister Ludwig Ochs ansagen.“³⁾

Ob diese Anordnung immer den gewünschten Erfolg hatte, muß ernstlich bezweifelt werden angesichts der verschiedenen Schulherrenzettel (so hießen damals bescheiden die Ukase der Scholarchen), mit denen man dem lateinischen Schulmeister und dem in seinem Hause eingerissenen Unfug aller Art zu Leibe ging. So 1635: „Dieweil meinen gnädigen herren klagend angebracht worden, daß herrn Theophili Freyen præceptoris bewußte anbefohlene alumni, so in seiner herberg ihr wohnung habend, etlichermaßen ußpfündsch (ausbündig, zügellos) und indisciplinirt sich erweisind, als lassen hiemitt ehrngemelt mein gnädige herren ihme alles fleißes erinnern, daß er uff angedeutte allzu fräche alumnos ein mehrer uffsehen habe und sie von allerhand verübendem muttwillen alls ernsts abhalte. Zû geschehen sich wol versehend.“⁴⁾ Dieser Theophil Frey muß allerdings ein recht eigentümlicher Pädagog und zum Konviktführer kaum geeignet gewesen sein: 1637 gingen ihm bald nacheinander wieder zwei in bedeutend schärferem Tone gehaltene Schreiben zu, das eine am 16. Januar mit folgendem Inhalt: „Weilen herr Theophil Frey nit vleißig dasjenige, was die herren visitatores ihme anbefohlen, verrichte, auch villmahlen mit anderen seinen mitherrn in seiner eignen hausstuben in dem brett spilindt und durch seine undergebene alumnos wein ab der gassen holen und tragen lasse, dadurch allerlei reden in demselbigen trinckhen beschehindt, welche unoth zu melden, derowegen habind

¹⁾ SP 15. Februar 1556. — ²⁾ SP 18. Juni 1556.

³⁾ SP 1. August 1555. — ⁴⁾ SP 26. Februar 1635.

unser gnädige herren erkhendt und wellind, daß gedachter herr Theophil Frey vorderist allem demjenigen, was die herren visitatores werdend der institution halber anbefehlen, solle demselbigen vleißig und ordentlich nachkommen; was dan die zusammenkünfft etlicher herren, die in seiner stuben miteinander in dem brett spielen, betreffen thuot, wellendt mein herren selbiges allerdings abgestrikht haben.“ Das andere vom 23. Mai datierte Schreiben lautete: „Mein gnädige herren die herren scholarchæ lassen ihrem gethrewen lieben burger und præceptori classico Theophil Freyen anfüegen und befehlen, daß er diejenige knaben und stipendiaten, sie seyen gleich geringen oder zimlich erwachsenen alters, die bey ime zu wonung ald an dem tisch sind, nitt in die schlaffkammer lege, darinnen die dienstmägt ligent. Und dann, daß er sonsten in allweg ein emsig und geflissens uffsehen uff vorbemelte alumnos habe, damit sie nitt wie bißanhero sich so ußgelassen und indisciplinirt erzeigind, sondern vilmehr ihren studiis abwartind und sich inmaßen verhalten thüeind, als es gehorsammen stipendiaten wol zusteth, gezimbt und gebürt. Zu geschehen sich endtlich versehend.“

Diesen recht bedenklichen Zuständen gegenüber bewahrte die Behörde eine unvergleichliche Langmut. Man höre darüber das Protokoll: „Gleichwol angebracht worden, daß diejenige knaben und stipendiaten, so bey herrn Theophilo Freyen ihr wohnung haben, in schlechter disciplin gehaltend werdind, ist doch endtschlossen, daß selbige noch lenger bey ihme wohnen und verbleiben sollen. Gleichzeitig aber sollen beyde junker obherrn Ziegler nach einer anderen qualificierten persohn nachthrachtens haben, die an des herrn Freyen stell möchte promoviert werden, wie dann obgemelter Frey seiner leibschwachheit und gebrechlichkeit halber dieses seines tragenden diensts mitt allen gnaden möchte endtlassen und eine gebürende competenz besonders geschöpfft und bestimbt werden.“¹⁾

In Ausführung dieses Auftrages wurde er noch im nämlichen Jahre pensioniert und durch Johann Christian Rotfuchs ersetzt. Noch schlimmer jedoch muß es weit früher schon im Hause des Sebastian Grübel, einer erzliederlichen Haut, her- und zugegangen sein; denn 1557 wurden nicht weniger als acht Stipendiaten und Pensionären

¹⁾ SP 23. Mai 1637.

desselben ihre Stipendien, sowie das Mus im Kloster abgeschlagen, weil sie sich mit den Schwestern des Schulmeisters vergangen hatten. Der Mensch wurde angewiesen, „sine schwesteren ußert der schül zu halten und mit den sinen keinen unwillen gegen Magister Burkhart zu tragen noch ine ußzugießen. Auch Magister Burgkhart soll sin simultatem (Hass) gegen dem schülmeisteren hinlegen.“¹⁾

Was die Leistungen an Geld für die in Schaffhausen sich aufhaltenden Stipendiaten betrifft, so herrscht hierin die größte Mannigfaltigkeit. Man hielt sich ganz und gar nicht an die in der Zürcher Ordnung aufgestellten Normen. Während dort das kleinste Stipendium 10 fl. beträgt, setzte man in Schaffhausen für die auf Probe angenommenen 4, 5, 6, 8, 10, 12 fl. aus und begann auch wohl einmal gleich mit 20 bei Kaspar Kolmar, weil sein Vetter, Pfarrer Elias Murbach, „lange zeith das beste mit ihm gethon.“²⁾ Der Ordnung entsprechend wurden von Zeit zu Zeit die Stipendiaten bei gutem Verhalten in ein höheres Stipendium „gelupft“. Zwischen Stadt- und Landbuben machte man von 1629 an einen Unterschied: „Mein gnädige herren die verordnete scholarchæ habend dißmals diese erkandtnuß gethon, daß die knaben, welche von ihren elteren zum studieren, kilchen und schuellen zue dienen, angehalten und befürderet werden und deßwegen ein stipendium außzepitten vorhabend, daß einem jeden, dessen elteren in der statt wohnhafft, 10 fl. für ein stipendium, denen aber, welcher vätter auff der landtschaft wohnend und die kilchen verwesend, 20 fl. ebenmäßig für ein stipendium jährlich zum antritt verfolgt und geben werden sollen. Da dann die pfarrherren auff der landtschaft ihre söhn dergestalt instituieren sollen, damit solche, wann sy in die statt kommend und das collegium zue besuchen haben werden, in die oberste claß versetzt werden mögen.“³⁾ Von 1649 an wurden an publici, d. h. an die aus dem Gymnasium entlassenen, aber noch in Schaffhausen öffentliche Vorlesungen besuchenden Alumnus Stipendien von 40 fl., ganz vereinzelt 1655 eines von 80 fl. ausgerichtet.⁴⁾

¹⁾ SP 2. April 1557. — ²⁾ SP 26. Januar 1637. — ³⁾ SP 11. April 1629.

⁴⁾ SP 10. April 1649 und 17. Mai 1655.

Endlich bleiben noch die bei Disziplinarfällen von den Scholarchen verhängten Strafen zu erwähnen. Sie bestanden in mehr oder weniger scharfen Verweisen vor dem Kollegium der Schulherren, in der Androhung des Stipendienentzuges, in Verminderung des Stipendiums, zeitweiser Einstellung im Genusse desselben oder gänzlicher Kassation. Stipendiat Hans Jakob Nater wird 1577 im Protokoll als „maisterloß“ bezeichnet¹⁾; das Jahr darauf wird ihm seine „maisterloßhait“ untersagt, widrigenfalls er sein Stipendium verliere.⁷⁾ Drei anderen, Stierli, Mettler und Gersbach, wird ihr Unfleiß vorgeworfen.²⁾ Der Unterschreiber Oswald Huber wird samt seinem Bruder vorgeladen: „dann der bub hat sich innert halbem jar der schul geüßert und [ist] gar nit darin khomen. Woverr [er] dann wytter studieren wölte, soll ime herrn unterschrybern gsagt werden, daß er den knaben lasse vlyßig in die schul gon und nit zû sinen gschefften pruche.“³⁾ Im Jahre 1565 war große Zuchtlosigkeit eingerissen. Zuerst wurde im Schulrat beschlossen, „Junker Christoph Waldkilchen (ein Mitglied des Schulrates!) und sinen son Conrad Waldkilch zu beschicken, ime fürzuhalten und mit ernst zu undersagen, daß er von siner füllery, costlicher klaydung, hoffart und unerbarer sachen abstande, oder min herren ine deß stipendii privieren“ werden. Sodann wurden „alle jungen studenten beschickt, mit allem ernst inen untersagt, daß sy sich anderst dan bißher beschehen, deß wins mäsigen und andre laster wichend.“⁴⁾

Vor der schärfsten Strafe, völligem Entzug des Stipendiums, schrak man durchaus nicht zurück. Es könnten zahlreiche Fälle davon angeführt werden; ich greife aber nur einige aus der Menge der beigefügten Motivierung wegen heraus: „Umb daß Hannß Conradt Speißegger sich selbst ungehorsam gegen mein gnädige herren gemacht und aigens gewaldt sich uß der schul geüsseret, als haben sie ihne cassiert und für das, was er mein gnädige herren gekostett, soll er dem Seckhel-Ampt künfftiger zeiten gutt machen und bezallen, namblichen 100 fl.“⁵⁾ „Georg Baschion Wys und Jonas Grym sindt beidt von wegen ires uhnerbarlichen

¹⁾ SP 18. September 1577. — ²⁾ SP 22. April 1578.

³⁾ SP 6. März 1567. — ⁴⁾ SP 11. Januar 1565. — ⁵⁾ SP 31. Oktober 1637.

unzüchtigen [wesens] und daß sie sich teglich mit wyn überfüllen, geurloubet, sollen vor rath beschickht und inen sollichs daselbst angezeigt werden.“¹⁾ Wenig Freude erlebte die Behörde an dem Stipendiaten Heinrich Spitzli: 1554 mit 6, 1555 mit 8 fl. bedacht, 1556 bei einem Provisor der lateinischen Schule untergebracht, wurde er 1559 entsetzt, 1560 „abgestöubt“, dann wieder begnadigt und mit einem Geschenk von 2 fl. zu Weihnachten erfreut; 1561 sodann in das 12 fl. wertig Stipendium versetzt, ward er im Sommer 1562, „nachdem er ein jar 20 fl. gehept, von siner schandtlichkeit wegen cassiert.“²⁾ So rasch übrigens die Scholarchen mit Strafen bei der Hand waren, so leicht waren sie auch wieder geneigt zu verzeihen; nur mußte man ihnen die Ehre antun, sich mit „untertänigem, fleißigem Bitten an sie zu wenden, oder ihnen einen Fußfall gönnen. Selbst von den ganz arg bloßgestellten acht Stipendiaten, die 1557 kassiert worden waren³⁾, wurden noch im gleichen Jahre vier begnadigt, ein fünfter, Bydermann, „um der unverschampte willen hinder sich gestellt.“

IV. Die Schaffhauser Stipendiaten in der Fremde.

Laut Reglement wurden die Stipendiaten auf auswärtige hohe Schulen geschickt, wenn sie so weit gekommen waren, „daß sy nit lychtlich mer abgefürt werdind.“ Es ist dies allerdings eine recht vage Zeitbestimmung, aber dazu war ja eben der Schulrat da, herauszufinden, wann dieser Zeitpunkt gekommen sei. Wessen Fortschritte in den Wissenschaften nicht genügend schienen, den hielt man dazu an, noch eine Zeitlang, ein ganzes oder ein halbes Jahr, in Schaffhausen zu bleiben, während seine Altersgenossen und Mitschüler verschickt wurden. So 1651 Pfarrer Ulmers in Thayingen Sohn, 1572 Blesy Nithart, 1578 Heinrich Schwarzen Knabe⁴⁾;

¹⁾ SP 24. Juli 1591. — ²⁾ SP Freitag vor Margaretha 1554; Freitag vor Michaelis 1555; Samstag nach Georgi 1556; 30. Oktober 1559; 2. März 1560; — 1. März 1561; Johannis 1562. — ³⁾ Samstag nach Matthäi 1557 vgl. 2. April.

⁴⁾ SP 3. April 1651; 3. April 1572; 22. April 1578.

ebenso solche, deren Betragen zu wünschen übrig ließ (1578): „Hanns Jacob Nater und Conrad Sorgen hinwegschicken ist biß frülingszeit ingestelt; will man inen zusehen, ob sy ir leben und mores bessern oder nitt.“¹⁾ Ausnahmsweise stellte man es einmal Herrn Pfarrer Johann Jezler anheim, seinen Sohn Stephan nach Straßburg zu schicken oder noch ein Jahr in Schaffhausen zu lassen, was viel ratsamer sei, da er „die metam der neuwen schulordnung nit erreicht.“²⁾ Gewöhnlich erging nach dem Frühlings- oder Herbstexamen die bestimmte Weisung an die Abiturienten, in 14 Tagen die Stadt zu verlassen und den studiis nachzuziehen.³⁾ Auch wurde damit die Drohung verbunden, daß ihnen, wenn sie nicht Folge leisteten, die Stipendien abgeschlagen würden.⁴⁾ Das Alter der Ausgeschickten wird nirgends erwähnt. In den ersten hundert Jahren nach der Reformation müssen sie oft ziemlich jung gewesen sein; denn die lateinische Schule hatte nur 3—4 Klassen, und es mußte ein Teil der Gymnasialbildung auswärts erworben werden, so daß 8—10 Jahre Aufenthalts in der Fremde durchaus keine Seltenheit sind; einige sehr bemooste Häupter brachten es noch weiter, Werner Bigel und Medardus Oschwald auf 11, Ludwig Haas auf 12 und Heinrich Blank auf 13 Jahre. Anno 1572⁵⁾ wurden allerdings 6 Jahre als Norm festgesetzt, aber selten eingehalten. Seitdem jedoch das Gymnasium erweitert und das Collegium humanitatis gegründet war, konnte die Dauer des auswärtigen Studiums beschränkt werden. Schon 1628 wurden die „von Straßburg und anderer enden ankommene und anwesende knaben und burgerssöhn herrn Aegidius Tonsor, rector des neuwen collegii, übergeben, damit er sie in den gueten künsten und sprachen underweiße.“⁶⁾ Ferner beschloß man 1643, daß die Stipendiaten wenigstens 2 1/2 Jahre „in der oberisten oder herrn rectoris claß“ zubringen sollen⁷⁾; 1648 wurden drei Stipendiaten, die schon eine Zeitlang in Zürich gewesen waren, nunmehr in Schaffhausen behalten; Rektor Daniel Hofer und Konrektor Melchior Hurter sollen sie nach einem besonderen Studienplan unterrichten.⁸⁾ Anno 1649 verfügte man,

¹⁾ SP 4. Oktober 1578. — ²⁾ SP 27. April 1641.

³⁾ SP 16. Mai 1588 und 1. August 1555. — ⁴⁾ SP 16. Mai 1588.

⁵⁾ SP 15. August 1572. — ⁶⁾ SP 29. April 1628.

⁷⁾ SP 11. April 1643. — ⁸⁾ SP 13. April 1648.

daß, weil das hiesige Gymnasium um einen Grad höher geführt worden, fünf Stipendiaten zwei Jahre in Schaffhausen und dann nur noch vier Jahre auf der Universität zubringen sollten.¹⁾ Die von 1680 an verliehenen Stipendien sind für ein vierjähriges akademisches Studium berechnet. Auch dabei blieb man nicht stehen. Schon 1695 wurden Studierende, die nur zwei Jahre eine Universität besucht hatten, zum theologischen Schlußexamen zugelassen und ins Ministerium aufgenommen, und vom Anfang des 18. Jahrhunderts an mußte man gar wiederholt mit aller Macht darauf dringen, daß die jungen Theologen sich nicht mit der in Schaffhausen selbst zu holenden „akademischen“ Bildung begnügten, sondern wenigstens zwei Jahre lang auch Universitäten besuchten.²⁾ Beim Examen Johann Deggellers versichert man, daß dieser der letzte sei, und künftig keiner mehr, der nicht auf auswärtigen Akademien seinen Kurs absolviert habe, zum Examen zugelassen werden solle.³⁾ Die Beschlüsse der Schulherren hierüber mochten aber noch so bestimmt lauten, man setzte sich bei zahlreichen Gelegenheiten aus Gründen der Opportunität, bei Mangel an Kandidaten oder aus Mitleid mit einem armen Schlucker darüber hinweg. Auch kam es vor, daß man Theologen, die nie fort gewesen waren, examinierte, ihnen aber das Versprechen abnahm, nachträglich noch ein wenig in die Fremde zu gehen, bei Tobias Huber⁴⁾, bei Johann Heinrich Oswald 1740.⁵⁾ Hievon erhielt Leonhard Pfau 1748 Dispens, „der wegen damahlen sich geäußerten fatalen ökonomischen Umständen außert stand gesetzet seye, eine erforderliche peregrinationem literariam vorzunehmen.“⁶⁾ Der gleiche Dispens wurde aber Tobias Schalch 1751 verweigert.⁷⁾

Hier dürfte nun auch die Frage beantwortet werden, welchen Fakultäten unsere Stipendiaten in der Fremde angehörten. Man ist geneigt anzunehmen, daß alle Theologen werden mußten, und in der Tat kann man leicht auf diese Meinung kommen, wenn man nur die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen ins Auge faßt. Schon bei der Aufnahme ins Stipendium mußten sich ja die Knaben verpflichten, in den Kirchendienst zu treten oder vielmehr

¹⁾ SP 10. April 1649 und RP 11. April 1649. — ²⁾ SP 4. Juni 1726.

³⁾ SP 11. März 1727, bestätigt 20. August 1737. — ⁴⁾ SP 14./21. Juni 1727.

⁵⁾ SP 29. März 1740. — ⁶⁾ SP 18. Juni 1748. — ⁷⁾ SP 7. September 1751.

Kirche und Schule zu dienen, wo man ihrer bedürfe. Sodann existiert eine „Erkenntnuß“ der Scholarchen von 1592¹⁾ des Inhalts, daß, „wann sich einer uff ein andere facultet weder theologiam begeben würde, er allen den an inne gewendten costen dem stipendiaten-ampt wider erstatten und gut machen solle.“ Als bald darauf Elias Murbach das bisher von ihm bezogene Stipendium von 40 fl. auf 60 erhöht wurde, geschah es unter der Bedingung, „daß er sich uff das studium theologiæ und nitt medicinæ begeben solle. Dann wover er sollichs nitt thun und sich ainer andern facultet, dann theologiæ, annemen oder beladen würde, solle er oder die synen nitt allain ditz additamentum, sonder auch das überig stipendium, so er hievor genossen oder noch inkünfftig nießen und entphahen möchte, vollkommenlich widrumb zu erstatten schuldig und verpunden syn.“²⁾ Eine zweite „Erkenntnuß“ vom Jahre 1600 verfügt, „daß usser dem stipendiaten-ampt und desselbigen vergabungen weder medici, jurisconsulti etc., sonder allein kirchen- und schuldiener sollen erzogen und erhalten werden.“³⁾ Alle Geistlichen nämlich waren in früherer Zeit viel mehr als heutzutage gleichzeitig auch Lehrer, und fast alle höheren Lehrer geistlichen Standes. Das Gesetz also atmet starre Ausschließlichkeit, in der Praxis dagegen sieht die Sache etwas anders aus. Zwar fehlt es nicht an Versuchen, dem Wortlaut des Gesetzes gemäß nur das Studium der Theologie zu dulden; 1642 wurde Stephan Jezler und Heinrich Stokar eingeschärft, sich auf die Theologie zu legen, widrigenfalls man sie des Stipendiums berauben werde⁴⁾; 1591 gab man dem noch schwankenden Johannns Burgauer zu verstehen, der Schulrat sähe es lieber, wenn er sich der Theologie zuwenden würde⁵⁾, nicht der Medizin. Sodann wurde 1600 Hans Friedrich Ramsauer, der bat, man möchte ihn Medizin studieren lassen, abgewiesen, und ihm vorgehalten, es sei früher beschlossen worden, daß „hinfürter kheiner mehr uß dem stipendiatenampt solle zu dem studio medicinæ erzogen und gehalten werden, in bedenkhung, daß sölichs gut dahin anderer gestalt nit vergabet, als daß darauß

¹⁾ SP 2. September 1592. — ²⁾ SP 30. September 1592.

³⁾ SP 12. November 1600. — ⁴⁾ SP 10. November 1642.

⁵⁾ SP 13. Oktober 1591 (Erkenntnusse).

schul- und kirchendiener sollen erhalten und zu dem studio theologiae gezogen werden.“¹⁾ So blieb Ramsauer nichts anderes übrig, als sich der Theologie zuzuwenden.²⁾ Hans Jakob Spleiß mußte 1605 „frey libere mit seinem selbst mund bekennen, weiß er gesinnet sey“, und ausdrücklich erklären, daß er Theologie studieren wolle; er hätte sonst das Stipendium nicht erhalten.³⁾ Endlich erhielt 1611 Jerg Ramsauer 50 fl. Stipendium „mit dem geding, daß, da er sich also dahn theologia zu studieren erklären würdt, ihme ein mehrers geschöpft werde.“⁴⁾

Neben diesen für die Alleinherrschaft der Theologie zeugnenden Beispielen können auch solche aufgezählt werden, aus denen hervorgeht, daß die Scholarchen dann und wann gestatteten, ein anderes Studium zu wählen, oder es sogar vorschrieben. Allerdings sind sie in der ersten Zeit, im Reformationszeitalter, häufiger: 1572 wurde Conrad Schagg nach Paris geschickt, um dort die Chirurgie zu studieren.⁵⁾ Jakob Hünerwadels Sohns wegen erkundigte man sich sogar bei Dr. Dasypodius in Straßburg, „in was facultet er fürhin ze thon syge.“⁶⁾ Ferner wurde ein Rudolphus Bovillus (Oechslin) angewiesen, „die theologiam zu hören und darbey artes et linguas fleißig zu studieren, bis man von den doctis erfahrt, ob er medicinam studieren soll.“⁷⁾ Dem Stipendiaten Sorg wurde 1582 nach Straßburg geschrieben, „sine bestimpten 3 jar, so ime das Stipendium bewilligt, zu bedencken, sine studia uff die chirurgia flyßig [zu] volmpringen.“⁸⁾ Im nächsten wurde diesem Hans Conrad Sorg für zwei Jahre ein Stipendium von 50 fl. bewilligt; „doch ist ime mit ernst angesagt, sich uff die wundartznei mit flyß zu begeben. Darzu habe er nun gnug studiert, solle sich züchtig, still und erbarlich halten und betragen.“⁹⁾ Bald darauf erklärten sich die Scholarchen „gantz willig und genaigt, Jacob Hünerwadels sohn Christoff zum studieren der chirurgia und wundarzney zu befördern und daruff ein stipendium zu verordnen.“¹⁰⁾ Besonderer Rücksichten hatte sich seit 1590 Johannes Burgauer zu erfreuen. Zuerst erhielt

¹⁾ SP 12. November 1600. — ²⁾ SP 13. Januar 1601.

³⁾ SP 17. September 1605. — ⁴⁾ SP 26. November 1611.

⁵⁾ SP 10. Januar 1572. — ⁶⁾ SP 17. Mai 1576. — ⁷⁾ SP 22. April 1578.

⁸⁾ SP 28. März 1583. — ⁹⁾ SP Donnerstag nach Ostern 1582.

¹⁰⁾ 9. Mai 1583.

er auf zwei Jahre 40 fl.; „und whann zwey jar verschinen, soll er, Burgower, sich alhie erzaigen und sines fürnemmens, mit was studia er fürzufaren bedacht syge,“ [Nachricht geben].¹⁾ Im folgenden Jahre wurde das Stipendium auf zwei Jahre um 20 fl. erhöht, und nun entschied er sich für das Studium der Medizin.²⁾ Anno 1593 erhielt er 100 fl. jährlich, um in Montpellier, der altberühmten Schule für Mediziner, seine Studien fortzusetzen.³⁾ Von dort aus richtete er ein Schreiben an die Scholarchen⁴⁾, in dem er von seiner Tätigkeit Rechenschaft ablegt: bald zwei Jahre befinde er sich nun in Montpellier; nachdem er im vorigen Jahre Baccalaureus geworden, bewerbe er sich nächstens um die Würde eines Lizentiaten; dann bleibe ihm nur noch übrig zu doctorieren und praktisch sich zu betätigen, wozu sich in einem nahe bei Montpellier gelegenen Städtchen gute Gelegenheit biete, damit er, ins Vaterland zurückgekehrt, was schon im nächsten Sommer geschehen könne, bereits geschickt und gewandt erfunden werde. Das Schreiben hatte die gewünschte Wirkung: der Schulrat entschied, daß Burgauer noch ein Jahr in Montpellier bleiben und daselbst „die practic üben und pruchen solle.“⁵⁾ Dann wurde er als Nachfolger des Stadtarztes Dr. Holzach heimberufen.⁶⁾

Das Vorkommen von Medizinern unter den Stipendiaten wäre somit in mehreren Fällen nachgewiesen. Auch Philologen habe ich unter ihnen angetroffen, allerdings erst im 17. Jahrhundert. So wurde 1639 Pfarrer Melchior Hurter „mitt fleiß erinnert, seinen sohn Hans Caspar dahin anzuhalten, daß er linguas et artes wol und ex professo studiere, damit er hernach, wan es von nöthen sein würde, dem gymnasio fürständig sein möchte.“⁷⁾ Demselben wurde zwei Jahre später bewilligt, „uff die academiam zu Somöhr (Saumur) in Franckreich zu ziehen, seine studia zu continuieren; er solle aber insonderheit uff ein gutte pronuntiation sich gewennen, auch linguas et artes wol und fleißig studieren.“⁸⁾ Gleichzeitig wurde „uff sein einstendig anhalten und pitten herrn Johann Sebaldi Fabriciiuß der Pfalz, wyland herrn Johann Fabrizen,

¹⁾ SP 22. September 1590. — ²⁾ SP 13. Oktober 1591. —

³⁾ SP 27. Dezember 1593. — ⁴⁾ U II 32, vom 20. August 1595.

⁵⁾ SP 27. Dezember 1595. — ⁶⁾ SP 18. November 1596.

⁷⁾ SP 4. Mai 1639. — ⁸⁾ SP 27. April 1641.

geweßnen alhiesigen rectoris seligen hinderlassnen eltesten sohns,“ derselbe „uff die drey nächst kommende jahr under die zahl ihrer alumnorum uff- und angenommen, dergestalt, daß er linguas et artes und besonders philologiam sambt, was darunder begriffen, sowol zu Basel als anderer loblichen universiteten in Niderlanden vollkommenlich und wol studieren solle, damit er seinerzeit zu einem schuldienst, zu welchem end hin er allein recipiert, mit sonderm nutz möge gefördert und gebraucht werden.“¹⁾ Er erhielt 160 fl. jährlich, das höchste Stipendium, das bewilligt wurde. Bei Johann Köchlin hielt man wieder darauf, daß er nicht nur philologiam, sondern auch theologiam genugsamlich studiren und wie auff die schul, also auch [auf] die cancel sich tüchtig machen solle.“²⁾ Der Gewohnheit, alle Lehrstellen mit Theologen zu besetzen, trat um dieselbe Zeit³⁾ Bürgermeister Ziegler im Schulrate kräftig entgegen. Er erklärte, „man werde einmahl, unser schul uf bessere weg zu bringen, sich nach einem oder zwei subjectis umbsehen müssen, die da uß dem fundament gelehrt und perfecti informatores und darneben keine prediger seyen. Denn predigen und in der schul lehren seyen incompatibilia (unvereinbar).

Was das Studium der Mathematik betrifft, so ist mir aufgefallen, daß es öfters den Theologen dringend ans Herz gelegt wird: 1645 haben fünf Theologen im Examen ziemlich gut bestanden; „sie werden zur vordtsetzung ihres fleißes vermahnet und insonderheit ihnen auch zugesprochen, sich uff das studium mathematicum gleichergestalt zu legen.“⁴⁾ Dekan Ulmer unterließ es nie, den Schaffhauser Studenten den Besuch der Vorlesungen des Mathematikers Dasypodius in Straßburg zu empfehlen. In einem Briefe an ihn äußert er sich 1578 folgendermaßen: „Weil aber die mathematischen Wissenschaften von Dir öffentlich vorgetragen werden und ich nicht nur diese Studien liebe und sehr hoch schätze, sondern auch dafür halte, daß für einen künftigen Theologen die Elemente der Mathematik nicht nur nützlich und angenehm, sondern sogar notwendig sind, darum bitte ich Dich, hauptsächlich meinen Sohn, sodann aber auch die übrigen Studenten unter unsern

¹⁾ SP 30. September 1641. — ²⁾ SP 21. April 1669.

³⁾ SP 11. März 1652. — ⁴⁾ SP 29. April 1645.

Landsleuten zu diesen schönen Studien nicht nur aufzumuntern, sondern auch, auf welche Weise nur immer es sich machen läßt, dazu anzutreiben. Denn den Ausspruch, den mein Lehrer ehrwürdigen Angedenkens Philipp Melanchthon so oft in seinen öffentlichen Vorlesungen im Munde führte, indem er gelegentlich seine Zuhörer also anredete: „Wackere Jünglinge, lernet Sprachen und schöne Wissenschaften, und ihr werdet einen Schlüssel haben zu allen guten Schriftstellern!“ diesen Ausspruch der Jugend oft einzuprägen, schäme ich mich nicht.“¹⁾ Ulmers Mahnungen scheinen auf keinen fruchtbaren Boden gefallen zu sein; denn in einem andern Briefe an Dasypodius beklagt er sich lebhaft über die geringe Aufmerksamkeit, welche die Schaffhauser den mathematischen Studien schenkten: „Wie hoch ich nämlich diese Studien schätze, bewogen von einem ganz außerordentlichen Zug und Drang meiner Natur, ist keinem meiner Freunde unbekannt. O daß es doch dem Herrn gefallen hätte, daß ich in diesen so angenehmen Wissenschaften hätte alt werden und sogar sterben dürfen! Darum zürne ich bisweilen unsern Studenten um so heftiger, als sie gewöhnlich diese wahrhaft göttlichen Studien vernachlässigen und selbst der elementarsten Kenntnisse in denselben bar nach Hause zurückkehren, während sie sie doch in ihrer freien Zeit und gleichsam während einer andern Arbeit sehr leicht sich hätten aneignen können.“²⁾ Ulmers eigener Sohn erfüllte weder in Straßburg noch in Basel den Herzenswunsch seines Vaters, angeblich, weil keiner der dortigen Professoren sich dem Fassungsvermögen seiner Zuhörer anzupassen vermöge.³⁾

Die Mathematik als Hauptstudium ist mir nur einmal begegnet. „Dieweil N. Speißegger der Stipendiat eine so gar geringe stimm [hat], daß nit zu verhoffen, [daß] er uff die canzel taugentlich werden möchte, werden die herren examinatores seine pro-
fectus erkundigen und hat man rathsam befunden, ihne zu den linguis et artibus, auch besonders zu den mathematischen scientiis anzehalten, damitt er seinerzeit der schül wol vorstendig sein möchte.“⁴⁾

¹⁾ UI 58, ohne Datum (1578). — ²⁾ UI 23, vom 9. Oktober 1572.

³⁾ Brief 110 vom 9. Juni 1583. — ⁴⁾ SP 29. August 1637.

Juristen sind ganz selten; ich weiß nur den späteren Bürgermeister Heinrich Schwarz zu nennen, dem das französische Stipendium zuteil wurde. Auch das wäre noch etwa anzuführen, daß Stipendiat Sorg anfragte, ob er sich der Medizin oder der Jurisprudenz zuwenden solle, als er von seinen Professoren für ungeeignet zum Studium der Theologie erachtet wurde.¹⁾

Dagegen wurden dann und wann Alumnen ausgesendet, um sich der „Schreiberei“ zu widmen. Sie waren dazu bestimmt, später entweder als Schreiblehrer in der lateinischen Schule oder als Kanzlisten zu dienen; so 1579 Konrad Sorg²⁾, 1605 der Sohn des Seckelmeisters Rochius Goßweiler; 1609 sollte Hanns Ulrich Harder „neben der schreybery“ auch die französische Sprache erlernen³⁾, 1638 Hans Bucher „sich bei einem gutten schreiber in St. Gallen im kunstreichen zierlichen schreiben und arithmetischen künsten fleißig exercieren, beneben aber auch die studia embsig continuieren.“⁴⁾ Er wurde jedoch nach Basel geschickt zu dem Schulmeister Heinrich Bornhauser, „welcher ein gutter schreiber, arithmeticus und musicus seye, ihm recommendirt und an den tisch verdingt.“⁵⁾ Bucher erklärte aber ein Jahr später, er habe keine Lust, mit Schreiben einen Schuldienst zu versehen, worauf ihm das Stipendium entzogen wurde.⁶⁾ Endlich wurde 1652 beschlossen, daß „in subsidium der schul und cantzley zwen taugliche knaben zur schreiberey gezogen und zu dem ende naher Basel zu einem guldin-schreiber verdingt werden sollen.“⁷⁾

Auch dem Gesang schenkten die Scholarchen ihre Aufmerksamkeit. Anno 1644 sollte der lateinische Schulmeister Johannes Ingoldstetter „ihme angelegen sein lassen, ihren alumnum Johannes Höschellern und etwan noch einen oder zwen discipulos der lateinischen schul dahin sonderbar anzuhalten und zu informirn, daß sie die musicam uß dem fundament ergreifen und erlernen, damit man derselben in kirchen und schulen nutzlichen zu gebrauchen haben möge.“⁸⁾ Im Jahre 1648 wurden vier Knaben zu der Musik ausgezogen, „welche dieselbig rechtschaffen und perfect erlernen

¹⁾ SP 28. März 1582. — ²⁾ SP 19. Mai 1579. — ³⁾ SP 16. Sept. 1609.

⁴⁾ SP 7. Mai 1638. — ⁵⁾ SP 9. Mai 1638. — ⁶⁾ SP 13. Juni 1639.

⁷⁾ SP 26. November 1652. — ⁸⁾ SP 27. August 1644.

thüen¹⁾," und 1652 verfügte man: „Die dißmahlen in der frembde versierende alumni samptlich, alß Ott, Pfister, Huber, Wüscher, Murbach und andere sollen durch schreiben ermahnt werden, daß, weillen sie mittler zeit meinen gnädigen herren in kirchen und schulen dienen werden, sie sich fleißig uff musicam vocalem legen und die perfect naher hauß bringen sollen.“²⁾ Der vorhin erwähnte Höscheller wurde gleichzeitig nochmals aufgefordert, „der music noch weiters geflissen obzuliegen.“³⁾ Dann wurden ihm, weil die Musik in den Schulen gar schlecht bestellt war⁴⁾, „die drey functiones der music, vorschreiberey und arithmetik [an] der latinischen schul“ übertragen.⁵⁾

Doch ich gerate in Gefahr, mich in Kleinigkeiten und Nebensachen zu verlieren und die Hauptsache, von der ich eigentlich reden wollte, außer acht zu lassen. Nehmen wir also an, ein ganzer Flug von Jünglingen sei reif befunden worden, auswärtige Schulen zu besuchen, der Schulrat habe ihnen ein hiefür besonders reichlich bemessenes Stipendium bewilligt und die Erlaubnis zur Abreise erteilt. Hier wäre nun eigentlich irgend eine schöne Phrase einzuflechten von der akademischen Freiheit, der die jungen Leute entgegengingen. Leider sehe ich mich hiezu gänzlich außerstande, bin vielmehr gezwungen, die Existenz der akademischen Freiheit für die Zeiten, von denen hier die Rede ist, ganz und gar in Abrede zu stellen. In Schaffhausen standen die Stipendiaten unter der Aufsicht von Eltern, Lehrern, Visitatoren und Scholarchen, und die früher mitgeteilte, von Zürich kopierte Stipendiatenordnung tat das ihrige, ihnen jede Lebensfreude zu verkümmern. In der Fremde ging es ihnen statt besser eher noch schlechter: strenge Gesetze, ihr Verhalten zu regeln, gab man ihnen mit, und nicht minder strenge erwarteten sie am Ort ihrer Bestimmung, die ihnen sozusagen jeden Schritt vorschrieben, sie in jeder freien Bewegung hemmten, kurz, sie in eine wahre Zwangsjacke steckten. Und an Aufsehern fehlte es auch nicht: außer den Professoren, deren Vorlesungen sie besuchten, waren besondere Ephoren für sie vom Schulrat bestellt überall, wohin sie kamen, und diese sandten von Zeit zu

¹⁾ SP 12. September 1648. — ²⁾ SP 29. Juli 1652. — ³⁾ SP 23. Juli 1652.

⁴⁾ SP 10. Juli 1654. — ⁵⁾ SP 6. November 1655.

Zeit Berichte über sie nach Schaffhausen. An nicht allzu entfernte Orte wurden öfter Inspektoren gesandt, welche die Alumnen examinierten, verhörten und Erkundigungen über sie einzogen; und nie waren sie vor einem Examen sicher; denn für diese das menschliche Leben verbitternde Einrichtung schwärmte man damals geradezu. Wenn mich etwas in Erstaunen setzt, so ist es dies, daß Leute, die so gebunden und geknebelt waren, es doch noch fertig brachten, über die Schnur zu hauen, und lange war ich zweifelhaft, was ich als Ursache und was als Wirkung zu betrachten habe. Ich fragte mich nämlich: Gab man damals so strenge Gesetze, weil die Menschen so liederlich waren, oder waren die Menschen so liederlich, weil man so strenge Gesetze gab? Schließlich mußte ich doch das erstere für das Wahrscheinlichere ansehen. Doch ich will säuberlich eins ums andere berichten.

Die zur Abreise gerüsteten Alumnen hatten sich also vor den Scholarchen im Herrengärtlein, später auf dem Eckstein zu stellen. Da wurden ihnen in feierlicher Sitzung die *leges alumnorum* vorgelesen, zu deren treulicher Beobachtung sie sich durch Handgelübde verpflichten mußten; eine Abschrift derselben aber wurde ihnen „in buosen“ gegeben. Diese *leges*, auch Ordnung genannt, lauteten in verschiedenen Zeiten verschieden. In den ersten dreißig Jahren ungefähr war es abermals die buchstäblich kopierte Zürcher Ordnung. Sie ist nicht uninteressant wegen mancher Aufschlüsse über das Studentenleben im 16. Jahrhundert, und mag darum in ihrem ganzen Umfange hier mitgeteilt werden:

Hernach volgent die ordnung und satzungen,
die in der schul zû Zürich ze halten ordenlich uffgericht und
kurtz vergriffen sind.

Alle, die in diser schul allhie [zû] Zürich lärnen wollend, söllend den schulherren, den verordneten zû der leer, allen iren præceptoribus und elteren gehorsam und gevölgig sin in allem dem, das die leer, eer und gûte zucht betrifft.

Es söllend alle schüler, die erwachsen sind, die morgen zû den predigen und gebett der gläubigen in die kilchen gan und darby züchtig und flyßig verharren bys zum end. Insonders söllend

sy am sonntag morgens und abends by der predig sin und besondern flyß anwenden in dem catechismo.

Es söllend alle schüler oder studenten flyßig in alle die letzgen gan, in die sy geordnet werdent, also daß, wenn die glogg schlecht, sy in der schül oder in dem lectorio syend, da dannen sy nit kommind, biß die stund oder die lection uß ist.

Darzu söllend sy allen iren ernst und flyß anwenden mit stillem uffmercken und frütigem uffzeichnen und daheim, wenn die letzgen uß ist, mit empsigem repetieren.

Welche ye zum anderen oder dritten tag von præceptoribus, um das sy gehört, gefragt und examiniert werdend, söllend sich des examinis nit wyderen noch derselben zyt und stund usseren.

Insonderheit aber, wenn man gemeinlich zû jaren zweymal examiniert und censiert, als zû osteren und im herpst, sol sich niemands one besondere urloub hinderhalten und üsseren.

Und ob etliche durch das jar usser der letzgen blybend, söllend [sy] von præceptoribus beschickt und gestrafft werden; welche vil und gevarlich ußblybend, söllend den verordneten by gûter zyt angezeigt und inen gar nüt fürgehalten werden.

Welche zû declamieren oder predigen, latin oder tütsch, erforderet, oder von welchen man würde fordren experimenta, latin oder griechisch, die söllen sich nit wideren, und die præceptores söllends vil vorderen, inen flyßig verhören oder verlâsen und ouch corrigieren.

Und ob yemands der prædicanten oder läseren und schülmeisteren die schüler oder studenten zû der zyt der letzgen oder von 6 am morgen biß zû den 10 und von 12 biß zû den 5 nach mittag hin und har uff der gassen oder vor den thoren gon oder ston sähe und funde, die söllend sy darum rechtfertigen und, obs sy nodtwendig sin beduchte, anbringen.

Diewyl dann gleerte, wo nit ouch zucht und eer ist, nüt gilt noch hilfft, ist angesâhen, daß nit minder die unzüchtigen dan die unflyßigen söllind ernstlich gestrafft werden.

Darum alle, die allhie [zû] Zürich in die schül und letzgen gan wellend, söllend allen und yeden satzungen und zuchtordnungen unserer gnädigen herren von Zürich, wie die im truck und anders ußgangen und verkündt sind, underthan und gehorsam sin.

Wyter söllend sy keine conventicula, zechen oder ürten, nachtstubeten, schlaafftrünck, zammenlouffen oder -schlüffen, keine schläm noch präß weder inner noch usser der statt gar nit weder anrichten noch, so sölichs von anderen angericht würde, darby sin. Vollen wins sol gar keiner werden oder gwüsser straff warten. Und ob yemands der schüleren oder studenten siner gschächften halb ußer die statt gienge oder geschickt würde, der sol sich züchtig in der kleidung und im wandel halten.

Ob yemands ze gast oder uff ein hochzyt oder sonst eerlich geladen würde, der sol drum nit weder zütrincken noch dantzen oder in andere unzucht sich begeben.

Es söllend die schüler und studenten gar überal keine dentz weder öffentlich noch heimlich anrichten; ja, wo dentz gehalten werdent, söllend sy sich daby nitt finden lassen weder innert noch ußert der statt.

By nacht sol keiner uff der gassen funden werden, noch vil minder sollend studenten mit luten, pfyffen oder anderen seyten-spilen hofieren und umziehen. Ob yren aber einer uff der gassen by nacht gan müßte siner gschächften halb, der sol ein laternen oder liecht haben. Und wenn es bättglogg ist, sol sich ein yeder in siner herberig finden lassen. Dann unser gnädig herren iren dieneren oder wächteren erlout, alle die in gfängknuß ze legen, die nach der bättgloggen uff der gassen funden werdend. Das wil man anzeigt und mengilichen gewarnet haben.

Kein schüler noch student sol sich gesellen zû im ungemäßer gselschafft, zû verthaanen, liederlichen und boßhafften, vertruncknen, verspilten, verlognen, rowen oder gotslesterlichen lüten oder zû denen, die etlicher gstat mit lastern verschräyt sind.

Alle schüler und studenten sollend erbare kleider tragen. Sy söllend ouch, [da man sy] üppigkeiten und nüwerungen abthûn hieße, gehorsam sin und sich überal keiner gebürlichen straaff und zucht wyderen.

Und wie es gehalten würt mit den heimschen, also sol es ouch gehalten werden mit den frömbden.

Diese ordnung sol zû allen halben jaren, wenn man gemeinlich examiniert, öffentlich allen denen, die in die censuram komend,

vorgeläsen werden, damit sy nit in abgang gericht [würt], sonder yetlicher, was er schuldig sye, wüsse.

Die stipendiarii und alle, die von der kilchen hilff haben, söllend unerloubt und wider die gesatzte ordnung nit für sich selbsuß eignem gutbeduncken wyben. Ob sy aber one radt oder wider die ordnung wybetend, söllend [sy] geurloubet werden.

Welche onzüchtig sind, welche hürend und andere große laster begend, söllend geurloubet werden. — Mit den geurloubten würt man rächnen allen kosten, der uff sy von dem tag an und sy angenommen sind, gangen ist. Den würt man nit von iren elteren, sonder von inen hernach wyderum ynziehen, wenn sy zu einem stand komend oder erb und eigen überkummend. Alle straaff sol nach erkanter thaat von den verordneten zû der leer oder, so es die nodt erhöusche, mit radt der verordneten unser gnädigen herren den überträttenden uffgeleit werden. Und sol beschähen mit Worten oder mit der rüten oder mit abschlahen des stipendii oder mit minderung desselben oder mit gefengknuß oder mit verschicken. Dann weliche sich one besserung gûten satzungen wydersetzend und der straaff sich nit underlassend und stoltz mit irem bösen wäsen und exempel andere ouch fräch machen und verböseren weltend, die werdent unsere gnädige herren in ir statt nitt dulden noch lyden. Sölichs von der straaff nit alein den stipendiariis, sonder heimschen und frömden uffgelegt, laßt man darum by den satzungen vorlesen, daß sich ein yetlicher desterbaß hüte und sich flyße, gehorsam, flyßig, fromm und tugendsam ze sin. Welchs ouch einem yeden baß anstaat, so ers willig, von liebe der eer und thugend thût, dann von wägen der forcht und straaff. 1550.

An Stelle dieser in verschiedenen Punkten für die Schaffhauser Verhältnisse nicht zutreffenden, wohl auch zu weitschweifigen Ordnung trat 1582 eine von Johann Jezler bearbeitete, die sich nicht erhalten zu haben scheint, es müßten denn die in den *Acta Ecclesiastica Scaphusiensia Sæculi XVI—XVII* sich findenden „Miner gnädigen herren von Schaffhusen satzungen, nach welchen ire stipendiaten zu Straßburg und andern derglychen orthen sich verhalten und von iren ephoris oder uffsähern geregiert werden sollend,“ von Jezler herrühren. Dem widerspricht nur der Umstand, daß die nämlichen Gesetze im 6. Band der *Ulmeriana* sich ebenfalls

finden, nur in lateinischer Uebertragung, und dort als ein Entwurf Ulmers bezeichnet werden. Sicher dagegen ist das, daß 1599 Johann Jezler den Auftrag erhielt, „by herren Hans Conradt v. Ulm der stipendiaten gestelter ordnung halben, damit dieselbig möge ins werk gericht werden, nachfrag [zu] halten und dieselbig in nechst haltendem convent minen herren vor[zul]egen.“¹⁾ Diese neue Ordnung wurde auf den 14. April 1601 fertiggestellt, an diesem Tage vom Schulrat gutgeheißen und bestätigt, und sie blieb in Kraft, solange es überhaupt Stipendiaten gab. Mit dem vorhin erwähnten Entwurf hat sie aber fast nichts gemein.

Da diese Ordnung für das Verständnis des folgenden Teiles dieser Arbeit unentbehrlich ist, muß sie im Wortlaut mitgeteilt werden:

Statuta und satzungen meiner gnädigen herren
alumnos und wessen sy sich apud exteros verhalten sollend
betreffendt.

1. Alle die, so von meinen gnädigen herren zue stipendiaten auß gnaden angenommen und studiorum causa an die frömbde verschickht werden, sollen zuvorderst sich der gotsforcht, die dan ehre und ruom, fröuwde und eine schöne crone, ein anfang der weißheit und zue lehrnen ist, ja durch dieselbige man das böse meidet, und die da zue allen dingen nutz ist und die verheißung hat dieses und des künfftigen lebens, eines erbaren wandels, loblicher sitten und gebärden bevelien, allein theologiam zu studieren und kirche und schule zu dienen pflichtig und gepunden sin, den herren scholarchen, iren præceptoribus und ephoris gehorsam sein, in dem studieren sich embsig und eiferig erzeigen, die zeit sampt dem großen uncosten woll anlegen, (maassen man dann ihnen ouch das stipendium noch lenger gevolgen zu lassen entschlossen:) uff daß sy cursum studiorum inner 6 jahren ufs lengst absolvieren mögindt, ouch alle böse geselschafften nach ernstlicher vermahnung des weisen königs Salomonis ires vermögens schühen und flühen.

2. Damit sy nun in desto pesserer disciplin und zucht gehalten werden, sollen sy ire wohnungen und tisch wo müglich zu den collegiis oder, da es der seckhel leiden möchte, bey den

¹⁾ SP 29. November 1599.

gelehrten oder aber bey desselbigen orthes ehrlichen burgern, deren erbarer wandel und leben irem inspectori und uffsehern woll bekandt seye, haben.

3. Die einmahl bestelt und angenomene herberg sollen sy ohne redlich und wichtig ursachen, ouch vorwüssen und bewilligung ires uffsehers nit endern; dan daß söliche enderungen bißher mehrtheils uß unnöttigen und geringfüegen ursachen fürgenommen worden, ist genugsam bekandt.

4. Es sollendt, die außérthhalb den collegiis bey den burgern wohnendt, sich nachts nit ußer iren herbergen lassen, ja, des nachts uff der gassen hin- und widerlauffens sich gentzlichen müeßigen.

5. Alle meiner gnädigen herren alumni sollen einiche (d. h. keine) fecht-, spring- oder tantzkunst lernen. Sinthemahl Paulus ad Thimotheum am vierten spricht, daß die leibliche übung wenig nutz seye, vorauß einem, so ein prediger und fürsteher werden soll. Da sy aber die nothwendige studia verricht und sich recreiren und belustigen welten, sollen sy sich in musica vocali vleißig üben, damit und wan sy wider anheimb komment, sy dieselbig zuo befürderung des kirchengesangs ouch andere in der schul lehren könnindt.

6. Umb essens und trinckhens willen sollen sy ohn redlich und sonderbare ursachen, als da sy von ehrlichen Landtsleuth und mitburgern, benandtlichen den kouffleuthen oder anderen derglichen, zu gast geladen [werden], in kein offen gast- oder würtshauß gehen und sich des überflüssigen essens und trinckhens allerdings müeßigen und endthalten, ouch bey iren tischen über die nothurfft nichts extra nemmen.

7. Da sy ein gewöhnlich und fürgeschribne lection, die were gleich classica oder publica, verabsaumten und das leibeskrankheit halben nit beschehe, sollen sy ires außpleibens nit allein den fürgesetzten præceptoribus, sondern ouch irem inspectori und uffseher gnugsame rechenschafft zue geben schuldig sein.

8. Es sollendt die classici sich den gewöhnlichen examinibus wie andere underwerfen; da sy aber ad publicas lectiones promoviert würden, sollen sy sich publice mit declamieren, opponieren und disputieren nach jeder schul und akademie üblichem geprauch exercieren.

9. Betreffend philosophiam sollen sy, Petrum Ramum hindangesetzt, dem Aristoteli und Ciceroni nachfolgen.

10. Da sy in den dreyen sprachen, benandtlichen der latinschen, griechischen und hebraischen, wie ouch den freyen künsten, nach nothurfft erfahren, sollen sy sich uff kein ander facultet dan theologiam orthodoxam begeben oder allen an sy gewendten kosten durch sich selbst, ire eltern oder bürgen dem stipendiatenampt widerum gut zu machen schuldig sein.

11. Sy sollen in betrachtung ires standts und berufs sich nach gültiger, erbarer (theologischer), und in irem vatterland gewohnter bekleidung vernüegen und vor (allem ußlendischen überfluß) frömd und ußlendischem, sampt anderer unnöttiger hoffahrt gantzlichen (mueßigen und) enthalten.

12. Weder in feriis canicularibus noch authumnalibus, viel weniger ußerthhalb derselbigen sollen sy einiche reisen oder spaziergang fürnehmen; dan durch dieselbigen würt sampt dem gelt die cleidung ohnnützlichen verschlissen.

13. Dahin sy einmahl außgeschickht worden, daselbst sollen sy verpleiben und den orth ohne günstige bewilligung der herren scholarchen nit mutieren.

14. Sy sollen nit heimkommen, sy werdind dan von den schulherren beruffen oder von iren eltern auß hochwichtig und nohtwendigen ursachen begert, danzumahl sy zuvorderst urloub von den herren scholarchis und dem herren decano erlangt haben und von ihren præceptoribus und ephoris urkundtlich schein ires erbaren verhaltens mit sich pringen und den herren scholarchis fürzeigen sollen.

15. In der frömbde soll sich keiner meiner gnädigen herren stipendiaten verheurahten, er were dan zimlich und woll betagtes alters und diene einer frömbden oberkeit, welichs er doch ohne günstiges vorwüssen und bewilligung der herren scholarchen keinßweges fürnehmen soll.

16. Was ein jeder an der frömbde für schulden gemacht, umb dieselbigen soll er oder seine elteren oder, da die elteren ein sölliches nit vermochtendt, seine bürgen den schuldtgläubigern einen vernüeglichen willen machen, damit gemeiner statt hierdurch

khein flecken angehenckht werde; dan über das gewöhnliche und bestimpte stipendium soll von den herren scholarchis nicht mehr hinzugethon werden.

17. Die diser gesetzten eins oder mehr übergiengen, sich an böse gesellschaft henckhten oder in ander weg ungebührlich verhielten, die sollen ires stipendii allerdings oder zum theil, biß die pesserung augenscheinlich gespürt [würdt], priviert und entsetzt oder aber nach der herren scholarchen erkandtnuß und gestaltsame des verbrechens mit gefangenschaft abgestrafft werden.

18. Die ires stipendii ohne alle gnad endtsetzt worden, dieselbigen oder deren eltern und bürgen sollen alles das, so sy empfangen, widerum erstatten und dem stipendiaten-ampt gut machen.

19. Damit nun meiner gnädigen herren stipendiarii nit leichtlich exorbitieren und man ires progressus desto gewüssere kundtschaft haben könne, haben mein gnädige herren die scholarchæ erkandt, daß ire alumni inkünfftig alwegen im ersten oder anderen jahre, je nach irem meiner gnädigen herren der scholarchen erkandtnuß und gefallen, in den feriis canicularibus alhero vociert, nach nothurfft (gleich des anderen tags nach ihrer alhero ahnkunfft) examiniert werden und sy von zwen præceptoribus et ephoris testimonia vitæ, morum ac diligentiae mit sich pringen und uff erforderen fürzeigen sollen.

Und damit söllichem allem desto würckhlicher nachgesetzt werde, solle beschließlichen ein jeder nebendt seinen elteren einen statthaften bürgen zue stellen und zue geben [schuldig sein].

Vor den herren scholarchis verläsen, confirmiert und bestätigt zinstags am 14. tag Aprilis anno Domini 1601.

Hans Conradt Peyer, stattschriber.

Ausgerüstet mit einer Abschrift dieser Gesetze, versehen mit Empfehlungsschreiben an die Professoren des Bestimmungsortes, beschenkt vom Schulrat mit einem oft sehr ansehnlichen Viaticum (Reisegeld), konnte der Alumne endlich an die Abreise denken. Seine Habe packte er in ein Faß (dolium) und übergab es dem Frachtfuhrmann oder Schiffer, er selbst aber zog mit seinen Genossen zu Fuß hinaus in die Welt als frischer, frommer und auch freier Wanderer — wenn es nicht den Scholarchen beliebte, selbst

jetzt für Aufsicht zu sorgen, indem sie eine oder gar zwei Vertrauenspersonen als Begleiter der Wandernden bestellten. Es kam dies mehrfach vor: 1565 geleitete Schulmeister Johann Jezler (Ützeller) Junker Stoffel Waldkirchs Sohn Hans Conrad nach Heidelberg¹⁾; 1572 wurden vier Stipendiaten nach Straßburg abgeordnet unter dem Geleite zweier Freunde Ulmers, ehrenhafter und frommer Männer, wie sich Ulmer in einem Brief an Dasypodius ausdrückt²⁾, eines Ratsmitgliedes und eines Geistlichen. Besonders nobel ging es 1601 zu. Da wurden acht Stipendiaten mit je 10 fl. Zehrpennig nach Straßburg delegiert, „und ist inen herr schulmeister Johan Conrardt Koch mit einem diener zu fuoß und einem ross, uff daß sy dest baß ingepracht [würden] und man dessen wüssens haben möchte, zugegeben worden.“³⁾ Nach seiner Rückkehr „that Herr Koch seines verrichtens relation und ist ihme von herrn stipendiaten-amptman 30 fl. in sekkel gegeben worden. Davon hat er 20 fl. 4 ß verzehrt. Die übrigen 9 fl. 26 ß sind ihme für seine gehapte müy und arbeit verehrt worden.“⁴⁾ Derselbe begleitete auch 1615 im Auftrag der Behörde seinen eigenen Sohn nach Heidelberg⁵⁾.

Wie über alles andere, so verfügte der Schulrat auch darüber, an welchem Orte die Stipendiaten ihre Studien fortzusetzen hätten. Daß dem Vater die Wahl der Universität überlassen wird, ist nur einmal bei Hans Hüneberger vorgekommen⁶⁾. Unter besonderen Umständen wird auch wohl einmal die Wahl zwischen zwei Orten freigestellt, so 1645 bei acht Stipendiaten, denen erlaubt wurde, entweder auf eine Universität in Frankreich oder in den Niederlanden zu ziehen, weil ihre Eltern sich beim Schulrat dafür verwendet und sich anerbotten hatten, die Mehrkosten selbst zu tragen⁷⁾. Oder 1694 erklären auf Befragen die Stipendiaten Hurter und Schalch, nach Zürich, und Rauschenbach, nach Basel sich begeben zu wollen, was genehmigt wurde⁸⁾. Maßgebend für die Wahl des Studienortes war in erster Linie die Blüte der Schule und die Tüchtigkeit der Lehrer; erst in zweiter Linie kam der Kostenpunkt in Betracht.

¹⁾ SP 30. Juni 1565. — ²⁾ UI 23, vom 9. Oktober 1572.

³⁾ SP 14. April 1601. — ⁴⁾ SP 8. Juni 1601. — ⁵⁾ SP 18. März 1615.

⁶⁾ SP 22. Dez. 1574. — ⁷⁾ SP 29. April 1645. — ⁸⁾ SP 12. April 1694.

Durch die ausgedehnten Verbindungen, die von den Scholarchen mit auswärtigen Professoren unterhalten wurden, durch die Berichte der Inspektoren und die Briefe und mündlichen Aussagen der Alumnien selber war man in den Stand gesetzt, jeweilen die in besonderer Blüte stehenden Hochschulen auszusuchen, wobei man durchaus nicht davor zurückschreckte, die jungen Leute an weit entfernte Orte zu schicken; im Gegenteil, man erleichterte durch Gewährung ansehnlicher Reisegelder den Besuch solcher Schulen. Aus meinen Zusammenstellungen, die auf den zuverlässigen, aber leider nicht immer vollständigen Angaben der Schulratsprotokolle fußen, geht hervor, daß über zwanzig auswärtige höhere Schulen von Schaffhauser Stipendiaten besucht wurden. Ordnet man sie nach der Frequenz, so erhält man folgende Liste: Straßburg, Basel, Heidelberg, Zürich, Genf, Herborn, Marburg, Wittenberg, Leyden, Neustadt an der Hardt, Tübingen, Paris, Montpellier, Die, Saumur, Montauban, Lausanne, Gröningen, Franeker, Leipzig, Steinfurt, Cassel und Mülhausen. Einer kam bis nach England.

Obenan steht also Straßburg, wo weit über hundert Alumnien studierten. Dieser zahlreiche Besuch erklärt sich daraus, daß man lange Zeit fast alle dorthin schickte zur Vervollständigung ihrer Gymnasialbildung. Das dortige, unter des berühmten Johann Sturm Leitung stehende Gymnasium genoß im 16. Jahrhundert geradezu eines europäischen Rufes. Es wurde 1566 vom Kaiser Maximilian II. zu einer Akademie erhoben und zählte 1578 einige tausend Schüler, so daß Wohnungen schwer zu bekommen und teuer waren. Erst 1621 wurden Straßburg sämtliche Privilegien einer Universität verliehen. So lauten denn die Urteile der Schaffhauser über Straßburg meist günstig. Jezler z. B. schreibt 1567 an Ulmer: „Diese Schule ist nicht so schlecht eingerichtet, wenn sie mit einigen anderen hohen Schulen verglichen wird, wenn nur häufigere Vorlesungen gehalten würden.“¹⁾ Und später: „Ich schätze jene Schule hoch und würde deswegen, wenn ich etwas dazu zu sagen hätte, keinen leicht von dort fortschicken.“²⁾ Dagegen klagt Alumnus J. C. Huber 1571 sehr über den Verfall der Schule: „Täglich sterben viele höchst notwendige Männer, die ungelehrten

¹⁾ U IV vom 1. Dezember 1567. — ²⁾ U V 143, vom 20. September 1568.

bleiben zurück, die fleißigen werden entfernt, an ihre Stelle werden, o Widerspruch! träge gesetzt.“¹⁾ Dazu stimmt freilich gar nicht die Auskunft, die im gleichen Jahre Dr. Dasypodius dem Schaffhauser Alumnus Heinrich Blank gibt: Man müsse auf zwei Dinge Rücksicht nehmen, auf die Studien und die Kosten. Was die Studien betreffe, so glaube er nicht, daß sie anderswo besser seien als dort, wenn die Schule auf die geplante Art reformiert würde; was die Kosten anlange, so könnten wir nicht billiger und leichter um diese Zeit anderswo als dort leben. Denn weder Tübingen noch Wittenberg noch Leipzig, Marburg, Rostock und Jena könne uns so wie Straßburg um dieses Geld jährlich erhalten.²⁾ Die bald darauf ausbrechenden Religionsstreitigkeiten zwischen dem Calvinisten Sturm und etlichen fanatischen Lutheranern schaden der Schule ungemein.

Nach Straßburg kommt Basel mit ungefähr 60 Alumnus. Die von dort eingehenden Berichte lauteten bald mehr, bald weniger günstig. In den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts nimmt sich Prof. Samuel Grynæus die Mühe, in einem ausführlichen Schreiben Ulmer über die dortige Schule zu unterrichten: „Unsere Schule blüht mäßig, wenn man auf die Menge der Studenten sieht; blickt man aber auf diejenigen, die der Theologie und Philosophie vorstehen, so steht sie sogar in höchster Blüte.“³⁾ Dann zählt Grynæus sämtliche Professoren und ihre Vorlesungen auf und legt eingehend die Einrichtung und den Lehrplan der philosophischen Schule dar. Ein Vergleich, den Johannes Ulmer 1582 in einem Briefe an seinen Vater zwischen Basel und Straßburg anstellt, fällt nicht zugunsten des ersteren aus: „Was die Basler Akademie betrifft, so halte ich sie zwar für gelehrt und hinlänglich mit trefflichen Männern ausgestattet; wenn ich sie aber mit der Straßburger vergleiche, so steht sie ihr hinsichtlich der Philosophie bedeutend nach, und deswegen sind die philosophischen Vorlesungen weniger zahlreich, häufiger dagegen die theologischen.“⁴⁾ Nach kurzem Aufenthalte schon wünscht Ulmer diese Universität mit einer andern zu vertauschen und führt noch verschiedene Gründe

¹⁾ UV 175, vom 1. Mai 1571. ²⁾ U V 138, v. 1. Mai 1571.

³⁾ U IV 178, v. 17. Aug. 157. . — ⁴⁾ Brief 118 v. 21. Mai 1582.

an, die ihm Basel verleidet haben. Ich greife nur einen heraus: „Zweitens glaube ich, daß wir ohne Schaden für unsere Studien nicht länger hier bleiben können. Denn seitdem wir (was in dieser Stadt allgemein üblich ist) gar zu sehr mit allen Leuten bekannt geworden sind, werden wir von jedem beliebigen Bürger vertraulich angesprochen. Die Folge davon ist ein beständiges Zusammen-sitzen und endlose Besuche, was nicht ohne Schaden und Verhinderungen für unsere Studien ablaufen kann.“¹⁾

Noch schlimmer muß es nach einem Briefe Johann Friedrich Köchlings 1617 in Basel ausgesehen haben: die theologische Schule liege nach der Absetzung der Doktoren Groß und Mayer fast völlig darnieder, indem Dr. Grynæus durch Alter und Krankheit oft an den Vorlesungen verhindert werde und somit nur noch ein Professor übrig bleibe.²⁾ Dann wurde es wieder besser; denn 1627 wurden zwei Alumnen von Straßburg dahin versetzt, Christoph Oswald und Christoph Spleiß, „da ihre studia zu continuieren, die theologiam lauterer zu studieren und darin mehrere und bessere exercitia zu haben.“³⁾

Heidelberg sodann wurde von 45 Stipendiaten besucht; es war also ziemlich beliebt und diente längere Zeit als zweite Station für solche, die ihre bestimmte Zeit zu Straßburg zugebracht hatten. Man fand den Aufenthalt dort allerdings etwas teuer, was aber Prof. Erastus nicht gelten lassen wollte. Zwar gab er zu, daß Kleider, Schuhe und anderes derart teuer sei, Wein, den die Studenten unmöglich gänzlich entbehren könnten, vorübergehend infolge von Mißwachs sogar sehr teuer; dann aber versicherte er Ulmer wörtlich folgendes: „Nichtsdestoweniger sind die Preise fast aller Dinge hier erträglicher als auf andern Schulen des Reiches, außer an solchen Orten, wo man anders lebt, z. B. in Sachsen und Hessen, wo man nichts als Kohl ißt und nichts als Bier trinkt.“⁴⁾ Um dieselbe Zeit etwa rühmt Johann Jezler Heidelberg sehr: „Diese Schule ist jetzt recht gesund, wie aus ihrer Fruchtbarkeit geschlossen werden kann; kurz bevor ich ankam, wurden 8 Magister

¹⁾ Brief 62 v. 25. Juli 1582.

²⁾ Brief an die Scholarchen, Johannis 1617 (St A).

³⁾ SP 18. Sept. 1627. — ⁴⁾ U IV 132, v. 29. März 1567.

ernannt, vor 4 Tagen 8 Doktoren; ebensoviele Baccalaurei erwarten wir täglich. Es ist das eine große Fruchtbarkeit eines Jahres, wenn man sie mit mehreren früheren vergleicht.“¹⁾ Einige Jahre hindurch wurde Heidelberg gemieden (1578—1583), weil es den Lutheranern überliefert war. Man zog nach Neustadt an der Hardt, wo Pfalzgraf Johann Casimir eine Art Hochschule gegründet hatte, die der Zufluchtsort aller bedrängten Reformierten wurde. Sie wird von Johann Ulmer 1583 sogar Tübingen vorgezogen: „Was unsere Schule anbelangt, so ist sie mit so vielen und so großen Vorrechten ausgestattet von unserem Fürsten, als irgend ein Fürst seiner Schule schenken oder einräumen kann, so sehr, daß sogar die akademischen Grade verliehen werden könnten, wenn es in der Macht des Fürsten läge, dies zu gewähren. Andere Privilegien entbehrt sie, welche die meisten übrigen Akademien vom Kaiser erhalten haben. Sie ist also für diese Zeit genügend ausgestattet mit den Zierden berühmter und hochgelehrter Männer, wodurch sie andere Akademien so sehr überragt, daß etliche eher von ihr wirkliche Privilegien entlehnen könnten. Ich fürwahr danke Gott, daß er uns auf diese Akademie geführt hat, in der sowohl für die Studien überhaupt die beste Gelegenheit geboten wird als auch die mathematischen Studien, die Sprachen und die Theologie im besondern mehr blühen und nach dem Fassungsvermögen der Schüler gelehrt werden, als ich es bisher irgendwo gesehen habe. Darum flehe ich Gott täglich an, die Zeit zu unsern Studien zu verlängern, damit wir das wieder gut machen, was wir bisher nicht ohne Schaden zu unterlassen gezwungen worden sind.“²⁾

Als Heidelberg 1584 wieder reformiert geworden war und man die Universität neu eingerichtet hatte, da wurde es von Prof. Tossanus bei Ulmer warm empfohlen und Neustadt gegenüber gerühmt: es fänden jetzt häufig Übungen im Disputieren statt, die in Neustadt fehlten.³⁾ Ulmers Sohn bestätigt dies teilweise: „Unsere Hochschule blüht jetzt ziemlich nicht sowohl wegen der Auswahl der Professoren in den einzelnen Fakultäten als wegen der bedeutenden Menge der Studenten. Täglich kommen viele Franzosen,

¹⁾ U IV v. 25. Juni 1568. — ²⁾ Brief 154 v. 23. Juli 1583.

³⁾ U IV 105, v. 1. Sept. 1584.

Italiener und ähnliches Gelichter, Gelbschnäbel, unwillkommen den meisten, sowohl den Bürgern als den deutschen Studenten und deshalb hauptsächlich, weil sie abgeschmackt und hochmütig sind, andere Leute über die Achsel ansehen und wie Hunde verachten; und ebenso, weil sie bei ihrem Lebensunterhalt und beim Ankauf ihrer Bedürfnisse manchmal leichtsinnig zu großen sowohl andern Bürgern als auch Studenten widerwärtigen, mißlichen und unbilligen Aufwand treiben. Unter ihnen aber finden sich stets nicht wenige, die, wenn es ans Bezahlen der Schulden geht, eher mit schmähhlichen Ausfällen als zu ehrenhafter Begleichung der Schulden, die sie anmaßend und aus angeborner Perfidie gemacht haben, vor ihren Wirten erscheinen. Da aber die Welt betrogen sein will, so ist, glaube ich, kaum zu wünschen, daß es von ihnen anders gemacht werde.“¹⁾ Später, 1596/97, stand Heidelberg wieder einmal der Pest wegen leer, und 1622 verfiel die dortige Universität infolge der Einnahme durch Tilly ganz.

Erst jetzt ist Zürich einzureihen, das von gegen 40 Schaffhauser Stipendiaten besucht wurde. Trotzdem es lange vor Schaffhausen ein vollständiges Gymnasium besaß, wurden doch ziemlich selten Schaffhauser zum Beginn ihrer Studien dorthin geschickt. Viel häufiger diente es gleichsam als Wartzimmer der Ausstudierten, die, nachdem sie anderswo ihre Studien gemacht hatten, dort examiniert wurden, oder, als auch dies in Schaffhausen geschah, dort noch einige Vorlesungen hörten und dabei auf ein Amt warteten.

Bedeutend geringer war die Frequenz der übrigen genannten Orte. Ziemlich beliebt war etwa noch Genf, weil es Gelegenheit bot zur Erlernung der französischen Sprache und zugleich die Möglichkeit, sich im Predigen zu üben. Es studierten dort 14 Stipendiaten. Über die Verhältnisse in Genf gibt bald der mit Ulmer befreundete Beza, bald Prof. Grollius Auskunft. Von Savoyen her drohende Kriegsgefahr, Hungersnot und Pest schreckten oft von seinem Besuche ab.

Das nahe Lausanne wurde geradezu gemieden. Die Gründe kann man vielleicht einem Schreiben Johannes Ulmers entnehmen. Er bedauert darin, durch Krieg und Teurung verhindert zu sein,

¹⁾ Brief 166 v. 29. Sept. 1585.

in Genf Französisch zu lernen, und fährt dann fort: „In Lusanna aber wird dies nicht möglich sein, wie ich einst hoffte. Denn 1. ist die französische Sprache dort verdorben und durch die savoyische verunstaltet; 2. raten alle diejenigen, die ich bis jetzt um Rat gefragt habe, davon ab. Sie sagen, daß ich, selbst wenn ich vier Jahre dort verweilte, die dortige Sprache doch nicht ordentlich lernen könnte wegen der allzugroßen Menge von Deutschen. Und wenn ich sie einigermaßen lernte, würde mir dies doch nichts nützen für die französische Sprache. Das bestätigen ein Berner und ein Hesse, meine Zimmergenossen. Sie sagen, daß sie keine Zeit so sehr reue als jene, die sie zu Lausanne verlebt haben. Es ist dort eine an Krankheiten überreiche Gegend; es gibt keine ausgezeichneten Professoren, und wenn es solche gibt, halten sie doch wöchentlich nur einmal Vorlesungen.¹⁾ Zwar nahm der Vater in allen Punkten Lausanne in Schutz, allein es kam doch kein Aufenthalt des Sohnes dort zustande.²⁾

Von Genf aus machten unsere Alumnen auf Befehl des Schulrates dann und wann einen Abstecher nach Frankreich; einige Mediziner gingen nach Paris und Montpellier, Theologen nach Die in der Dauphinée, so Hans Caspar Hurter, der dort französisch predigte³⁾, und Hans Adam Wüscher. Er wurde aufgefordert, nach Hause zu berichten, „wie seine studien zu Die abgeloffen, und wie er es daselbst bestellt befunden.“⁴⁾ Hurter studierte vorher mit Hans Conrad Huber zu Saumur an der Loire⁵⁾, das im Protokoll gewöhnlich Somöhr, Someur, Saulmür genannt wird. Anno 1650 wurde aber im Schulrat „anregens gethon, dass dissmahlen in Someur in Frankreich für die studiosos theologiæ gar kein gelegenheit seye, weilen selbige professores in der lehr nit pur.“⁶⁾ Hans Adam Wüscher gelangte sogar bis nach Montauban am Tarn, jener alten Hugenottenfestung, wo sich heute noch eine evangelisch-theologische Fakultät befindet.⁷⁾

Doch zurück zu den deutschen Universitäten! Nicht ganz selten wurde Herborn oder Herdbrunn aufgesucht, meist von

¹⁾ Brief 62 v. 25. Juli 1582. — ²⁾ Brief 95 v. 12. April 1582.

³⁾ SP 3. Febr. 1646. — ⁴⁾ SP 18. April 1650. —

⁵⁾ SP 27. April u. 1. Juni 1641. — ⁶⁾ SP 18. April 1650.

⁷⁾ SP 20. Febr. 1651.

Heidelberg aus als dritte Station, und von solchen, die es in Heidelberg zu teuer gefunden hatten; es galt nämlich für außerordentlich billig. Ich habe 14 dort studierende Stipendiaten gezählt, ferner 13, die sich in Marburg aufhielten, und ebensoviele, die bis nach Wittenberg gesandt wurden, alle jedoch in der Mitte des 16. Jahrhunderts, als Wittenbergs Ruf am größten war und die Scholarchen noch weitherziger waren und vom Luthertum keinen Schaden für das Seelenheil ihrer Alumnen befürchteten. Eine enthusiastische Schilderung dieser Hochschule gibt Georg Siegerist in einem Schreiben an Ulmer.¹⁾ Neben der Trefflichkeit der Lehrer wird auch die Billigkeit des Lebens gerühmt, da man mit 60 fl. im Jahr geradezu üppig leben könne.

Tübingen wurde trotz seiner Nähe arg vernachlässigt. Man wird sich darüber nicht mehr wundern, wenn man hört, wie die wenigen dorthin geratenen Schaffhauser sich über diese alma mater äußerten. So beklagt sich Johannes Ulmer über die großen Kosten des dortigen Aufenthaltes sowohl wie über die langen Ferien und die Nachlässigkeit der Professoren, die kaum während sechs Monaten läsen und mitten im Februar wegen eines Bacchusfestes die Vorlesungen aussetzten.²⁾ Er warnt den Vater und durch ihn die Scholarchen, ihn länger dort zu lassen. „Du weißt nicht, wie viel Gelegenheiten und Verlockungen zu übermäßigem Saufen sich bieten, die man keineswegs vermeiden kann (wenn man nicht von den übrigen als ein roher und bäurischer Mensch angesehen werden will). Denn um das übrige, was außerhalb des Mittagstisches vorkommt, zu verschweigen, führe ich nur das eine an, was am Tische selbst zu geschehen pflegt. Dort wird als festes Maß für jeden ein Schoppen aufgestellt, womit aber kein einziger von den Tischgängern zufrieden sein kann. Daher kommt es, daß sie einander zutrinken, Gäste mitbringen, denen man in ähnlicher Weise zutrinken muß; den einzelnen aber, denen man zutrinkt, muß man einschenken: alles jedoch, was angekreidet wird über das bestimmte Maß hinaus, das muß teuer bezahlt werden. Denn die Maß Wein wird um 4 und 5 Kreuzer verkauft. Wenn sich das eine Zeitlang ansammelt, verursacht es außer dem für den Tisch festgesetzten

¹⁾ U V 122 v. 7. Mai 1572. — ²⁾ Brief 172 v. 11. Febr. 1583.

Preis nicht unbedeutende Kosten, die wir freilich entweder notgedrungen aushalten müssen, oder es muß ein anderer Platz gesucht werden. Das alles sage ich Dir beizeiten und redlich voraus, damit Du mich unterstützest und von diesen Ausgaben befreiest, welche mir gewiß nicht willkommen sind, sondern im höchsten Grad lästig und unerträglich.“¹⁾ Für Theologen war Tübingen besonders ungünstig, seit der grimmige Feind der Schweizer Reformatoren Jakob Andreæ vulgo Schmidlin dort seiner Lästerzunge freien Lauf ließ. Über ihn schreibt Heinrich Schwarz, der übrigens Jurist war: „Ich hatte eigentlich beschlossen, mich dieser so gefährlichen und kostspieligen Reisen zu enthalten. Aber Schmidlin, jener berühmte Verleumder, hat mich bis jetzt durch seine sowohl vor dem Volk als vor der studierenden Jugend gehaltenen Predigten, die absichtlich gegen die Anhänger unserer Religion, deren hier nicht wenige zusammengeströmt sind, gerichtet waren, dazu so geneigt gemacht, daß es mir leichter sein würde, auf überseeischen Universitäten mich aufzuhalten als hier in diesem Pfuhl von Irrtümern.“²⁾

Ganz vereinzelte Ausnahmen sind es, wenn 1567 Pancrätius Grimm in Leipzig volle drei Jahre studiert³⁾, 1651 Batt Wilhelm Ott nach Cassel gesandt wird⁴⁾ und in demselben Jahre Hans Conrad Murbach Herrn Prof. Hofer, der nach Mülhausen berufen ist, dorthin mitgegeben wird, damit er länger seinen Unterricht genieße.⁵⁾

Im 17. Jahrhundert waren die holländischen Universitäten Mode. 1652 wurde Samuel Murbach nach Groningen in Friesland geschickt, „alwo das studium theologicum besser florieren solle“⁶⁾, Emanuel Hurter 1644 nach Franeker (Froneggeren) bei Leuwarden.⁷⁾ Ersteres war Universität seit 1614, letzteres 1585—1811. Am beliebtesten aber, sowohl bei den Schweizern als auch besonders bei den Schaffhausern, war Leyden. Die dortige Matrikel nennt über 800 Schweizer; unter diesen sind 60—70 Schaffhauser und 10 sicher Stipendiaten.

Die ausgeschickten Stipendiaten waren nach § 13 der leges verpflichtet, an dem Orte zu bleiben, den der Schulrat für sie

¹⁾ Brief 126 v. 18 März 1583. — ²⁾ U V 132 v. 1. Mai 1583.

³⁾ Brief des Prof. Victorinus Strigelius v. 18. Febr. 1567 (St A).

⁴⁾ SP 21. Jan. 1651. — ⁵⁾ SP 3. April 1651. — ⁶⁾ SP 12. Mai 1652.

⁷⁾ SP 10. Febr. 1644.

ausgewählt hatte. Übertretung dieses Gebotes kam aus guten Gründen sehr selten vor. J. J. Nater zog 1583 ohne Erlaubnis von Straßburg nach Neustadt. Prof. Zanchus verwandte sich darauf für ihn bei Ulmer, indem er versicherte, daß nur zwingende und ernsthafte Gründe ihn dazu veranlaßt hätten.¹⁾ Dagegen stand es den Alumnēn natürlich frei, um Versetzung auf eine andere Universität zu bitten, indem sie die Gründe aufzählten, die ihnen eine Ortsveränderung wünschenswert erscheinen ließen. In der Tat betrifft ein guter Teil des Briefwechsels zwischen Schulrat und Stipendiaten solche Angelegenheiten, und wir dürfen annehmen, daß die Behörde jeweils nach ernsthafter Erwägung ihren Entscheid fällte, der oft genug ein abschlägiger war.²⁾ Die Gründe sind verschieden, bald ungenügende Fortschritte, bald allzugroße Kosten, bald Kriegsgefahr. „Jerg Sigrist, Schüch und der Blanck sollen in diesen kriegslöuffen beliben zu Straßburg.“³⁾ Stephan Jezler und Hans Ludwig Haas wurde abgeschlagen, von Basel nach Leyden zu ziehen, weil es wegen der „derzeit beyderseits Rhyns ligenden kriegsarmada sehr gefährlich“ sei.⁴⁾ „Johannes Conradus Cochius soll zu Heidelberg bleiben und nit gehn Genff, umb daß ihm der costen nit zu tragen sein mag, ziehen.“ Auch „Lusanna wird ihm im grundt uß allerley bedencklichen ursachen abgeschlagen.“⁵⁾

In zahlreichen anderen Fällen wurde die Ortsveränderung genehmigt. Jerg Siegrist darf 1569 „auf sein eigenes begehren von Straßburg gen Heidelberg zu dem Üzeller (Jezler) ziehen, und soll im der Üzeller privatim lesen.“⁶⁾ Johann Jezler spielte nämlich schon als Student den Mentor jüngerer Landsleute. Diesem Siegrist hatte, wie Jezler selber in einem Briefe an Ulmer urteilt, die Natur einen für die Wissenschaften zwar nicht außerordentlich fähigen, aber auch nicht ganz unfähigen Kopf gegeben, allein einen solchen, daß er, von einem zuverlässigen, vertrauten Lehrer geleitet, zu einer gewissen Brauchbarkeit gelangen könne.⁷⁾ Jezler hatte ihm deshalb schon in Straßburg gewisse Nachhülfe geleistet, und so

¹⁾ U II 90 v. 8. Aug. 1588.

²⁾ SP 12. April 1570; 25. März 1608; 16. März 1624.

³⁾ SP 18. März 1569. — ⁴⁾ SP 27. Aug. 1644.

⁵⁾ SP Samstag vor Ostern und 24. Juli 1591 (Erkenntnusse).

⁶⁾ SP 18. März 1569. — ⁷⁾ U V 143 v. 20. Sept. 1568.

erklärt sich auch Siegrists Wunsch, seinem Mentor nach Heidelberg zu folgen, ein Wunsch, den die Scholarchen gern erfüllten. — Johann Jezlers Sohn wird 1604 gestattet, „wegen seines leibs kranckheit und anderer angelegenheiten von Herborn hinweg nacher Basel zu ziehen“.¹⁾

Manchmal wurde den Studenten auch die Wahl gelassen zwischen zwei Orten, die für gleich günstig erachtet wurden. So konnte 1641 Heinrich Stokar wählen zwischen Zürich und Straßburg²⁾, Johann Georg Coler 1640 zwischen Basel und Genf³⁾; Balthasar Pfister darf nach Genf oder anderswohin in Frankreich, „da es gesunde lehrer hat“.⁴⁾ Ergötzlich ist es zu lesen, welche Anstrengungen mitunter die Alumnus machen, wenn ihnen eine Stadt verleidet ist, um die Erlaubnis zu erhalten zur Übersiedelung nach einer andern; wie sie kein gutes Haar mehr lassen an der einen Schule und die andere bis in den Himmel erheben. Bartholomäus Schenkel, der drei Jahre in Straßburg war und die Klassen durchlaufen hatte, obschon er fortwährend kränkelte, brachte sogar den auf Straßburgs Blüte stolzen Dasypodius dazu, Ulmer seine Versetzung nach Heidelberg zu empfehlen.⁵⁾ Prof. Stucki in Zürich bat 1638 die Scholarchen in einem fast rührenden Schreiben, die beiden Alumni Spleiß und Clew auch anderswohin zu senden, da ihre liebsten Kommilitonen fort seien⁶⁾: „Wiewol nun mehrmahlen mein grossgünstiger lieber Juncher Vetter, Obherr im Thurn, sampt mir vermeint, sy möchtind wegen ihrer Jugend noch etwas Zeit alhier uffgehalten und in concionibus habendis besser angeführt werden, gespüre ich doch, dass bei ihnen der Lust zum Studieren alhie nit zu, sonder villicht abnehmen möchte, dieweil ihre condiscipuli, die noch übrig, in studiis etwas schwächer sind, durch die sy nit mechtig könnend excitiert werden. Dan da geht es nach dem alten Spruch :

Tunc bene fortis equus reserato carcere currit,

Cum quos præteriit quosque sequatur habet;

wiewol mir die Knaben nit verleidet sind, sonder wegen ihres bißhar erzeugten Eiffers in ihrem Studieren mir angenehm verbleibend,

¹⁾ SP 11. Febr. 1604. — ²⁾ SP 27. April 1641. — ³⁾ SP 10. April 1640.

⁴⁾ SP 21. Jan. 1651. — ⁵⁾ U IV 114 v. 22. Aug. 1584.

⁶⁾ Brief v. 27. März 1638 (StA).

mit ihnen nit weniger die übrigen ihre præceptores wol zufrieden sind; steht hiemit bei Euer Weisheit und Wirde, wie sy sich gegen denen Knaben verhalten wöllind, denen sy sich auch gehorsamlich subjcieren werdind.“

Man ließ die beiden nach Schaffhausen kommen, examinierte sie am 17. Mai mit gutem Ergebnis und sandte sie, nachdem Coler vorher eine Badenkur gemacht und Spleiß inzwischen in Schaffhausen „das compendium theologicum Wollebii memoriert und außwendig gelehrt“ hatte, nach Basel zur Fortsetzung ihrer Studien.¹⁾

Anno 1582 wünscht Johann Conrad Stierlin von Straßburg nach Lausanne zu ziehen, sobald die Berner Regierung dort den Anfang mit einer rechten Schule gemacht hat, weil er dort bei einem Verwandten wohnen könnte.²⁾ Samuel Ammann möchte Straßburg mit Basel vertauschen, weil er fieberkrank ist und eine Ortsveränderung vielleicht Besserung bringen würde. Außerdem findet er keine Wohnung; auch Dasypodius vermag ihm keine nachzuweisen.³⁾ Johann Friedrich Köchlin kennt ebenfalls keinen höheren Wunsch als von Straßburg fortzukommen, weil er gewisse Studien auf einer andern Universität besser betreiben könnte; zudem habe er nahezu drei Jahre auf den Bänken dieser Akademie geschwitzt. „Die Schule,“ fährt er fort, „auf der ich mich jetzt befinde, ist im Verfall und in ihr hauptsächlich die philosophische Fakultät, in der ein ganzes Jahr lang nur eine einzige Disputation gehalten worden ist. Der Professor der Ethik ist zwar fleißig, aber unbrauchbar und von ekelhafter Weitschweifigkeit, da er ein volles Jahr zur Erklärung eines einzigen Buches der Ethik braucht. Der Professor der Logik dagegen hat die Erklärung der Logik des Aristoteles gestern zu Ende gebracht. Der Physiker liest sehr selten, durch mannigfache Beschäftigungen als Arzt verhindert. Obendrein ist der Zweck meiner Studien nichts anderes als die Theologie, welche in dieser Schule ausgepiffen und mit Füßen getreten wird und fast kein Plätzchen findet.“⁴⁾

Den bereits Erwähnten schließt sich auch der Hemmenthaler Mettler an, der in einem ziemlich groben Schreiben nach Zürich

¹⁾ SP 28. April, 6. u. 14. Juni 1638. — ²⁾ U V 173 v. 1. März 1582.

³⁾ U V 130 v. 25. Sept. 1570. — ⁴⁾ Brief v. 10. Dez. 1611 (St A).

zu gehen begehrt, da die Fakultät in Straßburg nicht recht blühe.¹⁾ Heinrich Nater dagegen, der sich seit einiger Zeit dort befindet, möchte 1546 Zürich verlassen und für ein Jahr nach Straßburg, Marburg oder Wittenberg ziehen, was er folgendermaßen begründet: „Die studia, so zu Zürich sind, kann ich in keinem weg schelten; ist mir mee zue hoch und ze schwer, dann zue nider und gering, bin aber, wie Ihr wol wissend, min leben lang nie ußkomen, der sitten der menschen gar nit berichtet, hab auch nie nüt bsonders gesehen noch erfahren, on welche erfahrung nie keiner zue rechter stiffer leer kommen ist“ usw. Er bittet um baldigen Bescheid, weil „ich alsdan mine bücher sampt minem plünderlin von Zürich allenthalben uff dem wasser mit ringen kosten ferggen möchte; darzu ist es auch sonst zeit umb mich, dan ich zue minen tagen komen...“ Er möchte nicht in Zürich „verliggen, möusch und mürb werden. Wiewoll ich Euch, liebe vätter, nit gern bemüyen, kan ich doch nit erwartten, daß ich übel versumpt und zulest alle schuld uff mich geworfen werde, welches dan billich und recht were, wan ich stätz schwige und also uff ein gebratten thuben wartete.“²⁾

Zum Schluß mögen jene drei unglücklichen Alumnen genannt werden, über deren armes Haupt sich die ganze Zornesschale der Scholarchen ergoß, als sie sich weigerten, nach Wittenberg zu reisen. weil sie — man höre und staune! — kein Bier trinken könnten. Am 17. Januar 1572 nämlich beschloß die Behörde, die zur Zeit in Straßburg studierenden Jünglinge Samuel Ammann, Heinrich Scheuch und Heinrich Blank nach Wittenberg zu senden. Ulmer setzte sie von diesem Beschlusse am 18. Februar in Kenntnis.³⁾ Die drei sollten 10 fl. Reisegeld und 50 fl. Stipendium erhalten, in der Woche vor Palmsonntag sich in Frankfurt a. M. einfinden und dort mit dem Schaffhauser Kaufmann Heinrich Peyer zusammen treffen, der sie mit Empfehlungsschreiben, Ratschlägen und Geldern ausrüsten werde. Dieser Beschluß kam den dreien gar nicht recht, und sie machten ein Komplott, nicht Folge zu leisten. Jeder setzte für sich ein Schreiben an die Scholarchen auf, in dem er seine Weigerung begründete. Alle drei Schreiben sind noch sowohl in

¹⁾ U V 225 v. 1582. — ²⁾ Brief vom . . Brachmonat 1546 (St A).

³⁾ U I, 10.

deutscher Urschrift als auch in lateinischer Uebersetzung vorhanden und stimmen inhaltlich so ziemlich überein; nur Blank gesteht für seinen Teil ein, daß er in Erwartung baldiger Erhöhung des Stipendiums Schulden gemacht habe. Wenn er diese vor seiner Abreise bezahlen müsse, werde der Rest seines Geldes nicht einmal bis Frankfurt reichen; früher habe man ebensoviel Reisegeld für die Strecke Straßburg-Heidelberg bezahlt.¹⁾ Als Stilprobe teile ich Samuel Ammanns Schreiben vollständig mit, einzig die Eingangsformel und den Schluß beiseite lassend:

„Wir habend dem handel, der uns am meysten angeht, mit vleiß nachgedacht und die ursachen, so man uff beiden seiten einführen mag, erwegen und endtlich befunden, daß disse reiß zu disser zeit nit müge von uns an die hand genommen werden.

Dan so wir die studia und zucht allhie mit denen zu Wittemberg, wie man darvon saget, vergleichen, so ist's besser und rhat-samer, daß wir hie blibind. Wir habend den herren Sturmium, der bißher die erste tusculanische frag behandelt und verheißt, er wölle uns einen artickul christelicher leere angeben und Sturmianische fragen anrichten. In ethicis habend wir einen hochgelehrten mann, Gifanium. Ob wir einen geleerteren mathematicum haben werdind, da ist zwifel an. In hebraischer sprach habend wir einen, der geleert und erfahren gnug ist für uns jungen. So viel die theologiam belangt, so habend wir dieselbige allhie nit nach unserem wunsch, aber wir werdend dieselbe auch zu Wittemberg nit finden. Wir müessend auch unsere büecher allhie lassen, welche hiezwischen vilicht eintweder von würmen und schaben verderbt würdind oder gar verdürbind. Dorth aber müessind wir der büecher mangel haben oder um ein groß gelt [neue] kaufen, welche wir hernach mit größerem unkosten wider heruß füertind oder umb ein gar gering gelt wider verkauftind. Was aber für zucht und sitten hie und was für zucht und sitten dorth seyind, ist offenbar. Ueber das so könnte herr Dasypodius und auch die schulherren unsere sitten allhie besser sehen mügen, dann so wir wyter von Euch weerind. Und so wir den kosten bedenckend, so wird der

¹⁾ U V 216 v. 3. März; U V 218 v. 2. März; U V 221 v. 3. März; vgl. U II, 4—6.

Wittemberger groß unkosten den großen zu Straßburg übertreffen. Dann alle, die zu uns komend von Wittemberg, die klagend über die tewrung daselbst und sagend, die Schwaben habind nit weniger korn in Saxen müssen füehren als zu uns.

Darzu kompt, das mich das allergrößist zu sein dunckt und mich von diser reise gantzlich abschreckt: wann ich namlich mines magens blödigkeit erwige und den schwachen, blöden lib, der lichtlich in allerlei kranckheit fellt. Was aber der lufft und der himmel daselbst für ein arth haben, das weiß ich nit, doch hör ich, daß dieselbige nahrung unserer gar zuwider ist, da man den meertheyl von speck und bier lebet. Wie ich aber des biers nit gewohnet bin und [es] minem magen zuwider ist, also merck ich, daß der speck miner natur nit nütz ist. Darumb schreckt mich von dieser reise ab, daß ich nichts gewisses habe von der leer und [den] studien, auch nit von der zucht und [den] sitten, den uncosten, desgleichen auch nit vom lufft und von der speiß und getränck, und dise ding schreckend mich dermaßen, daß ich mich auff den weg nit wagen darff, bis ich bessers berichtet würde, oder Ihr verheissind, daß, wo über das stipendium etwas manglen würde, Ihr dasselbig nachgeben wöllind und erlaubind, wo uns bedunckt, daß die schul unserem studieren nit dienstlich sey und der lufft und die kost unserer gesundheit zuwider, daß wir mügind hinwegziehen und eintweders wider zu unserer bibliotheca kehren oder anderswohin verreissen; und wann ich gegen meinen kleinfüegen verstand den kosten halte und bedencke, daß Ihr auch zuvor über den seckel geklagt haben, so welte ich, wie ich auch zuvor oft gesagt hab, daß ich von Euch möchte erlaubnuß erwerben, einen außlendischen stand zu suchen und anderen christen, solange Ihr minen nit bedörffind, zu dienen.“

Als diese Schreiben in Schaffhausen anlangten, riefen sie gewaltige Entrüstung hervor. Der Schulrat trat sofort zusammen und saß über die drei Sünder streng zu Gericht.¹⁾ In jener Sitzung wurde zunächst hervorgehoben, daß „Johann Jetzeler ferndrigns sommers zu Straßburg gewesen, der geleerten rhat gehebt und von herren Sturmio und andren gerhaten worden, daß sie nu mee

¹⁾ SP Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1572 u. U II 19 v. 12. März 1572.

von Straßburg uff Witemberg zu schicken seyen, weil dieselbig schul mit zucht und leere iziger zeit am besten versehen.“ Ferner „haben die schulherren aus irer dreier schreiben verstanden, dass sie leichtfertigerweise, auch on allen rhat und fürschriff derjenigen zu Straßburg, welchen sie verschriben gewesen, dise reise abgeschlagen haben und nur faule, kalte ursachen ires unbillichen widerstrebens fürgewendet, welche keinen grund nicht haben. Daraus genannte schulherren erkennt, daß sie selber weiß, klug und herr sein wollen und aus mißtrawen meiner gnädigen herren eigens gefallens, was sie thun sollen, fürzuschreiben sich unternehmen. Darumb haben vielgedachte schulherren erkennt, daß ihnen umb solches unzimlichen ungehorsamens willen ihre stipendia abgeschlagen sein sollen und sie sich nach irem eignen und derjenigen rhat, die sie zu disem widerstreben villiecht beredet, nu fürohin zum besten, wo und wie sie wollen, versehen mügen.“

Der sonst so menschenfreundliche und duldsame Ulmer war tief empört über das unverantwortliche Benehmen des Kleeblatts und tadelt z. B. in einem Brief an Joannes Henricus Colmannus ihren Ungehorsam in den schärfsten Ausdrücken: „Ganz schlecht handelten Ammianus, Plancus und Scheuchius, weil sie aus den abgeschmacktesten oder vielmehr schäbigsten Gründen sich der Reise nach Wittenberg geweigert und durch ihre ganz unvernünftige Weigerung zu verstehen gegeben haben, daß ihnen die Herren Scholarchen fast als Dummköpfe gelten. Sie legen an den Tag, mit welchem Fleiß sie mit Dialektik, Ethik und Theologie sich bisher beschäftigt haben. Aber Not und Drangsal wird ihren Verstand schon schärfen. Du könntest sie in meinem Namen grüßen und darauf aufmerksam machen, daß sie, wenn sie etwas zurückschreiben und um Verzeihung bitten wollen, keineswegs mehr an mich, sondern an Bürgermeister Peyer, den Präsidenten der Scholarchen, schreiben mögen.... Sie mögen also eine Weile in dem Dreck stecken bleiben, in den sie sich selbst gestürzt haben, bis sie verständiger werden und dem Willen ihrer Beschützer gehorchen lernen.¹

Das Geschehene machte sogar in weiteren Kreisen unserer Stadt Aufsehen, wie einem zweiten Schreiben Ammanns an Ulmer

¹) U I 12 v. 27. März 1572.

zu entnehmen ist, in welchem er sich zu rechtfertigen sucht¹⁾: „Zu meinem großen Schaden und Schmerz höre und erfahre ich, daß nicht nur jener Brief an Dich in anderem Sinne, als ich ihn schrieb, von den hochzuverehrenden Männern, den Herren Scholarchen, aufgenommen worden ist, sondern auch, daß schon Eure ganze Stadt erfüllt ist von meiner Schande; daß nicht nur die Gebildeten und die Räte, sondern auch Handwerker, Weiber und Kinder von meinem Ungehorsam und meiner Undankbarkeit reden; daß es niemand gibt, dem ich nicht reichen Stoff zum Schwatzen lieferte; daß ich und die Meinen, die bei Euch wohnen, der Verachtung aller ausgesetzt sind; daß meiner Familie das Brandmal der Schande aufgedrückt ist, und daß ich nicht nur mir das Uebelwollen der Scholarchen zugezogen, sondern der ganzen Obrigkeit Anlaß gegeben habe zu ewigem Haß gegen mein Geschlecht. Und fürwahr, daß das bei Euch verhandelt wird, wird sowohl hierher geschrieben, als auch durch Mund und Gerücht hierher getragen und sogar selbst von Schweigenden durch Zeichen zu verstehen gegeben. Und diese Geschichte, die sich auch bei uns verbreitet, fängt an das Gespräch derjenigen zu werden, denen ich bekannt bin, die mich verwundert anschauen, wenig sprechen, meine Annäherung meiden; etliche, die ich früher für Freunde hielt, lachen verstohlen.“ Ammann bittet sodann flehentlich um Verzeihung und behauptet, er habe sich der Reise nicht geweigert, sondern nur um einige Zugeständnisse gebeten, und selbst wenn man ihm diese nicht gewährt hätte, wäre er bei einer Wiederholung des Befehls sicher gegangen.

Dieser Brief fruchtete nichts, und noch im Februar 1573 war Ammann nicht begnadigt²⁾: „Samuel Ammann, so nochmallen umb sin mißhandlung nit supplicieren will, lassen min herren sines stipendii priviert beliben. Soll ime die ursachen geschrieben werden.“ Es war die Antwort auf ein klägliches Bittschreiben Ammanns an die Scholarchen, in dem er seine Bereitwilligkeit erklärte, nach Wittenberg zu gehen.³⁾ Dasypodius unterstützte seine Bitten lebhaft.⁴⁾ Endlich wurde er, obwohl man in seinem

¹⁾ Brief v. 1. Mai 1572. — ²⁾ SP 21. Febr. 1573.

³⁾ Brief v. 5. Februar 1573 (St A). — ⁴⁾ U IV v. 16. Febr. 1573.

Briefe mehr eine neue Verteidigung erkannte als eine ausdrückliche Bitte um Verzeihung und Verheißung künftigen Gehorsams, mit Blank begnadigt. Er erhielt ein Stipendium von 52 fl. und 40 fl. zur Bezahlung seiner Schulden.¹⁾ Blank soll nach Basel ziehen und sich nach einer Stelle umsehen. Auch er erhielt wieder 52 fl. jährlich und 20 fl. extra.²⁾ Scheuch war schon 1572 in Heidelberg gestorben.³⁾

V. Die Ephoren der Schaffhauser Stipendiaten in der Fremde und ihre Honorierung.

Die Empfehlung der Alumnen an auswärtige Gelehrte und die Bestellung solcher als Inspektoren, Ephoren oder Patrone unserer Studenten war fast ausnahmslose Regel. In den Schulratsprotokollen finden sich dafür stets Wendungen wie: „Dietrych Hasenstain, Jacob Nythardt, Alexander Schaltenbrandt, Rüdolff Syber sohleendt uff mittfasten gen Marpurg ziehen und den glerten commendiirt werden⁴⁾“; oder: „Syber, Gysel, Schaltenbrandt sollen gen Zürich ziehen [und] den glerten commendiirt werden, daß man sy halte wie ire stipendiaten.“⁵⁾ Die Abfassung solcher Empfehlungsschreiben lag dem Sekretär der Scholarchen ob, und der Briefwechsel dieser Behörde besteht zu einem guten Teil aus den Antworten der angefragten Professoren und den von ihnen eingesandten Berichten über die ihnen unterstellten Studenten. Die folgenden Mitteilungen sind größtenteils diesem Briefwechsel entnommen. Das einfachste wird sein, wenn ich die wichtigsten Hochschulen für sich behandle und beginne mit dem benachbarten

Zürich. Dort war der erste Ephorus der Schaffhauser Heinrich Bullinger der Aeltere (1504—1579), der 1569 an Ulmer über sie folgenden kurzen Bericht sandte: „Eure Studenten, sicherlich

¹⁾ SP Vigilia Johannis Bapt. 1573. — ²⁾ SP 10. und 30. Dez. 1573.

³⁾ SP Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1572 u. U II 19 vom 12. März 1572.

⁴⁾ SP 2. März 1560. — ⁵⁾ SP 21. Nov. 1562.

brave Männer, sind geprüft und zum Ministerium zugelassen, jedoch aufgefordert worden, sich zu üben. Sechs haben gut geantwortet und sich bisher gut aufgeführt. Ich hoffe nun, daß sie auch ferner fleißig sein werden. Der ganz entblößte Ludovicus (Ackermann) bedarf der Kleider. Er ist arm und hat keine Eltern, von denen er Hülfe erwartet. Zu Dir also nimmt er seine Zuflucht wie zu einem Vater. Ich bitte Dich, mein Herr Bruder, ihn und alle übrigen Dir empfohlen sein zu lassen.“¹⁾ Im Jahre 1572 verwendet sich Bullinger für Werner Bigel; ihm bestimmt der Schulrat 50 fl. Stipendium. Damit soll er zu Zürich auf einen Dienst warten.²⁾

Neben und nach Bullinger nahm sich der Schaffhauser an Rudolf Gualther oder Walther, Zwinglis Tochtermann, der oberste Pfarrer Zürichs, einer der eifrigsten und beredtesten Prediger jener Zeit, genau bekannt mit den hervorragendsten Protestanten Deutschlands und der Schweiz, mit Melanchthon, Bucer, Sturm, Cruciger usw. Seine und Bullingers Freundlichkeit und Dienstfertigkeit rühmte Studiosus Pankrätius Grimm in einem Briefe an Ulmer.³⁾ Dieser empfahl ihm seinerseits später den Blasius Nithart dringend: „Im Namen der Herren Scholarchen und in meinem eigenen empfehle ich Dir angelegentlich den Blasius Nithart, einen Alumnus unserer Kirche, auf daß Du gelegentlich seine Sitten und Studien untersuchen und ihn zu allen Schulübungen ernstlich vermöge Deines Ansehens anzutreiben geruhen mögest.“⁴⁾ Außerdem bat er um Empfehlungsschreiben für zwei nach Marburg bestimmte Schaffhauser Alumnus, da der Schulrat auf jener Hochschule damals noch keine Verbindungen besaß.

Um die Wende des Jahrhunderts waren als Ephoren bestellt Johannes Fries (Frisius), Professor der Theologie, und der berühmte Buchdrucker Heinrich Wolf. Jenem beschloß der Schulrat 1592, „ein Gschirrlin“, d. h. Becher, im Wert von 15 fl. zu verehren⁵⁾, und 1604 „wellen mein gnedig herren die scholarchæ herrn Heinrich Wolfen, buchdruckher zu Zürich, wegen seiner mit meiner gnedigen herren stipendiaten bißher getragener und fortübender

1) U V 101 v. 23. Aug. 1569. — 2) SP 21. Febr. 1572.

3) U V 126 v. 8. Juli 1569. — 4) U I 99 v. 8. Juni 1578.

5) SP 28. März 1592 (Erkenntnusse).

müy und arbeit zu ergetzlichkeit zehn aymer rotten wein guten trunckhs, halb 99er und halb verndrigen gewächßes offen nach herrn Johann Jezlers und herrn Jacob Rüegers erkhanthuß und gutsdünkhen ußer dem closter Allerheiligen verehren und werden lassen.“¹⁾

Besonders lebhaft gestaltete sich einige Dezennien später der Verkehr zwischen dem Schulrat und dem Professor und Schulherrn Johann Rudolf Stucki († 1665). In den Jahren 1636—1647 wurden zahlreiche Schaffhauser an ihn empfohlen, und noch sind acht Briefe von Stuckis Hand vorhanden, die von der Herzlichkeit der damals zwischen Schaffhausen und Zürich bestehenden Beziehungen Zeugnis ablegen. Zuerst wurden die beiden Stipendiaten Hans Martin Spleiß und Hans Georg Koler amtlich „under meiner gnädigen herren ehren-insigel“ an Stucki empfohlen und dieser ersucht, „ihr gethrewer inspector vitæ et morum“ zu sein. Unter der Hand fragte man ihn aber überdies noch an, ob er geneigt wäre, die beiden an seinen Tisch zu nehmen oder ihnen für einen Kostherrn zu sorgen.²⁾ Stucki rechtfertigte das in ihn gesetzte Zutrauen so, daß keine zwei Monate später die Scholarchen beschlossen, da er den beiden Stipendiaten viel Liebes und Gutes erweise, „ihm ein hübsch vergült geschirr, in 15 lot schwer, zu verehren, und durch Rudolf Forern den goldschmied machen und verfertigen zu lassen.“³⁾ Das Jahr darauf nahm er noch einen dritten Schaffhauser, Hans Conrad Huber, in sein Haus auf, und zwei andere, Grimm und Köchlin, brachte er bei seinem Gevatter und Kollegen Dr. Fries, Professor der Ethik (vermutlich Hans Jakob Fries, † 1656) unter, „der ihm so wohl vertraue, daß er seine Inspektion und Aufsicht wohl werde leiden mögen.“⁴⁾ Die Behörde war des zufrieden und verlieh auch ihrer Zufriedenheit Ausdruck in dem Beschlusse, „herrn Johan Rudolph Stuckio, professori in Zürich, uß bewegenden ursachen uß dem closter Allerhailigen ein dreisöhmig fuhrfaß sambt dem faß, wie es füglich mag gefüehrt werden, des besten neuwen rothen wyns heurigen gewechses verehren und durch die closterfuhr naher Zürich liferen zu lassen.“⁵⁾

¹⁾ SP 6. Oktober 1604. — ²⁾ SP 7. April 1636. — ³⁾ SP 23. Mai 1636.

⁴⁾ Brief vom 31. Okt. 1637 (St A). — ⁵⁾ SP 21. Nov. 1637.

In Basel waren die ältesten Ephoren Samuel Grynæus (1539—1599), Simon Sulzer († 1585), und Johann Brandmüller († 1596). Grynæus war Professor der Beredsamkeit, Dr. und Prof. juris und Syndikus der Stadt. Er bemühte sich im Verein mit Sulzer besonders für den wegen Ungehorsams in Ungnade gefallenen und des Stipendiums beraubten Heinrich Blank. Zuerst bat er, man möge ihn, da er sein Vergehen bereue, wieder ins Stipendium aufnehmen¹⁾, und zwar mit Erfolg. Doch scheint man ihm damals noch nicht völlig verziehen zu haben; denn zwei Jahre später schrieb Grynæus auf Blanks Bitten an Dr. Benedikt Burgauer, erzählte ausführlich Blanks tragikomische Geschichte und ersuchte Burgauer, für den vom Mißgeschick Verfolgten einzutreten, damit er endlich einmal völlig wieder zu Gnaden angenommen werde. Er könnte übrigens, fügte er leise drohend bei, längst eine gute Stelle haben, wenn er sein Verhältnis zu Schaffhausen lösen wollte.²⁾ Das wirkte. In einem dritten an Ulmer gerichteten Schreiben endlich gab Grynæus Auskunft über den Zustand der Basler Hochschule.³⁾ Seine Verdienste wurden schließlich vom Schulrat belohnt: „Demnach wöllen min herren den Grynæum zu Basell mit ainem furfaß mit gutem rhoten wyn und ain silbern becher uf 10 fl. schwer verehren lassen.“⁴⁾

Der aus Bern gebürtige Sulzer, nacheinander Professor des Hebräischen, des Alten und des Neuen Testaments, stand im Abendmahlsstreit auf Luthers Seite und pflegte sogar unter seinen Hausgenossen für seine Ansicht Propaganda zu machen. Wenn das nicht sonst feststünde, könnte es aus den „Ulmeriana“ bewiesen werden. Heinrich Blank war sein Tischgänger und führt in einem umfangreichen Schreiben an Ulmer in mehrfacher Beziehung heftige Klage über ihn.⁵⁾ Blank hatte gehofft, vertrauend auf Sulzers Versprechungen, nicht so lange in Basel auf eine Stelle warten zu müssen. „Jener Mann,“ sagte er bitter, „verspricht viel und hält wenig.“ Es seien nämlich inzwischen mehrere Pfarrstellen im benachbarten Markgrafenlande frei geworden, ja die Bewohner von Malterdingen hätten schon dreimal ihn ausdrücklich als Pfarrer gewünscht, und

¹⁾ U IV 209 v. 6. Nov. 1573. — ²⁾ U IV v. 7. Jan. 1577.

³⁾ U IV 178 v. 17. Aug. 157 . . — ⁴⁾ Samstag vor Ostern 1591.

⁵⁾ U V 219 v. 19. Nov. 1575.

es hätten sich deswegen für ihn bei Sulzer verwendet beide Grynæus, Dr. Coccius, der Mathematiker Wurstisius, Dekan der Universität, aber vergeblich. Sulzer habe sich darauf berufen, daß er, Blank, nicht völlig von seinen Verpflichtungen gegen Schaffhausen entbunden sei. Dies sei jedoch keine annehmbare Entschuldigung, sondern ein bloßer Vorwand; denn in der Markgrafschaft seien mehrere Basler Alumnen angestellt, die abgerufen werden könnten, sobald man ihrer bedürfe. „Ich kann,“ fährt Blank fort, „keinen andern Grund dieses Uebelwollens bei mir finden, als daß ich die Drucklegung Deines Theodoret, die jener mit dem größten Eifer unterdrücken wollte, besorgt habe.“ (Gemeint ist Ulmers 1575 erschienene Uebersetzung des Polymorphus des Bischofs Theodoretus, d. i. „drei Gespräch von der Person und Menschwerdung Christi“.) „Dazu sagte er offen bei Tisch vor allen, die Zwinglianer hätten keinen besseren Patron als den Theodoret. Dieser Ausspruch gab einem gewissen schmierigen Sucenus (es scheint dies einer der Tischgänger Sulzers zu sein) Gelegenheit, offen zu behaupten, Theodoret sei ein Nestorianer gewesen und habe deren Dogma in seinen Schriften verteidigt. Diese unverschämte Rede belächelte Sulzer nicht nur, sondern, als ich mich wehrte und dem Sucenus antwortete, bemerkte er unter spöttischen Lachen: „Ihr (Zwinglianer) versteht euch eben drauff wie ein Suw auf Sackpfeiffen.“ Auch der Schluß des Briefes trägt nicht wenig zur Charakterisierung des Mannes bei: „Die Gegner freuen sich über Bullingers Tod, auch Sulzer. Das Ansehen Herrn Gualthers ist nicht so groß. Doch dies sage ich Dir nur ins Ohr. Ich bin oft genötigt, bei Tische manches zu hören, was ich kaum mit Stillschweigen übergehen kann, Spott, der gegen unsere Anhänger und Gönner gerichtet ist. Ich kann mich nicht genug wundern, mit wie großer Liebe Sulzer Herrn Beza, der öfter hieherkommt, umarmt, während er doch in seiner Abwesenheit solche Dinge laut ausspricht, zu denen er in seiner Gegenwart nicht einmal den Mund aufzutun wagte. Infolge dieser und ähnlicher Beobachtungen glaube ich, daß Sulzer gegen mich und andere Studenten unserer Konfession nicht anders gesinnt ist und einzig und allein darauf denkt, wie er uns von dem unzweifelhaften Weg der Wahrheit und dem untrüglichen göttlichen Worte abziehen und zu den Satzungen der Menschen, die der Wahrheit

entbehren und sich nur auf menschliches Ansehen stützen, führen könne. Wenn er das bei einem nicht erreichen kann, so ist er bestrebt, nicht ihn zu lieben, sondern mit Haß zu verfolgen, nicht ihn zu fördern, sondern zu hindern und womöglich von seiner Pflicht abwendig zu machen.“ Endlich beschwert sich Blank noch darüber, daß Sulzer öfter die für ihn einlaufenden Briefe erbreche und lese.

Eine sympathischere Erscheinung als der giftige Sulzer ist das dritte Glied des Basler Triumvirates, der aus Biberach stammende Dr. theol. Johannes Brandmüller, der einen lebhaften Briefwechsel mit den hervorragendsten schweizerischen Theologen unterhielt, Oekolampads Lehre vom Abendmahl eifrig verfocht und für die Erhaltung der Einigkeit unter den schweizerischen Kirchen unermüdlich arbeitete. Als er von Dekan Ulmer gebeten wurde, seinen Sohn und einen zweiten Schaffhauser Studenten in sein Haus aufzunehmen, gewährte er das Gesuch, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie die Keuschheit Josephs anzögen, sich des Umgangs und der Unterhaltung mit Mädchen enthielten, ihnen den Rücken kehrten und niemals mit ihnen allein blieben. „Du weißt nämlich,“ fährt er wörtlich fort, „daß die Jünglinge zur Ueppigkeit, Wollust und Unzucht geneigt sind und lieber dem Terentius glauben, der dieses Laster bei jungen Leuten verkleinert, ja sogar entschuldigt, als dem Apostel Paulus, der es vergrößert und verabscheut. Dies schreibe ich nicht, weil ich etwas Schlimmes in bezug auf Deinen Sohn und seinen Kommilitonen argwöhne oder weiß. Allein es ist glaublich, daß das, was ich bei andern manchmal sehe und von ihnen höre, allen widerfahren kann, wenn sie nicht fleißig wachen, beten und sich hüten. Endlich weißt Du, daß gefährvolle Zeiten schon nicht mehr bevorstehen, sondern angebrochen sind, und daß die Menschen mehr unmäßig und vergnügungssüchtig als gottesfürchtig sind . . . Und ist leyder die Welt voll Huren und Buben, ausgenommen unsre Stadt Basel (ich hett schier gseyt mit Dr. Oecolampadius sel. Babel!). Ja, hinder sich! Gott erbarme sich unser und bewahre uns vor diesem Laster und jeglichem Uebel!“¹⁾

Etwas später wurden unsere Alumnen wieder an einen Grynæus empfohlen, den berühmten Johann Jakob († 1617), der in

¹⁾ U IV 39 v. 8. März 1581.

der einflußreichen Stellung eines Antistes der Basler Kirche und als Professor des Neuen Testaments die von Simon Sulzer verdrängte Basler Konfession wieder einführte. Als akademischer Lehrer hatte er, wie in Heidelberg, wo er eine Zeitlang wirkte (1583—1585), so auch in Basel enormen Zulauf. Als ein Mann von schönen Gaben und Tugenden war er bei hoch und nieder beliebt und sah fast immer eine große Anzahl vornehmer junger Leute aus allerhand Orten an seiner Tafel. Wie viel er für unsere Stipendiaten tat, habe ich bis jetzt nicht in Erfahrung bringen können, da hier sich weder Briefe an ihn noch von ihm finden. Die öffentliche Bibliothek in Basel besitzt jedoch zwölf Bände an ihn gerichteter Briefe, unter welchen sich vielleicht auch solche aus Schaffhausen befinden. Ebenso ist über die Tätigkeit seiner Mitephoren Dr. Wolfgang Meyer († 1653) und Dr. Johannes Wolleb († 1629) wenig bekannt. Der letzte in den Schulratsprotokollen und auch anderswo vorkommende Name ist der Theodor Zwingers (1597—1654). Dieser ebenfalls sehr bedeutende Mann, als Prediger, Schriftsteller und während der Pestzeit auch als Arzt ungemein tätig, nahm sich schon 1635 der Schaffhauser Ludwig Kolmar und Alexander Huber kräftig an, wofür ihm das gewohnte Präsent, „ein vergült geschier und bächer, 15 Lot schwer“, nebst einem Dankschreiben durch Magister Hans Jakob Läublin im Namen des Schulrates überreicht wurde.¹⁾ Von seiner Hand liegt im Staatsarchiv ein Bericht über den Alumnus Hans Georg Koler, den die Scholarchen von ihm ausdrücklich erbat, weil ihnen der Fleiß Kolers zweifelhaft erschien. Zwinger gibt beruhigende Auskunft: der junge Mann habe allerdings vor einiger Zeit weniger gearbeitet, da er bei einem deutschen Schulmeister (Bornhauser) gewohnt, wo ihn vielerlei vom Studium abgehalten habe. Jetzt habe er eine günstigere Wohnung bei einem Apotheker bezogen, erscheine fleißig in seinem Kolleg und habe sich sogar zu einer öffentlichen Disputation de baptismo angemeldet.²⁾

Die wenigen Studenten, welche die Universität Genf besuchen durften, wurden in den Jahren 1570—1585 regelmäßig an Theodor Beza, den Freund Calvins, empfohlen. Dekan Ulmer hatte einst mit Beza zusammen eine Reise gemacht, und hierauf sich berufend

¹⁾ SP 11. März 1635. — ²⁾ Brief v. 13. März 1640 (St A).

ersuchte er den vielbeschäftigten Mann 1570, unsern Alumnen an die Hand zu gehen. Beza antwortete kurz, aber freundlich: „Gnade und Friede vom Herrn. Was Du so höflich von mir erbittest, berühmter Mann und ehrwürdiger Bruder, das gerade fordert von mir das Wesen dieses meines Amtes, nämlich daß ich die Studien und Sitten derer, die unserer Gewissenhaftigkeit anvertraut sind, emsig erforsche. Da nun aber auch noch Deine Empfehlung hinzugekommen ist, so werden wir, ich und meine Kollegen, mit um so größerer Sorgfalt und regerem Fleiß, wenn der höchste Gott seinen Segen dazu gibt, nach Kräften uns das angelegen sein lassen.“¹⁾ Es entwickelte sich nun zwischen den beiden Männern allmählich ein ziemlich lebhafter Verkehr, bei dem allerdings theologische Streitfragen und politische Ereignisse hauptsächlich zur Sprache kamen, und nur gelegentlich wurden einzelne Mitteilungen über unsere Studenten eingestreut. So teilte 1579 Beza in einem kurzen Billet²⁾ Ulmer mit, daß der Hauswirt des Alumnen Georg Siegrist an der Pest gestorben sei, und daß er deshalb Siegrist den Rat gegeben habe, unverzüglich abzureisen; als er aber zu früh zurückgekehrt sei, habe er ihn abermals fortgeschickt; denn noch sei der Pest wegen die Genfer Schule größtenteils zerstreut.

Dem Alumnen Bernhardin Huber sorgte Beza ferner 1580 für eine passende Wohnung, besprach mit ihm eingehend den Gang seiner Studien und unterrichtete ihn über die Vorteile, Sitten und Gewohnheiten der Genfer Schule.³⁾ Ulmers Sohn wünscht für den Fall, daß er nach Genf gehen darf, ausdrücklich, an Beza empfohlen zu werden. — Im 17. Jahrhundert wurde Stipendiat Georg Schalch an Prof. Johannes Deodatus empfohlen, dessen in allgemeinen Wendungen abgefaßte Antwort auf das hier ausgestellte Empfehlungsschreiben im Archiv aufbewahrt wird⁴⁾, vier andere an Prof. Friedrich Spanheim († 1649).⁵⁾ Dieser vielgereiste und vielfach tätige Mann starb allzufrüh infolge Ueberanstrengung. Jöcher behauptet, daß man verschiedene Manuskripte

¹⁾ U IV 162 v. 5. Juni 1570. — ²⁾ U IV 160 v. 22. Juli 1579.

³⁾ U V 165 v. 16. Okt. 1580. — ⁴⁾ Brief v. 11. Aug. 1623 (StA).

⁵⁾ SP 3. März 1640.

nach seinem Tode nicht habe lesen noch edieren können, weil er eine überaus schlimme Hand geschrieben habe. Wenn dies richtig ist, so hat er sich bei den hier vorhandenen zwei Briefen an die Scholarchen besondere Mühe gegeben¹⁾; denn ihre Entzifferung machte weit weniger Schwierigkeiten als das feine Gekritzelt Bezas oder die „Zündhölzchenschrift“ des Heidelberger Professors Hieronymus Zanchus. Was den Inhalt der erwähnten beiden Schreiben betrifft, so ist das eine die Antwort Spanheims auf das den vier Alumnen mitgegebene Empfehlungsschreiben: Er ist willens, sie möglichst zu fördern mit Rat und Tat, namentlich durch private Unterweisung. Das andere enthält folgendes schmeichelhafte Zeugnis für den nach Schaffhausen zurückberufenen Spleiß:

„Hochedle, hochgeehrte, hochzuverehrende und hochberühmte Männer! Obgleich Euer Spleiß, mit unserem staatlichen Zeugnis versehen, zu Euch zurückkehrt, so glaube ich doch, ihm auch noch mein persönliches hinzufügen zu müssen, sintemal mir genauer bekannt geworden sind dieses wackeren Jünglings Rechtschaffenheit in den Sitten und ausgezeichnete Fortschritte in den Studien, welche er durch lobenswerten Fleiß errungen. Ich fühle mich daher gedrungen, ihn Eurer Gunst und Eurem Wohlwollen von Herzen zu empfehlen und zugleich Eurem Staat und Eurer Kirche Glück zu wünschen zu solchen mit vortrefflichen Gaben ausgerüsteten Arbeitern, die Gott bei Euch erweckt zu seinem Werke, und ich zweifle nicht, daß er selber Euren Hoffnungen und Erwartungen in vollem Maße entsprechen wird, wo Ihr ihn zu verwenden für gut finden werdet. In der deutschen Gemeinde wenigstens, die sich hier bei uns versammelt, hat er sich unserer gebildeten Zuhörerschaft durch seine gesunde und solide Gelehrsamkeit empfohlen. Ja ich glaube sogar, bei dieser Gelegenheit Euer Ehrwürden bezeugen zu müssen, wie teuer mir Eure Jugend ist, und mit welcher Liebe ich diejenigen umfasse, die mir von Euch empfohlen worden sind; gerade dies aber will ich bei jeder Gelegenheit Euren Studenten, die sich noch bei uns aufhalten, durch Gefälligkeiten aller Art zu beweisen versuchen. Inzwischen bitte ich Gott, Euch so lange als möglich Eurem Staat und Eurer Kirche zu

¹⁾ Briefe vom 24. März 1640 und vom 17. Mai 1641 (St A).

erhalten und Eure öffentliche wie private Wirksamkeit reich zu segnen.

Geschrieben zu Genf, den 17. Mai im Jahre 1641.

Euer Ehrwürden ergebenster
Fridericus Spanhemius.

Verlassen wir nun den Boden der Schweiz und wenden wir uns nach Straßburg, dessen unter Rektor Johann Sturms aufblühende Schule weitaus am häufigsten von allen Bildungsstätten des In- und Auslandes von Schaffhausern besucht wurde. Kein Wunder, daß mit den dortigen Gelehrten die innigsten Beziehungen von hier aus angeknüpft und nahezu hundert Jahre lang unterhalten wurden. Ich darf es mir daher nicht einmal gestatten, die Namen aller der Männer aufzuzählen, die sich um unsere studierende Jugend verdient machten, sondern muß mich darauf beschränken, die bedeutendsten zu nennen. Diese sind: 1. Der gelehrte Philologe und Humanist Johann Sturm (1507—1589) selber, der seinerzeit der deutsche Cicero genannt wurde. Unter ihm studierte einst Dekan Ulmer, und es ist nicht unmöglich, daß die so überaus häufige Entsendung von Schaffhausern nach Straßburg auf Ulmers Vorliebe für jene Stadt und ihre Schule zurückgeht. Immer berichten auch die Alumnen, gewiß auf Ulmers besonderen Wunsch, in ihren Briefen gewissenhaft über Sturms Tätigkeit und Ergehen, über seine theologischen Streitschriften, seine Händel mit den lutheranischen Gegnern, an deren Spitze Professor Marbach stand, und seine schließliche Absetzung (1573).

2. Michael Beuther (1522—1587) ein in vielen Wissenschaften erfahrener und der meisten europäischen Sprachen kundiger Mann, der in Deutschland, Italien und Frankreich studiert hatte und 1565 Professor historiæ in Straßburg geworden war.

3. Theophilus Gollius, Professor Ethices, † 1600, und

4. Rektor Melchior Junius, Sturms Nachfolger, Professor eloquentiæ, † 1604. Diese beiden erhielten 1597 für ihre guten Dienste vom Schulrat „einen guldinen schowpfening“ im Werte von 6 Sonnenkronen.¹⁾

¹⁾ SP 15. Juni 1597.

5. und 6. Professor Johannes Paulus Crusius und Matthias Bernegger. Letzterer war Professor der Geschichte und Beredsamkeit und machte sich auch in weiteren Kreisen bekannt durch die Herausgabe verschiedener lateinischen Autoren. Johannes Ulmer beantragte 1609 im Schulrat, „herren Mathiæ Berneggero, dem pædagogo und inspectori, wegen seiner müy und arbeit etwas verehrung zuzuschickken.“¹⁾ Noch 1630 wurden an ihn zwei Schaffhauser, Ludwig Kolmar und Alexander Huber, empfohlen, über die er einen Bericht an die Scholarchen einsandte.²⁾ Er war ungehalten über sie, weil sie sich sehr spät bei ihm anmeldeten, sorgte dann aber doch dafür, daß sie möglichst viel Nutzen von ihrem Aufenthalt in Straßburg hatten; doch verlangte er von ihnen wöchentliche Besuche und bei dieser Gelegenheit Rechenschaft über ihre Studien. Er selbst versprach, sie von Zeit zu Zeit seinerseits aufzusuchen, und unterstützte ihr Gesuch um Erhöhung des Stipendiums. Infolgedessen erhöhte der Schulrat das Stipendium der beiden von 80 auf 100 fl. und verehrte gleichzeitig ihrem Inspektor 6 Reichstaler.³⁾ Dieselbe Summe erhielt Professor Crusius, Lehrer der obersten Klasse, nachdem er in einem ausführlichen Schreiben Günstiges von den Fortschritten der an ihn empfohlenen vier Alumnen Joh. Georg Bärin, Joh. Wilh. Veit, Joh. Heinr. Ammann und J. J. Frey gemeldet hatte.⁴⁾

7. und 8. mögen noch genannt werden der Arzt und Mathematiker Isaak Habrecht und der Maler Tobias Stimmer. Die wichtigste Rolle aber spielte unter sämtlichen Straßburger Ephoren

9. der Mathematiker Conradus Dasypodius (Hasenfratz), ein Thurgauer, † 1600. Nicht weniger als 23 Briefe von ihm und 10 an ihn aus den Jahren 1567—1587 haben mir vorgelegen, die mich trotz ihrer Kürze (Dasypodius hat es selten bis zur zweiten Seite gebracht) in den Stand setzen, an einem Beispiel genauer zu zeigen, welche Stellung diese Ephoren gegenüber der Schaffhauser Behörde einerseits und den Studierenden anderseits einnahmen. Veranlassung und Zweck der von Dasypodius stammenden

¹⁾ SP 16. Sept. 1609; vgl. 17. Juni. — ²⁾ Brief v. 26. Aug. 1630 (St A).

³⁾ SP 22. Juni 1630.

⁴⁾ SP 15. Juni 1623; vgl. 3. April 1631 und Brief v. 24. Aug. 1621 (StA).

Schreiben sind mannigfaltig. Bald erbietet er sich, auf die Schaffhauser Studenten sorgsam zu achten und für sie zu sorgen, bald teilt er mit, in welche Klassen die neu Angemeldeten aufgenommen worden seien; dann wieder sucht er um Versetzung des kranken Samuel Ammann aus Gesundheitsrücksichten auf eine andere Universität nach oder bittet für ihn um Verzeihung. Ein andermal zeigt er die bevorstehende Ankunft des Stipendiaten Oechslin nach bestandenen Examen an, entschuldigt zum Teil den Ungehorsam Neithards und bittet, ihn nicht sogleich des Stipendiums zu berauben, sondern ihm Zeit zur Besserung zu lassen; kurze Zeit darauf meldet er, daß bei ihm kein Funke von Besserung zu Tage getreten sei, und daß er für einen solchen Menschen nicht eintrete; schließlich berichtet er über einen von demselben Alumnen begangenen Diebstahl und den hiefür zu leistenden Schadenersatz. Von 1581 ändert sich der Ton dieser Schreiben: das Lob verschwindet, und es nehmen überhand Klagen aller Art, namentlich über Verleumdungen, denen er, Dasypodius, ausgesetzt sei. Kritik allerdings war von jeher an ihm geübt worden, was die Scholarchen nicht hinderte, seine Bemühungen zweimal durch das Geschenk eines Silbergeschirrs (1567 und 1581) zu belohnen.¹⁾

Schon 1567 schrieb Johann Jezler, der damals noch in Straßburg studierte, an Ulmer, daß die Alumnen Blank und Scheuch ihre Wohnung bei Prof. Speccer verlassen hätten. Dasypodius habe ihnen geraten, es möchten alle zusammen bei einem, d. h. bei ihm selbst, Wohnung nehmen. „Er scheint,“ bemerkt Jezler dazu, „ihnen sehr klug geraten zu haben, was ich an und für sich allerdings gern zugestehe, wenn man seinen Zweck berücksichtigt; hat man aber ihren Gewinn und Nutzen im Auge, so hat er den Stipendiaten sehr verderblich geraten. Es gibt andere gelehrte und wackere Männer, die keine Schlaumeier (versipelles) sind, sondern uneigennützig, z. B. Speccer, Theophilus Gollius, Magister Reinhardus und noch viele, die ich nicht nenne; diese aber werden Euch ihre Unterstützung in dieser Hinsicht bereitwilliger und uneigennütziger gewähren, ohne durch ein Geschenk ausgezeichnet zu werden, wie dieser von Euch mit einem silbernen Becher

¹⁾ SP 6. März 1567 (Nachträge) und 1. April 1581 (Kosten 27 fl.).

bedachte. Als er mehrmals von dem wackeren jungen Ammann gebeten wurde, seine Ausgaben zu erleichtern durch eine Privatlehrerstelle nicht bei einem Adligen, sondern bei einem Bürger, da hätte er ihn unterstützen können, aber er tat es nicht, er beförderte andere ganz Unwürdige. Hier zeigte er seine Undankbarkeit.“¹⁾ Laute Klagen über Dasypodius ertönten besonders 1581, so daß die Scholarchen in Schaffhausen ihnen ihr Ohr nicht mehr länger verschließen konnten. Der bei ihm untergebrachte Heinrich Peyer wünscht nichts sehnlicher als von ihm fortzukommen²⁾; Stipendiat Stierlin vereinigt seine Bitten mit denen Peyers. Plötzlich aber, meint er, dürfte es überhaupt nicht gewagt werden, wenn man nicht den schädlichen Zorn und Haß des Dasypodius und seiner Frau auf sich laden wolle. Eher gehe es bei der nächsten Herbstmesse, und am besten wäre es, wenn man vorschützte, der junge Peyer brauche einen besonderen Lehrer oder Erzieher. Dies Amt würde der ältere Stierlin gern übernehmen; er glaubt, daß er sich leicht des Dasypodius Wohlwollen und Freundschaft erwerben könne durch fleißigen und häufigen Besuch seiner Vorlesungen; denn wegen der ungemein großen Verachtung, der diese Vorlesungen bei den Hörern und Studenten begegneten, sei er um Zuhörer besorgt.

Daß auch J. C. Nater sich bitter über Dasypodius beschwert³⁾ (er behauptet, ungehört von ihm verdammt worden zu sein), fällt für den, der dieses Frächtchen näher kennt, nicht schwer ins Gewicht. Immerhin sah sich der Schulrat zuletzt veranlaßt, den offenbar mit Geschäften überhäuftten Dasypodius dadurch zu entlasten, daß er ihm seinen Kollegen Theophilus Gollius als Inspektor an die Seite stellte. Beide Schreiben, das, in welchem Gollius zum Inspektor ernannt, und das, in welchem Dasypodius hievon Mitteilung gemacht wird, sind erhalten und legen Zeugnis ab für die diplomatisch feine und gewandte Art, auf die man dem empfindlichen Manne die bittere Pille einzugeben wußte.⁴⁾ In seinem Antwortschreiben sprach Dasypodius seine Genugtuung darüber aus, daß die falschen Anklagen und Angebereien gegen ihn entdeckt

¹⁾ U IV v. 1. Dez. 1567.

²⁾ U V 194 v. 11. April 1581 und U V 164 v. 28. Mai 1581.

³⁾ U V 184 v. 6. Juli 1581. — ⁴⁾ Briefe v. 26. April 1582 (St A).

und seine Treue, sein Fleiß und seine emsige Inspektion für alle an den Tag gekommen seien. Auch habe ihm nichts Erwünschteres widerfahren können, als daß man ihm den Dr. Gollius als Kollegen beigegeben habe, damit er nicht allein den Neid oder Haß der Uebelwollenden und Undankbaren aushalten müsse.¹⁾ Nach einigen Monaten aber legte er, veranlaßt durch erneute Schmähungen und Beschimpfungen des frechen Nater, sein Ephorenamt, das er und sein Vater mehr als 40 Jahre nacheinander bekleidet hatten, nieder, unter erneuten Klagen über den Undank einiger Schüler, denen er viele Wohltaten erwiesen habe.²⁾ Diese Resignation scheint aber nicht angenommen worden zu sein; denn noch 1587 fertigt die Kanzlei ein Schreiben aus an die Visitatoren Rektor Junius, Dasypodius und Gollius.³⁾

Auch mit Heidelberg unterhielt Schaffhausen etwa 50 Jahre lang freundschaftliche Beziehungen. Die ältesten Ephoren waren hier Thomas Erastus und Victorinus Strigelius. Der erstere hieß ursprünglich Liebler und war eigentlich Mediziner, beschäftigte sich aber, wie das damals häufig vorkam, nebenbei viel mit theologischen Fragen, wobei er, an den in Basel empfangenen Anregungen festhaltend, gegen die Lutheraner Stellung nahm. Auf dem Colloquium zu Maulbronn vertrat er 1564 in der Abendmahlsfrage den streng lutheranisch gesinnten Württembergern gegenüber die Ansicht der Pfälzer in zwinglianischem Sinne, ebenso in zwei Schriften. Von ihm sind vier Schreiben an Ulmer vorhanden, die meist Berichte über Alumnen enthalten: Grimm ist fleißiger geworden; Stültz ist es weniger, auch weniger geschickt, dem Wein allzusehr zugetan; Ackermann kann er in keiner Hinsicht empfehlen.⁴⁾ Im folgenden Briefe werden Stültz und Stimmer gelobt: sie haben ehrbar und fromm gelebt, solange sie dort waren. Er wollte, daß alle Schweizer so wären. Erhöhung ihres Stipendiums wäre sehr zu wünschen; denn sie haben nichts unnötig ausgegeben, sondern besitzen nicht einmal für die notwendigsten Bedürfnisse Geld. Erastus selbst hat ihnen eine ziemlich bedeutende Summe vorgestreckt.⁵⁾

¹⁾ U I 204 v. 4. Mai 1582. — ²⁾ Brief v. 18. Sept. 1582.

³⁾ Brief v. 22. März 1587 (St A). — ⁴⁾ U IV 190 v. 22. Mai 1564 (?).

⁵⁾ U IV 132 v. 29. März 1567.

Im nächsten Jahre verheißt Erastus, sich unseren Studenten überhaupt und Ammann insbesondere, wie er bisher getan, gefällig zu erweisen, wo, wann, durch wen, wie und wodurch er könne. Wenn er etwas nicht tue, so sei einzig das schuld daran, daß sie ihn nicht darum bäten und er selbst es nicht erraten könne.¹⁾ Endlich stellt er 1570 ein glänzendes Zeugnis aus für Johann Jezler, der viele Monate hindurch bei ihm zu Tisch gegangen war. Darin heißt es²⁾: „Sehr gefreut hat mich seine Bescheidenheit, die weit größer ist, als sie in diesem Alter vorzukommen pflegt. Er besitzt sodann ein scharfes und wohl ausgebildetes Urteil, und nicht übereilt gibt er seine Meinung über eine vorliegende zweifelhafte Sache ab, um sie dann zu bereuen, sondern er erwägt zuerst genau bei sich, was er sagen soll. Er verfügt über solche Gelehrsamkeit, wie sie nicht viele haben. Der Grund davon ist, daß er sowohl von Natur begabt ist als auch Freude am Studieren hat und mit unglaublichem Fleiß diesem obliegt. Ich darf dies um so getroster bezeugen, je vertrauter und darum bekannter er mir war. Darum glaube und hoffe ich zuversichtlich, daß Ihr besonderen Nutzen aus ihm ziehen werdet.“ In dieses Lob stimmte auch Victorinus Strigel ein, der einst mit Dekan Ulmer in Wittenberg unter Melanchthon studiert hatte, dann unstet umhergezogen war und eine Zeitlang auch in Jena und Leipzig als Professor theologiae gewirkt hatte, bis er in Heidelberg zur Ruhe kam. Er berichtet nur Günstiges, teilweise im Gegensatz zu Erastus, über Stültz, Ackermann und Grimm, dem er früher schon in Leipzig ein gutes Zeugnis ausgestellt hatte.³⁾

Wenig später finde ich als Ephoren tätig Hieronymus Zanchus († 1590), Daniel Tossanus († 1602) und Georgius Sohn († 1589). Der erste, ein geborener Italiener, war zuerst Kanonikus im Lateran, später Professor der Theologie in Straßburg und Heidelberg und verfaßte ein großes Werk über die Antitrinitarier. In den Ulmeriana finden sich verschiedene Briefe von seiner von weitem schon kenntlichen Hand, die aber leider so unleserlich ist, daß ich es nach einigen vergeblichen Versuchen verzweifelnd aufgab, seine Schriftzüge zu entziffern. Ein Empfehlungsschreiben für J. J. Nater

¹⁾ U IV 156 v. 9. Dez. 1568. — ²⁾ U IV 157 v. Palmsonntag 1570.

³⁾ U IV 192 v. 16. April 1568 u. U IV 197 v. 23. Mai 1569.

ist das einzige, was etwas besser geschrieben und darum leserlich war.¹⁾

Tossanus oder Toussaint aus Mömpelgard war der Hofprediger der Kurfürsten Friedrich VI. und Kasimir, sowie Superintendent der pfälzischen Kirche. Anno 1576 begann er als Nachfolger von J. J. Grynæus seine akademische Tätigkeit. Er genoß in seiner bedeutenden Stellung so hohes Ansehen und solche Popularität, daß in Erinnerung an ihn in den folgenden Jahrhunderten viele Pfarrersöhne in der Pfalz den Taufnamen Tossan erhielten. Mehr als zwanzig Jahre lang korrespondierte er mit Ulmer und war bemüht, die Schaffhauser Alumnen zu fördern, wohl zum guten Teil aus Dankbarkeit für die namhaften Unterstützungen, die in Schaffhausen für die bedrängten Glaubensbrüder in der Pfalz gesammelt wurden. Als Ulmers Sohn mit etlichen Kommilitonen nach Neustadt kam, wo die Heidelberger Professoren eine Zuflucht gefunden hatten, wurde er von Tossanus aufs freundlichste begrüßt und zur Tafel gezogen, und er sorgte ihm sofort für bequeme Wohnung und guten Tisch.²⁾ Der Sohn kann des angesehenen Mannes Freundlichkeit nicht genug rühmen, und bittet den Vater, ein herzliches Dankschreiben zu verfassen. Der Vater aber tut ein übriges und fügt eine silberne Schaumünze mit den Bildnissen Zwinglis und Oekolampads hinzu. Tossanus antwortet mit freudigem Dank und wiederholter Anerbietung seiner Dienste.³⁾ „Es werden mir immer willkommen und lieb sein,“ schreibt er bald darauf, „die, welche von Euch empfohlen werden; nur sollen sie ihre Pflicht tun und mich, der ich ihnen meine Sympathien darzubringen und mein Haus immer zu öffnen pflege, einmal besuchen. Aber es ist meist so, daß ich sie nicht mehr zu sehen bekomme, nachdem sie ihre Briefe übergeben haben. Meine Geschäfte aber und die Menge der mir Empfohlenen erlauben es nicht, daß ich mich in den einzelnen Straßen erkundige, wo sie sind oder wohnen.“⁴⁾ Als die Vertriebenen und mit ihnen die ganze Schule 1585 wieder nach Heidelberg zurückkehrten und Johann Ulmer mit seinem

¹⁾ U IV 90 v. 8. Aug. 1583 aus Neustadt.

²⁾ Brief 110 Joh. Ulmers v. 9. Juni 1583 aus Neustadt.

³⁾ U IV 96 v. 24. Jan. 1584. — ⁴⁾ U V 87 v. 2. Febr. 1584.

Begleiter Meyer wegen Wohnung und Kost in Verlegenheit war, nahm sie Tossanus um billiges Geld an seinen eigenen Tisch, welche Wohltat der Sohn dankbar anerkennt und sogleich dem Vater meldet.¹⁾ Da aber dieser längere Zeit zögert, seine Zustimmung nebst gebührender Danksagung auszusprechen, vermutet Tossanus, der Sohn habe gar nichts davon nach Hause berichtet, und stellt ihn unwirsch zur Rede, hiezu angetrieben, wie Johann Ulmer vermutet, durch seine geizige Frau.²⁾ Dekan Ulmer holte das Versäumte nun schleunigst nach.³⁾ Doch sah sich bald darauf Tossanus gezwungen, wegen Erkrankung seiner Frau sämtliche Tischgänger zu verabschieden, was er übrigens seit einiger Zeit schon mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie zu tun beabsichtigt hatte.⁴⁾ Mittlerweile revanchierte sich der Vater durch Uebersendung eines stattlichen Käses. „Der Käse ist in der Tat sehr gut,“ berichtet der Sohn hierüber, „ich selbst habe ihn heute gekostet, da ich bei Tossanus speiste. Sie halten ihn für hoch, meinend, er thue es dem Hölender vor. Herr Tossanus sagte, daß er einen Teil davon mir wolle zukommen lassen, aber ich glaube, daß er heute auf den Rat seiner Frau und wegen der Vortrefflichkeit des Käses andern Sinnes geworden ist; denn heute tat er dessen, was er gestern gesagt hatte, keine Erwähnung; auch wünschte ich nicht einmal sehr, daß es geschähe.“⁵⁾

Auch die Behörde zeigte sich übrigens erkenntlich, indem sie Tossanus „ain gulдинen schowpfening aus zwölf cronen mit myner herren stattehrenwappen bezaichnet“ überreichen ließ.⁶⁾ Gegen das Ende des Jahrhunderts war Heidelberg so beliebt, daß in einem einzigen Jahre von Schaffhausen aus sieben Alumnen hingesandt wurden.⁷⁾ Es ist begreiflich, daß es Tossanus schwer wurde, allen den von verschiedenen Seiten an ihn gestellten Ansprüchen zu genügen. Er schlug daher Johann Jezler vor, es sollte für alle in Heidelberg sich aufhaltenden Schweizer ein bestimmter und stehender Inspektor ernannt werden, der sie jede Woche beobachte⁸⁾;

¹⁾ Brief 137 v. 7. Juli 1585 und U IV 94 v. 16. Aug. 1585.

²⁾ Brief 166 v. 29. Sept. und 130 v. 19. Okt. 1585.

³⁾ U I 2 v. Jahre 1585. — ⁴⁾ U IV 91 v. 25. Nov. 1585.

⁵⁾ Brief 20 v. 17. Nov. und Brief 142 v. 4. Dez. 1585 (Fracht drei Batzen).

⁶⁾ SP 15. Juni 1597. — ⁷⁾ SP 12. Mai 1592. — ⁸⁾ U III 108 v. 27. Mai 1587.

außerdem empfahl er sorgfältigere Auswahl der zum Studium der Theologie bestimmten Jünglinge. Es sei schon viel, wenn aus der großen Zahl wenigstens vier oder fünf den Erwartungen entsprächen.¹⁾

Georgius Sohn ferner, der dritte des Heidelberger Triumvirates, war einer der bedeutendsten hessischen Theologen und hatte als zweiter Professor der Theologie und Ephorus des Sapientzkollegiums öfter Gelegenheit, sich unsern Alumnus nützlich zu erweisen. Er lehnte aber in seiner Bescheidenheit sogar den Dank ab, den ihm Ulmer im Namen der Scholarchen für seine Bemühungen aussprach²⁾, gab Auskunft über den zurückberufenen und zum Schuldienst bestimmten Samuel Oechslin und bedauerte nur, daß er so wenig Gelegenheit gehabt habe, ihm gefällig zu sein, weil er ihn (immer die gleiche Klage!) so selten besucht habe.³⁾ Später empfahl er Gersbach, worauf ihn die Scholarchen begnadigten, aber nicht, ohne Sohn zu bitten, ein scharfes Auge auf ihn zu haben, damit er nicht Kirche und Staat ein Brandmal nach dem andern aufdrücke.⁴⁾

Ferner muß sich der aus Frauenfeld stammende Mediziner Theophilus Mader Verdienste um Schaffhausens Stipendiaten erworben haben; denn auch er erhielt, wie Tossanus, einen Schaufennig im Werte von 10—12 Sonnenkronen.⁵⁾

Im Beginne des 17. Jahrhunderts machten sich David Pareus († 1622) und Abraham Scultetus in gleichem Sinne verdient. Pareus oder Wängler, in ähnlicher Stellung wie Sohn tätig, ist bekannt durch seine Bibelausgabe (1587) und seinen Streit mit dem Tübinger Raufbold Jakob Andreæ; auch sein 1603 verfaßter Kommentar zum Römerbrief hat Aufsehen erregt, da er sich darin in eigenartiger Weise über die Grenzen des Gehorsams gegenüber der weltlichen Obrigkeit ausließ; vor allem aber strebte Pareus darnach, eine Wiedervereinigung der unter sich uneinigen Protestanten herbeizuführen. Von ihm sagt das Schulratsprotokoll⁶⁾: „Mein gnädige herren die verordneten scholarchæ wellen herrn

¹⁾ U V 81 v. 28. Febr. 1596. — ²⁾ Brief v. . . Sept. 1580 (St A).

³⁾ Brief pridie paschatos 1580 (St A).

⁴⁾ U IV 119 v. 28. April 1585 und U I 105 b v. 18. Juni 1585.

⁵⁾ SP 15. Juni 1597. — ⁶⁾ SP 6. Febr. 1606.

D. Davidi Paræo, professori zu Heidelberg, zu danckhsagung zweier in die liberey verehrter büchern und daß er sich irer stipendiaten so threwlich annimet, sechs ungarisch ducaten verehren Beyneben wellen sie imme der überschickhten büchern und seines der stipendiaten halben günstigen anerbietens durch schreiben freuntlich danckhen, ouch pitten lassen, daß er sein bestes gegen inen thon und sie zu vleißiger besuchung privatarum et publicarum lectionum et exercitiorum ernstlichen anhalten und vermahnen [möge].

Quirinus Reuther, Professor theologiæ, ferner erhielt 1611 aus gleichem Anlaß zwei gewichtige doppelte Dukaten nebst einem Schreiben.¹⁾ Als er zwei Jahre darauf starb, setzte Stipendiat Johann Friedrich Köchlin in einem weitläufigen Schreiben den Scholarchen die Vorteile eines solchen Patrons für den Studenten auseinander und bat, ihn einem andern Gelehrten zu empfehlen. Mit den nötigen Gaben zum Studium der Theologie hat ihn der gütige Gott ausgerüstet, einen mäßigen Büchervorrat hat ihm ein Verwandter hinterlassen, die Kosten bestreiten aufs freigebigste die Herren Scholarchen, „und nun,“ fährt Köchlin mit rhetorischem Schwunge fort, „fehlt mir gegenwärtig allein noch für meine Studien ein Berater, Beschützer, Beaufsichtiger. Wie sehr jedoch gerade dieser Mangel das übrige, was ich schon erwähnt habe, aufhält, vermag ich kaum auszusprechen. Viele Schriftsteller werden mir von verschiedenen Seiten in den einzelnen Wissenschaften empfohlen, und wer wird mir nun den empfehlen, an welchen ich mich am besten anschließen kann, als ein solcher Führer und Lehrer, der ein vollwichtiges und richtiges Urteil über sie abgeben kann? Ich lese diesen Schriftsteller in dieser, jenen in einer andern Disziplin, und wer wird mir nun besser zeigen, in welcher Ordnung und mit welcher Methode ich lesen soll, als ein Ephorus, Führer und Lehrer? Beim Lesen stößt mir ein gordischer Knoten auf, den ich mit großer Anstrengung bisweilen aufzulösen versuche und doch nicht auflösen kann: und wer wird ihn zerhauen außer einem treuen Führer und Lehrer? Ich fühle den Wunsch, daß das, was ich lese, mir in Fleisch und Blut übergehe. Bewirkt nicht die Übung, daß ich dieses Ziel erreiche? Mit wem jedoch werde ich mich besser

¹⁾ SP 26. Nov. 1611.

üben können als mit einem wohlgeübten Führer und Lehrer? Ich will jetzt nichts darüber schreiben, daß die Unterhaltung mit Gelehrten eine Übung der Tugend genannt wird, daß das, was in vertraulichem Gespräch mit Gelehrten gehört wird, sich dem Geiste tiefer einprägt, im Gedächtnis fester haftet, voller nährt, richtiger verstanden, leichter angewendet wird; daß niemals jemand sich einem Gelehrten naht, ohne gelehrter von ihm zu scheiden.“¹⁾ In dieser Tonart geht es noch lange weiter.

Eine große Anzahl meist hervorragender Männer habe ich in ihren Beziehungen zu Schaffhausen und dessen studierender Jugend vorgeführt, und diese Zahl würde noch bedeutend wachsen, wenn ich in bisheriger Weise von Universität zu Universität weiter schreiten und von Beumler und Schnepf in Tübingen, von Cruciger in Wittenberg, von Camerarius in Leipzig usw. reden wollte. Nur zwei Männer will ich noch aus der Menge der Übergangenen herausgreifen; der eine von ihnen war die Ursache, daß eine Zeitlang der Zug der Schaffhauser nach Herborn ging: Es war dies Johann Piscator († 1626), ein Mann von unglaublichem Fleiße und von solchem Rufe als akademischer Lehrer, daß ihm die Jugend nicht nur aus ganz Deutschland, sondern auch aus Frankreich, Ungarn, Polen usw. zuströmte. Ihm wurden die Stipendiaten Rudolf Forer und Theophil Frey empfohlen.²⁾ Der Schulrat beschloß, „umb daß er bißher uff ire stipendiaten so vleißigs uffsehens gehapt, 6 ungarisch ducaten ußer dem stipendiatenampt zu danckbarkeit verehren und sampt einem verschloßnen schreiben überschickhen zu lassen.“³⁾ Er erhielt ein Dankschreiben von Piscators Hand aus Siegen, wohin die Herborner Schule vorübergehend verlegt worden war, mit lobendem Zeugnis für den Alumnus Werner Bigel.⁴⁾ — Der andere aber, der nicht unerwähnt bleiben darf, ist Philipp Melancthon in Wittenberg. Ihm wurden ja zwei der ersten Stipendiaten empfohlen zu einer Zeit, wo noch keine Scholarchen bestanden und der Stipendiatenfonds kaum ausgeschieden war. Als nun ihr etwas karg bemessenes Stipendium nicht reichen wollte und sie Schulden machen mußten, verwendete

¹⁾ Brief v. 1. April 1613 (StA). — ²⁾ SP 3. Juli 1606.

³⁾ SP 8. Juli 1606. — ⁴⁾ Brief v. 5. Sept. 1607 (StA).

sich Melanchthon für sie beim Rat. Sein Brief ist, wie es scheint, nicht erhalten, wohl aber der Entwurf der zusagenden Antwort des Rates, die ihrer Treuherzigkeit wegen verdient, zum Schluß hier mitgeteilt zu werden:

„Dem hochgelerten, fürnemen, wysen Herrn Philippen Melancton zû Wittenburg, unsern günstigen Herren und gûten fründ zu handen.

Unser früntlich, willig dienst voran. Hochgelerter, fürnemer, wyser, insonders günstiger, lieber Herr und gûter fründt. Wir haben üwer schriben, die unsern, Jacoben Rûger und Blasy Öchßlin, welche dann bißhar zu Wittenburg gestudiert haben, belangende, alles Inhalts vast wol verstanden und fûgen üch hieruff ze vernemen, daß wir Jacoben Rûger lut üwers schribens viertzig guldin, von sinem selbs und des Öchslis wegen, usgeben, damit si die schulden, so si zû Wittenburg gemachet haben, bezallen mögint. Wiewol wir ain beduren daran haben, daß si sich ires Stipendiums nit beholffen und darüber verthan hand. Nüntzdes-terminder uff üwer früntlich schriben an uns, von der unsern wegen gethan, sind wir der maynung, daß wir si baid noch ain Jar lang zû Wittenburg studieren lassen. Doch wellen wir inen nit witer gelt dan das Stipendium, namlich 30 fl., geben, darnach si sich wüssen ze halten. Denn so si witer verthun, würden wir das gelt, so über das Stipendium verthan würde, nit bezallen. Deshalb pitten wir üch mit ernstfrüntlicher pitt, ir wöllen ein uffsehen uff si haben und mit ihnen verhandlen, das si kundig sigen, wol hußhalten und sich ires Stipendiums behelffen und ersettigen und benügen lassen. Derhalben wir üch pitten, ir wöllend üch die obgemelten Jacoben Rûger und Blasi Öchßli, ouch ander, so wir gen Wittenburg schicken möchten, befolhen sin lassen und inen in üwer wis das best thun. Wir schicken üch ouch ain guldin Schaffhuser pfening bi obbestimptem Jacoben Rûger zu ainer vererung von wegen der gûthatten, so ir den unseren bewisen haben und noch wol thun mögen, zû mit ernstlicher pit, ir wöllind daran vergût haben. Die unsern haben uns vast gerümpft, wie ir inen vil guts gethan habint, darumb wir üch früntlichen danck sagen wöllen, ouch söllichs umb üch früntlich verdienen. Wiewol wir üch uff üwer gethan schriben kain antwort zugeschickt haben, ist söllichs bißhar

underlassen worden, daß wir kein bottschaftt gehept handt. Hie-
mit üch Gott befelchende.

Datum Mittwochen nach Lucie anno 1544.

Burgermaister und Rat der Statt Schaffhusen.“

Trotz der in diesem Schreiben enthaltenen kräftigen Mahnung zur Sparsamkeit wollte das Stipendium doch nicht reichen, und die Scholarchen waren im Begriff, die beiden „Verschwender“ nach Straßburg zu senden, als sich Melanchthon nochmals bemühte und den Rat dazu vermochte, ihr Stipendium zu erhöhen.

VI. Wohnung und Lebensweise der Schaffhauser Stipendiaten auf auswärtigen Schulen.

Die Wohnung spielte während des 16. und 17. Jahrhunderts im Leben der Studenten eine viel wichtigere Rolle als heutzutage. Der Besuch der Hochschulen war eben damals viel stärker, weil das Studium länger dauerte, in der Regel 5, häufig aber 6—9 Jahre, während anderseits die Zahl der Universitäten kleiner und die Ausdehnung der Universitätsstädte geringer war. Wohnungsnot war daher an der Tagesordnung; wer überhaupt eine Wohnung bekam, mußte selbst für schlechte Unterkunft hohe Preise bezahlen. Diese Tatsache läßt sich auch aus den Briefen unserer Alumni mit Leichtigkeit belegen. So schreibt Johannes Ulmer 1579 an seinen Vater aus Straßburg: „Ich habe Deinem Auftrage gemäß die Sache (er ist nämlich genötigt, eine andere Wohnung zu suchen) den Herren Dr. Beuther und Dasypodius mitgeteilt; als sie meine Ansicht gehört hatten, versprachen sie, sich die Sache angelegen sein zu lassen. Ich wartete also viele Tage, bevor ich sie wieder aufsuchte. Inzwischen aber erkundigte auch ich mich eifrig nach Wohnungen von der Art, wie Du schreibst. Denn wo nur immer ich von Professoren oder Lehrern etwas Derartiges hörte, fragte ich ihnen sogleich nach und hörte ihre Meinung; doch habe ich nie

etwas ausgerichtet. Endlich aber, als ich von keiner Wohnung mehr hörte, suchte ich abermals dieselben Männer auf, die ich oben nannte; daß es ihnen ebenso gegangen war, sah ich sowohl, als auch erfuhr ich es. Jetzt nämlich gibt es bei uns eine solche Menge von Studenten, daß ich ungescheut behaupten möchte, wie ich es auch von andern aussprechen hörte, daß kaum jemals eine so große Zahl von Studenten existiert habe. Wenn Du jedoch dies bedenkst, so wirst Du selbst finden, welcher Mangel an Wohnungen herrscht, namentlich an solchen bei gebildeten Leuten. Denn die Wohnungen bei diesen werden nicht von Ärmeren und mir im Stipendium Gleichstehenden belegt, sondern von viel Mächtigeren, Vornehmen, Baronen und von sehr vielen anderen ihresgleichen; diese aber sind gewiß mir und manchem anderen an Mitteln überlegen. Außerdem, wenn einer allenfalls zufällig eine solche Wohnung jetzt fände, so würde er doch nicht mit großem Nutzen und seiner Pflicht entsprechend seine Studien weiterführen können; denn überall sind in einem Zimmer nicht zwei, nicht drei, nicht vier, sondern mehr. Bedenke, welcher Geist, welche Gesinnung, welcher Fleiß endlich in den Wissenschaften bei diesen zu finden ist, hauptsächlich bei den vorhin Genannten (da sie sonst, abgesehen von diesen Studien, zu leben haben); diese verhindern natürlich Tieferstehende, wenn sie nicht ihrem Willen sich fügen und ihre Studien verlassen, nicht nur an ihren guten Absichten, sondern machen sie auch bei andern verhaßt und verachtet.“¹⁾

So urteilt Johannes Ulmer über Straßburg. Auch anderswo aber waren die Verhältnisse ganz dieselben. In Heidelberg boten nach Hautz die Reicheren die weniger Bemittelten aus ihren Quartieren aus. Jedes Jahr wurden zwar von einer aus Mitgliedern der Universität und der Bürgerschaft zusammengesetzten Kommission die Mietpreise bestimmt, allein trotzdem blieben die Wohnungen teuer.

Über die Wohnungen enthalten § 2—4 der Seite 40 ff. mitgeteilten „Statuta und Satzungen“ einige wichtige Bestimmungen. Paragraph 2 zeigt deutlich, daß den Kollegien (Konvikten) wegen ihrer Disziplin und Billigkeit der Vorzug gegeben wurde, daß das Wohnen bei Gelehrten wegen der größeren Kosten erst in zweiter

¹⁾ Brief p. 7 v. 16. April 1579.

Linie in Betracht kam, und daß im Notfalle, wenn sich nichts anderes fand, den Alumnen auch das Wohnen bei ehrbaren Bürgern gestattet wurde. Das war der Standpunkt, den die Behörde einnahm. Bei den Studenten war's gerade umgekehrt, wie sich bald zeigen wird: ihr Ideal war das Wohnen bei Bürgern, der größeren persönlichen Freiheit wegen, die ihnen dort winkte, und für die sie Unbequemlichkeiten aller Art gern in den Kauf nahmen; den Wohnungen bei Gelehrten gingen sie eher aus dem Wege, und die Kollegien flohen sie wie die Pest. Diese verschiedenen Wohngelegenheiten habe ich nun genauer ins Auge zu fassen.

1. Das Wohnen im Kollegium.

Da es weniger bemittelten Studenten oft sehr schwer fiel, Wohnungen zu finden, die mit ihren finanziellen Verhältnissen im Einklang standen, sahen sich überall, in Italien wie in Frankreich, in Deutschland wie in England, schon vom 13. Jahrhundert an Fürsten, Universitäten und bemittelte Privatleute veranlaßt, Anstalten zu gründen, in denen Studenten unentgeltlich oder gegen mäßige Entschädigung Wohnung und Unterhalt fanden. Es war im Grunde nichts weiter als eine Nachahmung der Kloster- und Domschulen, in denen den jungen Leuten schon vor ihrem Aufenthalte auf einer Universität freie Unterkunft geboten wurde. Noch ein weiterer Grund war maßgebend: die Sitten waren in den Universitätsstädten sehr verdorben, der Tugend junger Freunde der Wissenschaft drohten vielfache Gefahren; auch gegen diese suchte man die jungen Leute zu schützen. Wie sie in den Anstalten selbst unter Aufsehern, Rektoren, Regenten, Magistern oder Baccalaureen standen, die ihren Fleiß überwachten, so wurden sie auch von diesen in die Hörsäle der Lehrer begleitet und aus ihnen zurückgeführt. Später wurden diese Anstalten zu besonderen Pensionaten ausgedehnt. So war zuletzt die ganze Universität Paris in solchen Instituten enthalten, die den Namen Kollegien, Colleges, Kontubernien, Bursen führten; in ihnen galten die für solche Institute entworfenen Gesetze, und von den Studenten wurden für Wohnung, Kost und andere Bedürfnisse bestimmte Preise bezahlt. Das Wohnen außerhalb der loci approbati, wie diese Kollegien hießen, war anfangs in der Regel

untersagt, und die Erlaubnis mußte jedenfalls beim Rektor oder beim Dekan der Fakultät eingeholt werden. Noch 1552 wurde in Heidelberg den Studenten vom Rektor verboten, außerhalb der Kontubernien zu wohnen. Dies Verbot wird aber von selbst dahingefallen sein, als die vorhandenen Kontubernien die Zahl der Studenten nicht mehr fassen konnten. Diese Konvikte wurden durch besondere Benennungen oft noch näher bezeichnet, gewöhnlich nach dem Namen eines Heiligen, dem sie gewidmet waren, dann aber auch nach dem Stifter. Auch war es, zumal bei den Bursen, nicht selten, daß sie gleich Wirtshäusern und Trinkstuben bezeichnet wurden, wie die Burse zur Lilie, zur Rose, zum Adler. Die jungen Leute, die in diesen Anstalten Aufnahme fanden, hießen Bursales, Combursales, Bursarii, Bursche; die für sich Lebenden nannte man scholares oder scholastici.

In diesen Kollegien also wollten auch die Schaffhauser Scholarchen ihre Alumnen, wenn es irgend möglich war, untergebracht wissen. Hauptsächlich geschah dies in Straßburg und Heidelberg-Neustadt; auch für Zürich und Basel ist es bezeugt. Was Straßburg betrifft, so habe ich über die Zahl, Größe und Einrichtung der dortigen Kollegien nichts Zusammenhängendes erfahren können; Dasypodius unterschreibt seit 1581 seine Briefe als Decanus collegii Thomani. Überhaupt fließen die Nachrichten über die Straßburger Schule spärlich; ein erschöpfendes Werk darüber, ähnlich der zweibändigen Geschichte der Universität Heidelberg von Hautz, existiert nicht. Was ich daher mitteilen kann, sind nur einzelne Notizen, entnommen dem Briefwechsel der Scholarchen und den Ulmeriana. So wurden 1572 vier Alumnen ad exteros gesandt „und sollen alle vier in das collegium gen Straßburg commendiert werden.“¹⁾ Dann schickte man wieder 1598 sechs Alumnen nach Heidelberg, Straßburg und Basel, mit der ausdrücklichen Weisung, „sich allersyth wo möglich in die collegia under die disciplin zu thun.“²⁾ Oder 1577: „Blesy Nithart, welcher sich zu Straßburg nit woll studierens halber gehalten, wellen min herren inne daselbst ins collegium thon und ime zusehen, wie er sich halte; sobald er felt, soll er urloub haben.“³⁾ Wieder wurden 1601 sechs Alumnen nach

¹⁾ SP Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt 1572.

²⁾ SP 7. Juni 1598. — ³⁾ SP 22. Juni 1577.

Straßburg geschickt mit „commendationsschreiben an Magister Melchior Junium, die herren visitatores deß collegii und Magister Isaac Habrechten und sy obbemelten herren inmaßen commendiert, auch die leges inen überschickt, sich darin meiner gnädigen herren willens halber zu ersehen und wo möglich zu schaffen, daß sy umb mehrer disciplin willen in das collegium ingepracht werdind.“¹⁾

Der oft nachgesuchte Austritt aus dem Collegium wurde nur ganz selten gestattet; ich habe dafür im ganzen Schulratsprotokoll nur ein Beispiel finden können: es geschah 1577 bei Melchior Hurter. Diesem wurde bewilligt, infolge der Verwendung seiner Angehörigen und weil er vor andern fromm, brav und ehrbar zu sein scheint und die Kälte des Winters darum weniger ertragen kann, weil er einen Bruch gehabt hat und nicht gut geheilt worden ist, mit Dasypodius' Beistand und Rat bei irgend einem rechtschaffenen Bürger außerhalb des Kollegiums zu wohnen, so jedoch, daß er unter des Dasypodius Aufsicht lebt und diesem in allem gehorsam ist, alles dies ohne Präjudiz für andere.²⁾ Ein 1555 eingereichtes Gesuch der Jünglinge zu Straßburg, „daß sy möginduß dem collegio ziehen zu einem burger“, wurde zuerst gänzlich abgeschlagen. Als sie ihre Bitte erneuerten, wurde es Petrus Dasypodius freigestellt, ihnen die Erlaubnis von sich aus zu geben, „so es für sy sye.“³⁾

Je weniger solchen Gesuchen entsprochen wurde, desto häufiger kam es vor, daß die Alumnen das Collegium eigenmächtig verließen. Dem oben erwähnten Blesy Nithart wurde „mit ernst undersagt (d. h. befohlen), daß er wieder gen Straßburg [ziehe] und noch ain fronfasten im collegio blibe. Und min herren gar nit gern haben, daß syuß dem collegio louffen und nit fragen.“⁴⁾ Nithart gehorchte aber nicht; denn bald darauf führte Conrad Dasypodius bei den Scholarchen Klage darüber, daß er nicht ins Collegium zurückgekehrt sei, dessen Pädagogen er über 18 fl. schulde, sowie, daß Rudolf Öchslin ohne sein Wissen das Collegium verlassen habe und zu einem Bürger gezogen sei. „Und er hat dafür irgend einen Vorwand vorgeschützt, während es doch von unseren

¹⁾ SP 14. April 1601. — ²⁾ SP 10. Okt. 1577 und UI 117 v. 21. Okt. 1577.

³⁾ SP 8. Febr. 1555. — ⁴⁾ SP Freitags vor Pfingsten 1577.

Gesetzen verboten und gegen Euren Willen und den Auftrag der Scholarchen ist. Fasset also irgend einen bestimmten Beschluß, ob Ihr wollt, daß Eure Alumnen in unserem Kollegium sind und wohnen unter besserer Zucht und Aufsicht, oder außerhalb des Kollegiums in größerer Freiheit leben bei Bürgern, die weder Aufseher sind noch die Aufsicht anderer ertragen können und bisweilen Beförderer der Sittenverderbnis sind, was dem Rudolf Öchslin, wie ich wünschen will, nicht begegnen möge. Sie schützen die Schwierigkeit vor, zur Winterszeit im Kollegium zu wohnen; denn sie sind genötigt, sich in bloß zwei geheizten Zimmern aufzuhalten; aber für diesen Übelstand ist Abhülfe gefunden worden, und was verbessert werden kann, wird verbessert werden, damit die, welche im Kollegium sind, besser wohnen.“ Schließlich macht Dasypodius noch darauf aufmerksam, daß es Anlaß zu Streitigkeiten geben könnte, wenn die einen im Kollegium seien, die andern nicht.¹⁾ Diese Vorstellungen des Dasypodius hatten zur Folge, daß Öchslin bei Verlust des Stipendiums zu striktem Gehorsam kurz und bündig ermahnt und Nithart das Stipendium erst dann verlängert wurde, als er sich wieder im Kollegium befand.²⁾

Mit einem ähnlichen Vorfall hatte man sich wieder 1603 zu befassen. Das Protokoll meldet: „Dieweil mein gnädige herrn verständigt, daß ihre stipendiaten ußer dem collegio gezogen, haben sy sölichs mit verdruß vernommen: derowegen inen zuschreiben lassen, daß sy bey erwahrung irer ungnad gleich angennz sich wiederum darein begeben und darauß ohne ir vorwüssen nit mehr [louffen] sollen. Uff daß nun sölichs desto eher erlangt werden müge, ist den herrn scholarchis zu Straßburg umb meiner herren stipendiariis bißher erzeugte gnad und gunst gedankht, beyneben, weil mein gnädige herren mit befrömbden verstanden, daß ire alumni ußer dem collegio gezogen, freuntnachparlich gepetten worden, sy, so darauß gezogen, wiederum darein zu nemmen, alda man sy dan umb pesser disciplin und lehr willen amb liebsten sehen möchte; allein, weil sy propter artium und linguarum experientiam dahin geschikht, pette man, inen anderer theologischer und unnöttiger gezänkh und antastens halben ruw schaffen welle.“³⁾

¹⁾ U IV 177 v. 9. Juli 1577.

²⁾ SP 24. Mai und 18. Sept. 1577 (Erkenntnusse). — ³⁾ SP 1. Febr. 1603.

Es müssen also im Kollegium allerlei Übelstände geherrscht haben. Ausführlicher spricht von ihnen die eine von zwei Eingaben, die im Jahre 1582 die Alumnen Bartholomæus Schenkelius, Joannes Henricus Peyerus und Joannes Conradus Störus an ihre Straßburger Ephoren Dasypodius und Gollius richteten, um sich von ihnen die Erlaubnis zum Austritt aus dem Kollegium zu erwirken.¹⁾ „Am meisten,“ lesen wir in diesem Schreiben, „bewog uns zu diesem Schritt die drohend herannahende Winterszeit, die, wie wir hören, den studierenden Jünglingen im Kollegium derartige Beschwerden bringt, daß alle nicht nur körperlich übel daran sind, sondern auch der Geist nicht sicher sein und nur schwierig seine Pflicht mit Nutzen für die Studien tun kann. Und allerdings, wenn wir bedenken, wie viel Schaden uns manchmal die Strenge des Winters gebracht hat, als wir noch im Vaterland von der Sorge der Eltern abhingen, und wie sie uns oft von unseren Studien abgezogen hat; wenn wir im Kollegium bleiben müßten, das sehr kalt und mit Schlafzimmern und den nötigen und genügenden Vorrichtungen zur Abwehr der Kälte keineswegs versehen ist, so würden wir ganz gewiß glauben, entweder umkommen oder ohne Fortschritte in unsern Studien darin bleiben zu müssen. Wie verderblich nämlich die Kälte unserem menschlichen Geschlecht ist, das, glauben wir, ist Euch allen zur Genüge bekannt; und wie schwierig und lästig es ist, sich der Kälte zu erwehren und gleichzeitig seine Studien weiter zu treiben, weiß jedermann.

Ferner aber, wer möchte uns ums Himmelswillen raten, länger dort zu verweilen, wo alle Zucht verbannt ist? wo die Zahl der Braven und Frommen gering ist, groß dagegen die Menge der Würfelbolde und Bacchusknechte, wo es von Leuten wimmelt, die uns Schweizern, den Anhängern und Verteidigern der wahren Religion, nachstellen? Einige sodann, die in Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit uns ein Vorbild sein sollten, die bahnen eher Schandtaten aller Art den Weg. Und wenn wir allerdings nicht leugnen wollen, daß im Kollegium einige lobenswerte Übungen gefunden werden, so sind auch diese fürwahr derart, daß aus ihnen nur sehr geringer Nutzen erwächst, und ein Student müßte für

¹⁾ U V 154 v. 18. Sept. 1582, auch St A.

nichtsnützig gehalten werden, der nicht mehr Gelehrsamkeit gewinnen wird aus irgend einer privaten Übung oder aus einem mit einem Kommilitonen veranstalteten Wetteifer im Studium. Und sicher sind diese Übungen, die es im Kollegium gibt, uns, die wir noch in den Klassen sind, und unsern Studien mehr hinderlich als nützlich. Denn gerade die Zeit, die andere den Klassenaufgaben widmen können und zu widmen pflegen, muß von uns am leeren Tisch nicht ohne Streit und Lärm unnütz vergeudet werden; die aufgetragene Nahrung nämlich wird in einer kleinen halben Stunde verschlungen. Und der spärliche Tisch und die wenige und geringe Nahrung wäre noch erträglich, wenn sie wenigstens manchmal so zubereitet wäre, daß sie ohne Furcht vor Gefahr genossen werden könnte.“

Die bis jetzt hervorgehobenen Mängel scheinen aber noch nicht die schlimmsten gewesen zu sein; auf noch Ärgeres läßt die in beiden Schreiben vorkommende Wendung schließen: „Das Kollegium hat noch viele andere Unbequemlichkeiten; doch wollen wir lieber, daß Ihr sie von anderen erfahret; wir könnten deren so viele aufzählen, daß kaum ein Band alle fassen würde.“ Welchen Erfolg die Eingabe der drei mutigen Schaffhauser hatte, ist nicht bekannt. Ein Gegenstück dazu bildet der zehn Jahre ältere Brief eines ungenannten Straßburger Professors an Ulmer, aus dem ich folgende etwas dunkle Stelle herausgreife: „Gründe, weshalb wir nach gemeinsamer und reiflicher Beratung nicht wollten, daß Eure jungen Leute im Kollegium seien, hatten wir mehrere, die Euch Herr Jakob [Rüeger?], unser besonderer Freund, erklären wird. Wir hegen des bestimmtesten den Wunsch, daß alle, die dem Herrn Rektor und uns Visitatoren empfohlen werden, eher außerhalb des Kollegiums wohnen als in ihm, vor allem die, welche aus Euren Gegenden zu uns kommen.“¹⁾

Das bisher Mitgeteilte erlaubt zwei Schlüsse zu ziehen auf die Einrichtung der Straßburger Kollegien: 1. Gewährten sie nicht nur Wohnung und Kost, sondern suchten durch gewisse Exerzitien auch geistig die Insassen zu fördern. Diese Übungen wurden jedenfalls von einer dem Lehrkörper der Universität angehörenden

¹⁾ U V 115 v. 17. Okt. 1572.

Persönlichkeit geleitet. 2. Die Kost ließ oft viel zu wünschen übrig. Sie wurde geliefert von einem Ökonomen, der von Johannes Ulmer Kloostervater oder Koch im Kollegium genannt wird.¹⁾ Ein solcher, namens Paulus Kott, muß für die Schaffhauser eine besondere Vorliebe gehabt haben. Zuerst erwies er dem schon genannten Rudolf Öchslin, wie Ulmer sich ausdrückt, mehr Wohltaten als irgend einer seiner Verwandten oder sogar sein Vater. Öchslin aber lohnte ihm mit Undank, pumpte ihn um 40 fl. an und brannte mit dem Gelde durch. Kott suchte darauf durch einen besonderen Boten bei der Familie Öchsli's das Geld einzutreiben, wozu Dekan Ulmer ihm behülflich war. Auch dessen Sohn rühmt die Freigebigkeit des Ökonomen gegen ihn, der seine übrigen Verwandten und Freunde an Wohltätigkeit übertreffe; er habe ihn gleichsam an Kindesstatt angenommen, so daß er von ihm haben könne, was er wolle; ohne Frau und Kinder habe er im Sinne gehabt, Öchslin, wenn dieser gerecht mit ihm verfahren wäre, einen Teil seiner Güter zu übertragen.

Die Aufführung von Komödien scheint dann und wann das Einerlei des Lebens im Kollegium unterbrochen zu haben. Bei einer solchen Aufführung im Jahre 1576 ereignete sich ein Unfall. Alumnus Hünerwadel spielte die Rolle eines Kapitäns; unter den Zuschauern befanden sich die Brüder David und Ulrich Waldkirch. Nachher bekam Hünerwadel, der bezechet war, Streit mit einigen Landsleuten. Von Worten kam's zu Tätlichkeiten, da legte sich David Waldkirch ins Mittel, Hünerwadel aber zog sein Schwert, und Waldkirch parierte den Hieb mit der Rechten, an der zwei Finger erbeblich verletzt wurden. Darob nun große Aufregung in Straßburg und Schaffhausen. Dekan Ulmer erbat sich von Dasypodius einen ganz genauen Bericht, um die Parteien in Schaffhausen versöhnen zu können.²⁾

In Heidelberg gab es verschiedene Kontubernien. Seit 1556 bestand das Collegium Sapientiæ, eine Schöpfung des Kurfürsten Friedrich. In ihm wurden 60—80 arme, aber talentvolle junge Leute aufgenommen, die sich dem Studium der Theologie widmen

¹⁾ Brief 40 v. 26. März 1581; vgl. Brief 156 v. 16. Jan. 1585.

²⁾ U I 73 v. Juli 1576.

wollten, und mit Wohnung, Kost, Büchern, Kleidern und in Krankheitsfällen mit Pflege versorgt. Die Anstalt war im ehemaligen Augustinerkloster untergebracht, und es wurden ihr zur Bestreitung der Kosten die Einkünfte dieses Klosters und verschiedener anderen zugewiesen. Ich wäre nun wohl imstande, an Hand des Werkes von Hautz und eines Dokumentes, das sich im Nachlaß Johann Georg Müllers gefunden hat (Ministerialbibliothek) und Hautz unbekannt geblieben ist, die Einrichtung dieses Internates genau zu schildern. Da aber die Pforten dieses „Paradieses“ den Schaffhausern verschlossen geblieben sind, so gehört es nicht zur Sache. Über die Schwierigkeiten, die schweizerischen Bewerbern bei der Aufnahme gemacht wurden, schreibt Johannes Ulmer an seinen Vater folgendes¹⁾: „Die Herren zu Bern schickten in diesen Tagen auf unsere Hochschule drei Alumnen. Die Obrigkeit von Bern verwendete sich beim Kirchenrat dafür, daß sie in das Collegium Sapientiæ aufgenommen werden und sowohl den Genuß des gemeinsamen Tisches als auch der Gesetze haben möchten. Sie haben dies endlich, aber mit Mühe, wie Herr Tossanus sagt, erreicht. Indessen schien derselbe Tossanus früher damit einverstanden gewesen zu sein, daß zugunsten der Schweizer aus jeder evangelischen Stadt zwei oder drei aufgenommen würden, die 40 fl. für die Pension zu bezahlen hätten. Aber nun versichert er, es sei anders damit gehalten und beschlossen worden, teils, weil die Lehrer, welche die Repetition der Vorlesungen leiteten, über die Arbeit sich beklagten, die zunehme, so daß sie ein größeres Honorar verdienten, teils, weil andere Bedingungen und Anforderungen, die bis jetzt ungebräuchlich und den andern nicht gemeinsam seien, eingeführt würden. Dies würde dem Kollegium und seiner alten Gewohnheit ungünstig sein und Schwierigkeiten bereiten. Der Grund zu diesem Vorwand ist gewiß kein anderer, als daß sie fürchten, die übrigen schweizerischen Stände könnten dasselbe verlangen und würden demgemäß auch erlangen, was sie dem angesehenen Staate Bern nicht abschlagen könnten. Aber es ist wahrhaftig nicht klar, weshalb sie so große Angst haben, und weshalb sie solche Umstände machen, mit ihrer „glänzenden“ Wohltat (wie es ihnen

¹⁾ Brief 166 v. 26. Sept. 1585.

selbst vorkommt) andere auszuzeichnen, da doch einerseits die Lebensweise von der in einem Konvikte (wie sie selbst zugeben) kaum verschieden und anderseits ein so hoher Preis von 40 fl. von ihnen selbst festgesetzt ist, um den man auch im Kontubernium selbst oder außerhalb bei Bürgern leben kann.“

Neben dem Sapienzkollegium wird vielfach genannt das Casimirianum, 1588—1591 von Kurfürst Kasimir für das in Verfall geratene Dionysianum dem Collegium Sapientiae gegenüber aufgeführt. „Männiglich hatte seine Freude an dem hohen, steinernen, schönen Gebäude von räumlichen Gemächern, welches nicht nur die Bestimmung, die Stipendiaten gut unterzubringen, erfüllte, sondern auch als Universitätshaus diente. Die Vorderseite wurde den Stipendiaten eingeräumt, und die übrigen Räume des weitläufigen Gebäudes waren zu Vorlesungen bestimmt. Für die Unterhaltung eines Stipendiaten wurden jährlich etwa 20 fl. aus den hiefür gemachten Stiftungen in die Kasse der Anstalt gezahlt. Die von dem Kurfürsten sehr begünstigte, reich begabte und von Abgaben jeder Art befreite Anstalt war, wenn auch öfter Klagen wegen Mangels an Disziplin vorkamen, in blühendem Zustande und zahlreich besucht.“ Also Hautz. Wir werden bald hören, was im Gegensatz hiezu unsere Stipendiaten über das Casimirianum nach Hause schreiben. Vorher aber wollen wir noch einen Blick werfen auf die innere Einrichtung dieses Konviktes mit Hülfe der 1591 festgesetzten und von Hautz mitgeteilten Statuten.¹⁾

Das Tagewerk begann im Collegium Casimirianum früh um 5 Uhr. Mit dem Glockenschlage ward durch Klopfen an die Türen der bewohnten Zimmer das Zeichen zum Aufstehen gegeben, worauf sich die Insassen zu erheben, eigenhändig ihr Bett zu machen und sich mit gewaschenen Händen, ebensolchem Gesicht und gekämmten Haaren zur Morgenandacht einzufinden hatten; dispensiert waren nur die, welche sich bereits die Magisterwürde erworben hatten. Die Morgenandacht begann mit dem Gesang eines Lobwasser'schen Psalms; dann wurde ein Kapitel aus dem Neuen Testament gelesen von dem, den die Wochenordnung traf, und ein im Wortlaut vorgeschriebenes Gebet bildete den Schluß. Eine

¹⁾ Bd. II, 433 ff.

ähnliche Andacht würzte das Mittagessen, nur daß diesmal zwei Gebete, vor und nach Tisch, gesprochen und ein Kapitel aus dem Alten Testament gelesen wurde; die Abendandacht dagegen, nach der sich die Alumnen in ihre Zimmer zurückzuziehen hatten, stimmte ganz mit der Morgenandacht überein. Die Zwischenzeit wurde mit Arbeit ausgefüllt, indem teils die schon um 6 Uhr beginnenden öffentlichen Vorlesungen besucht, teils zu Hause gearbeitet wurde. An vier Tagen fanden Repetitionen bestimmter Disziplinen statt, geleitet von den beiden Vorstehern der Anstalt. Das Hauswesen besorgte ein Ökonom mit vier Dienstboten, deren Pflichten genau abgegrenzt waren, z. B. hatte der erste Diener das Brot auf dem Tisch zu verteilen und dem Ökonomen darüber Rechenschaft abzulegen, den Wein des Ökonomen bei Tisch zu verkaufen und ihm den Erlös abzuliefern, endlich das Zimmer des ersten Vorstehers zu besorgen. Der zweite Famulus mußte den Tisch decken und abräumen, den Zöglingen Wein holen außerhalb des Kollegiums, woher jeder ihn haben wollte, und den zweiten Vorsteher bedienen. Des dritten Aufgabe endlich war es, die Köchin und die Küche zu hüten, Holz zu spalten, die Speisen aufzutragen, über die Lebensmittel dem Ökonomen Rechnung zu stellen und ihn zu bedienen.

An Geboten und Verboten aller Art sind die Statuten reich. Die Alumnen waren verpflichtet, sämtliche Morgenpredigten zu besuchen, und die Regenten waren befugt, sich durch ein Examen zu überzeugen, daß dies geschehen war. An öffentlichen Disputationen mußten sie sich nach Kräften beteiligen und sobald als möglich sich die akademischen Grade erwerben; wenn sie Magister geworden, mußten sich diejenigen Alumnen, deren Studium nicht schon von der Stiftungsurkunde bestimmt war, für eine Fakultät entscheiden, und zwar je ein Drittel für die Theologie, Medizin und Jurisprudenz. Von diesem Zeitpunkt an waren den Theologen fünf, den andern vier Jahre vergönnt, ihre Fakultätsstudien zu vollenden. So lange war ihnen das Stipendium und der Platz im Hause garantiert.

Außerhalb des Hauses durfte nur mit Bewilligung der Lehrer gegessen und getrunken werden; ebenso durften keine Gäste ohne besonders eingeholte Erlaubnis eingeführt werden. Betrunkene durften nicht eingeführt und die Eingeführten nicht betrunken

gemacht werden; auch sollten sie einander nicht vortrinken. Abends 8 Uhr wurden die Türen des Konviktes geschlossen, und von jetzt an mußte jeder zu Hause und in seinem Zimmer bleiben; niemand durfte außerhalb des Hauses übernachten. Immerhin konnte der Provisor oder Aufseher die Bewilligung erteilen zu einem Aufenthalt von drei Tagen außer dem Hause, der Rektor zu einem solchen von fünfzehn Tagen, Rektor und Dekane zu einem noch längern. Vorgeschrieben war ferner ehrbare bürgerliche Kleidung, untersagt das Tragen von Soldatenmänteln, -hüten und -stiefeln, d. h. von anders, als es Studenten und gebildeten Leuten geziemt, geschlitzten, gestutzten und gepufften Kleidern. Auch das Waffentragen innerhalb der Stadt war verboten. Der Gebrauch der lateinischen Sprache war sowohl im Verkehr der Alumnen untereinander als auch mit ihren Vorgesetzten vorgeschrieben. Gotteslästerung, Fluchen und jede Schändlichkeit in Taten und Reden war verpönt. Ausdrücklich war das Mitbringen und Halten unsittlicher Weiber und sonstiger verdächtigen Personen verboten. Untersagt war endlich alles Herumschwärmen auf dem Markt und zwischen den Gärten, das Sitzen auf der Neckarbrücke, das Verweilen in den Apotheken, Barbierstuben und Tavernen, zumal zu Zeiten, wo doziert oder disputiert wurde, Würfelspiel, Tanz und öffentliche Kampfspiele.

Zur Ahndung aller Vergehen waren drei Strafen vorhanden: Entziehen des Essens, Karzer und Ausweisung. Wer z. B. eine Predigt oder Vorlesung schwänzte, kam um sein Frühstück oder Mittagessen; ebenso wer einmal außer dem Hause aß; beim zweitenmal trat schon Karzer ein und schließlich Relegation. Übernachten außer dem Hause wurde sofort mit Karzer bestraft, im Wiederholungsfall mit Ausschließung. Einmaliges Fluchen oder Schwören kostete Frühstück oder Mittagessen; Herumschwärmen, Würfelspiel, Tanz und dergleichen wurde gleich mit Nahrungsentzug während dreier Tage belohnt, dann mit Karzer und endlich mit Ausschließung. Wer bei Nacht mit List oder Gewalt aus dem Hause ausbrach, erhielt beim erstenmal Karzer, dann erfolgte Ausschließung.

So war das Casimirianum beschaffen, in dem auch etliche Schaffhauser Aufnahme fanden. Ganz sicher bezeugt ist es von Johann Conrad Ammann und Johann Jezler dem Jüngeren, und wie es ihnen darin erging, meldeten sie ausführlich nach Schaff-

hausen in einem an Bürgermeister Mäder gerichteten Schreiben vom 18. Juni 1602.¹⁾ Da die in diesem Schriftstück enthaltenen Tatsachen von Hautz nicht erwähnt werden, will ich sie hier mitteilen. „Mit wie großem Aufwand, mit wie vieler Sorgfalt und Mühe und mit welch frommem, löblichem und christlichem Eifer der erlauchte Kurfürst, der unvergleichliche Held und eifrige Verteidiger der orthodoxen Religion Johann Kasimir das Kollegium, in dem wir bisher gelebt haben, hat erbauen lassen, das ist Euer Ehrwürden, wie wir glauben, nicht unbekannt. Eben dieses Collegium Casimirianum aber ist glänzend und prächtig erbaut, aber, sei es wegen der Unerfahrenheit des Baumeisters oder wegen der Nichtsnutzigkeit der übrigen Werkleute oder aus irgend welchen anderen Gründen hat es schon während einiger Zeit ganz gewaltige Risse bekommen, und jetzt droht es gänzlich einzustürzen. Infolgedessen sind der Rector magnificus unserer Universität und die übrigen Herren Professoren gezwungen, über seine Restauration und Neuerbauung zu beraten. Indem sie also erwogen, welche Geldsumme dazu erforderlich sei, beschlossen sie, daß die Alumnen des Kollegiums, einige wenige ausgenommen, binnen etlichen Wochen auf ihr Stipendium ein Jahr lang verzichten und das Haus verlassen müssen. Denn wenn nicht eine derartige Einrichtung getroffen wird, werde, so behauptet man, das Vermögen der Akademie gänzlich erschöpft. Die Stipendien aber, die wir bis jetzt genossen haben, sollen zur Restauration des Hauses verwendet werden. Und wenn auch dieser Senatsbeschluß noch nicht veröffentlicht ist, so hat doch der Herr Rektor mehreren Studenten erklärt, daß es sich so verhalte.“ Und nun bitten die beiden um Erlaubnis, eine andere Universität aufzusuchen, worauf sie nach Herborn gewiesen werden.²⁾

Eine dritte zur Unterbringung der Studenten bestimmte Einrichtung in Heidelberg bleibt noch zu nennen. Es ist dies das Collegium Principis oder die Fürstenschule, gewöhnlich das große Kontubernium genannt, also ebenfalls ein Konvikt. 1546 gebildet durch Vereinigung mehrerer Bursen, der Schwaben-, Katharinen- und Juristenburse, und sofort ebenfalls mit ausführlichen Statuten versehen, die sich ebensowohl auf die Schüler und Magister als

¹⁾ StA. — ²⁾ SP 20. Juli 1602.

auf die Vorsteher (moderatores, regentes), den Hausvater (præpositus, Propst), den Ökonomen, den Koch, die Köchin und die übrigen Diener bezogen. Neben ihm scheint noch eine Anstalt bestanden zu haben, die gemeiniglich Burß genannt wird; da aber das große Kontubernium zuweilen auch so heißt, hält es schwer, beide Institute scharf zu trennen. Die meisten Studenten nahmen in diesen Kontubernien nur die Kost, deren Preis verschieden angegeben wird, auf ca. 20 fl. im Jahr von Prof. Erastus 1567, von Tossanus 1584 auf 24 fl., auf 10 Batzen wöchentlich von dem Berner Studenten Johann Rudolf Ampelander (Rebmann) 1586, und auf 7 Batzen von Jakob Ampelander 1584. Johannes Ulmer rühmt dies als einen besonderen Vorzug Heidelbergs, daß die, welche gut empfohlen wurden, dort in der sogenannten Kommunität (schon wieder ein neuer Name!) den Tisch haben, für die es dann nicht schwer sei, in der Nachbarschaft zu wohnen.¹⁾ Als die ganze Universität nach Neustadt wandern mußte, wurde das Kontubernium auch dort wieder eröffnet, und Professor Tossanus sorgte dafür, daß die Schaffhauser, unter ihnen Johannes Ulmer, denen der dritte Tisch zugewiesen worden war, an dem das Essen weniger reichlich war, an den ersten befördert wurden.²⁾ Im nächsten Jahre ist Ulmer krank, und da ist ihm nichts mehr recht. „Wenn ich in der überaus schmutzigen Burse essen müßte,“ jammert er, „so könnte nichts Unpassenderes oder meiner gestörten Gesundheit Schädlicheres geschehen.“³⁾ Und anderswo: „Die Lebensweise ist mir nicht selten zuwider und sehr unbequem. Das Essen wird für viele bereitet und bleibt sich ähnlich. Wer davon nicht leben will oder kann, muß fasten oder anderswo in den Wirtshäusern sein Essen kaufen. In den Kontubernien wird ein ganz zügelloses Leben geführt; auch wird man da in allerlei Gesellschaften hineingezogen.“⁴⁾ Auch Schenkel und Oswald essen 1585 zu Heidelberg im Kontubernium, wo aber nach Ulmers und vieler anderer Urteil eine ungesunde Kost geboten wird; „sie werden wohl,“ meint Ulmer, „dort nicht lange Gäste sein.“⁵⁾ Unsere Schaffhauser fanden es überdies lästig,

¹⁾ Brief 62 v. 25. Juli 1582. — ²⁾ Brief 110 v. 9. Juni 1583.

³⁾ Brief 97 v. 5. Okt. 1584. — ⁴⁾ Brief 67 v. 5. Sept. 1584.

⁵⁾ Brief 20 v. 17. Nov. 1587.

daß man in der Burse wöchentlich bezahlen mußte, während sie ihr Geld vierteljährlich erhielten. Die Scholarchen erkundigten sich aber 1604 durch Jakob Rüeger bei Buchdrucker Wolf in Zürich, wem man in Heidelberg Geld anvertrauen könne zur wöchentlichen Bezahlung des Ökonomen im Kontubernium¹⁾, dies jedoch erst, nachdem folgender Beschluß vom 10. Dezember 1603 nicht zum Ziele geführt hatte:

„Weil dan bemelte mein gnädige herren angelangt, wie es mit der bezahlung deß tischgelts in der burß zu Heidelberg newlichen angesehen und geordnet worden, also daß ein jeder, so daselbst seinen tisch haben will, wochentlichen abzahlen oder daselbst nit gelitten werden solle, welichs aber iren alumnis ein ganz beschwärlliche sach ist, so haben sy sich dessen erkhent, daß den herren deß academischen rhats, wie ouch herrn D. Theophilo Madern soll zugeschriben und sy gepetten werden, daß sy wegen solich angelegenheit mit inen umb etwas discessiren und den œconomum dahin vermögen wellen, daß er inen borg und stillstand von einer Frankfurter mäß zu der andern geben solle. Ja dan dem herrn D. Madern die verfallene stipendia verpütschirt sampt einem schreiben von herrn Johan Jezlern (der hierzu erpetten worden) sollen überschikht werden, der dan zuvorderst in beywesen der stipendiaten mit dem œconomo abreden und ine darauß bezahlen, den rest den stipendiaten zustellen solle. Darummen sy dan albereit die verfügung bey dem herrn amptman gethon, daß er inen noch jemantzen von irentwegen nichts heraußgeben, sonder sölichs alles jedesmahls dem herrn Johan Jezlern zu hauß schikhen solle.“

2. Das Wohnen bei Gelehrten.

Daß die Lehrer an höheren Schulen Pensionäre, und zwar oft in großer Zahl, aufnahmen, ist seit Luthers und Melanchthons Zeiten gang und gäbe gewesen. Oft war ja die Barbesoldung so schmal, daß ein Nebenverdienst gesucht werden mußte. Manche Lehrer hatten dabei so großen Zulauf, daß Vernachlässigung der Amtspflichten zu befürchten war und die Obrigkeit einschritt, indem

¹⁾ SP 11. Febr. 1604.

sie die Zahl der Pensionäre begrenzte. So verfügte der St. Galler Schulrat, daß kein Gymnasiallehrer mehr als 12 Knaben ins „Losament“ aufnehmen dürfe; infolgedessen sah sich Jakob Brüllisauer 1636 genötigt, den Schaffhauser Schulherren die nachgesuchte Aufnahme eines Alumnus abzuschlagen.¹⁾

Wenn die Kosten nicht zu groß waren, brachte man gern die Alumnus bei gelehrten Männern unter, in der Hoffnung, daß sie unter guter Aufsicht seien, vom Hausherrn bei ihren Studien mit Rat und Tat unterstützt würden und namentlich viel von gelehrten Tischgesprächen profitieren könnten. Dekan Ulmer zog solche Wohnungen allen andern vor und bat die auswärtigen Inspektoren unserer Stipendiaten wiederholt, ihnen womöglich für Unterkunft bei einem Gelehrten zu sorgen. Auch das Schulratsprotokoll liefert Belege, z. B. 1577: „Medlers halben soll geschriben werden, ob er by einem burger oder geleerten zu Straßburg möchte underkommen“²⁾; oder 1578: „Blasius Nythart mag weg gen Zürich gan studieren, doch zu ainem gelehrten man gethon werden.“³⁾ Johann Jezler der Ältere bedauerte es 1567 sehr, wegen zu später Abreise keine Aufnahme mehr bei Sturm, dem berühmten Rektor der Straßburger Schule, gefunden zu haben.⁴⁾ Zu gleicher Zeit wohnten die Alumnus Blank und Scheuch zuerst bei Professor Speccer, dann bei Dasypodius.⁵⁾ In Heidelberg lebte Johann Jezler viele Monate im Hause des Professors Thomas Erastus, der ihm bei der Abreise das schmeichelhafteste Zeugnis ausstellte.⁶⁾ Auf Dekan Ulmers Empfehlung hin wurde Georg Siegrist 1572 von dem Wittenberger Professor Cruciger für wöchentlich 12 Groschen ins Haus aufgenommen.⁷⁾ Er ist glücklich über diesen Vorzug und findet Luft und Lebensweise in Wittenberg besser als in Tübingen. Dort sei man genötigt gewesen, mageres Kuhfleisch zu essen, hier dagegen sei das Fleisch sehr gut und wohlschmeckend. Daß die Stipendiaten Ulmer und Meyer bei Professor Tossanus Tischgänger waren, ist bereits in anderem Zusammenhange berichtet worden.⁸⁾ Die übrigen Heidelberger

¹⁾ 30. April 1636 (StA). — ²⁾ SP 24. Mai 1577 (Erkenntnisse).

³⁾ SP 4. Okt. 1578. — ⁴⁾ U IV 3 v. 1. Dez. 1567.

⁵⁾ U IV 3 v. 1. Dez. 1567. — ⁶⁾ U IV 157 v. Palmsonntag 1570.

⁷⁾ U V 192 v. 26. Aug. 1572.

⁸⁾ Brief 137 v. 7. Juli 1585 und U IV 94 v. 16. Aug. 1585.

Professoren verlangten 1 fl. oder gar 1 Taler (1 fl. 40 kr.) wöchentlich, was für ihren Geldbeutel zuviel war. Da erbarmte sich ihrer Tossanus und nahm sie für einen billigeren Preis, als er sonst verlangte, trotzdem er (seine eigenen Worte!) kein Vergnügen finde an einem lärmenden Haufen von Tischgängern wie die, welche Gewinn daraus ziehen, und bisher keinen aufgenommen habe wegen seiner Geschäfte und seiner zahlreichen Familie. Ulmer rühmt nach einiger Zeit, daß die gute Kost bei Tossanus wesentlich zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit beigetragen habe, und gern würde er bei ihm auch den Winter zubringen, da inzwischen der Preis bei anderen gestiegen ist, während Tossanus mit dem einmal festgesetzten Kostgeld noch immer zufrieden zu sein scheint.¹⁾ Auch in Tübingen war 1 fl. für die Kost der gewöhnliche Preis. Dort hatten Ulmer und ein Kommilitone Wohnung und Kost bei Magister Paulus Calwer, der früher in Straßburg Professor der griechischen Sprache war.²⁾

Zu denen, die aus der Aufnahme von Tischgängern ein förmliches Gewerbe machten, scheint Conradus Dasypodius in Straßburg gehört zu haben, der, wie früher gezeigt worden ist, sogar seinen Kollegen die Pensionäre abspenstig machte und deshalb von Johann Jezler scharf kritisiert wurde.³⁾ Die nach Zürich gesandten Stipendiaten lebten meist bei Professor Stucki, so 1636 Hans Martin Spleiß und Hans Georg Koler; anderen sorgte er für einen guten Kostherrn.⁴⁾ Am teuersten scheint das Leben in Basel gewesen zu sein. Dort verlangte Notar Bornhauser, der „ein gutter schreiber, arithmeticus und musicus war“, 1638 für die Aufnahme Hans Buchers 2 Reichstaler.⁵⁾ Dafür gewährte er „den Tisch, zwei Becher Weins und notdürftige Speis, eine eigene Stube und Mitbenutzung der instrumenta musicalia.“ Hier mag das Lehrgeld mit eingeschlossen sein. Professor Sulzer versicherte 1574 die Scholarchen, daß studiosus Blank bei ihm billiger lebe als anderswo, da er seinen Gewinn nicht suche, und wenn die Teuerung noch so groß sei.⁶⁾ Blank aber beklagte sich über Sulzers hohe Preise; müsse er doch für

¹⁾ Brief 167 v. 20. Sept. 1585. — ²⁾ Brief 172 v. 11. Febr. 1583.

³⁾ U IV 3 v. 1. Dez. 1567. — ⁴⁾ Brief v. 31. Okt. 1637.

⁵⁾ Brief v. 13. Mai 1638. — ⁶⁾ U IV . . v. 3. Juli 1574.

die Kost 52 und für Zimmer und Bett 10 fl. bezahlen, und dann werde ihm erst noch, wenn er ohne sein Verschulden etwas zu spät komme, das Frühstück vorenthalten.¹⁾

Da war denn doch Professor Brandmüller bedeutend billiger. Als ihn Dekan Ulmer anfrag, um welchen Preis er seinen Sohn und Hans Jakob Frey aufnehmen wolle, antwortete er²⁾, Ulmers Sohn müsse 40 fl. für Wohnung und Kost und 2 fl. für das Bett bezahlen, Frey 4 fl. mehr, und bemerkte dazu, daß man an vielen Orten nur für den Tisch 1 Taler bezahle. Dekan Ulmer fand dies Anerbieten sehr annehmbar und wies die beiden Alumnen an, von Straßburg nach Basel zu reisen und bei Professor Brandmüller Quartier zu nehmen. Auch der Sohn erklärte es für ungemein angenehm, bei einem gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Mann wohnen zu dürfen, wobei auch Gelegenheit geboten sei, mit solchen Jünglingen zusammenzuleben, deren Unterhaltung ihm immer liebenswürdig und willkommen gewesen sei, und er zweifelt nicht, daß man ihnen ein eigenes Zimmer einräumen werde, was allerdings wünschenswert und für ihre Studien in erster Linie notwendig sei. Die geforderten 40 fl. seien ein merkwürdig billiger Preis, da Hurter, der ebenfalls in Basel studierte, einem Weibel 52 fl. bezahlen müsse.³⁾ In Basel angekommen, besichtigten die beiden sogleich die Gelegenheit bei Professor Brandmüller, erklärten aber, anderswo Wohnung nehmen zu wollen. Hören wir aus Johannes Ulmers Mund, wie sie diesen Ungehorsam entschuldigten⁴⁾: „Als wir daher die Stadt erreicht hatten, begannen wir zeitig genug uns nach der Wohnung des Herrn Brandmüller zu erkundigen. Als wir aber hingeführt worden waren und sie einigermaßen kennen gelernt hatten, entsprach sie doch allzuwenig unsern Wünschen, Erwartungen und den gemachten Versprechungen. In ihr trafen wir nämlich im Vorbeigehen eine solche Unbequemlichkeit, daß wir uns nicht genug wundern konnten, von welcher Einbildung befangen er es gewagt hat, uns eine Wohnung zu versprechen, zumal da es niemand gibt, der zu sehen und anzuerkennen vermag, daß wenigstens irgend welche Bequemlichkeit vorhanden ist, die für leichteres Studieren zu irgend welcher

¹⁾ U V 219 v. 19. Nov. 1575. — ²⁾ U IV 39 v. 8. März 1581.

³⁾ Brief 80 v. 25. Febr. 1581. — ⁴⁾ Brief 176 v. 28. April 1581.

Zeit passen könnte. Und um nun inbetreff des Zimmers, das kein Student entbehren kann, einiges zuerst vorzubringen, so kann es das in dieser Wohnung schlechterdings nicht geben. Das Haus ist niedrig, eng, in wenige Zimmer abgeteilt, und diese sind mit drei Zürchern, sechs Kindern, den Mägden und der übrigen Familie bereits vollgepfropft und völlig besetzt. Als wir aber von dem Hausherrn einen Ort begehrten, der zu unsern Studien dienen könne, wurde uns die Wahl gelassen, entweder im Wohnzimmer uns aufzuhalten, wo die Familie lebt, oder in einem tiefen und finstern Gelaß, wo wir nicht einmal im Sommer, geschweige denn im Winter vor der Kälte uns schützen könnten. Nun aber, wer sieht nicht ein, daß es uns lästig ist, in solchem Kinderlärm zu leben und zu studieren? Wer dagegen muß, ich bitte Dich, in einem so kleinen, so finstern und kalten Gelaß anderes als Krankheiten, Fieber und andere Widerwärtigkeiten erwarten, da es bestimmt und vorgeschrieben ist, daß wir dort nicht nur im Sommer, sondern auch im kalten Winter wohnen müssen. Und außerdem entbehrte jener zukünftige Hauswirt der Betten, in denen wir bei Nacht schlafen müssen. Allerdings, wenn ich die Wahrheit gestehen soll, sucht die Familie Betten zu leihen oder zu mieten beim gemeinen Volk. Du siehst also, welche Unbequemlichkeit uns droht.... Die Wohnung enthält nicht mehr als zwei heizbare Zimmer; eines bewohnt die Familie und besorgt dort die Hausgeschäfte, das andere dient dem Herrn als Studierzimmer. Wenn aber die Zürcher ein Gemach haben wollen, in dem sie ihren Studien obliegen können, müssen sie in einem Behälter wohnen, dessen Breite zwei und dessen Länge drei Schritte beträgt; dieser aber ist so beschaffen, daß er weder mit einem eigenen Ofen versehen ist noch einen ruhigen Platz einnimmt, sondern vom Familienzimmer berührt und zugleich vom Geschrei und Lärm der Mägde und Kinder beunruhigt wird. Von den Zürchern erfuhren wir neulich auch und sehen es täglich mit eigenen Augen an, daß sie wegen des Lärms mehr an andern Orten als zu Hause zu studieren genötigt sind. Große Unbequemlichkeit scheint also schon auf diesen Zürchern zu lasten, aber noch größere hätten wir zu erwarten: jene werden neben dem Familienzimmer, wir aber in diesem Zimmer und mitten im Lärm oder, wenn es uns gefiele, in einem kalten Gemach untergebracht. Diese

und noch mehr Unbequemlichkeiten, die ich jetzt der Kürze wegen gern übergehe, entspringen hauptsächlich daraus, daß die Wohnung allzueng ist und die Bewohner zu zahlreich sind. Indessen ist es auch sehr lästig, daß sie allzuweit vom Kollegium entfernt ist. Doch wäre das kein Nachteil, wenn das übrige einigermaßen befriedigend wäre. Denn daß die Wohnung unmittelbar an der Stadtmauer klebt und fast die ganze kleine Stadt von uns durchwandert werden muß, wenn wir das Kollegium besuchen wollen, würde für uns kein Hindernis sein.“

Sie schieden also in Frieden von Prof. Brandmüller und suchten sich eine andere Wohnung. Es dauerte übrigens nicht lange, so bereute es Johannes Ulmer, nicht zu Brandmüller gezogen zu sein¹⁾; denn auch mit der anderen Wohnung machte er schlimme Erfahrungen, und bei Brandmüller wäre es wohl nicht so schlimm geworden, da er ein anderes Zimmer in der Nachbarschaft hätte mieten oder später sogar von Brandmüller bekommen können; denn dieser besaß noch ein zweites Haus, dessen Mietern er auf den Winter kündigte. Ulmers Vater aber übernahm es, das eigenmächtige Vorgehen der beiden Alumnen bei Professor Brandmüller zu entschuldigen, der jedoch in einem höflichen Schreiben diese Entschuldigung für überflüssig erklärte.²⁾ „Was sodann,“ bemerkte er, „die Gründe betrifft, weshalb sie lieber anderswo als bei mir wohnen wollten, so glaube ich, daß diese ihnen besser bekannt sind als mir. Diese beiden schützten vor, teils in meiner Gegenwart, teils in Anwesenheit meiner Hausgenossen, ihnen werde es natürlich unbequem sein, zur Winterszeit entweder in einer Schlafkammer (welche ich ihnen gezeigt habe) oder in dem gemeinsamen Wohnzimmer zu studieren, was ich ihnen gern zugebe; aber wer von uns weiß, ob er noch bis zum Winter leben wird? Sodann sagte der andere, er wolle nicht in einem Taubenschlag wohnen, womit er die Kammer meinte, was auch zum Teil wahr ist; denn ich habe im ganzen Haus kein schönes Zimmer; vielmehr ist das ganze Gebäude nahezu eine Ruine. So dankbar ist unsere Obrigkeit und das Volk gegen das Wort Gottes und seine Diener, daß sie in ihren Wohnungen kaum sicher sein können.“

¹⁾ Brief 89 v. 30. Jan. 1582.

²⁾ UIV 88 v. 11. Juli 1581.

3. Das Wohnen bei Bürgern.

Da unsere Schaffhauser, wenn sie irgend konnten, das Kollegium mieden und auch für das Wohnen bei Professoren, wie das Beispiel Johannes Ulmers zeigt, keine besondere Vorliebe an den Tag legten, so ist anzunehmen, daß die Mehrzahl bei Bürgern Unterkunft suchte, angezogen einzig und allein von der Möglichkeit, in einer solchen Wohnung bis zu einem gewissen Grade wenigstens sich persönlicher Freiheit zu erfreuen. Bis zu einem gewissen Grade, sage ich absichtlich; denn die Schule regierte auch hier mit hinein, indem z. B. den Bürgern von Straßburg bei Strafe von 30 Schillingen geboten wurde, keinen Studenten, sei es, daß er von fremd herziehe oder von einem andern Bürger komme, aufzunehmen, es bringe denn einer einen Schein vom Rektor, daß er immatrikuliert sei (1580). Keinem Studenten sollte ferner „über einen halben Gulden geborgt, vertrauet, Wein oder anderes gegeben, zu Hause geschickt oder in ander Weg aufgehenkt und in die Register und Schuldbücher gebracht werden“ (1600). Auch sollten die Bürger alle angeben, die sich Studierens halben bei ihnen in Wohnung und Kost befinden, nicht mehr als zwölf auf einmal zur Kost annehmen und „des Abends nach gelittner Nachtglock keinen von ihnen ohne erhebliche Ursache auf die Gassen lassen, sondern ihre Häuser wohl verschlossen und bewahrt haben, damit dem nächtlichen Umbschweifen, Grassieren, Jauchzen, Schreien, Jehlen, Aufspielen, Balg- und Raufhändeln, auch sonsten ärgerlichen Zusammenkünften und schädlichen Unfügen so viel möglich gestewret werde.“

Stehend ist die Klage über die hohen Preise der Wohnungen. Während Dekan Ulmer 1568 in Straßburg noch mit 25 fl. jährlich gut auskam, mußten in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts schon 40—42 fl. bezahlt werden; in den achtziger Jahren bezahlten viele 52 Kronen, Taler oder Gulden, für 40 fand keiner mehr Unterkunft. Um dieselbe Zeit wurde allerdings Neustadt an der Hardt seiner Billigkeit wegen gerühmt: man könne dort um 40 fl. herrlich leben.¹⁾ Bald aber wird doch von Johannes Ulmer über

¹⁾ Brief 126 v. 18. März 1583.

teure Zimmer geklagt, und er ermuntert den Vater, durch ein vorausgeschicktes Geschenk an die Wirtin den noch nicht festgesetzten Preis günstig zu beeinflussen.¹⁾ Schließlich kommt die Wohnung auf 10 fl. jährlich zu stehen.

In Heidelberg war 1575 noch für 25 fl. die Kost erhältlich, 1585 kostet sie wöchentlich über 1 fl., und die Wohnungen sind gegen früher doppelt so teuer und kaum zu bekommen. Lehrreich ist, was Johannes Ulmer darüber schreibt²⁾: „Drei Tage waren wir beschäftigt, Tisch und Wohnung zu suchen, wobei jedoch kaum etwas gefunden wurde, das unsern Absichten und Wünschen entsprach. Denn was den Tisch anbelangt, so waren die, welche um 13 oder 14 Batzen zu haben waren, nicht nur bei ganz ungebildeten und schmutzigen Leuten, sondern auch selber schmutzig und dürftig und von der Art, die Du selbst in Deinem Briefe mißbilligst, wie Herr Tossanus sagte, und ganz ungeeignet, meine vor kurzem heftig erschütterte Gesundheit zu stärken. Ich verschweige, daß diese, wie auch die übrigen, die einen ganzen Gulden kosten, bei der Hefe der Bevölkerung zu finden sind und meistens entweder von Zürchern (deren es bei uns eine gar nicht geringe Menge gibt) oder von Ausländern, die an tägliche Räusche und unordentliche Lebensweise gewöhnt sind, größtenteils besetzt werden. Endlich aber mieteten wir ein Zimmer um den teuren Preis von 18 fl. jährlich, ohne Wäsche und Holz für den Winter, das wir bis zu der Zeit annahmen, wo sich etwas Bequemereres für uns findet, da durchaus keine andere Wohnung in jenen Tagen sich zeigen wollte (denn die Wohnungen sind wegen der großen Menge der Studierenden in der ganzen Stadt sehr selten und teuer). Wenn ich diese Ausgaben bei mir überdenke, schaudere ich von Tag zu Tag mehr darüber und verliere jenes Vergnügen nahezu völlig, mit dem man fremde Orte sonst zu schätzen pflegt.“

Auch aus Basel ertönen Klagen über Steigerung der Preise; nur wenige können für 1 fl. wöchentlich leben, die meisten bezahlen 1 Krone oder 1 Taler. „Ferner gestehe ich,“ schreibt wieder Johannes Ulmer an den Vater, „nicht ohne Grund mich beklagen

¹⁾ Brief 10 v. 24. Dez. 1583 und 26 v. 11. Febr. 1584.

²⁾ Brief 137 v. 17. Juli 1585.

zu können, darüber nämlich, wie drückend und lästig es ist, daß zum Unterhalt und zur Fortsetzung des Studiums täglich größere Ausgaben aufgewendet werden müssen. Und fürwahr, da könnte man mit Recht nebst mehrerem ausrufen: Wohin müssen wir unsere Zuflucht nehmen, um zu suchen? Wo gibt es wohl einen Ort, an dem man die Lebensbedürfnisse zu einem billigen Preise haben kann? Aber das wird sehr schwer sein. Es gibt nämlich überall, wohin ich nur komme, geldgierige Leute, die den Preis der Waren über die Maßen hinauftreiben. Aber man glaubt vielleicht, daß deshalb, weil wir herrlich leben und einen üppigen Tisch verlangen, größere Ausgaben nötig sind? Aber im Gegenteil, ich seufze und traure öfter darüber, daß ich einst gutes Leben kannte, jetzt aber im Ausland schlecht und teuer leben muß. Doch würde ich das unter allen Umständen sogar sehr gern ertragen, wenn nur unsere Lebensweise denen besser bekannt wäre, die uns vielleicht wegen der großen Ausgaben einen gleich einer Wurst vollgestopften Bauch andichten oder glauben, daß wir weingefüllte Backen zur Schau tragen.“¹⁾

Bei solcher Schwierigkeit, eine ordentliche Wohnung zu bekommen, ist es denn kein Wunder, wenn die Wohnungsfrage auch in der Korrespondenz der Scholarchen eine große Rolle spielt. In den Empfehlungsbriefen an auswärtige Professoren wird gewöhnlich die Bitte um Besorgung einer billigen und passenden Wohnung an die Spitze gestellt, so in einem Schreiben an einen ungenannten Professor in Marburg 1554²⁾; 1557 ist Dr. Beuther in Straßburg in dieser Angelegenheit für den jungen Ulmer tätig³⁾; Theodor Beza in Genf sorgt Bernhardin Huber 1580 für eine bequeme Wohnung⁴⁾ und soll dasselbe für Beat Wilhelm im Thurn 1585 tun⁵⁾; Dr. theol. Schnepf in Tübingen wird ersucht, Ulmers Sohn und J. J. Frey unterzubringen.⁶⁾

Der hohe Preis der Wohnung hatte zur Folge, daß selten sich ein Student den Luxus einer eigenen Stube gönnte, vielmehr zogen zwei, drei, vier und noch mehr zusammen. Ein solches Zusammenwohnen wurde übrigens selbst von der Behörde begünstigt.

¹⁾ Brief 118 v. 21. Mai 1582. — ²⁾ Brief v. 1. März 1554 (StA).

³⁾ U VII 150 v. 5. Juli 1577. — ⁴⁾ U V 165 v. 16. Okt. 1580 (Huber).

⁵⁾ U I 60 v. 25. Nov. 1585 (Ulmer an Beza). — ⁶⁾ U I 142 v. 4. Febr. 1583.

Man erwartete davon einen günstigen Einfluß auf die Studien, so daß Dekan Ulmer 1578 in einem Briefe an Dr. Beuther¹⁾ in Straßburg den Wunsch ausspricht, der junge Martin Peyer möchte mit dem älteren J. J. Frey zusammenwohnen, weil dieser den Eltern seine Dienste bei der Erziehung des Knaben versprochen hat. „Weder mir noch den Herren Scholarchen würde es mißfallen, wenn entweder einige oder alle zugleich (es sind im ganzen fünf neue angemeldet) in einem Konvikt oder Zimmer zusammenwohnten.“ In der Tat bezogen darauf ihrer vier zusammen ein Zimmer; vier andere wohnten 1582 bei einem aus Beringen stammenden und in Straßburg niedergelassenen Schneider, einem ehrbaren und menschenfreundlichen Landsmann, der gleich aufmerksam für ihr Leben wie für ihre Studien sorgte gleich einem Lehrer, wie Joh. Conrad Stierlin schreibt.²⁾ Anno 1585 fanden vier Schaffhauser, die von Straßburg nach Heidelberg übersiedeln durften, dort Unterkunft bei Landsleuten, die früher schon hingeschickt worden waren. Johannes Ulmer behagte indes dieses Zusammenwohnen in Heidelberg nicht mehr, sondern er zeigte sich sehr vergnügt, als ihm der Vater für eine Wohnung bei einem Basler Kirchendiener sorgen wollte.³⁾ Es sei dies sehr wünschenswert wegen ihrer Menge, die bisweilen ganz bedeutend am Studieren hindere. Denn niemand könne in einem solchen Getümmel so gut seine Arbeiten besorgen und andere so meiden, daß er keinen Nachteil erleide in seinen Studien oder im erlaubten Vergnügen.

Eine andere Folge des teuren Lebens auf den auswärtigen Schulen und des darum nicht mehr ausreichenden Stipendiums war, daß unsere Alumnen bemüht waren, durch Privatunterricht ihrem schwachen Geldbeutel aufzuhelfen, wozu sie auch von Schaffhausen aus ermuntert wurden unter der Voraussetzung, daß ob solchen Nebenbeschäftigungen die Studien nicht leiden dürften. Gelegenheit dazu bot sich allerdings bei der Menge der Studenten nicht oft: Dekan Ulmer selbst unterrichtete als Student den Sohn eines Apothekers und wünschte für seinen Sohn eine Wohnung bei einem ehrbaren Bürger, dem er in den Hausgeschäften helfen könnte.⁴⁾

¹⁾ UI 57 v. J. 1578. — ²⁾ UV 169 v. 28. März 1582.

³⁾ Brief 156 v. 16. Jan. 1585. — ⁴⁾ UI 79 v. J. 1577 oder 78 (an Dr. Beuther).

Johann Jezler war in Straßburg 1568 der Mentor zweier vornehmen Preußen, mit denen er auch nach Heidelberg übersiedelte.¹⁾ J. J. Nater unterrichtete 1582 die kleinen Söhne von Dasypodius' Schwager.²⁾ J. C. Stierlin unterwies ebenfalls in Straßburg den Sohn seines Hauswirts.³⁾ Als er fort wollte, bot ihm die Frau sogar eine Ermäßigung des Kostgeldes auf die Hälfte an. Besonderes Glück hatte Johannes Ulmer ebenfalls in Straßburg. Er zog mit seinem bisherigen Zimmerkameraden J. J. Frey zu Johann Wilhelm Mesinger, einem reichen Straßburger, der, ohne ein Handwerk zu betreiben, ein Haus in ruhigster, günstigster Lage bewohnte. In diesem erhielt Ulmer ein eigenes Arbeits- und Schlafzimmer, sowie alle Lebensbedürfnisse um den billigen Preis von 40 fl. In einer Zeit, wo die Teuerung der Wohnungen den höchsten Grad erreicht hatte, betrachtete er diese durch Zufall wider alle Erwartung ihm beschiedene Wohnung als ein besonderes Geschenk Gottes, das er mit höchstem Danke annahm. Er und Frey hatten sich dabei in die Erziehung eines Knaben zu teilen. „Tausendmal schon,“ schreibt er an den Vater⁴⁾, „habe ich mir einen solchen Wirt gewünscht, bei dem ich diese ganze Zeit, die ich in Straßburg gelebt habe, ohne dieses Umherziehen, woran niemand Freude haben kann, hätte verbringen können.“ Leider dauerte die Herrlichkeit nicht lange; im gleichen Jahre noch bezog der Wirt eine andere Wohnung neben dem Haus des Dasypodius, und Martin Peyer kam zu ihnen, so daß wieder ihrer drei beisammen waren.⁵⁾ In Basel würde Ulmer gerne wieder Privatunterricht erteilt haben; allein er mußte erfahren, daß dies auf keine Weise um jene Zeit und auf jener Hochschule zu erreichen war; denn es gab sehr viele, die sich damit abgaben, und sehr wenige nur, die dafür etwas ausgeben wollten.⁶⁾

In Heidelberg hingegen machte ihn Professor Tossanus zum Aufseher über zwei junge Franzosen. Was für Erfahrungen er mit diesen machte, wollen wir ihn lieber selber erzählen lassen.⁷⁾ „Jetzt

¹⁾ U IV . . v. 6. März 1568.

²⁾ Brief des Dasypodius v. 18. Sept. 1582 (St A).

³⁾ U V 227 v. 26. Febr. 1581. — ⁴⁾ Brief 153 v. 12. April 1580.

⁵⁾ Brief 45 v. 8. Nov. 1580. — ⁶⁾ Brief 118 v. 21. Mai 1582.

⁷⁾ Brief 128 v. J. 1585.

sollst Du erfahren, daß ich in einer zum Teil angenehmen Lage bin. Denn Herr Tossanus machte mich zum Aufseher über zwei vornehme französische Jünglinge, von denen keiner über 15 Jahre alt ist. Sie gewähren mir unentgeltlich Wohnung, auch Holz, Kerzen für den Winter und ebenso Wäsche. Mit ihnen habe ich nichts weiter zu tun, als sorgsam ihr Betragen zu überwachen und darauf zu sehen, daß sie fleißig im Besuch der Klassenstunden sind. Außerdem, wenn ich Lust habe, muß ich mit ihnen sprechen, damit sie die deutsche Sprache lernen. Ich muß ihnen die deutschen Benennungen und die Bedeutung der Dinge, die sie zu wissen wünschen, angeben und bisweilen Musik üben. Alles das ist so beschaffen, daß nichts davon mich von meinen Studien abhalten kann. Ich habe darum die Stelle mit größter Bereitwilligkeit angenommen, um so lieber, weil ich um diese Zeit selber zu meinem eigenen Schaden erfahren habe, daß der Preis für Wohnung und Wäsche wider Erwarten steigt, so daß 15 fl. für das Jahr kaum zu genügen scheinen.“ Unter solchen Auspizien trat Ulmer die Stelle mit großer Freudigkeit an, gab sie aber im Laufe des Monats Oktober wieder auf.¹⁾ „Mit dem Zusammenwohnen mit zwei französischen Schülern verhält es sich so, daß ich, wie ich vorher auf den Rat und nach dem Willen des Herrn Tossanus sie übernommen hatte, jetzt auf des nämlichen Rat und mit meinem eigenen Einverständnis beschlossen habe, es aufzugeben. Zu diesem Entschluß aber bewog mich sowohl früher schon als auch jetzt noch hauptsächlich die unerwartete Frechheit der beiden, ihre angeborene gallische Treulosigkeit und endlich die Aussicht, durch die Bemühungen des Herrn Tossanus eine weit bequemere Wohnung zu erhalten. Uebrigens war zwar mein Herz dem Umgang mit Franzosen immer abgeneigt, jetzt aber, wo ich genauer mit dem schmutzigen Leben derer, mit welchen ich verkehrt habe, bekannt geworden bin, kann ich noch weniger mit diesen oder andern irgend etwas zu schaffen haben. Abgesehen davon, daß sie ihre Pflicht nie tun wollten, wie sie, öfter von mir und Herrn Tossanus ermahnt, hätten tun sollen, haben sie auch sowohl diesem als mir viel Arbeit und Verdruß gemacht. Da sie kaum jemals allein bleiben mögen, haben sie gegen

¹⁾ Brief 119 v. 19. Okt. 1585.

den Willen des Herrn Tossanus und den meinigen (wie auch gerade jetzt, wo ich dies schreibe, geschieht) mehrere nach ihrer Weise unverschämte Franzosen herbeigeschleppt. Durch deren beständiges Geschrei wurde ich so ermüdet, daß ich es kaum dabei aushalten konnte, daß ich sogar meistens das Zimmer verlassen mußte. Nach meiner Rückkehr aber fand ich die Bücher manchmal beschmutzt, manche neidisch zerrissen und einige sogar fortgetragen. Wenn ich mich dann darnach erkundigte, hatte niemals jemand irgend etwas derartiges begangen. Wenn sie allein im Zimmer waren, behandelten sie mich verächtlich, wie wenn ich ihr Diener wäre, und störten mich durch ihr Geschwätz, wobei es auch manchmal bis zu Schlägen kam, so daß ich öfter für meine Studien so, wie ich sollte, keine Zeit habe finden können. Obwohl ich dies anfangs öfter Herrn Tossanus hinterbrachte und es an Verweisen von ihm nicht fehlte, wurde ich doch schließlich die Sache satt und konnte und wollte den sonst sehr beschäftigten Mann nicht länger bemühen, besonders da ich erkannte, daß diese Franzosen keine Fortschritte machten und meine Güte mißbrauchten, daß sie sogar bisweilen ihrerseits mich durch Verleumdungen verlästerten, und daß er wegen dieser häufigen Anklagen und Frechheiten in nicht gewöhnlichem Maße ärgerlich wurde. Daher schien es ihm selbst angezeigt, sie einem zu übergeben, der sich angelegentlicher mit ihnen beschäftigte, alle Vorlesungen, welche sie hören, mit ihnen wiederholte, ihnen Deutsch einbläute (worin sie ekelhaft unwissend sind) und so fast seine ganze und jedenfalls die meiste Zeit auf sie verwendete, wenn auch um sehr geringen Lohn, nämlich für 12 Kronen jährlich. Ich glaubte wunder was erreicht zu haben, wenn sie versprachen, meine Wäsche reinigen zu lassen und auch für den Winter meinen Bedarf an Holz und Kerzen zu decken. Aber darin täuschte mich die französische Redlichkeit, wie ich schon angedeutet habe, und ich freue mich, daß ich einmal davon erlöst werde. Wenn ich und sie das Zimmer, das wir jetzt bewohnen, den Winter über behalten mußten, so hätten wir wegen seiner Größe und der schlecht verwahrten Wände eine höchst grimmige Kälte auszustehen. Meine Wäsche ließen sie nur einmal waschen, wobei mir so viel übrig blieb, daß kaum 5 Batzen hiefür genügen werden. Endlich meinten sie, der Verbrauch der Kerzen

müsse so eingeteilt werden, daß immer eine für uns drei genüge und diese nur dann gebrannt werden dürfe, wenn es ihnen selbst genehm sei.“

Der Vater warf ihm hierauf Undankbarkeit und Wankelmuth vor. Gegen diesen Vorwurf verteidigte sich Johannes also¹⁾: „Nichtsdestoweniger wundere ich mich und entschuldige mich deshalb nicht weitläufiger, daß nämlich dies mir widerfährt, der ich nichts außer auf Deinen Rat, nichts außer infolge zwingender Not, nichts außer aus den klarsten und wahrsten Ursachen, nichts endlich ohne die Aussicht auf eine bessere Lage und erträglichere Ausgaben zu unternehmen beabsichtigt habe. Inwiefern nämlich, ich bitte Dich, wäre es Deiner Meinung nach zu meinem Vorteil gewesen, wenn ich länger mit diesen zügellosen Franzosen (die Herr Tossanus selber kürzlich beim Frühstück halsstarrige und anmaßende Esel nannte) zusammengelebt hätte? Bewogen, sage ich, durch einen kleinen und verachteten Lohn, zu großem Schaden meiner Studien, endlich gegen den Rat des Herrn Tossanus selbst? Und sicherlich, was stünde dem entgegen, während mir eine andere Wohnung offen stünde und angeboten würde, in der ich ohne Kosten außer für Bett und Holz leben müßte? Oder, ich bitte Dich, würdest Du selbst mir raten, dies alles hintanzusetzen und lieber mit denen zusammenzuleben und deren verkehrte Sitten und gallisches Leben zu ertragen, deren Mutwille in kaum vier Monaten schon den dritten Erzieher nicht ertragen kann, obschon mehr als 12 Kronen versprochen wurden, die durch beständige Repetitionen zu verdienen seien?“

Schließlich mag noch die eigentümliche Weise erwähnt werden, auf welche Alumnus Blank in Straßburg 1571 sich seine Lage erträglich zu machen suchte. Da er keine Wohnung finden konnte, die der Höhe seines Stipendiums (40 fl.) entsprach, so zog er zu einer Witwe, der er den Tisch deckte, Wein heraufholte, bei Tisch aufwartete, kurz den Bedienten machte.²⁾ Er versichert, daß ihm dies als Uebung sehr zuträglich sei, und daß auch seine Studien nicht darunter litten. Auch dürfe man nicht glauben, daß er bei berühmten Leuten oder gleichsam bei einem Gastwirt sei, wie

¹⁾ Brief 142 v. 4. Dez. 1585. — ²⁾ U V 138 v. 1. Mai 1571.

sein Vater wähne, sondern es sei eine Person mit gutem Leumund und von großem Ansehen bei den Straßburgern. Uebrigens habe Johann Jezler die ganze Gelegenheit besichtigt, und damit er wie früher seine Studien fortsetzen könne, bezahle er 24 fl. für die Kost.

An ein paar Beispielen möchte ich nunmehr zeigen, welche „Bequemlichkeiten“ solche Wohnungen bei den Bürgern boten. Im Jahre 1579 beschwerte sich Dekan Ulmer bei Dr. Beuther in Straßburg¹⁾ über die seinem Sohne und dessen Kommilitonen Schwarz angewiesene Wohnung. Das Zimmer sei eng verbunden mit einem größeren, weshalb auch ihre Studien vom Lärm und Geschwätz der Weiber gestört würden. Auch sei es nicht unbedenklich, daß so herangewachsene Jünglinge bei einer jungen Witwe wohnten. Denn es sei nicht anzunehmen, daß die Zucht von Weibern die Strenge von Männern übertreffe. Er also und Herr Schwarz wünschten, daß ihre Söhne bei solchen Männern wohnten, die sowohl ihre Sitten als auch ihre Studien, wenn nicht wie Familienväter, so doch wenigstens wie ernste Kameraden durch fromme Gespräche und auf andere Weise leiten und fördern könnten.

Die im Herbst 1579 frisch zugereisten Schaffhauser Studenten kehrten in Straßburg beim Uhrmacher Isaak Habrecht ein. Sofort begann das Suchen nach einer Wohnung, von Johannes Ulmer folgendermaßen geschildert²⁾: „Viele fand ich zwar, die für die Pension im Jahr entweder 52 Kronen oder Taler oder zum mindesten Goldgulden verlangten, keinen einzigen aber konnte ich in Erfahrung bringen, der nur 40 fl. erwähnte. Was konnte den Ohren unangenehmer sein und niederschlagender für das Gemüt als diese Nachricht? Endlich aber, als wir fast drei Tage lang bei Isaak lebten und nicht eine einzige Wohnung erfragen konnten, nahmen ich und Stierlin unsere Zuflucht zu einem Korbmacher, namens Isaak Hafen. Mit Unterstützung und Beistand des Uhrmachers konnten wir diesen mit Mühe überreden, daß er uns für 40 fl. jährlich in seine Wohnung aufnahm. Sein Haus liegt nahe beim Münster in der Kürbengaß an einem ziemlich günstigen und nicht weit vom Kollegium entfernten Platze. In dieser Wohnung haben wir ein kleines Zimmer, in dem wir unsern Studien obliegen müssen unter

¹⁾ U I 77 v. 11. Febr. 1579. — ²⁾ Brief 28 v. 30. Nov. 1579.

der Bedingung, daß die Familie zweimal in ihm ihr Essen einnehmen darf, Frühstück nämlich und Mittagessen, und zwar wegen der Enge des Raumes und des anderen Zimmers, in dem sie arbeiten. Sonst werden wir nicht sehr gehindert, obschon auch noch ein anderer Student, ein Freund des Hausherrn, ein kleiner Knabe, der Sohn desselben, ein kleines Mädchen und die Frau bisweilen sich da zu schaffen machen. Darum weiß ich nicht, was künftig daraus werden wird. Bis jetzt freilich ist niemand uns hinderlich gewesen; ich möchte, daß es in Zukunft so weiter ginge, wenn anders wir hier bleiben sollen. Was aber das Essen anbetrifft, so habe ich keinen Grund zu klagen; denn es pflegt uns genügende Nahrung gereicht zu werden. Die andern haben alle noch keine Wohnung und werden vielleicht auch keine finden, wenn sie nicht die Bedingung, die uns auferlegt worden ist, sich gefallen lassen oder 52 fl. bezahlen wollen.“

In diesem Briefe wird also schon leise angedeutet, daß die vorläufig gemietete Wohnung wegen ihrer drangvoll fürchterlichen Enge auf die Länge nicht beibehalten werden könne. Im nächsten Schreiben wird schon ganz freimütig geklagt¹⁾: „Die Wohnung, in der uns zwar die zu diesem Leben notwendige Nahrung nicht fehlt, ist nur für das Studieren bisweilen weniger geeignet, teils wegen des Lärms, den der Sohn macht, welcher gar zu frech ist, teils auch wegen der Enge des Hauses, das solcher Gelasse entbehrt, zu denen man bisweilen seine Zuflucht nehmen möchte, wenn das geschieht. Was aber den Sohn betrifft, so wird man die Sache hinter den Vater stecken müssen, der uns seinen Beistand, wie ich glaube, nie versagen wird.“ Darin täuschte sich aber Johannes Ulmer sehr. Denn ihre Beschwerden über den lärmenden und mutwilligen Buben trugen ihnen bloß die Entrüstung und das Uebellollen der Eltern ein. „Da aber die Teuerung noch nicht aufgehört hat, so wird dies ertragen werden müssen, bis es besser kommt. Frey, Martin Peyer, Huber und Schwarz sind zusammen in ein Zimmer gezogen; Gersbach hat immer noch keine Wohnung.“ Im dritten Brief²⁾ wünscht Ulmer schon auszuziehen an einen Ort, wo er mit Stierlin ein eigenes Zimmer und Schlafgemach haben könnte,

¹⁾ Brief 30 v. 4. Dez. 1579. — ²⁾ Brief 158 v. 3. Jan. 1580.

ein Wunsch, der durch die Wohnung bei J. W. Mesinger aufs schönste erfüllt wird.¹⁾ Im vierten²⁾ meldet er, daß sie noch J. J. Frey in ihre Wohnung aufgenommen hätten, damit der Wirt den Aufwand (für die Kost) um so leichter aushalten könne. Da er nämlich sowieso noch an einen Tischgenossen gedacht habe, hätten sie lieber diesen Landsmann aufnehmen wollen als einen anderen unruhigen oder fremden Menschen. Streit mit ihm ist nicht zu befürchten. Dagegen würden sie den leichtsinnigen und streitsüchtigen Sohn Seilers, dessen bevorstehende Ankunft der Vater ankündigt, nicht gern bei sich aufnehmen, sondern ihm lieber anderswo eine Wohnung suchen.

Ein anderes Bild! Als Ulmer und Frey die vom Vater des ersteren gewählte Wohnung bei Professor Brandmüller in Basel verschmähten und zu einem Bürger zogen, trafen sie es sehr übel. Aus Scham schwieg er lange und duldete still, was er selbst verschuldet. Endlich im Januar 1582 wurde das Schweigen gebrochen und dem Vater reiner Wein eingeschenkt³⁾: „Jetzt aber vernimm kurz, was ich über die Beschaffenheit unserer Wohnung zu sagen habe. Obschon ich wohl weiß, daß Du es schon einigermaßen durch Jakob Frey, während er bei Euch sich aufhielt, erfahren hast, so kann ich doch nicht verschweigen, wie sehr sie sich seit dieser Zeit verändert hat. Früher habe ich allerdings dessen nicht einmal mit einem Worte aus vielen Gründen Erwähnung getan. Wir bemerkten schon vom Herbst an, daß mehr als früher uns die festgesetzte und schuldige Nahrung verkürzt wurde. Und zwar waren die Speisen (damit ich die Wahrheit gestehe) meistens so, daß sie nicht zur Notdurft genügt hätten, wenn man nicht zu dem aufgestellten Brot und zu anderen Dingen neben dem Tisch seine Zuflucht hätte nehmen können. Inzwischen mag sich ein jeder überlegen, wie es möglich ist, mit nur zwei mäßigen Mahlzeiten täglich seinen Hunger zu stillen. Ebenso könnte auch mäßig guter Wein um billigen Preis erworben werden; dieser aber wurde sogar niemals so, wie der Preis es verlangte, gereicht. Vielmehr wunderten wir uns öfter, in welchen Ländern oder Gegenden in diesem Jahre

¹⁾ Brief 78 v. 5. April 1580 und 153 v. 12. April 1580.

²⁾ Brief 101 v. 5. Juli 1580. — ³⁾ Brief 89 v. 30. Jan. 1582.

ein solcher Wein gewachsen sei, der so sauer schmeckt und von anderen, die ihn kosteten, nicht mit dem Namen Wein bezeichnet worden ist. Da aber die Hauptursache hievon die Frau (der Mann steht völlig unter dem Pantoffel) und ihr Sohn waren, die mit dem Brandmal ungewöhnlicher Habsucht gekennzeichnet sind, so fingen wir wenigstens an, leicht und bescheiden in ihrer Gegenwart manchmal hierauf anzuspielen, immer in der Hoffnung, daß sie, an ihre Pflicht und Schuldigkeit erinnert, in Zukunft die Sache besser machen würden; dann aber, da die Nahrung Tag für Tag und immer gleich blieb, begannen wir in Anwesenheit des Sohnes selbst ein Gespräch, indem wir ihn geradezu fragten, warum er sich vorgenommen habe, für einen so großen und so beschwerlichen Preis so mit uns zu verfahren. Jener aber sagte entrüstet, er könne nicht anders mit uns verfahren, wenn er nicht eigenen Verlust riskieren wolle usw.“ Im elterlichen Hause fühlte man mit dem hungernden Sohne so großes Mitleid, daß mit nächster Gelegenheit eine solche Ladung Brot nach Basel gesandt wurde, daß Johannes Ulmer von vornherein keine Möglichkeit sah, sie im Verein mit seinen mit-hungernden Kommilitonen zu bewältigen.¹⁾ „Was nun jenes gesandte Brot anbelangt“, schreibt er nach Hause, „so bin ich ganz und gar im Zweifel, was damit anzufangen ist. Unsere Wirtin verdient nicht einmal den kleinsten Bissen davon, wie täglich unsere Lage bezeugt. O daß Ihr doch jenes Brot zu Hause behalten hättet! Denn ich habe keine Lust, es als Geschenk unserer Wirtin zu überreichen, die weder, wie es sich ziemte, für unser Geld uns reicht, was sie müßte, noch mit einer Spur von Dankbarkeit es annehmen würde, wenn man es ihr gäbe.“ Und so denkt er denn eher ans Zurück-senden, wofern der Vater einverstanden ist.

Hier dürfte wohl der Ort sein, ein Wort zu sagen über meinen hauptsächlichsten Gewährsmann, dessen Briefen meine Mitteilungen größtenteils entstammen, Johannes Ulmer, den Sohn des hoch-angesehenen Scholarchen und Dekans Johann Conrad Ulmer. Sind diese seine Briefe als richtige „Studentenbriefe“ anzusehen, in denen der geldspendende Vater nach Noten angeschwindelt wird? Ich glaube nicht. Denn einmal war sein vielerfahrener Vater durchaus

¹⁾ Brief 61 v. 2. Febr. 1582.

nicht der Mann, der sich ein X für ein V vormachen ließ; er hielt den auswärts studierenden Sohn, eingedenk der ihm dort vielfach drohenden Verführung, unter gar strenger Kontrolle und verlangte von ihm Rechenschaft über jeden ausgegebenen Kreuzer, über jeden Schritt und Tritt, den er auf seinem Studiengang tat. Sodann machen die Briefe, auf mich wenigstens, den Eindruck vollster Wahrhaftigkeit. Man muß sie allerdings als Ganzes lesen und darf nicht einen Schluß ziehen aus einzelnen aus dem Zusammenhang herausgerissenen Stellen. Es stimmt dazu, was mir über den Charakter des jungen Ulmer bekannt geworden ist. Sein Lehrer Tossanus, der ihn aus längerem und vertraulichem Verkehr wohl am besten kannte, rühmt seine Bescheidenheit, die ihm lieber sei, als allzugroßer Freimut, ja er tadelt fast seine Schüchternheit, die ihn verhindere, aus sich herauszugehen und von seinen Gaben den richtigen Gebrauch zu machen, und das zu einer Zeit, wo der junge Theologe seine Studien beinahe beendet hatte und daran dachte, eine Pfarrei zu übernehmen.¹⁾ Beiläufig mag erwähnt werden, daß er 1587 Provisor und 1591 Rektor der lateinischen Schule in seiner Vaterstadt wurde, 1597 Propst zu Wagenhausen, 1606 Frühprediger und Pfarrer in Büsingern und 1614 Pfarrer am Münster. Er starb 1625. Das allerdings will ich zugeben, daß er in eigener Sache ein gewandter Advokat ist, und wenn ihm eine Ortsveränderung erwünscht wäre, dies in geschickter Weise auch seinem Vater beliebt zu machen weiß; denn der Vater stellte mehr als einmal seinen Plänen ein entschiedenes Veto entgegen. Überdies ist Johannes Ulmer nicht der einzige, der sich in Jeremiaden ergeht; in den Briefen anderer Alumnus werden nur zu oft dieselben Saiten angeschlagen. Man höre z. B., was studiosus Hünenberg 1575 in deutscher Sprache (im Lateinischen scheint er noch nicht sattelfest gewesen zu sein) aus Heidelberg an Ulmer schreibt²⁾: „Ich hab mich zu Heidelberg verdinget in einen thisch und gib alle jar 25 fl. in den thisch, hab auch nit mehr dan alle tag zwen weg (Wecken), wie man es hiezulandt heist. Ist nit so vil an einem wie daheimen an einem zweipfenigen brott, hab auch kein tropfen wein; wie ich mich muß behelffen, kan ewer waißheit gnugsam abnehmen. Jedoch will ich

¹⁾ U IV 91 v. 25. Nov. 1585 und U IV 99 v. 15. Febr. 1586.

²⁾ U V 145 v. 28. Jan. 1575.

mich mit solchem thun behelffen, bis daß Gott ein gnien haben wirtt, gutter zuversicht voll, Gott werde mich baldt us diesem jamerthal zu ihm in die ewigen fröiden nemen; dan pestis regiert gewaltiklich hie zu Heidelberg; wie wolt sih meinen verschonen, dieweil ich allein zu kritz, jamer und elendt bin geboren.“

Wahrlich, es muß ein elend und erbärmlich Leben gewesen sein, das die große Mehrzahl der damaligen Studenten führte, und auch das, was ich ergänzend zu dem bereits Gesagten noch hinzufügen kann, ist nur geeignet, diesen Eindruck noch zu verstärken. Oft wurden in jenen Zeiten Klagen laut über unsinnigen Kleiderluxus, den die Studenten trieben. Im 17. Jahrhundert stolzierte Bruder Studio in weiten Pluderhosen und gespornten, die offenen Waden zeigenden Stulpenstiefeln einher, über dem geschlitzten Wams einen weiten Ärmelmantel tragend, keck auf den langbehaarten Kopf einen Schlapphut mit Federbusch gedrückt. Durch zahlreiche Mandate suchten die Behörden allzugroßem Aufwand in diesem Stücke zu steuern. So mußte in Wittenberg der Schneider, der Pluderhosen, diese unflätige und schändliche Tracht, anfertigte, 10 fl., und der Student, der sie trug, abermals 10 fl. an den Rektor zahlen oder drei Jahre relegiert sein. Unsere Schaffhauser huldigten schwerlich solchen Extravaganzen; die waren froh, wenn sie hatten, um ihre Blöße zu bedecken. Mußte sich doch 1569 Bullinger bei Dekan Ulmer für Ludovicus Ackermann verwenden, der, gänzlich entblößt, dringend der Kleider bedürfe.¹⁾ Und in Johannes Ulmers Briefen spielt die Kleidung eine fast noch wichtigere Rolle als die Wohnung. Es wäre mir ein Leichtes, mit Hülfe dieser sich bis ins kleinste Detail verbreitenden Briefe die vollständige Garderobe des damaligen Studenten zusammenzustellen, aber in lateinischer Nomenklatur, die nur da, wo den Schreiber seine copia verborum im Stich läßt, oder wo er fürchtet, mißverstanden zu werden, durch die Muttersprache unterstützt wird: da wimmelt es von thoraces (Wämsern oder Röcken), caligæ (Hosen), calcei (Schuhen), sagula (Mänteln), indusia (Hemden), interulæ (Unterkleidern), fasciæ crurules (Beinbinden), ligulæ (Schnürriemen), socci (Strümpfen), tibialia (Gamaschen), nebst cingula (Gürteln), pilea (Hüten), handzweheln und

¹⁾ U V 101 v. 23. Aug. 1569.

vittæ nocturnæ (Schlafmützen?). Johannes Ulmer schreibt keinen Brief nach Hause, ohne zwei bis drei ganz dringende Bedürfnisse zu melden. So berichtet er 1581 aus Basel¹⁾: „Ich wünsche also, daß mir ein „Lybröcklin“ gemacht würde. Und daß ich es nötig habe, ist ganz klar. Denn obgleich ich zwei von Hause mitgenommen habe, war doch das erste schon im letzten Jahr so abgetragen, daß ich es nicht länger tragen konnte; das andere aber, das noch übrig ist, ist so, daß es bald dem ersten ähnlich sein wird. Wenn es also zerrissen ist, würde mir nichts mehr übrig bleiben, womit ich mich bekleiden könnte, wenn ich nicht diesen jüngst angefertigten Baumwollrock tragen wollte. Ich hätte noch anderes an Kleidern nötig, aber ich werde damit zufrieden sein bis zum nächsten Jahr.“ Aus Neustadt schreibt er 1584²⁾, nachdem er eine Reihe notwendiger Anschaffungen aufgezählt: „Du darfst aber nicht glauben, daß etwas Unnötiges von mir um diese Zeit gefordert werde. Denn bisher bin ich nicht nur hinsichtlich der Hosen so bettelhaft dahergekommen, daß ich nach der Meinung anderer, die mich des Geizes beschuldigen, mich schämen und die Zerlumptheit nunmehr ablegen muß; auch habe ich die Sachen im kommenden Winter nötig, wenn mich Gott so lange am Leben erhalten will.“ Bald darauf tauchen neue Wünsche auf.³⁾ Diesmal bedarf er höchst dringend zweier Ellen Leinwand zu „leinen söcklin und Futtertuch under mein lydere gsäß“; außerdem zwei Schlafbinden und womöglich ein Paar Schuhe.... „Auch eine Portion Leder könnte beigefügt werden, was mir noch willkommener und notwendiger wäre, als ich zu bitten wage; denn Leder wie Schuhe sind bei uns viel unbrauchbarer und zu längerem Gebrauch ungeeignet.“ Als seine Schwester Margareta ihre Hochzeit feiert, bringt er ihr seine Glückwünsche dar und fährt dann fort⁴⁾: „Wenn ich auch nicht bei der Hochzeit sein kann, so erwarte ich nichtsdestoweniger Schuhe und ein Hochzeitshemd; denn jenes neue und eben gebrachte ist sogleich, als ich es das erstemal anzog, ich weiß nicht aus was für Gründen, zerrissen. Wie ichs das erstmal angethon (das breuthemb), seindt dieselb wochen vier große löcher drein gefallen.“

¹⁾ Brief 64 v. 18. Sept. 1581. — ²⁾ Brief 26 v. 11. Febr. 1584.

³⁾ Brief 162 v. 20. Juli 1584. — ⁴⁾ Brief 142 v. 4. Dez. 1585.

Einen wichtigen Verbrauchsartikel des damaligen Studenten bildeten die Kerzen. Johannes Ulmer bezieht sie am liebsten von zu Hause; denn in der Fremde sind sie schlecht und teuer. „Wie bitter ich unsere heimischen Kerzen entbehre, die wir immer hatten,“ schreibt er 1580 aus Straßburg¹⁾, „merke ich erst jetzt, wo sie teuer von den Metzgern verkauft werden und nur schwer zu bekommen sind,“ oder 1585 aus Heidelberg²⁾: „Die liechter seindt bey uns grausam theur und übel zu bekommen; kost ein pfundt 2 batzen. Wan die doben (in Schaffhausen) noch nit hinweg weren, were es mir überauß dienstlich, daß ir mir in einer drucken sampt den käsen liesen zukommen.“ Noch fünfmal bittet er um die kostbaren candelæ.

Sonst hat der junge Mann wenig Bedürfnisse: dem Buchbinder gibt er nicht viel zu verdienen; denn er bindet seine Bücher selber ein, aber den nötigen Bindfaden und das Pergament muß das Elternhaus liefern; auch im Schuhflicken versucht er sich, wenn der Schaden nicht gar zu groß ist, zu welchem Zwecke er sich hie und da ein Stück Leder erbittet; Baumwolle und Leinwand sind ihm auch wiederholt erwünscht, sowie „wyß gebleyckht tuch, damit ich die kregen und krößer an zerbrochenen hemderen machen lasse“³⁾; auch Ziegenfelle zu Gamaschen; in Neustadt sind sie nämlich doppelt so teuer als in Schaffhausen. Kuchen, den die Mutter sendet, schmeckt ihm stets, doch betätigt er, wenn solche Sendungen anlangen, einen Spürsinn, der einem Geheimpolizisten Ehre machen würde⁴⁾: „Ich habe auch ein Stück Kuchen erhalten, welchen die liebe Mutter geschickt hat; als ich dasselbe mit der Form des Papiers verglich, in das es gewickelt war, fand ich, daß ein ziemlicher Teil weggekommen ist. Er hat dieselbe Dicke, wie Du geschrieben hast, doch nicht überall; ich zweifle auch stark, ob er aus demselben Material wie der frühere ist. Er steht ihm nämlich in bezug auf das Gewürz, wie ich glaube, sehr nach. Aber, wie es damit auch stehen mag, danke der Mutter in meinem Namen aufs wärmste, die so eifrig für mich gesorgt hat.“

Trotz dieser beträchtlichen Naturalgaben aus dem Elternhause erreichen die Ausgaben manchmal eine beängstigende Höhe, und

¹⁾ Brief 24 v. 20. Sept. 1580. — ²⁾ Brief 130 v. 19. Okt. 1585.

³⁾ Brief 22 v. 11. März 1584. — ⁴⁾ Brief S. 7 v. 16. April 1579.

der Vater ist kleinlich genug, ganz genaue Rechenschaft über die gesandten Gelder zu fordern. So hegt er 1580 Zweifel an der Richtigkeit der aus Straßburg eingeschickten Rechnung. Der Sohn gesteht darauf¹⁾, bei der Umwechslung der erhaltenen Geldsorten (der Vater wählt stets mit Bedacht solche, bei denen das größte Agio zu erwarten ist) einigen Profit gemacht zu haben, 12 Batzen, die in der Rechnung allerdings nicht erscheinen, aus dem einfachen Grunde, weil sie noch nicht ausgegeben sind. „Darum glaube zuversichtlich,“ so ermahnt er am Schlusse seiner Rechtfertigung den Vater, „daß ich immer treu sein werde und gewesen bin; große Ausgaben zu machen werde ich gezwungen durch die Not unseres ungünstigen Jahrhunderts, und daß ich nichts vergeude und verschwende (was mir aber doch mein Bruder Philipp meiner Ausgaben wegen manchmal vorwirft, weil er mich für einen Schwelger oder Prasser, d. h. für seinesgleichen hält) kann die Rechnung, die Du von mir hast, bezeugen.“ Dieser Bruder Philipp, der Goldschmied war und gleichzeitig mit ihm in Straßburg und Heidelberg sich aufhielt, scheint aus der Art geschlagen zu haben; wenigstens sah sich Professor Tossanus, der ihn mehrmals zu sich einlud, veranlaßt, ihn zu ermahnen, sich die Tugend des Vaters zum Muster zu nehmen und die Erwartungen desselben zu erfüllen, damit er nicht der Familie oder dem Stande des Vaters oder der Vaterstadt Unehre mache, und tröstend fügt er zu Handen des Vaters hinzu, das bekannte Sprichwort: *Heroum filii noxæ* (die Söhne großer Männer sind Taugenichtse) sei nicht immer und ausnahmslos wahr.²⁾ An diesem Bruder also hatte Johannes Ulmer einen scharfen Aufpasser und übelwollenden Beurteiler. Von Basel aus machte er einst einen Ausflug nach Liestal. Nun wunderte sich der Vater, was er wohl dort zu schaffen gehabt habe; noch mehr natürlich der wackere Bruder Philipp, und gleich sprach dieser den Verdacht aus, es sei wohl bei dieser Gelegenheit viel Geld draufgegangen. Er war aber dort mit der Familie seines Wirts, der in Liestal Güter, namentlich Reben besaß, und brauchte nichts.³⁾

Im gleichen Jahre sieht er sich nochmals genötigt, die Höhe seiner Ausgaben, besonders für Bücher, zu rechtfertigen⁴⁾: „Du

¹⁾ Brief 34 v. 18. Nov. 1580. — ²⁾ U IV 116 v. 16. Febr. 1587.

³⁾ Brief 93 v. 9. Aug. 1581. — ⁴⁾ Brief 4 v. 3. Juli 1579.

könntest vielleicht sagen, daß die Ausgaben groß seien und größer als zu der Zeit, wo Du studierst! Sie sind größer, ich gebe es zu, aber man kann die Gegenwart und die Vergangenheit nicht so vergleichen. Du siehst, daß ich das alles nicht entbehren konnte. Du siehst auch das übrige, dessen in diesem sowohl als in anderen Briefen Erwähnung getan ist. Was aber die Bücher betrifft und anderes weniger Notwendige, was ich leicht entbehren kann, so brauchst Du in Zukunft deswegen nicht bekümmert zu sein. Ich habe jetzt ziemlich viele Bücher, die ich brauchen kann. Wenn jedoch andere, die ich durchaus haben muß, noch dazu kommen, so glaube ich, daß Dein bisher gegen mich bewiesenes Wohlwollen nicht aufhören wird. Es gibt viele bei uns, die glauben, alle ihnen in die Augen fallenden Bücher kaufen zu müssen; aber diese denken weder an ihre Schulden, noch sind sie wegen der künftigen Ausgaben besorgt.“ Aehnlich äußert er sich etwa ein Jahr später¹⁾: „Diese Bücher konnte ich durchaus nicht entbehren, es sei denn, daß ich lieber als Soldat ohne Waffen im Lager mich herumtreiben wollte. Allerdings habe ich nicht unbedeutende Ausgaben, denen alle unterworfen sind, die mit Erfolg die Wissenschaften hören und kennen lernen wollen; alles wird hoffentlich die Zeit doppelt wieder einbringen. Obschon ich aber sehe, daß es mir ebenso geht, so weiß ich doch, daß es keineswegs aus Verschwendung geschieht; vielmehr stellt mir mein Gewissen das Zeugnis aus, daß ich immer sparsam gewesen bin, soweit es möglich war, und diese Sparsamkeit werde ich nicht aufgeben, sondern stets auf das verzichten, was ich entbehren kann. Doch da Dir dies nicht unbekannt ist, sondern besser bekannt, als ich es Dir erklären kann, so werde ich nie an Deinem Wohlwollen für mich zweifeln.“

Das Leben in Heidelberg endlich kostete so viel, daß sich Johannes Ulmer zweimal zu energischer Verteidigung und kräftiger Abwehr geäußerten Verdachtes aufrufen mußte²⁾: „Jener väterliche Vorwurf war mir überhaupt willkommen und muß es mir sein. Ich weiß jedoch, daß Du Dich niemals zu diesem so schlimmen Verdacht gegen mich hättest fortreißen lassen, wenn Du die Sache gründlicher erwogen hättest. Ich habe in diesem Jahre viel Geld

¹⁾ Brief 101 v. 5. Juli 1580. — ²⁾ Brief 146 v. 6. April 1584.

verbraucht; doch hätte dies nicht eher als Verschwendung ausgelegt werden dürfen, als bis Du die notwendigen Bedürfnisse von mir erfahren hattest.“ Und nun werden die sämtlichen Ausgaben der letzten Zeit aufgezählt, von der teuren Pension und den zwei Reisen an bis herab zu den Geschenken an die Hauswirtin und den Lohn für den habgierigen Briefträger. In einem späteren Briefe kommt er auf dasselbe Thema noch einmal zurück¹⁾: „Ich wenigstens habe mit dem Gelde, das ich mit mir fortgenommen habe, immer so gespart, daß es für ein Jahr genügen sollte, obwohl ich unverhoffte Ausgaben machen mußte sowohl unterwegs als auch im übrigen größere. Aber nichtsdestoweniger werde ich mit falschem Verdacht überschüttet vor der Zeit. Und doch muß man bedenken, daß ich es viel schwerer habe unter Fremden, die auf nichts als auf die Ausbeutung der Studenten ausgehen, zumal zu dieser Zeit, wo alles sehr teuer ist, schwerer, sag' ich, als Ihr, die Ihr in einer kleinen und genügend ausgestatteten Familie lebt, gottlob, und unter vielen Bequemlichkeiten möglichst sparsam lebt, was jedoch niemand verlangt, und was bei Eurem Alter nicht geschehen sollte.“

Es ist kein leeres Geflunker, wenn sich Johannes Ulmer wiederholt seiner Sparsamkeit rühmt; ich habe einen hübschen Beleg dafür. Im Beginn seiner Studienzeit wurde er in Straßburg (es war im Frühling 1580) von Johannes Cargius, dem Sohne eines Diakons in Lohr, wo sein Vater 1543—66 Pfarrer war, um sechs Batzen als Reisegeld angepumpt, die er ungern genug herlieh, da er sie selbst entlehnen mußte.²⁾ Er sprach auch sofort dem Vater gegenüber seine Zweifel aus, daß er sie je wieder bekommen werde, aber an Versuchen, diese „beträchtliche“ Summe wiederzuerlangen, läßt er es nicht fehlen. Dazu kam, daß Cargius überdies von Pfarrer Brandmüller in Basel eine Sonnenkrone im Namen Dekan Ulmers entlieh, die dieser sofort Brandmüller ersetzte. Hierüber schreibt der Sohn von Basel aus dem Vater folgendes³⁾: „Du hast mir neulich das Verfahren vorgeschrieben, wie ich meine sechs Batzen und deine Krone von Cargius erbetteln müsse. Ich will es befolgen. Ich habe

¹⁾ Brief 142 v. 4. Dez. 1585. — ²⁾ Brief 78 v. 5. April 1580.

³⁾ Brief 93 v. 9. Aug. 1581, vergl. auch Brief 42 v. 4. Nov. 1580.

auch angefangen, unter den Studenten nachzufragen nach Ulmern, die an dieser Hochschule studieren; ich habe aber bis jetzt keinen kennen gelernt. Wenn es mir aber künftig durch diese nicht möglich ist, werde ich dies durch andere mir bekannte, die jetzt in Straßburg studieren, so Gott will, sehr leicht erreichen. Ich werde aber schreiben und auf folgende Weise drohen: Wenn er das erwähnte Geld nicht rasch und willig zurückgeben wolle, würde ich seinen Charakter dem Superintendenten Rabus darlegen und so viel bei ihm erlangen, daß er, was er früher verweigert hatte, später gern tun werde.“ Und wiederum meldet er am 3. November desselben Jahres abermals aus Basel¹⁾: „Das Geld, das von Cargius zu erbetteln Du mir aufgetragen hast, ist mir noch nicht übergeben worden, und ich weiß nicht, mit welchem Dank ich es später von ihm erhalten werde. Was für einen Brief ich kürzlich an ihn geschrieben habe, darf ich jetzt nicht anmerken; dennoch aber werde ich dafür sorgen, daß Du ihn nächstens mit einem andern erhältst.“ In diesem zum voraus angekündigten Brief²⁾ heißt es zunächst: „In Basel sind nämlich keine, in Straßburg mehrere Ulmer Studenten, durch die ich schneller das Geld bekommen kann. Damit Dir aber mein Brief³⁾ nicht irgendwie zu hart erscheint, mußst du wissen, daß ich absichtlich ihm einen Stachel beigegeben habe, um vielleicht ihn (Cargius) um so flinker zu machen. Bis jetzt weiß ich noch nicht, was mit diesem Briefe geschehen ist. Indes, wenn ich auf diese Weise nichts erreichen kann, werde ich einen andern Weg, der Dir sicherer erscheint, einschlagen. Ich werde aber nicht ruhen, bis jener Schwindler zurückgibt, was er mit Fug und Recht zurückzugeben verpflichtet ist.“ Er ersucht seinen Vater, den Mahnbrief an Cargius durch den Stipendiaten Stierlin an den Adressaten befördern zu lassen, der in Wippingen oder Lautern in der Gegend von Ulm Pfarrer geworden ist. — Dann herrscht wieder völlige Stille in der Angelegenheit bis zum Frühjahr 1583.⁴⁾ Damals erbat sich Johannes Ulmer von seinem Vater die Handschrift des Cargius, in der er seine Schuld bestätigt, da er sich entschlossen hat, mit Einwilligung des Vaters in den Osterferien

¹⁾ Brief 86. — ²⁾ Brief 150 v. 20. Nov. 1581.

³⁾ Brief 151, ohne Datum, an Cargius. — ⁴⁾ Brief 126 v. 18. März 1583.

die Schuld persönlich einzutreiben und damit einen Besuch von Ulm zu verbinden, das ja auch sonst von Tübingen aus leicht zu erreichen sei. Der Plan wurde nicht ausgeführt; denn kurz vor Ulmers Abreise kam ein Brief des Cargius mit den so heiß ersehnten sechs Batzen. Aber o weh! er mußte fünf davon dem Ueberbringer als Botenlohn ausbezahlen, da Cargius schnöde genug gewesen war, den Boten nicht zu entschädigen.¹⁾ Von Vaters Krone ist nicht mehr die Rede.

Beiläufig mag bemerkt werden, daß Johannes Ulmer bei anderen Gelegenheiten eine gewisse Freigebigkeit zeigt. In seinen Rechnungen bilden einen stehenden Posten die Geschenke an seine Hauswirte; bald werden sie bar überreicht, von neun Batzen ansteigend bis zu einem Taler, bald in natura: vier Fische, Senfmehl, oft Käse; eine Wirtin, die mit einem Taler nicht zufrieden ist, erhält ein Quantum Gerste.

Auch das will ich hier einschalten, daß die Stipendiengelder durch Vermittlung von Schaffhauser Kaufleuten an ihren Bestimmungsort befördert wurden. Am häufigsten wird die Kaufmannsfamilie der Peyer erwähnt, die in Straßburg einen ständigen Geschäftsführer hatte. Johannes Ulmer kennzeichnet ihn folgendermaßen²⁾: „Er ist ein Mensch von seltsamem Charakter und zahlt höchst ungern Gelder aus, wenn auch fremde. Alle nämlich, die von ihm Geld verlangen, müssen, bevor sie es erhalten, solche Schmähungen von ihm hören, daß sie ich weiß nicht was lieber tun wollten, was auch mir schon zum zweitenmal widerfuhr.“

Da der ohnehin magere Geldbeutel dieser Studenten nach so vielen Seiten hin in Anspruch genommen wurde, ist es sehr begreiflich, daß für Vergnügungen und Teilnahme an studentischen Zeremonien und Lustbarkeiten wenig übrig blieb. In dieser Beziehung liefern die Briefe unserer Studenten naturgemäß wenig Ausbeute. Immerhin wird ein paarmal als einer selbstverständlichen Sache der Deposition Erwähnung getan, die demnach im 16. Jahrhundert noch nicht außer Gebrauch gekommen war, jener brutalen Zeremonie, durch die der Student, welcher noch nicht ein Jahr, sechs Wochen, sechs Tage, sechs Stunden auf der Universität weilte, vom

¹⁾ Brief 110 v. 9. Juni 1583. — ²⁾ Brief 168 v. 28. Febr. 1579.

Pennalismus losgesprochen wurde. Der Loszusprechende wurde in buntfarbige Kleider gesteckt, sein Gesicht geschwärzt, an seinem Hut lange Ohren und Hörner befestigt. In den Mund mußte er Schweinszähne nehmen, sie mit den Zähnen festhalten und durfte sie bei Prügelstrafe nicht fallen lassen. Mit Stockschlägen wurde er dann in einen Saal getrieben; einer der Bursche hielt eine Rede, verhöhlte ihn, umklammerte seinen Hals mit einer hölzernen Zange und schüttelte ihn so lange, bis er die Schweinszähne fallen ließ. Dann wurde sein Körper mit Hobel, Axt, Bohrer, Schere und Ohr- löffel bearbeitet und dem Gequälten oft hart zugesetzt. Hatte er diese letzte Prüfung überstanden, so war er Bursch und hatte das Recht, die Pennäler ebenso zu quälen, wie er selbst gequält worden war. In Heidelberg wurde 1605 die Unsitte der Deposition abgeschafft, weil sie viel „Ungereimbts“ habe und mehr zu Gelächter als Nutzen diene.

Vom Kneipen ist bei Johannes Ulmer drei- oder viermal die Rede. Aus Straßburg meldet er 1581¹⁾: „Das Los hat mich zum König erwählt (wie man sagt) in der zwischen uns und der Familie des Wirts durchgeführten Königsherrschaft, für welches Amt sechs Batzen zu bezahlen waren,“ mit andern Worten, er mußte in seinem Kosthause als Tafelmajor etwas leisten. Ebenso ließ er bei der Abreise von Straßburg nach Basel mit den Landsleuten, die er dessen würdigte, sechs Batzen draufgehen. Was er sodann bisweilen zur Befestigung der Freundschaft mit wackeren Jünglingen für mäßiges Trinken ausgab, das führt er neben anderen notwendigen Ausgaben nicht unter den laufenden Schulden auf, weil es bereits von dem früher erhaltenen Gelde bezahlt ist. In Neustadt endlich mußte er nach einem von den Tischgenossen angenommenen Brauche für die Lösung seines Namens zusammen mit den übrigen etwas leisten, wenn er nicht für äußerst und vor allen andern schmutzig gehalten oder gar von jenem Tische ausgeschlossen werden wollte.²⁾

War die Lage dieser Studenten in gesunden Tagen keine beneidenswerte, wie wird ihnen erst in kranken zumute gewesen sein! Und daß es an solchen nicht fehlte, dafür sorgte schon die

¹⁾ Brief 80 v. 25. Febr. 1581. — ²⁾ Brief 146 v. 6. April 1584.

im 16. Jahrhundert grassierende Unreinlichkeit. Wurde doch den Heidelberger Studenten vom Rektorat die Benützung der öffentlichen Badstuben deshalb untersagt, weil man schmutziger aus ihnen herauskomme als hineingehe. Und der Berner Studiosus Rodolphus Ampelander schrieb 1587 aus demselben Heidelberg an seinen Vater: „Auch guter Gesundheit habe ich mich bisher erfreut durch Gottes Gnade; nur daß, wie denen zu geschehen pflegt, die von der Heimat entferntere Orte bewohnen, die Krätze (erschreckt nur nicht vor dem Namen der Krankheit!), welche die schädlichen Säfte des Körpers austreibt, mich einigermaßen plagt.“ Johannes Ulmer erkrankte während seiner Studienzeit fünfmal, bald leichter, bald schwerer¹⁾, und erzählt den Verlauf dieser Erkrankungen mit der ihm eigenen Ausführlichkeit. In einem Fall beklagt er sich auch über die Habsucht des Arztes, der für den Gang einen Taler forderte, und rühmt in einem andern die sorgfältige Pflege seiner Wirtin, von der er in dieser Krankheit mehr Gutes empfangen habe, als er jemals vorher gehofft. Mit der Wiedergabe dieser Krankengeschichten will ich meine Leser verschonen; vielleicht aber interessiert sie Ulmers Schilderung einer 1580 ausgebrochenen Epidemie, die man heute ohne weiteres wohl als Grippe bezeichnen würde.²⁾ „Ich litt am 17. Oktober an einer andern Krankheit, die gemischt war aus Kopfweh, Lendenlähmung, Schnupfen und Husten. Doch war sie nicht so schwer wie die erste, obschon es auch hier nicht an Schwäche fehlte. Es litten auch an dieser Krankheit, und zwar schwerer und länger als ich, meine Kommilitonen, die Familie des Hauswirts und die ganze Bürgerschaft. Die Krankheit ist nämlich allgemein und epidemisch, ähnlich der, welche bei uns einst wütete. Nach dem Zeugnis des Erastus hat durchaus dieselbe Krankheit fast ganz Europa überfallen, doch soll sie nur wenige hinweggerafft haben.“

Die mit dem Sinken des Geldwertes langsam erhöhten Stipendien erfuhren in Zeiten der Teuerung überdies eine außerordentliche Erhöhung. So erbaten 1584 die sieben in Heidelberg studierenden Alumnen in einer von Johann Melchior Trippel in brillanter Schrift abgefaßten Eingabe Erhöhung ihres der Teuerung wegen

¹⁾ Brief 116, 45, 91, 52, 67. — ²⁾ Brief 45 v. 8. Nov. 1580.

nicht mehr ausreichenden Stipendiums¹⁾; es wurde hierauf von 50 auf 60 Gulden erhöht. Anno 1602 meldeten sich sämtliche Straßburger Alumnen und suchten um eine gleichfalls durch Teuerung notwendig gewordene außerordentliche Unterstützung nach.²⁾ Sie versicherten, nicht zu jenen Studenten zu gehören, die mehr Bacchus als Minerva verehrten und, nachdem sie ein Epikuräerleben geführt, den Staub von den Füßen schütteln, ohne von ihren Hauswirten Abschied zu nehmen. Der Schulrat genehmigte das Gesuch vorläufig nicht, sondern beschloß, durch Johann Jezler und Jakob Rüeger an ihre Ephoren Junius und Isaak Habrecht zu schreiben und sich nach Betragen und Verhalten eines jeden zu erkundigen.³⁾ Im Jahre 1623 baten fünf Basler Alumnen aus demselben Grunde um Hülfe.⁴⁾ Der um 1640 auch in Basel studierende Johann Martin Spleiß jammert ebenfalls über Teuerung und unerhörte Kosten des Studierens⁵⁾ und erklärt nicht gerade zart, aber deutlich, er würde tief im Dreck stecken ohne sein Stipendium und der Eltern Unterstützung, die aber auszubleiben drohe. Auch er bittet um einen Zuschuß und beteuert, nicht zu den Studenten zu gehören, die mehr Wein als Oel konsumieren. Er wurde mit 20 fl. Reisegeld nach Genf geschickt.⁶⁾ Kolmar und Huber in Straßburg führen als Ursache ihrer Not das Kriegselend an⁷⁾, das Könige stürze, die Gesetze abschaffe, den Lehrenden die Hörsäle und Schulgelder entziehe, den Lernenden die Vorteile der Kollegien raube usw., und führen schließlich aus, daß sie nur mit 100 fl. auskommen könnten. Diese Summe wurde ihnen gewährt⁸⁾, trotzdem ihnen in der Adresse der lapsus begegnete, daß sie Patronibus statt Patronis schrieben.

Zum Schluß will ich als Stilmuster für diesen Teil der Korrespondenz des Schulrates in ihrem ganzen Umfange die Eingabe mitteilen, die 1620 drei Alumnen aus Basel an die Scholarchen richteten, und die in kalligraphischer Schrift von Christoph Oswald ausgefertigt ist.⁹⁾ Ob die Eingabe Erfolg gehabt hat, ist allerdings unbekannt.

¹⁾ 13. Dez. 1584 (StA). — ²⁾ 4. Juli 1602 (StA). — ³⁾ 20. Juli 1602.

⁴⁾ 7. Dez. 1623 (StA). und SP 8. Juni 1624. — ⁵⁾ 24. Jan. 1640 (StA).

⁶⁾ SP 28. Jan. 1640. — ⁷⁾ 1629 (StA). — ⁸⁾ SP 27. Nov. 1630.

⁹⁾ 10. Sept. 1620 (StA).

„An die hochansehnlichen, hochgeehrten, wohlerfahrenen, wohl-
ehrwürdigen und hochberühmten Männer, die durch Adel, Tugend,
Bildung und Erfahrung höchst ausgezeichneten, der löblichen Stadt
Schaffhausen wohlverordneten Schulherren, die mit immerwährender
Ehrerbietung und schuldiger Hochachtung auszuzeichnenden Be-
förderer unserer Studien.

„Hochansehnliche, hochgeehrte, wohlerfahrene, wohlehrwürdige
und hochberühmte Männer, wohlverordnete Herren Scholarchen und
mit beständiger Ehrerbietung und schuldiger Hochachtung auszu-
zeichnende Beförderer unserer Studien.

„In hohem Grade verdienten wir es, daß uns das Brandmal
der Frechheit und Unverschämtheit aufgedrückt würde, weil wir,
die wir einen solchen Haufen von Wohltaten aus Eurer freigebigen
Hand empfangen haben, dennoch von neuem es wagen, an Eure
Türe zu klopfen und mit neuen Bitten Euch beschwerlich zu fallen.
Aber was wagen die Sterblichen nicht, die von jenem härtesten
aller Geschosse, der Not, durchbohrt worden sind? Denn mag auch
edle Scham in uns sein, von welcher erfüllt wir davor erröten, zum
Trone Eurer Herrlichkeit unser Auge zu erheben, geschweige denn
Euch selbst anzureden, so sehen wir uns dennoch dazu genötigt,
weil unsere Lage derart ist, daß uns, während wir den Posten,
auf den wir berufen worden sind, behaupten und verteidigen, jener
grimmigste Feind der Studien, nämlich Armut und Mangel an den
für die Bedürfnisse unseres Lebens und unserer Studien dienenden
Mitteln, von allen Seiten angreift und überfällt und uns von diesem
Posten zu vertreiben mit aller Macht bemüht ist, darum, sage ich,
sehen wir uns genötigt, alle Scham von uns zu werfen und Euch,
die Ihr, wie wir wohl wissen, durch einen bloßen Wink jenen
Feind zu Boden werfen könnt, mit unserem Flehen beschwerlich
zu fallen. Denn allbereits fürchten wir, die Flucht ergreifen und
unseren Posten verlassen zu müssen, wenn nicht bei Euch, fromme
Väter, als bei unsern so überaus wohltätigen Beschützern und
Gönnern, Hoffnung auf Hülfe uns übrig bliebe, im Vertrauen auf
welche wir uns vor Eure Knie wälzen. Wir sind, ach, hineingeraten
in dies grundverdorbene und ganz elende Zeitalter, in dem unbillig
hohe Preise auf die Lebensbedürfnisse gelegt werden, und darum
werden wir von solcher Not bedrängt, daß wir ganz und gar nicht

wissen, wohin wir uns wenden sollen; sintemal das von Euer Ehrwürden uns bestimmte Stipendium nicht einmal zur Bestreitung der Nahrung, geschweige denn anderer für die muntere Betreibung unserer Studien notwendigen Dinge ausreicht. So sehr hat nämlich hier die Teuerung des Getreides und die Not zugenommen, daß die wöchentliche Kost am wohlfeilsten und ärmlichsten Tische um den Preis von 2 fl., geschweige denn billiger, bei keinem Bürger gegeben wird, sondern, wer ohne augenblickliche Gefahr für die Gesundheit hier zu leben gedenkt, mehr als 2 fl. für den Unterhalt einer einzigen Woche zu geben gezwungen ist. Inzwischen wollen wir unerwähnt lassen Wohnung, Kleidung, Bücher und anderes, was wir ebenso sehr wie den täglichen Lebensunterhalt bedürfen, was jedoch alles ebenfalls teuer gekauft werden muß. O wir Unglücklichen! Für welche Zeiten sind wir aufgespart worden! Für eiserne, sehr schwierige, rauhe, elende! Sollen wir also den Mut verlieren und unsern Posten aufgeben? Das sei ferne von uns! Wir haben sehr gütige Gönner, welche die volle Macht haben, uns Hülfe zu leisten; wir haben innig geliebte Eltern, die zwar verpflichtet wären, uns zu helfen, aber ihre eigenen geringen und fast fehlenden Mittel verbieten das. Darum nehmen wir unsere Zuflucht zu Eurer Wohltätigkeit, gnädigste Väter, die uns beizustehen vermag, wie zu einem heiligen Anker, indem wir Euch so demütig und ergeben als möglich bitten, daß Ihr die Strahlen Eurer Wohltätigkeit von neuem auf uns niedersenden und mit einer Erhöhung des Stipendiums uns beglücken und jene unsere Studien nach Eurer angeborenen Güte fördern wollet. Nicht aus Leichtsinne, nicht aus Neugierde (!) werfen wir uns Euch zu Füßen, sondern, wie man sehen kann, zwingt uns unsere trübe Lage, ja sogar die höchste Not, dies zu tun. Dieser Grund also erweckt in uns die gute Hoffnung, daß Ihr geruhen werdet, mit Rücksicht auf diese Not uns mit dem erquickenden Hauch Eurer Güte zu berühren und unserer Not, die den Lauf unserer Studien zu hemmen droht, wohlwollend zu Hülfe zu kommen und gütigst einen Zuschuß zum Stipendium zu leisten. Diese Wohltat uns zu erweisen wird Euch bewegen Eure ausgezeichnete Milde und Wohltätigkeit, mit der Ihr nicht nur die Menschen höchsten, sondern auch niedersten Ranges geneigtest zu umfassen und zu hegen pflegt. Was gibt es Lieblicheres, was

Löblicheres als dies? Gewiß nichts auf Erden, was auch von allen und vor allem bewundert wird, übertrifft diese Milde, Güte und sogar Gnade gegen Bedrückte und Bedürftige. Denn die, welche sich dadurch auszeichnen, sind offenbar über den gewöhnlichen Menschenschlag zu stellen, insofern sie dem Wesen Gottes sich nähern. Ueberhaupt also haben wir die Ueberzeugung, bewogen durch den Antrieb dieser ausgezeichneten Tugend, daß Ihr unsern Wünschen recht zugänglich sein und unsern Bitten wohlwollend ein Plätzchen gönnen werdet. Wenn dies geschieht, werden wir alle Hebel in Bewegung setzen, damit Ihr gewahret, daß Ihr diese Mittel nicht unnütz auf uns verwendet habt, sondern daß Ihr selbst uns schließlich das Zeugnis treulicher Pflichterfüllung ausstellt. Im übrigen (möge der große und gütige Gott unsere Gebete erhören!) bitten und wünschen wir, daß er fortfahren möge, Eurer löblichen Stadt blühende Zustände, Euch aber insgesamt und einzeln ungeschwächte Gesundheit, dauerndes Glück zu seinem ewigen Ruhm, zum Wohl der Kirche und zum Heil und zur Ruhe des ganzen Vaterlandes immerdar zu schenken.

Gegeben zu Basel den 10. September 1620.

Euer Ehrwürden ganz ergebene Alumn:

Christoph Oswald
Jakob Ludwig Spleiß
Johann Jakob Grübel.

VII. Studiengang der Schaffhauser Stipendiaten auf den höheren Schulen, Deklamationen und Disputationen, Inspektion.

In diesem Abschnitt soll der Versuch gemacht werden, etwas eingehender, soweit es eben das zu Gebote stehende Material erlaubt, den Studiengang zu schildern, der von den jungen Schaffhausern auf auswärtigen höheren Schulen eingeschlagen zu werden pflegte, bezw. eingeschlagen werden mußte.

Dabei muß vor allem nochmals ein Punkt hervorgehoben werden, auf den in anderem Zusammenhange schon einmal aufmerksam gemacht wurde: die Ausgesandten sind durchaus nicht alle Studenten, sondern zu einem guten Teile, solange das hiesige Gymnasium nicht ausgebaut war und das Collegium humanitatis noch nicht bestand, Gymnasiasten, die in oft mehrjährigem Cursus erst ihre Gymnasialbildung zu vervollständigen hatten, was in Zürich, Basel und hauptsächlich Straßburg zu geschehen pflegte. Belege hiefür finden sich im Scholarchenprotokoll und in der Korrespondenz des Schulrates zur Genüge: 1572¹⁾ wurde Hans Conrad Huber angewiesen, in Straßburg zu bleiben, „byß er us den classibus kompt“; 1565²⁾ wurden Ackermann, Kolmar, Rüeger und Biel wieder nach Straßburg „geordnet“, um noch ein Jahr in prima classe zu bleiben. Als 1641 Pfarrer Johann Jezler die Scholarchen bat, seinen Sohn Stephan mit den andern Stipendiaten nach Straßburg zu schicken, fand man es ratsamer, ihn noch ein Jahr in Schaffhausen zu lassen, da er „die metam der neuwen schulordnung nit erreicht“³⁾, überließ es aber dem Vater, ihn hier zu behalten oder nach Straßburg zu senden, wo er aber die zweite oder erste Klasse besuchen solle. Anno 1610⁴⁾ wurde Johannes Huldricus Ulmer, Alexander Ulmers Sohn, das Stipendium nicht erhöht, weil er nicht wie Johann Friedrich Köchlin und Hans Conrad Ulmer, Sohn des hiesigen Predigers Johannes Ulmer, Enkel des Dekans, in die erste Klasse vorgerückt war. Ulmer versichert in einem

¹⁾ SP 17. Jan. 1572. — ²⁾ SP 11. Jan. 1565. — ³⁾ SP 27. April 1641.

⁴⁾ SP 3. Mai 1610.

Schreiben an die Scholarchen¹⁾, daß nicht Trägheit, Faulheit, Nachlässigkeit oder Leichtsinn und Unbesonnenheit die Schuld daran trage, sondern der Rat gebildeter Männer. Er habe nicht dieselbe Vorbildung wie Köchlin und würde daher nicht imstande sein, dem Unterricht in der höheren Klasse zu folgen. Für seine bisherigen Leistungen verweist er auf ein beigelegtes Zeugnis seines Lehrers und auf einen Brief, den der Pædagogus des Kollegiums der Prediger an seinen Vater richtete. Diese Entschuldigung wurde gnädig aufgenommen und die gewünschte Erhöhung von 40 auf 60 fl. auf das nächste Frühjahr in Aussicht gestellt.²⁾

Aus einem ausführlichen Studienbericht, den Johann Conrad Huber 1571 an Dekan Ulmer einsandte³⁾, erfahren wir, daß das Straßburger Gymnasium zehn Klassen besaß. Er selbst wurde bei seiner Ankunft in die dritte von oben eingereiht, wo der tüchtige, erst 26-jährige Melchior Junius griechische Grammatik mit Berücksichtigung der Dialekte lehrte, Plutarchs Schrift *de educatione puerorum*, Isokates' Rede *ad Demonicum*, das erste Buch der Aeneide Vergils und Ciceros Reden *pro rege Dejotaro* und *post reditum las*, also Dinge, die gegenwärtig teils in der IV., teils in der V. Klasse unseres Gymnasiums gelesen werden. Schon nach 4—5 Monaten wurde Huber in die zweite Klasse promoviert, die unter Michael Boschius stand und das erste und zweite Buch der Dialektik des Johannes Sturm, die philippischen Reden des Demosthenes, das erste Buch der Ilias, den Römerbrief, das dritte Buch der Aeneis und Cicero *pro Murena* und *pro Milone* las. In dieser Klasse blieb Huber ein Jahr; dann kam er in die erste zu Theophilus Gollius, der die Syllogismen und das dritte und vierte Buch der Dialektik behandelte, ferner Sturms Rhetorik, Cicero *pro Quinctio* und Demosthenes *ad Leptinem*. Dazu war jede Woche eine lateinische oder eine griechische Uebersetzung zu liefern. Bei Johann Pappus lernte er Hebräisch, und zwar wurde die Grammatik durchgenommen im Anschluß an den Propheten Elias. Erst dann erfolgte die Promotion *ad publicas lectiones*, d. h. die Zulassung zu den akademischen Vorlesungen. Ums Jahr 1578 wurden indessen

¹⁾ 16. Juni 1610 (StA). — ²⁾ SP 7. Aug. 1610.

³⁾ U V 175 v. 1. Mai 1571.

die Anforderungen an der Straßburger Schule gesteigert; so daß die beiden Stipendiaten Oechslin und Hurter nicht, wie man in Schaffhausen erwartete, in die erste Klasse aufgenommen wurden, sondern in die zweite. Dasypodius gibt in einem Schreiben an Ulmer darüber folgende Auskunft¹⁾: „Die Einrichtung unserer Klassen ist jetzt anders als vor zehn Jahren; denn außer Dialektik und Grammatik sind auch Rhetorik und Mathematik hinzugefügt und einiges andere, worin die Jünglinge notwendig geübt werden müssen, bevor sie zur ersten Klasse vorrücken, in der auch nicht wenig zum früheren Stoffe hinzugetan worden ist, zumal da jetzt die Schüler der zweiten Klasse schon als Baccalaurei und die der ersten als Magistri bezeichnet und mit diesem Titel und Namen genannt werden, ob sie promovieren oder nicht.“

Basel dagegen hatte eine andere Einrichtung. Dort gab es eine in drei Klassen eingeteilte philosophische Schule, wie aus einem Berichte hervorgeht, den Samuel Grynæus an Ulmer sandte.²⁾ In der ersten (untersten) würden die Anfangsgründe der lateinischen und griechischen Sprache genauer gelehrt als in den gewöhnlichen Schulen; der grammatische Stoff werde täglich eingeübt und ein lateinischer Autor, gegenwärtig Vergil und Cäsar, sowie ein griechischer, z. B. Lucian und Xenophon, behandelt. Damit werde Rhetorik und Dialektik verbunden. Der Lehrstoff der zweiten Klasse sei ungefähr derselbe wie in der ersten; nun werde eine andere Unterrichtsmethode angewandt, Rhetorik und Dialektik genauer durchgenommen, und schwierigere Schriftsteller würden behandelt. Dazu kämen wöchentliche Deklamations- und Disputierübungen. Wer diese Klasse anderthalb Jahre lang oder, wenn er glücklicher sei, ein Jahr lang besucht habe, dem pflege, wenn er sich darum bewerbe, der erste Lorbeer, also das Baccalaureat, zuerkannt zu werden. Es gebe jährlich zwei Promotionen aus dieser Klasse in die erste, deren Stunden notwendig seien zur Ergänzung und zum Abschluß der Encyklopädie und zur Erlangung der Magisterwürde. In anderthalbjährigem Cursus mit jährlichen Promotionen würden behandelt des Aristoteles Organon, Ethik und Physik, ferner

¹⁾ U IV 207 v. 19. Nov. 1578.

²⁾ U IV 178 v. 17. Aug. 157 .

Mathematik, Cicero de oratore und Demosthenes, alles in Verbindung mit Uebungen.

Was die beiden akademischen Grade betrifft, von denen schon zweimal die Rede gewesen ist, so entspricht der erste, der sich in französischen Landen bis auf den heutigen Tag erhalten hat, bekanntlich unserer jetzigen Maturität, der zweite, das Magisterium, etwa dem jetzt in der theologischen und medizinischen Fakultät üblichen propädeutischen Examen. Ein Zwang für die Studenten, sich diese Grade zu erwerben, bestand nicht; unsere Stipendiaten erwarben sie sich in der älteren Zeit öfter mit Zustimmung oder sogar auf den bestimmt ausgesprochenen Wunsch des Schulrates; allmählich aber kam man dazu, der damit verbundenen, nicht unbeträchtlichen Kosten wegen auf diese Auszeichnungen zu verzichten. So bemerkt 1603 das Scholarchenprotokoll¹⁾: „Demnach mein gnädige herren scholarchæ bericht worden, daß ire alumni zu Straßburg ad publicas lectiones promoviert werden und derowegen nach irem brauch lauream annehmen sollen, welichs doch, weil großer costen darauff geht und man dis grads allhie nichts bedarff, durch herrn Johan Jezlern schriftlich abgepetten werden soll.“ Für die Erwerbung der Magisterwürde fand ich folgende Beispiele: Johann Jezler selber schrieb 1568 von Heidelberg aus an Ulmer²⁾, daß vor wenigen Tagen nicht weniger als acht Magister und Doktoren kreiert worden seien, ebenso viele laureati seien täglich zu erwarten; für seine eigene Person wünscht er in betreff der Magisterwürde den Rat der Scholarchen zu hören und ist bereit, ihn zu befolgen. Anno 1573 wurde Hans Conrad Huber nach Wittenberg gesandt mit dem Auftrag, artes zu studieren und zu magistrieren.³⁾ Auch ist ein Brief Dekan Ulmers an ihn erhalten, in dem er aufgefordert wird, nachdem er Magister geworden, sich nach Privatschülern umzusehen, um die Kosten seines Studiums zu vermindern, mit dem Hinweis darauf, daß Ulmer selbst es seinerzeit ebenso gemacht habe.⁴⁾ Er starb aber dort „in seinem besten Studieren“ den 19. April 1574. Die Kosten seiner Krankheit und der Beerdigung, welche sich auf 128¹/₂ fl. beliefen, wurden bereitwillig vom Schulrat übernommen und das Paradieser Amt zur

¹⁾ SP 29. März 1603. — ²⁾ U IV v. 25. Juni 1568.

³⁾ SP 15. Jan. 1573. — ⁴⁾ U I 94 b v. J. 1574.

Zahlung angewiesen.¹⁾ Dagegen erwarb Georg Siegrist 1573 wirklich in Wittenberg, von Professor Cruciger dazu aufgemuntert, die Magisterwürde durch ein wohlbestandenes examen privatum et publicum. Sein Brief an Ulmer enthält eine ausführliche Schilderung dieser Examina.²⁾ Ich erlaube mir, sie als einziges Aktenstück dieser Art hier einzuschalten. „Ich glaube aber, daß Dir nichts willkommener ist, als wenn ich Dir mitteile, was für ein Examen ich gehabt habe und was für Examinatoren. Mein privates Examen fand statt am 4. August, morgens von acht bis neun, zu welchem ich nur mittelmäßig vorbereitet gekommen bin in Ethik, Physik und den Anfangsgründen der Mathematik. Aber von all dem verlangte man nichts von mir, sondern aus der von mir eingereichten Schrift legte man mir den einen oder andern Gegenstand vor, freilich recht gelehrte Fragen. Dann brachte man einige Definitionen der Heiden über den Gottesbegriff zur Sprache, griechische und lateinische, und verweilte lange dabei. Inwiefern nämlich diese Definitionen übereinstimmten, mußte ich in meinem Examen nachweisen, und so wurde die ganze Stunde mit einem ganz angenehmen Gespräch ausgefüllt. Doch muß ich gestehen, daß ich für all das den Examinatoren nicht genug danken kann, sintemal sie, wie ich höre, mit keinem so gemütlich gewesen sind. Der Grund davon ist, wie ich glaube, daß ich ihnen von dem hochangesehenen Herrn Cruciger angelegentlichst empfohlen worden bin; ist doch allgemein bekannt, in wie hohem Ansehen er steht.

Nachher, bei meinem öffentlichen Examen, welches am 27. und 28. August stattfand, hatte ich am ersten Tage nur einen Examinator, der meine Arbeit über die Uebereinstimmung unserer Kirche und der sächsischen besprach. Schließlich legte er mir auch über die Kindetaufe einige Behauptungen des Servet vor, die ich nach Kräften widerlegte. Am zweiten Tage hatte ich drei Examinatoren, alle aus der Zahl der Professoren. Der erste war Magister Heinrycus, der einiges über die Rechtfertigung des Menschen vor Gott vorbrachte. Der zweite war einer von meinen privaten Examinatoren, der etliche gelehrte Sätze über den Glauben aufs Tapet brachte. Der dritte endlich war mein teurer Lehrer Dr. Cruciger,

¹⁾ SP 22. Dez. 1574. — ²⁾ U IV 179 v. 30. Aug. 1573.

der, sobald er eingetreten war, meinen Platz suchte und durch einige überaus liebliche Aussprüche und tiefgelehrte Sätze die ganze Zuhörerschaft entzückte.“

Da Siegrist über die großen Ausgaben jammerte, die zur Erlangung der Magisterwürde erforderlich waren, beschloß der Schulrat, seiner zu gedenken.¹⁾ Ebenso zeigte er sich bereitwillig, als 1575 Professor Sulzer in Basel sich für den Stipendiaten Heinrich Blank verwendete.²⁾ Er wünschte, daß Blank die Grade in artibus et philosophia erwerbe, deshalb, weil dann die Lernenden stetiger in ihren Studien vorzurücken und eher auf die zum Vorwärtskommen geeigneten Uebungen bedacht zu sein pflegten, und weil die Kosten nicht drückend seien. Die Scholarchen beschlossen, ihm die Kosten des Baccalaureats und des Magisteriums aus dem Stipendiatenampt zu ersetzen. Dr. Holzach leistete Bürgschaft.³⁾ Im Frühjahr 1575 magistrierte Blank wirklich, und das Stipendiatenampt hatte 50 fl. Kosten zu erlegen. Blank sollte aber die Hälfte binnen zwei Jahren zurückzahlen, weil er nicht in den Schaffhauser Kirchendienst trat, sondern die Pfarrei Malterdingen in der Nähe Basels übernahm. Im Jahre 1590 endlich wurde Hans Burgauer von der Behörde erlaubt, die gradus philosophiæ anzunehmen.⁴⁾ Nach kaum einjährigem Aufenthalt in Straßburg bat er schon um eine Steuer zum Baccalaureat.⁵⁾

Alle angeführten Fälle gehören dem 16. Jahrhundert an. Für das 17. vermag ich nicht ein einziges Beispiel anzuführen; denn Rudolf Huber wurde 1645 erst als Stipendiat angenommen, nachdem er schon magistriert hatte, und zwar in Basel, und mit Rücksicht darauf wurde ihm der philosophische Teil des Schaffhauser Examens erlassen, „da es die Universität als eine Verachtung ausdeuten möchte, wenn er in philosophicis wieder examiniert werden sollte.“⁶⁾

Viel größeren Wert legte man hingegen darauf, daß die Schaffhauser sich an den damals auf den Universitäten üblichen öffentlichen Uebungen beteiligten. Darauf drangen der Schulrat, Ulmer, die Ephoren und die Inspektoren. So schrieb Ulmer 1574

¹⁾ SP 10. Dez. 1573. — ²⁾ U IV 148 v. 25. Jan. 1575.

³⁾ SP 17. Dez. 1574 und 11. Mai 1575. — ⁴⁾ SP 22. Sept. 1590.

⁵⁾ SP 24. Juli 1591. — ⁶⁾ SP 18. Febr. 1645.

an Georg Siegrist in Wittenberg¹⁾: „Beteilige Dich an den Disputationen gelehrter Männer; denn die wissenschaftlichen Studien sind in Tat und Wahrheit tot ohne die Vergleichung mit Freunden und ohne dialektische Erörterungen, wozu ich auch die Uebungen im Deklamieren rechne.“ Ueber Ulmers eigenen Sohn berichtete Professor Tossanus aus Heidelberg²⁾, er ermahne ihn öfter, lebhafter zu werden und bisweilen öffentlich aufzutreten disputierend oder deklamierend. Und ähnlich anderswo³⁾: „Ich bin ihm gewogen, und er scheint auch in dem Alter zu stehen und einen solchen Charakter zu besitzen, daß es an der Zeit für ihn ist, geweckt und wach zu werden und endlich einmal öffentlich aufzutreten und seine Gaben zu zeigen. Ich habe vernommen, daß er manchmal eine Probe gibt, wobei er mich und mehrere Kollegen ziemlich befriedigt hat; denn es fehlt ihm weder an Gedanken noch an Worten. Ich habe gehört, daß er mit Lob eine Probe gab mit Predigen. Es wäre zu seinem eigenen Vorteil, wenn er sich oft übte mit Disputieren und Predigen.“⁴⁾ Damit ist Vater Ulmer völlig einverstanden: „Die Lehren der Dialektik und Rhetorik,“ schreibt er an Tossanus zurück⁵⁾, „werden vergeblich mitgeteilt und gelernt, wenn nicht häufige Uebung im Disputieren und Deklamieren hinzutritt. Du wirst also meinen Sohn veranlassen oder vielmehr kraft Deiner Vollmacht ihn dazu zwingen, öffentlich aufzutreten, Sätze aufzustellen, auf Einwürfe zu antworten, auch in Deklamationen und Predigten sich zu üben; denn alles dies fordern sein Alter, seine täglichen Studien, Nutzen und Bedürfnis unerer Kirche und Schule ernstlich.“

Als daher Johann Jezler der Jüngere 1603 zu Herborn disputierte und seine dort verteidigten Thesen de spiritu sancto dem Schulrat einsandte, wurden sie von ihm „zu sonderm gefallen auf- und angenommen.“⁶⁾ Nicht minder willkommen wird der Bericht gewesen sein, den 1607 Professor Johann Piscator aus Siegen im Nassauischen einsandte, wohin eine Zeitlang die Herborner Schule verlegt worden war. Er meldete, daß Johann Martin Bigel sich fleißig in collegio privato im Disputieren geübt habe, Frey und

¹⁾ U I 95 v. J. 1574. — ²⁾ U IV 94 v. 16. Aug. 1585.

³⁾ U IV 91 v. 25. Nov. 1585. — ⁴⁾ U IV 99 v. 15. Febr. 1586.

⁵⁾ U I 59 v. Okt. 1585. — ⁶⁾ SP 10. Dez. 1603.

Forer auch öffentlich.¹⁾ Anno 1621 berichteten vier Straßburger Alumnen (Johann Georg Bärin, Johann Wilhelm Vith, Johann Conrad Ammann und J. J. Frey) mit nicht geringem Stolze, daß sie eine Rede hebräisch, griechisch und lateinisch ausgearbeitet hätten und vor ihrem Abgang auf eine andere Universität zu halten gedächten; alsdann würden sie sie samt Programm an den Schulrat schicken, was Professor Crusius bestätigte.²⁾ Aehnliches teilte Johann Wolleb 1624 von fünf Basler Alumnen mit.³⁾ „Ich bezeuge deswegen, daß bemelte Ihre fünf alumni auch zu den exercitiis prælectionum, disputationum publicarum, die monatlich, und privatarum, die wochentlich gehalten werden, fleißig erschienen sind, und sowohl respondentis als interrogantis vices, so oft die an sie kommen seind, vertreten haben, wie sie denn auch wochentlich in dem exercitio concionatorio, welches ich alle Samstage mit ihnen halte, ihre propositiones thund. Ich habe auch Euer Ehrwürden und Gunsten etliche exemplaria publicarum disputationum, darinnen sie einander nach sollen respondieren, zukommen lassen, damit selbige verspüren, daß sie zu gebührendem Fleiß angehalten werden.“

Anno 1628 faßte der Schulrat den Beschluß, daß jedem Alumnen, der öffentlich disputiere, „für den angewandten unkosten und fleyß“ 6 fl. gegeben werden sollten.⁴⁾ Der erste, welcher diese Entschädigung erhielt, war Johann Ludwig Spleiß, der zu Straßburg studierte. Bezüglich der Thesen wurde gleichzeitig folgender Beschluß gefaßt: „Dieweill meiner gnedigen herren alumni ald stipendiaten zueweillen theses in dem truckh verfertigen und solche auff den hohen schulen offentlich disputieren lassen und defendieren, gemeinklich auch ermelten meinen gnedigen herren zueschreiben und dediciern, alls ist deßwegen und damit sy der unkosten von sölchem vorhaben nit abhalte, erkendt, daß, waß ihre gehaltene disputationes von dem buchtrucker costend, solches ihnen widerumb, soveer sy meinen herren dediciert seind, ersetzt werden solle.“ Von nun an kam, durch diese Beschlüsse gefördert, das Disputieren sehr in Schwung: 1629 erhielt Hans Georg Schalch, „sowol wegen dedicirter disputation alß zu verbesserung seines verschinnen jahrs

¹⁾ 5. Sept. 1607 (StA). — ²⁾ 24. Aug. 1621 (StA).

³⁾ Palmarum 1624 (StA). — ⁴⁾ SP 5. Juli 1628.

genossenen stipendii 24 reichsthaller¹⁾, 1634 Theodosius Kolmar für die zu Basel gedruckten und disputierten theses 8 fl.²⁾, 1639 Hans Martin Spleiß für die zu Basel gehaltene und im Druck herausgegebene Disputation de libero arbitrio 10 fl.³⁾ und 1641 nochmals 10 fl. für eine Disputation de perseverantia sanctorum.⁴⁾ Diese Summe blieb eine Zeitlang unverändert. Sie wurde auch ausbezahlt 1640 an Johann Georg Koler, der de baptismo disputierte. Hievon machte sein Ephorus Professor Zwinger schon im März dem Schulrat vorläufig Mitteilung⁵⁾ in einem längeren, für Koler günstig lautenden Bericht über ihn; gehalten wurde sie erst im September. (Man sieht, eine solche Haupt- und Staatsaktion erforderte gründliche Vorbereitung!) Zwinger selbst übernahm auf Kolers Bitten das Präsidium. Die 10 fl. erhielt ferner 1642 Johann Köchlin für eine Disputation de idolatria⁶⁾, 1643 Junker Hans Stokars Sohn für eine disputatio logica⁷⁾, Hans Ludwig Haas und Stephan Jezler in demselben Jahre für eine Disputation in philosophicis.⁸⁾ Alle diese Disputationen fanden in Basel statt. Kein Ort ist angegeben für folgende Fälle: Johann Meister 1644 de incarnatione Christi⁹⁾, Leonhard Meyer 1645 de anima humana¹⁰⁾, derselbe und Hans Jakob Hurter 1648 über ein theologisches Thema.¹¹⁾ Hans Jakob Jezler wurde es 1649 übel vermerkt, daß er noch keine disputatio publica nach Schaffhausen geschickt habe¹²⁾, während Hans Adam Wüscher die ausgesetzte Remuneration für seine Disputation de abusu patrum erhielt¹³⁾, ebenso 1650 Hans Jakob Frey für eine in der Vaterstadt gehaltene Disputation.¹⁴⁾ Die Sitte, hier die Alumnen öffentlich disputieren zu lassen, von der später noch die Rede sein wird, kam um diese Zeit auf. Im Jahre 1657 endlich erhielt Hans Jakob Veith die 10 fl. für eine in Marburg gehaltene und dem Schulrat dedizierte Disputation.¹⁵⁾ Es ist der letzte zu belegende Fall. Das inzwischen errichtete Collegium humanitatis hatte eben den Universitäten einen großen Teil der Arbeit ab- und gerade diese

¹⁾ SP 11. April 1629. — ²⁾ SP 27. Febr. 1634. — ³⁾ SP 4. Mai 1639.

⁴⁾ SP 27. April 1641. — ⁵⁾ 13. März 1640 (StA). — ⁶⁾ SP 6. Mai 1642.

⁷⁾ SP 6. Juni 1643. — ⁸⁾ SP 11. Juli 1643. — ⁹⁾ SP 13. Febr. 1644.

¹⁰⁾ SP 18. Febr. 1645. — ¹¹⁾ SP 18. Jan. und 20. Juni 1648.

¹²⁾ SP 17. Juli 1649. — ¹³⁾ SP 10. April 1649. — ¹⁴⁾ SP 9. Juli 1650.

¹⁵⁾ SP 10. März 1657.

Redeübungen für sich in Beschlag genommen. Ganz vereinzelt findet sich aus späterer Zeit im Scholarchenprotokoll vom 26. Juni 1714 folgende Notiz: „Junker Hans Conrad Peyer J. U. L. hat einem wolweisen schulraht seine gelehrt gehaltene disputation de jure collaturæ et patronatus in territorio alieno dedicirt und distribuir, sodann dessen vater, junker professor Johannes Peyer zur Rosenstauden, die vornehmste capita besagter disputation auff begehren eines wolweisen schulrahts in das teutsche übersezet und darmit einige kösten erlitten; alls ist auff ratifikation unser gnädigen herren anständig befunden worden, daß gedachtem junker professorn Peyer zu einer honoranz ein goldstük von höchstens 30 thaler presentirt werden solle.“ Hier handelt es sich um die Disputation eines jungen Juristen, der um ihres aktuellen Interesses willen die Ehre einer Uebersetzung ins Deutsche widerfuhr; der Disputant war jedenfalls nicht Stipendiat.

Waren auch solche Disputationen an sich schon ein kräftiger Ansporn zu fleißigem Studium, so gab es doch daneben noch andere Mittel, denselben Zweck bei unsern Studenten zu erreichen. Dazu rechne ich die Inspektionsreisen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts üblich waren und hauptsächlich die Straßburger und die Basler Schule angehen, und die Zwischenexamina, zu deren Ablegung die Ausgesandten alle ein bis zwei Jahre nach Hause zitiert wurden. Die Inspektion wird in den Protokollen zum erstenmal 1558 erwähnt: „Uff mentag nach Johannis würt erkendt, Jacob Rüger sol uff mentag darnach gen Straßburg ryten zu visitieren, wie sich die knaben haltindt. Das ist bschähen. Demnach sol er zwei und ist's müglich drei, die publici sindt, gen Zürich heißen ziehen, daselbst zu studiren.“¹⁾ Diese Inspektion wurde schon 1566 von Alumnus Heinricus Colmannus eine solita consuetudo genannt.²⁾ Inspektor war damals Christoph Waldkirch, Mitglied des Rats und des Schulrats. Er scheint in Straßburg nicht alles in Ordnung gefunden zu haben; denn Colmann versichert im Namen aller, daß sie dessen im Auftrag des Schulrates ausgesprochenen Tadel, die Züchtigung und die Aufmunterung zu einem besseren Leben und fleißigerem Studium mit ergebenem und, wie sich gezieme,

¹⁾ SP Montag nach Johannis 1558. — ²⁾ Brief v. 26. April 1566 (StA).

dankbarem Herzen aufgenommen hätten, und um von sich selber zu sprechen, so fühle er wohl, daß er gefehlt und aus Nachlässigkeit viel versäumt habe, so daß er vielleicht noch schwereren Tadel und heftigere Vorwürfe verdient hätte. Doch erwarte er Verzeihung, da es das erstemal sei, von der außerordentlich großen Güte des Schulrats. Auf diese Inspektionsreise Waldkirchs bezieht sich wohl auch folgende kurze Notiz im Scholarchenprotokoll vom 7. Mai 1566: „Ackerman, Byel, Rüger sind zu Straßburg nit im examine gsin; soll inen mit ernst ain capitel zugeschrieben werden.“

Anno 1571 mußte Johann Jezler, lateinischer Schulmeister, „versehen mit fürschriff und instruktion M. Sebastiani, Johannis Cochlini et Johannis Conradi Ulmeri,“ die Studenten zu Straßburg visitieren.¹⁾ Diese Instruktion, von Ulmer entworfen, ist in den Acta Ecclesiastica als Nummer 58 noch erhalten und lautet in Uebersetzung:

Instruktion,

ausgestellt für Johann Jezler, welcher zur Prüfung der Studenten nach Straßburg reist, im April des Jahres 1571.

1. soll er im Namen der Scholarchen die Professoren der Akademie ehrfurchtsvoll begrüßen und ihnen seine Aufwartung machen.

2. soll er im Namen der Scholarchen die Professoren dringend und geziemend bitten, nachdem sie die Alumnen unserer Kirche, vornehmlich Ammann, Blank und Scheuch, sorgfältig geprüft haben, zu erwägen und zu bestimmen, was späterhin über jene zu beschließen sei, und ob sie mit Vorteil länger in Straßburg zu bleiben oder auf eine andere Akademie zu wandern haben.

3. Wenn sie auf eine andere Akademie geschickt werden müssen, soll er sich erkundigen, mit wie großen Kosten sie dahin geschickt und dort unterhalten werden können, und ihnen vorschreiben, welchen Studien vorzüglich sie in dieser Zeit nach dem Rate der Lehrer obliegen müssen. Die Scholarchen wollen aber nicht, daß irgend einer von ihnen jetzt sich nach Zürich begeben. Sie wollen aber, daß sie zur hl. Theologie das Studium der Sprachen, Künste, Geschichte und Philosophie hinzufügen.

¹⁾ SP 19. April 1571.

4. Soll er die Studenten ermahnen, sich nicht einzubilden, daß sie beständig und solange es ihnen beliebt, auf den [hohen] Schulen hängen bleiben dürfen; sondern er soll ihnen ankündigen, daß ihnen bald andere folgen würden; darum sollen sie ihre Studien so einrichten, daß sie nach Ablauf der richtigen Zeit sowohl sich als der Kirche nützen können. Denn denen, die künftighin aus dem Vaterland auf Akademien geschickt werden, wird eine bestimmte Zahl von Jahren festgesetzt, nach deren Verlauf ihnen das Stipendium abgeschlagen werden wird, auch wenn sie im Vaterlande noch keinen Platz finden können.

5. Soll er den Professoren danken für das bewiesene Wohlwollen und die auf unsere Studenten verwendete Mühe, und sie bitten, wenn sie auf eine andere Akademie geschickt werden, sie brieflich frommen und gelehrten Männern zu empfehlen, auf daß diese sie mit derselben Sorgfalt und Güte wie bisher fördern.

In Straßburg wurde Jezler eingeführt durch ein Empfehlungsschreiben Ulmers an Rektor Johann Sturm, unter dem er vor 32 Jahren selbst noch drei Jahre lang studiert hatte. Dieses Schriftstück will ich wenigstens im Auszuge mitteilen, da es geeignet ist, über die Veranlassung dieser Inspektionen Licht zu verbreiten¹⁾: „Es befinden sich auf Eurer Akademie schon mehrere Jahre lang vier unserer Studenten, zu welchen die Leiter unserer Kirche und Schule Johann Jezler schicken, der Dir ohne Zweifel sehr wohl bekannt, bei uns aber ein höchst angesehener Mann ist und einst eine besondere Zierde, wie wir zuversichtlich hoffen, unserer Kirche sein wird.... Es werden in wirklich freigebiger Weise große Summen bei uns von Staat und Kirche auf das Studium der Wissenschaften verwendet. Aber den Erwartungen, die man an solche fromme Freigebigkeit knüpft, entsprechen die meisten zu wenig. Manche kehren nach langen Jahren jeder soliden Kenntniss der Sprachen, Künste und Religion bar nach Hause zurück und stürzen sich sozusagen mit ungewaschenen Händen in die Schulen und Kirchen hinein, für die Leitung von Schule und Kirche gleich geeignet wie die römischen Pfaffen; was für eine traurige Verwirrung diese, von Hochmut und Ehrgeiz aufgeblasen und geschwollen, hernach an-

¹⁾ U I 13 v. J. 1571.

richten, und wie sehr sie die besseren und ausgezeichneteren unterdrücken, ist leider niemand unbekannt.“

Wie es scheint, weigerten sich die Straßburger Professoren, dem Wunsche des hiesigen Schulrates zu willfahren und ein besonderes Examen mit den Schaffhauser Studenten abzuhalten, so daß Jezler die Prüfung selbst vornehmen mußte. Er stellte schließlich jedem Stipendiaten die Aufgabe, ein lateinisches Schreiben an den Schulrat zu verfassen, damit man daraus erkennen könne, welche Fortschritte sie im lateinischen Stil gemacht hätten. Mit mehr oder weniger Glück lösten sie diese saure Aufgabe; wenigstens liegen von dreien, Ammann, Huber und Blank, diese Schreiben noch vor¹⁾, ebenso ein auf diese Inspektion sich beziehender Brief von Conrad Dasypodius²⁾, in dem den vier Stipendiaten ein günstiges Zeugnis ausgestellt und am Schluß der Wunsch ausgesprochen wird, es möchte ihm die Ankunft neuer Alumnen im voraus angezeigt werden.

Im Jahre 1577 schickte der Stand Schaffhausen eine Gesandtschaft an den König von Frankreich, die auf der Rückreise Straßburg berührte und die dortigen Schaffhauser Alumnen inspizierte. Weder die eidgenössischen Abschiede noch die Chronik von Im-Thurn und Harder kennen eine solche Gesandtschaft für dieses Jahr, wohl aber für 1575; die Sache ist jedoch hinreichend beglaubigt durch ein Schreiben des Dasypodius an Ulmer vom 13. Juni 1577.³⁾ Mit Hülfe dieses Schreibens läßt sich dann auch ein undatierter Brief Ulmers an Dasypodius fixieren,⁴⁾ in welchem den Straßburger Gelehrten der Besuch zweier „durch Vornehmheit, Weisheit und Tugend hervorragender Männer“ angekündigt wird, von denen der eine Bürgermeister (es wird wohl Dietegen von Wildenberg genannt Ringk gemeint sein), der andere Mitglied des Rates und ein Mann von ungewöhnlicher Bildung, Ulmers ehrwürdiger compater sei. Die Aufgabe der genannten Herren sei, nicht nur mit den Gesandten der anderen schweizerischen Stände, die sich zur reinen Lehre des Evangeliums bekennen, für die französische Kirche einzutreten, sondern auch die Studien und Sitten unserer Alumnen zu inspizieren. Auch im folgenden Jahre hat vielleicht eine Inspektion

¹⁾ U V 207, 175, 138 v. 1. Mai 1571. — ²⁾ U IV 147 v. 30. April 1571.

³⁾ U IV 183. — ⁴⁾ U I 81.

stattgefunden, wenn folgender Vermerk des Scholarchenprotokolls vom 4. Oktober 1578 auf eine solche zu beziehen ist: „Item es sol der amptman herr Hünerwadel die 11 fl. ußgeben gelt zu Straßburg am schießen, so mitt den gelerten daselbst an aine malzeit verthon, wider zallen.“ Das berühmte Gesellenschießen, zu dem die Zürcher mit ihrem Breitopf angefahren kamen, kann nicht gemeint sein, da es 1575 abgehalten wurde.

Anno 1582 wurde wieder Johann Jezler nach Straßburg abgeordnet, um „etliche unserer burgersknaben“ dorthin zu bringen und für ihre Unterbringung in der passenden Klasse zu sorgen¹⁾, sowie um die bereits daselbst sich aufhaltenden, sowohl die ungehorsamen und beurlaubten als auch die gehorsamen, zu examinieren, wie es in seinem Beglaubigungsschreiben an Dasypodius²⁾ heißt, das diesmal vom Stadtschreiber ausgestellt wurde. Der Stipendiatenamtman sollte ihm für die Zehrung 50 Pfund Heller bezahlen.³⁾ Ueberdies gab ihm Bürgermeister Meyer noch einen eigenhändigen Geleitsbrief an Dasypodius und Gollius mit. Auf der Rückreise kehrte Jezler auch in Basel an, um die dortigen Alumnen ebenfalls einer Prüfung zu unterwerfen, von der aber Professor Brandmüller abriet, weil die Zeit zu kurz und das Ganze etwas Ungewöhnliches wäre.⁴⁾ Er schlug vor, daß die Schaffhauser lieber an den öffentlichen Prüfungen und Disputationen teilnehmen und erst nach ihrer Rückkehr in die Vaterstadt examiniert werden sollten; so werde es auch von Zürich aus gehalten. Das Examen unterblieb deshalb, was man in Schaffhausen nicht gern sah. Dekan Ulmer scheint gegen die dortigen Alumnen, unter denen sich auch sein Sohn befand, einen Tadel ausgesprochen zu haben, was den jungen Ulmer veranlaßte, in folgender scharfer Weise zu erwidern⁵⁾: „Was unser Examen betrifft, so glauben wir, daß uns Unrecht getan wird, wenn der Grund der Unterlassung desselben uns zugeschrieben wird. Die hauptsächliche Ursache habe bei uns gelegen, sagt Jezler, weil wir die nicht hörten, welche unsere Examinatoren sein sollten. Ich dagegen behaupte mit seiner gütigen Erlaubnis, daß die nächste Ursache bei ihm selbst zu suchen sei; hat er doch die Zeit, die

¹⁾ SP 28. März 1582. — ²⁾ Brief v. 26. April 1582 (StA).

³⁾ SP 12. April 1582. — ⁴⁾ U IV 1582. — ⁵⁾ Brief 91 v. 26. Mai 1582.

auf das Examen hätte verwendet werden sollen, damit zugebracht, zu Straßburg in prahlerischer Weise sich überall zu zeigen. Als er dann nach Basel kam, sah er, daß die Zeit zu einem Examen nicht reiche, wenn er der Synode beiwohnen wolle. Daher mahnte er Hurter sogleich vom Examen ab, unser aber tat er in keiner andern Weise Erwähnung, als daß er sagte, er sei beauftragt, nach unserer Bildung sich zu erkundigen, was er in einem einzigen Viertelstage hätte besorgen können. Und warum hätte, ich bitte Dich, das Examen nicht trotzdem vonstatten gehen können, obwohl wir jene Professoren nicht gehört hatten? Er selbst hat gerade diese nicht besucht, ja nicht einmal begrüßt, und statt dessen sich erlaubt, mit seinen Bekannten zu schwatzen. Ich schreibe solches durchaus nicht aus Haß oder Geringschätzung, sondern ich werfe einfach die Last, die man mir aufbürden wollte, auf dieselbe Weise ab.“

Wieder reiste 1587¹⁾, da verschiedene Ungehörigkeiten vorgefallen waren, Herr Ludwig Kolmar als Inspektor nach Straßburg, dort eingeführt durch ein vom Stadtschreiber ausgefertigtes Kredenzschreiben.²⁾ Weiter als bis Straßburg pflegte die Inspektion nicht ausgedehnt zu werden; nur für Heidelberg ist noch ein Beispiel davon aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts bekannt: Als Johann Koch, lateinischer Schulmeister, seinen Sohn nach Heidelberg brachte, erhielt er von der Behörde den Auftrag, bei dieser Gelegenheit die beiden Alumnen Johann Friedrich Köchlin und Wolfgang Biedermann zu visitieren und zu examinieren und über das Ergebnis den Scholarchen Bericht zu erstatten.³⁾

Endlich komme ich zu den Zwischen-Examina.

Die Statuta und Satzungen für die Alumnen schrieben vor, daß sie im ersten oder zweiten Jahr des Studiums in den Hundstagsferien nach Hause berufen und (gleich den andern tag) examiniert werden sollten, „damit sie nit leichtlich exorbitieren und man ihres progressus desto gewüssere kundtschafft haben könne.“⁴⁾ Zugleich sollten sie von ihren Präzeptoren und Ephoren Zeugnisse über Leben, Sitten und Fleiß mitbringen und auf Verlangen vorzeigen. Diese Vorschrift wurde mehrfach bestätigt und scharf auf ihre Erfüllung gesehen.

1) SP 21. März 1587. — 2) Brief v. 22. März 1587 (StA).

3) SP 18. März 1615. — 4) Art. 19.

Solcher Zeugnisse haben sich eine ganze Anzahl teils in den Ulmeriana teils im Staatsarchiv vorgefunden. Für die Reisekosten kam öfter das Stipendiatenamnt auf: So erhielt 1599¹⁾ Wilhelm Ackermann „in ansehung synes wolhaltens und mitt hin- und widerraisen erlittenen uncostens zu gnediger ergetzlichkeit“ 20 fl. Anno 1601 wurden Nithart, Ammann, Jezler und Pfau, der erste von Straßburg, die andern von Heidelberg zitiert und am 27. August von dem oben erwähnten lateinischen Schulmeister Johann Koch examiniert. Mit Ammann und Jezler war man zufrieden, die beiden andern wurden des Stipendiums priviert, weil sie „gar schlächtlich respondiirt.“²⁾ Sodann wurde 1613 Wolfgang Biedermann in *linguis et artibus* examiniert. Er bestand „zimblichermaßen“, wurde aber „alles ernsts vermant, daß er seine *præcepta dialectices et rhetorices* freidiger *memoriæ* mandiere, auch in *philosophia* allen ernst anwende, wie nit weniger *ethicam et physicam* absolviere und was er in *classibus* erlernt, fleißig *repetiere*, Haurüteri (?) et Goldii *compendium physices et ethices* privatim ad unguem *memoriæ* mandiere und nützit desto weniger *publicas lectiones* fleißig *frequentiere*, wie auch anhebe, Ursinum zu lesen, und den *professorem locorum communium* höre“ (also eine ganz ins Einzelne gehende Studienvorschrift). „Und wöllten also myne gnedige herren die *scholarchæ* inne zukünftig ostern noch zu Straßburg verharren und ime 10 fl. zu ainem *viatico* durch den *stipendiatenamptman* verehren und werden lassen.“ Anno 1620 ließ man wieder vier Stipendiaten von Straßburg kommen³⁾ und examinierte sie zusammen mit zwei noch in Schaffhausen anwesenden, die nachher auch nach Straßburg geschickt werden sollten. Sie wurden 1622⁴⁾ von neuem examiniert, nachdem sie teils zu Herborn, teils zu Straßburg weiterstudiert hatten. Sie bestanden mäßig. Die vier ersten waren auf der Reise nach Schaffhausen (es waren ja die Zeiten des dreißigjährigen Krieges!) von streifendem Kriegsvolk überfallen und ausgeplündert worden, wobei Hans Georg Bärin an Kleidern und barem Geld 20 fl. 12 kr. abgenommen wurden, Hans Wilhelm Veith 30 fl. 1 kr., Hans Heinrich Ammann 30 fl. 9 kr. und Hans Jakob Frey 32 fl. 12 kr. Das Stipendiaten-

¹⁾ SP 29. Nov. 1599. — ²⁾ SP 17. Aug. 1601. — ³⁾ SP 15. April 1620.

⁴⁾ SP 6. Aug. 1622.

amt mußte ihnen den Schaden ersetzen, obwohl das Protokoll durchblicken läßt, daß man ihren Angaben nicht ganz getraut hat; bekanntlich pflegen in die Ferien reisende Studenten in der Regel keine große Barschaft mit sich zu führen. Wiederum 1623¹⁾ wurden neun Alumnen durch Markus Grimm, den lateinischen Schulmeister, und Melchior Hurter examiniert, und zwar teils in theologicis, teils in ethicis, physicis, hebraicis, græcis et latinis. Sie bestanden wohl und respondierten „abunde“. Zwei Väter von Alumnen verlangten 1625²⁾, daß ihre zu Straßburg studierenden Söhne von dort abberufen und anderswohin geschickt würden. Man ließ sie zuerst nach Schaffhausen kommen und prüfte sie.³⁾ Sie bestanden „ziemlich fein“, wurden aber trotzdem zu größerem Fleiß ermahnt und nach Basel geschickt. Anno 1626⁴⁾ bestanden Christoph Oschwald und Christoph Spleiß das Examen „ziemlich“, so daß man mit ihnen zufrieden war. In den Jahren 1638 und 1639⁵⁾ wurden zwei und drei Alumnen, die bisher das Gymnasium in Zürich besucht hatten, durch Diakon Schalch hier geprüft. Sie bestanden „in respondendo also, daß mein gnedige herren ein gutt vernüegen davongetragen“. Es wurde aber doch gewünscht, daß „fürohin bey den examinibus ihrer stipendiaten usus et praxis mehr als die nuda præcepta artium et scientiarum und gar ein anderer modus examinandi nach discretion eines jewesenden examinators in obacht genommen und gehalten werden solle.“ Zwei der Geprüften gingen darauf nach Genf, die andern wieder nach Zürich zu Stucki. Anno 1645⁶⁾ wurden zuerst die geprüft, welche schon vier Jahre in der Fremde waren, dann die übrigen; 1649⁷⁾ wurden wieder vier aus Zürich mit befriedigendem Ergebnis examiniert.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts pflegte man mit dem Examen eine Deklamation oder Dissertation zu verbinden, wieder ein Beweis für den Wert, den man diesen Redeübungen beimaß. Den Reigen hierbei eröffnete 1599 Wilhelm Ackermann⁸⁾; 1606⁹⁾ deklamierten zwei nach Herborn und fünf nach Heidelberg bestimmte Alumnen vor ihrer Abreise über ein ihnen aufgegebenes

¹⁾ SP 18. u. 25. März 1623. — ²⁾ SP 25. April 1625. — ³⁾ SP 18. Juli 1625.

⁴⁾ SP 5. Aug. 1626. — ⁵⁾ SP 6. Juni 1638 u. 22. Okt. 1639.

⁶⁾ SP 18. Febr. 1645. — ⁷⁾ SP 10. April 1649. — ⁸⁾ SP 29. Nov. 1599.

⁹⁾ SP 8. Juli 1606.

Thema; 1622¹⁾ fanden gleichzeitig sechs solcher Deklamationen statt: Bärin sprach über die Eintracht, Veith über die Kenntniss der Sprachen, Ammann über das Elend dieses Jahrhunderts und über die Geduld, Frey über das Studium der Theologie, Indlikoffer über Dankbarkeit und Undankbarkeit, endlich Murbach über die Verfolgung der Kirche Gottes, alles natürlich lateinisch. Dazu bemerkt das Protokoll: „Und dieweil mein gnädige herren die verordneten scholarchæ zu dissern betrübten zeiten und gefährlichen kriegslöufen sy (die Alumnen) weiter zu verschickhen nit thunlich noch rathsam [zu] sein befinden könden, so haben sy sich dessen miteinander underredt und erkhennt, daß sy biß Michaelis allhier ufgehalten und volgendergestalten alternis vicibus, horis et diebus in herrn Johann Jetzellers senioris dienstbehaussung im closter durch hiernach gesetzte herren (maaßen dan herr Johan Conradt Koch innen eine methodum docendi zu stellen erpotten) sollen instituiert werden: benantlichen durch herrn Marcum Grimmen in linguis alls hebraica, græca et logica; von herren Johan Friderich Köchlin in artibus alls ethica et physica, und von herren Melchior Hurtern in theologicis, da er namblich mit innen compendium Ursini traktieren [wird], und solle menigklichen ire lectiones et disputationes ze frequentieren und zu besuochen zugelassen sein.“ Somit bestand schon um das Jahr 1622 hier vorübergehend etwas wie eine theologische Fakultät.

Christoph Oswald und Christoph Spleiß wurden 1626²⁾ nach ziemlich wohl bestandenem Examen aufgefordert, daß „über acht tag ein jeder eine vom herren examinatore angegebene declamatiunculam im beysein der herren geistlichen standts latine et memoriter“ halten solle, worauf sie unverzüglich nach Straßburg abzureisen hätten. Schließlich wurden sogar größere Disputationen, die eigentlich auf die Universität gehörten, hier in Schaffhausen gehalten unter großem Zulauf des Publikums. So disputierte Fridericus Lucius Scretæ, philosophiæ doctor, zwei Tage hintereinander auf der Kaufleutstube de physica in genere³⁾, ebenso 1650 Hans Jakob Frey über ein nicht genanntes Thema.⁴⁾ Beiden verehrte man für

¹⁾ SP 6. Aug. 1622. — ²⁾ SP 5. Aug. 1626. — ³⁾ SP 10. April 1649.

⁴⁾ SP 9. Juli 1650.

ihre Mühewaltung 10 fl. aus dem Stipendiatenamt. Disputationen, und zwar wöchentlich jeden Dienstag abzuhaltende, wurden selbstverständlich auch in den Lehrplan des gerade damals eingerichteten Collegium humanitatis aufgenommen. Beiläufig mag noch erwähnt werden, daß man von Hans Jakob Jezler, der das Examen ziemlich mediocriter bestand, verlangte, er solle etwas in lingua Latina carmine oder prosa schreiben, „welches zwar nach solchen examinibus nitt bräuchig gewesen,“ bemerkt der Protokollführer, „er auch nitt prästirn würd.“ Zu diesem Zweck wurde ihm ein Thema gegeben.¹⁾ „Hatt nie kein disputationem publicam gehalten noch alhero überschickt.“ Etwas früher schon war den vier von Zürich berufenen Stipendiaten Wüscher, Höscheller, Pfister und Ott nach der Prüfung auferlegt worden, ein Thema, „es seye von gleicher oder ungleicher materi, ligata et prosa oratione, latine et græce zu tractirn.“²⁾

VIII. Heimberufung und Schlußprüfung der Stipendiaten.

Bevor sie ihre praktische Tätigkeit in Kirche und Schule beginnen durften, hatten die studiosi theologiæ eine Schlußprüfung in Schaffhausen vor dem Schulrat zu bestehen. Es dauerte geraume Zeit, bis sich ein bestimmtes Verfahren bei dieser Schlußprüfung herausgebildet hatte. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfuhr man noch etwas schwankend und unentschieden. Immerhin kannte man ein Examen auch damals schon. Hiefür einige Belege: 1554 „habend sich die schülherren erkendt, daß Helias Murbach von Martpurg durch unsere franckfortische koufflüt hiehar berußt werde, der meinung, ine ze predigen zû verordnen.“³⁾ Im gleichen Jahre findet sich im Protokoll, das sich bescheiden Schuolherrenbuechlin nennt, die weitere Notiz: „Helias Murbach hat sinen abscheid von Marpurg guot gepracht und den schülherren zeigt. Ist

¹⁾ SP 17. Juli 1649. — ²⁾ SP 10. April 1649. — ³⁾ SP 25. Aug. 1554.

erkennt, daß er uff donstag nächstkünfftig examiniert werde.“¹⁾ Zu Pfingsten 1555 wurde beschlossen: „Demnach sollend beschickt werden Esaias Sytz und Johan Root und examiniert, und welcher der geschicktest erfunden, [soll] zü einem diacono uffgenommen werden.“ Die beiden wurden am 3. Juli examiniert, Sytz mußte am Samstag darauf im Münster predigen und Root gleichen Tags die Frühpredigt in der Schule halten. Sytz wurde am 1. August als Diakon angenommen, Root aber zu weiteren Studien nach Straßburg geschickt. In ähnlicher Weise wurde 1559 Jerg Gremlin von Zürich berufen und, als er im Examen wohl bestand, zum Diakon ernannt.²⁾ Anno 1562 wurden die vier Stipendiaten Schaltenbrand, Syber, Habicht und Gysel, die von Wittenberg zurückgekehrt waren, vorgeladen und geprüft, da man einen Lehrer für die dritte Klasse des Gymnasiums brauchte.³⁾ Zimpert Habicht wurde erkoren und die drei andern nach Zürich geschickt.

Wenn ein Stipendiat ausstudiert hatte und man in Schaffhausen noch keine Verwendung für ihn hatte, so erhielt er entweder Weisung, noch länger in der Fremde zu bleiben und auf einen Dienst zu warten, so 1572 Werner Bigel in Zürich⁴⁾, oder auswärts eine Stelle anzunehmen, z. B. 1563 Oschwald und Biedermann⁵⁾, „doch mit dem vorbehalt, daß ire studia dadurch nit ghindert und [sy], wan sy bschickt, rechtschaffen erfunden werdindt“; ferner 1568 Bartholomäus Stülz zu Heidelberg.⁶⁾ Nur durfte er dies nicht auf eigene Faust tun, wie 1572 Samuel Ammann in Straßburg, der deshalb in Ungnade fiel, und dem das Stipendium entzogen wurde.⁷⁾ Im Jahre 1587 wird festgestellt, daß Hans Conrad Störs bestimmte Jahre verstrichen seien. Trotzdem erhielt er sein Stipendium noch ein weiteres halbes Jahr, soll aber unterdessen in Straßburg um eine Stelle werben.⁸⁾ Ebenso erhielt Bartholomäus Schenkel, der zu Heidelberg studierte, 1591 Erlaubnis, in der Pfalz eine Stelle anzunehmen und sich für acht Jahre zu verpflichten.⁹⁾ Die Weisung, eine Stelle in der Fremde zu suchen, erfolgte einmal 1575/76 auch als Strafe dafür, daß ein Stipendiat,

¹⁾ SP 4. Okt. 1554. — ²⁾ SP 28. Febr. und 7. April 1559.

³⁾ SP 5. März 1562. — ⁴⁾ SP 21. Febr. 1572. — ⁵⁾ SP 19. Juni 1563.

⁶⁾ SP 3. Juli 1568. — ⁷⁾ SP 24. Okt. 1572. — ⁸⁾ SP 6. Dez. 1587.

⁹⁾ SP 25. Nov. 1591.

Magister Heinrich Blank, sich ohne Erlaubnis des Schulrates verheiratet hatte.¹⁾ Sebastian Grübel wurde 1590 aus Gnaden zugelassen, „aine condition an frömbden ortten zu haben. Doch whann er über kurz oder lang allher zu kilchen- oder schuldiensten erfordert würt, soll er uff erfordern schuldig und gewertig sin.“²⁾ Als 1597 der in Heidelberg studierende Hans Jakob Klothier „under hertzog Hannsen zu Zweybrügken zum ministerio underkam,“ also eine Stelle erhielt, lieh man ihm zum Aufzug 30 fl. zwei Jahre lang zum üblichen Zins aus dem Paradieser Amt.³⁾ Helyas Murbach der Jüngere und Hanns Walzhuter bestanden 1591 das Examen schlecht, indem sie „ghar wenig respondiren khunden, also daß min herren ain groß mißfallen daran haben.“⁴⁾ Sie wurden zu fleißigem Studium nach Basel geschickt. Ohne Examen scheint 1594 Samuel Ulmer von Heidelberg berufen und für die Pfarrei Dägerlen vorgeschlagen worden zu sein⁵⁾, und als in demselben Jahre Schultheiß und Rat zu Dießenhofen einen andern Diakon und Schulmeister an Medardus Oschwalds Stelle erbat, bestimmte der Schulrat hiez zu Hans Conrad Koch, der noch in Leyden studierte. Er erhielt ein Empfehlungsschreiben für Dießenhofen. Beiden, Ulmer und Koch, wurde geschrieben, „daß sy sich uffs fürderlichst alhar verfüegindt und sich ufferlegten vocationibus gepürlich underziehend.“ Koch mußte vor den Scholarchen eine lateinische Deklamation und zwei oder drei Predigten im Münster oder auf der Landschaft halten.⁶⁾

Der Uebergang zu einer festen Examenordnung wurde angebahnt durch einen Schulratsbeschluß vom 21. Dezember 1597, der also lautete: „Und ist myner gnedigen herren ainhellige meinung und erkandtnus, daß, wan ein alumnus alhar zum ministerio oder schuldiensten berüeft würde oder sonst für sich selbs alhar kompt, derselbig alsdan examiniert und keiner unexaminiert nit gefördert werden solle.“ Demgemäß wurde 1601 Hans Wilhelm Ackermann hieher berufen, um die Kirche Dägerlen zu versehen, und zwar soll er nach altem löblichem Gebrauch am Tage nach seiner Ankunft

¹⁾ SP 11. Mai 1575 und 17. Mai 1576. — ²⁾ SP 22. Sept. 1590.

³⁾ SP 13. Okt. 1597. — ⁴⁾ SP 18. Nov. 1591. — ⁵⁾ SP 26. Nov. 1594.

⁶⁾ SP 12. April 1595.

in der Theologie examiniert werden durch Herrn Hans Conrad Koch, den lateinischen Schulmeister, in Gegenwart der übrigen Scholarchen. Nachdem er im Münster eine Probepredigt gehalten, wurde er den Herren zu Zürich präsentiert und durfte das Stipendium weiter beziehen.¹⁾

Eine Zeitlang scheint nur eine mündliche Prüfung abgenommen worden zu sein, wie folgende Fälle zeigen: 1606 wurden, abermals durch Koch, Johann Jetzler der Jüngere und Hans Conrad Ammann, Sohn Samuel Ammanns, Pfarrers zu Hallau, in *linguis, artibus et theologicis* examiniert und „haben mein gnädige herren die scholarchæ an ihren responsionibus ein guts vernüegen, beyneben sie zu schül- ald kirchendiensten für geschickht und taugentlichen erkhent.“²⁾ Der für die Kirche Dägerlen 1607 neu erwählte Herr Pfau hat *mediocriter* respondiirt, wird aber dennoch bestätigt und ermahnt, durch fleißiges Studium künftig das Versäumte zu ersetzen.³⁾ Melchior Hurter junior und Hans Martin Beygel antworten 1609 ungleich, werden aber doch zugelassen.⁴⁾

Die Vorladung zur Prüfung geschah durch den Dekan, z. B. wurden 1610 Hans Friedrich Oechslin und Theophil Frey durch Dekan Kolmar am 7. August auf den 18. aufgeboden. Sie bestanden „nit bey den besten“. Frey wurde noch für ein Semester nach Zürich geschickt. Auch den Text zur Probepredigt erhielten diese beiden vom Dekan. Der 1617 examinierte Hans Jakob Spleiß, bereits als Diakon in Dießenhofen angestellt, „respondierte also solide, erudite und expedite (sicher, gelehrt und schlagfertig), alls ich (es sind die Worte des Schulratsaktuars) niemahlen gehört, weyl ich in disserem dienst bin.“⁵⁾ Im Jahre 1632 wurde bald in drei, bald in vier, bald in fünf Fächern geprüft: Hebräisch, Griechisch und Theologie; „in hebraicis, græcis, dialecticis und rhetoricis, wozu noch *principium doctrinæ sphaericæ*“ kam.⁶⁾ Bald darauf weigerte sich Magister Hans Conrad Holländer, das Examen zu machen, weil er es schon in Basel bestanden habe und ein *testimonium* der theologischen Fakultät daselbst vorweisen könne.⁷⁾ Man hielt ihm

¹⁾ SP 13./20. Jan. 1601. — ²⁾ SP 6. Febr. 1606. — ³⁾ SP 28. März 1607.

⁴⁾ SP 2. Mai 1609. — ⁵⁾ SP 31. März 1617.

⁶⁾ SP 24. März, 3. April u. 26. April 1632. — ⁷⁾ SP 1. Sept. 1636.

vor, daß er ohne Examen nicht in die Synode aufgenommen werden könne. Nach fast sieben Jahren unterzog er sich endlich der Prüfung und bestand sie wohl.¹⁾ Damals wurde auch Melchior Hurter junior „in linguis orientalibus wie auch in theologicis geprüft, „und zwar nitt dem gewohnten gebrauch nach, sonder mitt movierung viler controversien, ex fontibus bemelter linguarum hargenommen.“ Er bestand „mit respondendo also, daß man daran ein besondres vernuegen und gutt gefallen getragen.“²⁾ Und weil der Examinand kostspielige Reisen in Frankreich, England und Niederland gemacht hatte, bestimmte man ihm pro viatico aus dem Stipendiatenamnt 100 fl.

Johann Köchlin bestand 1643 sein Examen ziemlich wohl. „Græca sind übergangen worden, jedoch war er darauff auch präparirt.“ Man ließ ihn zur Probepredigt zu, ermahnte ihn aber, „daß er sich theologisch in kleidung und haarschären verhalte, insonderheit aber embsig und fleißig seine studia continuieren thüe.“³⁾ Auch Georg Koler, mit dem der Schulrat doch zufrieden gewesen, wurde zugesprochen, „daß er sein gutes ingenium und von gott gegebenes pfündlin auch fürbaß anlegen und die controversias theologicas mehr und mehr studieren solle“.⁴⁾

Das verspätete Examen Holländers und Köchlins gab Anlaß zu der Verfügung, „daß die alumni schuldig und obligirt sein sollten, gleich nach den ersten vierzehn tagen oder drei wochen, nachdem sie ab der frömbde alhero beschriben und vocirt worden“, sich examinieren zu lassen.⁵⁾ Ferner durfte kein alumnus, der noch nicht geprüft worden war, von den Pfarrern aushilfsweise zum Predigen zugelassen werden.⁶⁾ Ueberhaupt spürte man es in jenen Jahren bei allen Examinanden, daß sie sich gar zu frühzeitig auf das Predigen verlegten „ante jacta fundamenta in theologicis“. Daher verfügte der Schulrat 1651, „daß sy fürohin mit predigen so lang ainhalten und stilsthon sollen, biß sy zuvor compendia theologica wol und recht erlernen.“⁷⁾ J. J. Frey, der 1726 die Prüfung ziemlich schwach bestanden hatte, durfte noch ein Jahr lang nicht öffentlich predigen.⁸⁾

¹⁾ SP 3. Febr. 1643. — ²⁾ SP 28. Jan. 1640. — ³⁾ SP 22. Febr. 1643.

⁴⁾ SP 2. Sept. 1642. — ⁵⁾ SP 9. Jan. 1643. — ⁶⁾ SP 20. Juli 1647.

⁷⁾ SP 7. Mai 1651. — ⁸⁾ SP 28. Mai 1726.

Genauerer über dieses mündliche Examen erfährt man gelegentlich aus einem ausführlichen Protokoll. So 1653 beim Examen Balthasar Pfisters: 1. hat er den 3. psalmen explicirt hebraice, authorem, item partes etc. resolvirt, darbey auch von herren examinatore Georg Schalcken beschehenen objectionibus wol respondirt. 2. item hat er cap. 9 ad Rom. græce et latine wol analysirt, auff die objectiones recte respondirt. 3. de applicatione redemptionis etc. Quid sit vocatio ad vitam æternam? divisio, causa, effecta et forma. Item de justificatione, sanctificatione, fide, sacramentis veteris et novi testamenti et aliis pluribus optime cumque admiratione respondit. Finito examine ist nach gehaltner umbfrag von den herren scholarchis geschlossen und so vil gefunden worden, daß er in linguis, alls latina, hebraica, græca etc. auf alle an ihn gethone fragen mit sonderbarem rhum und lob also wol bestanden, dergleichen an disem orth kümmerlich einer so prompt mit analysieren, respondieren usw. gewesen. Also er die beste satisfaction mein gnädigen herren gethon, er darumb ad ministerium recipirt worden.¹⁾

Auch Hans Adam Wüscher hat im gleichen Jahr „treffenlich wol bestanden, auff alle objectiones prompte et bene respondirt, seine assertiones ex sacris mit schneller auffschlagung hebraischer, griechischer und lateinischer texte [bewiesen], an wellichem examine die herren scholarchen einhelig wol zefrieden gewesen und ihnen sein vitam und doctrinam wol belieben lassen mit vermelden, daß zu wünschen, es wären vil dergleichen examina.“²⁾ Ebenso ausführlich wird über die Prüfung Beat Wilhelm Otts und Hans Georg Hurters berichtet³⁾; dann wieder 1671/74 über verschiedene Kandidaten: Johann Hurter zum weißen Wind, Heinrich Rietmann, Hans Kaspar Schalch und Johann Ackermann.⁴⁾ J. J. Frey wurde 1655 auch im Arabischen geprüft und „hat mein gnädigen herren in linguis als arabisch, hebraisch, griechisch summa laude trefenliche satisfaction geben wie nit weniger in theologicis, besonders in controversiis sehr wol bestanden, also daß er wegen wol angelegter zeit großes lob und ruhm erhalten und wol meritiert, in

¹⁾ SP 21. Juni 1653. — ²⁾ SP 1. Nov. 1653.

³⁾ SP 30. Mai u. 13. Aug. 1654.

⁴⁾ SP 7. Aug. 1671; 29. Juli 1673; 13. Jan. 1674.

numerus ministerium (!) angenommen zu werden. Gott segne und vermehre ihm seine gaaben!¹⁾ Einmal, bei Hans Georg Hurter, wird auch eine Prüfung im Syrischen erwähnt.²⁾ Seit 1684 war jeder Kandidat verpflichtet, nach Ablegung der mündlichen Prüfung einen Psalm zu singen.³⁾ Auch nahm man sich vor, in Zukunft nicht mehr zwei oder drei Kandidaten auf einmal zu prüfen, sondern nur einen allein⁴⁾; um 1710 wurde dieser Beschluß abermals gefaßt.⁵⁾

Bestimmte Vorschriften über die mündliche Prüfung wurden 1685 erlassen⁶⁾: „Weilen bei den examinibus candidatorum bißhero nicht einerlei methodus gebraucht und sothane wexlung nicht thunsamst befunden worden, als solle forthin

1. Das examen in teutscher sprach, so viel sich's außstrucken laßt, angesehen;

2. Der examinandus zu außwendiger anzeigung der büchern alt und newen testaments vermocht;

3. Nach anleitung eines systematis theologici quoad definitiones et divisiones abgefraget;

4. Dann erst in controversiis examinirt;

5. In philosophicis et historicis, dahin er im collegio humanitatis angeführt worden, geprüft; [andere Fassung: in philosophicis et historicis über das, worin er im collegio humanitatis schon vor seinem abgang auf höhere schulen unterwiesen, tentirt, und ob er das gelernte nicht vergessen, sondern auch weiters gebracht, erforschet];

6. Letstlich, wie, fahls ihm eine pfarr anvertrauet würde, er sich verhalten wolte, fleißig untersucht; dann

7. Keiner, der nicht also examinirt, ad sacra, seie mit predigen, judirung der hl. sacramenten, abendgebätt, abdanken usw., wie das namen haben mag, admittirt, auch der, welcher hierwider handelt und handeln laßt, vor die herren scholarchas gestellet und darum erheischenlich besprochen werden solle.“

Was die Weisung des Schulrates anbetrifft, die Prüfung der Kandidaten so viel als möglich in deutscher Sprache abzuhalten, so scheint es, daß diese nur vorübergehend zu Recht bestand.

¹⁾ SP 12. Juni 1655. — ²⁾ SP 13. Aug. 1655. — ³⁾ SP 22. April 1684.

⁴⁾ SP 5. Sept. 1682. — ⁵⁾ SP 14. Jan. 1710. — ⁶⁾ SP 27. Jan. 1685.

Denn 1702 fand das Examen Eberhard Köchlin, des späteren Antistes, statt, „der dan bedes, in philologicis et theologicis, auff jede vorgelegte fragen allerfertigst absque ulla hesitatione (Zaudern) et quidem politissima latinitate (in feinstem Latein) also geantwortet, daß der gesamte Scholarchat hierab ein besonderes vernügen bezeugt.“¹⁾ Noch 1777 stellte man bei der Prüfung des Kandidaten Johannes Meyer fest, daß es ihm an genugsamer Geläufigkeit [in] der lateinischen Sprache zu fehlen scheine, vermutete, daß es von der Gewohnheit, auf Universitäten bloß deutsche Collegia zu hören, herrühren könne, und erwog, ob nicht künftig die studiosi anzuleiten wären, bloß reformierte Universitäten, wo noch die lateinischen Collegia gebräuchlich seien, zu besuchen. Ein Beschluß wurde aber nicht gefaßt.²⁾ Kandidat Jakob Ziegler legte 1794 sein Examen ganz in deutscher Sprache ab. Seine Kenntnis in den gelehrten Sprachen war sehr mittelmäßig; er konnte nicht einmal das gewöhnliche Eingangskompliment aus dem Gedächtnis hersagen, sondern mußte es ablesen.³⁾ Ueberhaupt fand man damals, daß seit einigen Jahren mehrere Examina sehr mittelmäßig ausgefallen seien, daß die lateinische Sprache beinahe gänzlich auf die Seite gelegt worden sei, und daß verschiedene Kandidaten bei den abgelegten Prüfungen deutlich gezeigt hätten, daß sie sich auf Universitäten mehr mit Neuerungen und mit Erwerbung einiger seichten und oberflächlichen Kenntnisse abgegeben, als daß sie sich auf gründliche und solide Studien gelegt hätten. Da aber auf die gute Zusammensetzung eines wohlehrwürdigen Ministerii alles ankomme, so wünschte ein wohlweiser Schulrat vom Kleinen Rat autorisiert zu werden, bei den künftigen Prüfungen schärfer zu verfahren.⁴⁾ Im folgenden Jahre legte wieder Conrad Maurer sein Examen ganz in lateinischer Sprache ab, was mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen wurde⁵⁾; ebenso 1797 der Glarner Jost Heer.⁶⁾

Um 1700 und vielleicht schon früher, aber es findet sich im Protokoll keine Notiz darüber, ging dem mündlichen Examen ein schriftliches voraus, bei dem zwei Themata, eines aus dem Alten und eines aus dem Neuen Testament, zu bearbeiten waren.

¹⁾ SP 4. Dez. 1702. — ²⁾ SP 19. April 1777. — ³⁾ SP 7. Jan. 1794.

⁴⁾ SP 14. Jan. 1794. — ⁵⁾ SP 2. März 1795. — ⁶⁾ SP 12. Dez. 1797.

Im Jahre 1771 hielt man es für wünschenswert, das Examen zu verschärfen, „damit nicht, wie man gewahre, mittelmäßige und wohl gar schlechte subjecta zu Ergreifung des studii theologici verleitet würden.¹⁾ Auch andere Mitglieder des Schulrates ausser dem bestellten Examinator sollten Fragen stellen dürfen. Allein dagegen wurden in der nächsten Sitzung wieder allerlei Bedenken geltend gemacht. Es wurde die 1685 vom Schulrat verfaßte Verordnung, wie es beim Examen gehalten werden solle, verlesen und gefunden, daß die meisten Punkte noch jetzt mehr oder minder befolgt und einzig die Befragung des Examinanden unterlassen worden sei, wie er einer Gemeinde vorzustehen gedenke. Bei den Fragen, welche die Herren Triumviri an die Examinanden künftig tun sollten, könne dieser Gegenstand zur Sprache gebracht und ihnen zugleich die Wichtigkeit ihres Amtes vorgestellt werden. Die Absicht einer solchen Verschärfung könne nicht sein, jemanden zu gefährden; dagegen sei es wünschbar, daß die mittelmäßigen und schlechten subjecta früher von der Ergreifung des theologischen Studiums abgeleitet werden möchten, wozu eine vorläufige Prüfung vor Antritt der Reise auf Universitäten oder beim Eintritt in das Collegium humanitatis oder auch beim Austritt aus ihm vorgeschlagen wurde, bei welcher Gelegenheit von den Triumvirn oder dem Schulrat den Betreffenden die Wichtigkeit der Sache vorgestellt, ihre Berufung geprüft und offenbar Schlechte bei Zeiten abgemahnt werden könnten. Von allen wurde die bisherige Sorgfalt und Geschicklichkeit des Herrn Examinators nach Verdienst anerkannt und belobt. Einige meinten, daß doch das eine oder andere genauer genommen und auch in philologicis und historicis könnte geprüft werden. All das wurde in weitere Ueberlegung genommen, und die Triumviri übernahmen es, ein Gutachten mit Zuzug des Herrn Examinators zu verfertigen.²⁾

Dieses Gutachten wurde am 13. Februar 1772 von Antistes Oschwald vorgelegt und vom Schulrat beraten. Es umfaßte folgende zehn Punkte:

1. Sollen die Herren Præceptores des Gymnasiums die Schüler von Zeit zu Zeit mitten unter dem Lernen mit ihrem Schöpfer und

¹⁾ SP 3. Dez. 1771. — ²⁾ SP 10. Dez. 1771.

Erlöser bekannt machen und sich ihm zu widmen durch die oft wiederholte Vorstellung dessen, was er an ihnen und dem ganzen menschlichen Geschlecht getan, mit einem sanftmütigen Ernst ermahnen.

2. Der Herr Rektor soll in seiner (der obersten) Klasse die Herzens- und Geistestaleute der Jünglinge sorgfältig ausspähen und erforschen, und wenn er erfährt, daß man sie zum Predigtamt bestimmt, ihre Beschaffenheit dem Antistes gewissenhaft anzeigen, der dann nicht ermangeln solle, falls ein Mangel sich äußerte, die Eltern vor einem nachteiligen Vorhaben zu warnen. Der Schulrat war überzeugt, daß von der guten Auswahl der Subjekte alles abhängt, und daß dabei sowohl auf das Herz als auf die Geistesgaben gesehen werden müsse, und obwohl man sich die Schwierigkeiten nicht verbergen konnte, welche diese Auswahl, wenn sie auch gänzlich in der Lehrer Macht stünde und nicht zuletzt von dem Willen der Eltern abhinge, begleiten würden, da einerseits sich nur wenige dem geistlichen Stand widmen, anderseits weder Charakter noch Talente allemal frühzeitig genug entwickelt sind, um mit Zuverlässigkeit beurteilt zu werden, so fand man es doch höchst notwendig, daß hierin alles Mögliche getan werde, und hoffte von den Bemühungen des Herrn Antistes und des Rektors, die dabei gemeinschaftlich zu Werke zu gehen haben, bei Eltern, deren Söhne frühe eine merkliche Unfähigkeit oder einen allzu unbiegsamen Charakter verraten, um so mehr Wirkung, als sie in diesen Jahren für die ihrigen leicht einen andern Beruf wählen können. Auch eine allzu auffallende Mißgestalt des Körpers ist billig unter die Mängel zu zählen, derentwegen die Ergreifung des geistlichen Standes zu widerraten ist.

3. Der Professor theologiæ soll, sobald die Jünglinge seine Vorlesungen anhören, das gleiche tun, und wenn sie ausgeartet oder die Wahrheit zu fassen unfähig sind, dem Antistes es anzeigen, der sie zu ihrer Verbesserung mit Zuzug des Herrn Professors vor das wohlehrwürdige Triumvirat bescheiden, oder, wenn keine Besserung erfolgt, abermals die Eltern nachdrücklich warnen soll. Eltern, die der Warnung ungeachtet bei ihrem Vorsatze beharren, sind dem Amtsbürgermeister zu Handen des Schulrates anzuzeigen.

4. Reisefertige Studiosi sollen, um zu erfahren, ob sie tüchtig seien, auf die Akademie zu gehen, vom Triumvirat geprüft und zur vorläufigen Kenntnis des Umfangs und Gewichts ihrer künftigen Verrichtungen angeleitet, auch zur Fortsetzung ihrer Bekehrung und eines unverdrossenen Fleisses kräftig aufgefordert und angespornt werden.

5. Die auf hohen Schulen sich Befindenden sollen von Zeit zu Zeit, wenigstens halbjährlich, von der Einrichtung und dem Fortgang ihrer Studien dem Antistes Nachricht geben, damit er Gelegenheit habe, sie, wenn es nötig, zurechtzuweisen und durch neue „Andringungen“ zu allem Guten zu ermuntern. Diese halbjährlich eingehenden Berichte sind auch dem Triumvirat und dem Examinator mitzuteilen.

6. Die Kandidaten sollen sich nach Vollendung der schriftlichen Arbeit, bevor sie um den Tag des Examens anhalten, abermals vor dem Triumvirat stellen, um ausführlicher den Umfang der pastoralen Verrichtungen, und wie vorsichtig und heilig ein Diener Gottes in Lehr und Leben sich aufführen solle, anzuhören. Ueber den Erfolg dieser Unterredung haben die Triumvirn an den Schulrat zu berichten.

7. Der Examinator soll nur eine einzige „Vorübung“ mit dem Kandidaten vornehmen. Wenn auch hie und da eine unvorhergesehene Frage nicht fertig oder auch wohl gar nicht apposite (passend) beantwortet würde, solle dies dem Examinanden im geringsten nicht verdacht werden noch der auf anderweitige Proben gegründeten guten Meinung von seiner Geschicklichkeit nachteilig sein.

8. Der Examinator soll bei den wichtigsten Wahrheiten eine Pause machen, um (und zwar dieses in der Muttersprache) zu fragen, was er selbst dabei empfinde. Insoferne nur aller Anlaß zu heuchlerischer Affektation hierbei vermieden bleiben kann, wird der Schulrat auch diese Fragen gerne gestatten.

9. Auch die Triumviri sollen mitten im Examen einige wenige leichte, unverfängliche und keineswegs stachlichte Fragen dem Kandidaten vorlegen. Obschon auch unverfängliche Fragen bei einem furchtsamen Gemüt einige Verwirrung verursachen könnten, so will der Schulrat doch auf diese Befragung nicht verzichten, weil eine geschickte Beantwortung die Befähigung des Examinanden außer

Zweifel setze, einiges „Häsitieren“ aber niemals als Unwissenheit angerechnet würde.

10. Nach der Probepredigt und eröffnetem Urteil darüber soll der Antistes eine wohlgemeinte und herzliche Anrede an den Kandidaten halten, um eine ejakulatorische (plötzlich hervorbrechende) Antwort aus der Fülle des Herzens herauszulocken.

Dieses Gutachten wurde vom Schulrat genehmigt und mit den mitgeteilten Bemerkungen versehen. Die Neuerungen sollten, soweit es tunlich schien, schon beim nächsten in wenigen Tagen stattfindenden Examen eingeführt werden. Es sollte um acht Uhr beginnen und das Ende dem Vorsitzenden überlassen sein.

Als Lokal für die Abhaltung des Examens wird 1640 das Herrengärtlein genannt¹⁾, hundert Jahre später der Eckstein, also die gewöhnlichen Versammlungslokale der Geistlichkeit. Als Examinatoren amten in den ältesten Zeiten die lateinischen Schulmeister: Hans Conrad Koch 1601 und 1606, Samuel Ulmer 1603, Markus Grimm 1623, dann städtische Pfarrer, Rektoren des Gymnasiums und Professoren am Collegium humanitatis und Melchior Hurter um 1630. Als man vermutete, daß es Hurter allmählich etwas beschwerlich werden möchte, die ganze Prüfung abzunehmen, teilte man die Arbeit, indem Hurter nur noch in der Theologie zu prüfen hatte, die Philosophie dagegen wurde dem zu seinem Nachfolger bestimmten Hans Georg Schalch übertragen²⁾, der von 1640 an allein examinierte. Um 1654 erscheint Leonhard Meyer, Diakon am St. Johann, als Examiner, 1684 J. J. Frey, 1696 Johann Kirchhofer, Professor und Konrektor, 1721 Johannes Ammann, Pfarrer und Professor, 1740 Professor Melchior Hurter, 1760 J. J. Wipf³⁾, der vom Schulrat einen Wink erhielt, nicht immer dasselbe zu fragen; „da man im gegenwärtigen Examine die Materie von der Erschaffung absolviert, man gerne sähe, wenn in denen folgenden Examinibus fortgefahren und nach dem filo (Faden, Gang) studii theologici die folgenden theologischen Materien traktiert würden. Da er noch weitere 22 Jahre prüfte, dürfte es ihm möglich gewesen sein, sämtliche theologischen Materien zu behandeln. Sein Nachfolger war 1782 Rektor und Professor J. J. Altorfer.

¹⁾ SP 11. Nov. 1640. — ²⁾ SP 5. Sept. 1637. — ³⁾ SP 12. Febr. 1760.

Der Zeitpunkt des Examens war eigentlich schon durch die *leges alumnorum* festgelegt: nach Artikel 19 sollte es gleich am Tage nach ihrer Rückkehr aus der Fremde stattfinden. Allein diese Bestimmung wird sich wohl eher auf die sogenannten Zwischen-examina bezogen haben, nicht auf die Schlußprüfung. Dagegen wurde 1643 erkannt, „daß die alumni meiner gnädigen herren schuldig und obligirt sein sollten, gleich nach den ersten vierzehn tagen oder drei wochen, nachdem sie ab der frömbde alhero beschrieben und vocirt worden seien, sich examinieren zu lassen.“¹⁾ Im Beginn des 18. Jahrhunderts wurde diese Frist auf drei Monate ausgedehnt, jedenfalls weil inzwischen die schriftliche Prüfung hinzugekommen war: „Wann ein candidatus aus der frömbde widerum nach hauß gelangt und hier seine capita pro examine auffgenohmen, soll er innert nechst darauff folgenden drei monaten solche analysirter seiner behörde eingeben und dann, ehe und bevor er examinirt, wol das lesen bei haltung des hl. abendmahls allhier verrichten, jedoch an keinem ort unserer landschafft ohne erlaubnus eines herrn decani, und zwaren allein in der wochen, zu predigen sich's unterfangen solle.“²⁾ Um 1763 wurde auch diese Frist mißbräuchlich weit überschritten. Damals trug der Schulrat den Triumvirn auf, sämtliche im Land sich befindende, noch nicht examinierte Kandidaten vor sich kommen zu lassen und ihnen zu eröffnen, daß man mit Verwunderung und Unwillen wahrgenommen habe, daß mehrere unter ihnen das Examen von einer Zeit zur andern unter geringfügigen Entschuldigungen aufzuschieben trachteten; solchem Mißbrauch könne aber nicht länger zugesehen werden; darum sei erkannt worden, daß die drei Kandidaten, die ihre Aufgaben bereits vor achtzehn Monaten empfangen, sie binnen sechs Wochen der Behörde in komplettem Stand eingeben, die beiden andern aber, denen die Themata nicht vor so langer Zeit aufgegeben worden, sie in zwei Monaten vollends ausarbeiten und sich auf das Examen gefaßt machen sollten; der neu angekommene Kandidat Altorfer aber das Thema ohne Anstand aufnehmen, es in Halbjahresfrist ausarbeiten und dann darüber vor dem Schulrat das gewohnte Examen ablegen solle. Daran schloß man die allgemeine Verordnung,

¹⁾ SP 19. Jan. 1643. — ²⁾ SP 29. Sept. 1702.

daß die von Universitäten kommenden Kandidaten in den ersten Wochen ihres hiesigen Aufenthalts die Themata aufnehmen, demnach sie in Zeit von sechs Monaten ausarbeiten und nach Verfluß derselben sogleich der Behörde eingeben sollten, damit sodann vom Schulrat das weitere Examen möglichst rasch vorgenommen werden könnte.¹⁾ Trotzdem fehlte es 1764 an geistlicher Hülfe, weshalb die Triumviri darauf drangen, daß die noch nicht geprüften Kandidaten examiniert werden sollten. Der Amtsbürgermeister übernahm es, mit ihnen zu sprechen.²⁾

Im Anfang des 18. Jahrhunderts, nach dem Ausbau des Collegium humanitatis, war es allmählich aufgekommen und immer häufiger geworden, daß die studiosi theologiae sich zur Schlußprüfung meldeten, ohne Universitäten besucht zu haben. Damit war der Schulrat nie einverstanden; es kam aber erst 1726 zu einer Beratung darüber, wie diesem Unfug vorgebeugt werden könnte. Nach weitläufiger Debatte wurde beschlossen, dem Dekan und Antistes Eberhard Köchlin folgende schriftliche Erkenntnis darüber einzuhandigen³⁾: „Unsere gnädige herren eines wohlweisen schulrahts haben in dieser session aus zerschidenen erheblichen und bedenklichen ursachen für gut befunden und erkandt: daß für das künfftige kein studiosus theologiae so leichter dingen ad examen publicum mehr zugelassen werden solle, er habe dann vorhero auf frembden universiteten einige jahre zugebracht und seine studia genugsam excolirt, sonderheitlich aber in theologia elenctica mehrere progressus, als jezuweilen allhier beschehen, gemachet. Solte aber nichtsdestoweniger der eint oder andere mit extraordinairn gaaben versehene studiosus seine studia allhier in patria zu absolviren gesinnet sein, so wird solchenfalls ihro wohlehrwürden herrn decano und antistiti Köchlin hiermit committiret, einem solchen fürhin keine themata mehr zu erlauben, ehe und befor ein wohlweiser schulraht darüber reflektiret und dazu den consens gegeben.

Und weilen die herren candidati Johannes Deggeller und Tobias Huber ihre themata bereits aufgenommen, als wird wohleehrengedachtem herren decano et antistiti Eberhardt Köchlin hiermit ebenfalls aufgetragen, denen selben zu verdeuten, wie unsere

¹⁾ SP 28. Okt. 1763. — ²⁾ SP 20. März 1764. — ³⁾ SP 4. Juni 1726.

gnädige herren eines wohlweisen schulrahts erwünschten, daß sie zu gewinnung mehrerer profectuum sich noch eine zeitlang auf außwertige academien begeben möchten; und wann selbige hierauf dennoch ad examen publicum admittirt zu werden verlangten, ihnen nammens hochehrengedachter unser gnädigen herren eines wohlweisen schulrahts anzuzeigen, daß, falls sie in ihren examinibus nicht genugsame satisfaction geben würden, sie sich sodann nicht zu befremden haben solten, wann sie widerum ab- und zu besserer excolirung ihrer studien auf universiteten gewissen werden würden.“

In der Tat bestand Huber schlecht¹⁾ und wurde nur auf sein Versprechen, den Universitätsbesuch nachzuholen, ins Ministerium aufgenommen. Johannes Deggellers Prüfung befriedigte ziemlich; er wurde unter Zuspruch rezipiert, aber es wurde nochmals betont, daß dieser der letzte sei, der ohne Universitätsstudien zum Examen zugelassen worden sei.²⁾

Aus andern Gründen wurde gleichzeitig Hans Jakob Schalch abgewiesen, als er sich zum Examen meldete. Das Protokoll berichtet, es sei ihm „auß zerschidenen erheblichen ursachen [wegen] vermuthlicher incapacitet das studium theologicum mißbrahten worden“³⁾, und als er neuerdings um das Thema bat, wurde ihm auf das nachdrücklichste durch den Amtsbürgermeister im Namen des Schulrats davon abgeraten. Als auch dies nichts half, wurde er vor Schulrat zitiert und befragt.⁴⁾ Er sagte aus, daß er aus Ungeduld und Ueber-eilung dem Herrn Dekan schriftlich die Erklärung abgegeben habe, von dem studium theologicum abzustehen. Auch jetzt noch sei er, „weilen er gar keine liebe und hülff, auch allenthalben so vile obstacula (Hindernisse) verspühre, zumahlen einige andere junge candidati, die sich's bey weitem nicht so vil mühe und fleiß hätten kosten lassen, vor ihme spediirt worden, gantz indifferent und ad utrumque paratus.“ Der Schulrat bezeugte ihm über seine ungestüme Aufführung ein „sonderbahres“ Mißfallen und ließ ihn wissen, daß man es bei seiner „bescheinten“ Indifferenz so lange lediglich bewenden lasse, bis er seines heutigen Betragens halber Satisfaktion gegeben haben würde. Am 13. Mai entschuldigte er sich und bat

¹⁾ SP 14. Jan. 1727. — ²⁾ SP 11. März 1727. — ³⁾ SP 21. Jan. 1727.

⁴⁾ SP 18. März 1727.

abermals, ein Thema aufnehmen zu dürfen. Trotzdem man seine Entschuldigung ziemlich ungenügend fand, erlaubte man es und ließ ihn zum Examen zu, das er am 16. Dezember ziemlich gut bestand.

Johann Heinrich Oschwald kam 1740 um Zulassung zum Examen ein, trotzdem er keine Universität besucht habe, in der Hoffnung, in seinen Studien so weit gekommen zu sein, daß er sich wohl dem Examen unterziehen dürfe.¹⁾ Es wurde ihm gestattet unter der Bedingung, daß er sich nach der Prüfung noch wenigstens zwei Jahre auf auswärtige Akademien begeben.

Gesuche um Dispens vom Universitätsbesuch wurden hie und da trotz alledem eingereicht. So stellte 1748 Leonhard Pfau dem Schulrat vor, „daß er sich nicht allein von jugend auff dem studio theologico gewidmet, sondern [es] sich auch auf das beste habe angelegen sein lassen, sowoll in dem gymnasio als in dem collegio humanitatis durch seinen Fleiß denen professoribus und præceptoribus alle satisfaction zu geben. Er sei aber wegen damahls sich geäußerten fatalen ökonomischen umständen aussert stand gesetzt worden, aine erforderliche peregrinationem literariam vorzunehmen und seine studia auf frömbden universiteten weiter fortzusetzen und zu excolieren. Er bitte demnach deh- und wehmütig, ihn [von] der ehemals gemachten verordnung zu dispensieren und zu gestatten, das thema aufzunehmen, mit der versicherung, daß er sowoll bei elaborierung diseres thematis als auch nachderhand allen fleiß anwenden wolle, um einem wohlweisen schulraht alle mögliche satisfaction zu geben.“²⁾ Nach reiflicher Erwägung und da man seit 1726 hie und da von dieser Verordnung abgewichen sei, indem der eine erst nach dem Examen sich auf die Universität begeben, andere aber die stipulierten zwei Jahre nicht ausgehalten hätten, auch wegen des zurzeit herrschenden Mangels an Kandidaten beschloß der Schulrat, in diesem außerordentlichen Fall von der Verordnung abzugehen, jedoch ohne Konsequenz.

Dieser Dispens wurde neuerdings 1751 begehrt³⁾: Vor Schulrat erschien J. J. Schalch, Pfarrer zu Schleithem, mit seinem Sohne Tobias, und trug vor, „da sein sohn den dreijährigen cursum in

¹⁾ SP 29. März 1740. — ²⁾ SP 18. Juni 1748. — ³⁾ SP 7. Sept. 1751.

dem collegio humanitatis absolviert und nun bey zweieinhalb jahr sowohl von dem seel. verstorbenen herrn diacono Hurter als auch von ihm als vatter in linguis und all andern zum studio theologico nöhtigen stücken mit aller application informiert uud der sohn auch bißhero allen fleiß angewendet habe, deßnachen wünschte er, daß ein wohlweiser schulraht eine gleiche gnad, welche derselbe zweyen andern candidatis erzeigt, auch seinem sohn angedeyen lasse und ihn, ehe er in die frömbde reise, ad examen publicum admittieren möchte, damit nach außgestandenem examine er desto ungehinderter sich außwärts in eine condition begeben und dannoch seine studia fortsetzen könne, wodurch ihm dem vatter bey seiner zahlreichen familie ein namhafftes erspahrt werden würde, welche gnad er und sein sohn lebenslänglich in schuldigst-dankbarem angedenken zu behalten nicht ermanglen werde.“ Hierauf wurden die Beschlüsse von 1726, 1727 und 1737 vorgelesen und die Ausnahmen genannt, die den sel. Propst Harder (1732) und Pfarrer Oschwald zu Andelfingen (1740) betreffen, und dabei wurde bemerkt, daß beide erklärt hatten, nach dem Examen noch wenigstens zwei Jahre lang auf Universitäten weiterzustudieren, was sie auch taten. Wollte man nach diesen Beispielen den Herrn Pfarrer Schalch gleichfalls verpflichten, seinen Sohn nach dem Examen zwei Jahre auf fremde Universitäten zu schicken, so würden ihm die Ausgaben nicht erleichtert, sein Sohn aber werde seine Studien auswärts fleißiger fortsetzen, wenn er wisse, daß ihm das Examen nach seiner Heimkunft noch bevorstehe. Ueberdies würde Gewährung des Gesuches weitere Dispensbegehren zur Folge haben von mehreren Subjekten, deren Eltern in noch schwächeren ökonomischen Umständen stünden, und es würden die Sachen wieder in gleichen Zerfall kommen wie 1720, da doch bei der jetzigen Situation unserer Kirche, unseres Ministeriums und der Besuchung des öffentlichen Gottesdiensts man mehr als je auf geschickte und tüchtige ministri zu sehen habe. Aus allen diesen Gründen ersuchte man Schalch, selbst von diesem Vorhaben abzustehen, was er auch tat.

Hierauf ließ der Schulrat nachfolgendes Gutachten schriftlich an den Kleinen Rat gelangen: „Demnach ein wohlweiser Schulraht durch zerschiedene examina publica, welche einige studiosi theologiae, ehe sie sich auff frömbde universiteten begeben, mit schlechtem

applausu abgelegt haben, bewogen worden, den 4. Juni 1726 eine verordnung zu machen und dieselbe den 11. Martii 1727 und den 13. Augusti 1737 zu confirmieren und zu erläutern, vermög welcher kein studiosus theologiae ad examen publicum zugelassen werden solle, er habe dann vorhin wenigstens zwey jahr auff frömden universiteten studiert, es wäre dann sach, daß ein mit extraordinari gaaben versehener studiosus seine studia in patria absolvieren wolte und bey einem wohlweisen schulraht den consens zum examine außwürcken würde....., sah er es für nohtwendig an, unseren gnädigen herren geziemend vorzutragen....., sie möchten den erwähnten schulrahtserkandtnussen vim legis (gesetzliche Kraft) geben.“ Dieses Gutachten wurde in der Tat am 13. September einmütig vom Kleinen Rat ratifiziert.

Gegen diese Verfügung wurde 1754¹⁾ schon wieder Sturm gelaufen. Kandidat Salomon Peyer meldete sich beim Amtsbürgermeister und verlangte, vor Schulrat angehört zu werden, bei dem er um die Erlaubnis nachsuchen wolle, die Themata aufzunehmen. Vor Eröffnung der Session aber hätten, so berichtete der Vorsitzende, Herr Baumeister Pfister und Herr Schalch im Egk sich auf dem Rathaus eingefunden und ihn ersucht, falls dem Begehren Peyers entsprochen werde, wogegen sie begründete Einwendungen zu machen hätten, sie neben andern Verburgerten, deren Söhne Theologie studierten, ebenfalls anzuhören. Peyer, der zuerst das Wort erhielt, trug vor, daß er von Jugend auf dem Studium der Theologie sich gewidmet und nach genossenem Privatunterricht in Sprachen und Philosophie zwei Jahre lang in Zürich Collegia publica und privata besucht und durch unermüdeten Fleiß sich in den Stand gesetzt zu haben glaube, das gewöhnliche examen publicum zur Aufnahme ins Ministerium zur Befriedigung des Schulrates abzulegen, wofern ihm gestattet würde, die Themata aufzunehmen. Er habe aber mit Bestürzung wahrnehmen müssen, daß ihm dies deshalb erschwert werde, weil die den 4. Juni 1726 ergangene Schulratserkenntnis den 13. September 1751 vom Kleinen Rat bestätigt und zum Gesetz gemacht worden sei. Er glaube aber, daß diese erst einige Monate nach seiner Abreise nach Zürich ergangene

¹⁾ SP 27. Juni 1754.

Erkenntnis nur diejenigen angehe, die erst seither sich dem theologischen Studium gewidmet und zur Fortsetzung ihrer Studien sich ins Ausland begeben hätten. Der Beschluß sage ausdrücklich, daß er künftig vom Herrn Dekan sowohl den Studiosi selbst bei ihrer Abreise als auch ihren Eltern angezeigt werden solle. Also sei er diesem Beschlusse nicht unterworfen; denn wenn er vor seiner Abreise ergangen und ihm mitgeteilt worden wäre, hätte er sich darnach gerichtet. Der Schulrat fand die Gründe Peyers erheblich, trug aber trotzdem Bedenken, dem Gesuch zu entsprechen, weil dies als eine Dispensation von dem zu einem Gesetz erhobenen Beschluß angesehen werden könnte. Das Geschäft wurde daher an den Kleinen Rat gewiesen. Dieser beschloß am 25. September, durch besonderen Zuspruch Peyer zu bewegen, sich für ein paar Jahre auf fremde Universitäten zu begeben.

Nach Beendigung der mündlichen Prüfung fand die Zensur über die Leistungen der Kandidaten statt; es wurde ein Urteil darüber abgefaßt und eine Note erteilt. Aus den mir vorliegenden Prüfungen, deren Zahl sich auf etwa 250 beläuft, habe ich folgende Notenskala zusammenstellen können, bei der die Ausdrücke Satisfaktion, zu deutsch Vernüegen, später Vergnügen, eine große Rolle spielen: gar schlecht erfunden wurden zwei Kandidaten, je einer respondierte höchst bedürftigermassen, war überaus schlecht beschlagen, bestand übel, sechs antworteten schächtlich oder schlecht, drei mediocriter oder mittelmässig, zwei ziemlich schwach, einer bestand die Prüfung schlechthin; ohne Note aufgenommen, rezipiert oder aus Gnaden aufgenommen wurden fünf, würdig erachtet zwei, zimblichermassen bestand einer, nach Genügen oder genügend zwei; mit einem war man bloß zufrieden, genugsamblich antworteten zwei, wohl oder gut bestanden fünf, je einer hielt das Examen rühmlich aus, erlangte Lob, bestand in allweg wohl, antwortete durchaus ruhmwürdig; mit einem andern war man wohl vernüegt und zufrieden, sechs gaben sattsames Vernüegen, einer sonderbares oder gar gutes Vernüegen; zweimal trug man ein sonders Vernüegen, einmal bloß Vernüegen, wieder zweimal ein gut Vernüegen und Gefallen oder ein sonderbar Gefallen und gut Vernüegen; zwei bestanden fein, einer antwortete nach allem Besten genügend,

einer wurde zu bestem Vergnügen auf- oder das Examen mit der größten Zufriedenheit abgenommen; sechs gaben einfach Satisfaktion, drei schlechte oder sehr schlechte Satisfaktion, einer nicht die vergnüglichste oder nicht völlige Satisfaktion, einer mittelmäßige, zwölf ziemliche, wieder zwölf genugsame oder gar genugsame, zehn gute Satisfaktion oder gutes Genügen, einer vergnügliche oder erwünschte, vier gar gute, zwei sonderbare, vier trefenliche, treffliche oder vortreffliche, sieben die erste, beste oder allerbeste, und einer solche Satisfaktion, dergleichen in vielen Jahren keiner gethon; elf völlige, vollkommene oder vollständige, einer viele, ja nicht erwartete oder alle und sattsame, distinguierte Satisfaktion; summa cum laude kommt ein- oder zweimal vor, vollkommene Genugtuung oder Zufriedenheit dreimal; sehr oder überaus wohl versiert waren zwei.

Selten finden sich ausführlichere Urteile über das Examen-ergebnis. Von Johannes Müller, dem späteren Geschichtschreiber, sagt das Protokoll¹⁾: Kandidat Müller antwortet auf alle Fragen besser als auf die: *quid est modestia?* Ueber Rudolf Fohrer wurde 1674 geurteilt: „Er wurde bedes, in *linguis et rebus theologicis*, also kostlich versiert erfunden, daß ihme das lobsagende zeugnis gegeben worden, er nicht allein den namen eines *candidati ministerii*, sondern eines *professoris academici* verdient hette.“²⁾ Anno 1732 antwortete Johann Conrad Harder „auff jede vorgelegte fragen allerfertigst zu besonderem Vergnügen des gesamten Scholarchats“³⁾; 1691 wurde Johann Ammann, „weilen er sowol in *linguis* als *rebus theologicis* eine *extraordinari* wissenschaft gezeiget, *summa cum laude et applausu* aufgenommen.“⁴⁾

Johann Höscheller bestand 1652 gar schlecht und hatte, was er können sollte, noch nicht gelernt. „Ist für dißmahlen ad *ministerium* nit zugelassen, sonder uf ain ander examen gewisen worden, da er sich inzwischen besser hinder das *studium theologicum* und die hauptsprachen legen und darinnen so lang sich üben solle, biß er die *fiduciam* bekomme, sich zu ainem andern examen zu stellen.“⁵⁾ Das zweite Examen fiel etwa anderthalb Jahre später nicht viel

¹⁾ SP 31. März 1772, vgl. Henking, Joh. v. Müller I, 72 f.

²⁾ SP 22. Juni 1674. — ³⁾ SP 4. Juli 1732. — ⁴⁾ SP 8. Dez. 1691.

⁵⁾ SP 20. Jan. 1652.

besser aus, weshalb ihm zugesprochen wurde, mehr und besser zu studieren, „fürnemblich aber in dem compendio theologico tag und nacht möglichstem fleiß nachzuerwerben und sich in musicis also zu exerciren, daß er darinnen excelliren und mitlerzeit eines cantoris statt vertreten und die jugend darinnen wol unterrichten könnte.“¹⁾ Hans Jakob Hoffmann wurde 1696 aus Hoffnung auf größeren Fleiß aufgenommen und dazu bemerkt: „Melius respondisset, uxorem nisi duxisset.“²⁾ Kaspar Deggeller ferner zeigte sich 1703 „als einen haubtignoranten und wußte auf die geringste fragen nicht einmal weder hebraisch noch griechisch noch lateinisch, auch sogar nicht deutsch zu antworten; ja er brachte nur das, was er von den schulen hinweggetragen, nicht widrum mit sich; darum wurde er zu dem predigamt untüchtig und unwürdig erkandt in so lang, biß er mehrere profectus durch unermüdeten fleiß wirdt erreicht und dieses theuren beruffs sich fähig gemachet haben.“³⁾ Bei Hans Conrad Altorfer fand man 1721, daß „das abgelegte examen mit denen schriftlich eingegebenen sehr wohl ausgearbeiteten thematibus gar nicht übereinstimmend und daß er sowohl in philologicis als theologicis schlecht fundirt seye. Solches wurde ihme vorgehalten und ihme selbst zu bedenken überlassen, ob er nicht mehrere Zeit anwenden und sich befleißigen solte, sich künfftig besser zu informiren und zu trachten, wie er sich zu den ministerio theologico mehr tüchtig machen könne; hierüber er, Altorfer, vorgeschützt, sehr erschrocken gewesen zu seyn, und bekennet, selbst zu begreifen, daß sein examen mein gnädigen herren keine große satisfaction werde geben können.“⁴⁾ Da auch die trotzdem bewilligte Probepredigt Anstoß erregte, wurde ihm auferlegt, fleißig weiterzustudieren und sich dann einem zweiten Examen zu unterziehen. In dieser zweiten, nach mehr als Jahresfrist abgelegten Prüfung wurde er wieder schwach und nicht viel besser als bei seinem ersten Examen, „sonderheitlich in controversiis nicht wol geübt befunden“; dagegen war die Probepredigt ziemlich ordentlich.⁵⁾ Es wurde ihm zugesprochen, „daß er künfftighin denen studiis mehrers obliegen, in elencticis sich besser üben, sonderheitlich aber die controversias sich mehr bekandt

¹⁾ SP 7. Juni 1653. — ²⁾ SP 1. Dez. 1696. — ³⁾ SP 30. Jan. 1703.

⁴⁾ SP 22. Nov. 1721. ⁵⁾ SP 8. u. 15. Dez. 1722.

machen und einen rechtschaffenen theologischen wandel führen solle, damit, wann ein wohlweiser schulrat es über kurtz oder lang von ihm verlangen würde, er von seinen profectibus in studiis bessere rechenschaft geben könne.“ Dieser Zuspruch hatte nicht die gehoffte Wirkung; denn im Anfang des Jahres 1724 mußte sich die Behörde wieder mit Altorfer beschäftigen, weil ihr berichtet wurde, daß „herr candidat Hans Conrad Altorfer nicht allein durch sein bißheriges unanständiges lebwesen und liederliches commercium große ärgernuß gegeben, sondern auch letzthin in der nacht vor dem neuen jahr wo nicht selbst geschossen, doch wenigstens andere dazu encouragiret und ihnen pulver und flinten gelihen, auch den sonntag darauf die anvertraute predigt auf der Steig zu gröstem scandalo der gemeind versaumet und endlich gar vieler schulden und deshalb gehabten ehestreits halben sich von hier wegbegeben müssen.“¹⁾ Vor Schulrat zitiert, erklärte er, „daß ihm seine begangene fehler leyd seyen...., daß er sich in das künfftige besseren und mit der hülff gottes dergleichen schwachheiten abzulegen sich bestreben wolte. Er wurde suspendiert und erst am 26. August 1724 begnadigt, weil nichts Klagbares mehr vorgefallen war. Er mußte aber vorher Antistes Köchlin Rechenschaft von seinen Studien geben und wurde behufs kräftigen Zuspruchs vor den Konvent gestellt.

Auch Markus Jetzeler bestand 1722 „sowohl in philologicis als in theologicis zimlich schwach, und wider verhoffen entsprach das examen seinen thematibus nicht.“²⁾ Es wurde ihm vorgestellt, „daß er das systema theologicum sich mehrers bekandt [machen] und sich in dem eint und anderen eines mehreren befleißigen solle.“ Doch wurde er zur Probepredigt zugelassen, „weyl aus selbstgestandenem mangel des styli und darzu gekommener forcht er die eint und andere etwan bei ihm gelegene antwort nicht wohl zu exprimieren imstand gewesen.“

Anders bei J. J. Hoffmann: Seine themata waren solid, succinct und wohl ausgearbeitet, obwohl nicht mit fremden federn ausgeschmückt; auch antwortete er auf alle vorgelegte fragen mit modester parrhesie (bescheidener Freimütigkeit) in reiner lateinischer

¹⁾ SP 24. Febr. 1724. — ²⁾ SP 24. Nov. 1722.

sprach fertigst.“¹⁾ Leonhard Oechslin zeigte in demselben Jahre „teils in der außarbeitung seines thematis, teils in dem examine selbst seine besitzende schöne wissenschaft in philologicis und philosophicis, fürnemlich aber trug er den gantzen zusammenhang der theologischen wahrheiten in einer synopsi (Uebersicht) so geschickt als grundlich vor und legte damit an den tag, daß er die von gott empfangenen ausnehmende gaaben auch mit einem extraordinairen fleiß kultiviert habe.“²⁾

Melchior Kirchhofer dagegen gab 1760 schlechte Satisfaktion; „die themata waren überaus schlecht, sowohl quoad interna als haubtsächlich quoad stylum und voller grammatikalfehlern.“³⁾ Dennoch wurde er wegen annehmbarer Probepredigt und um seiner bekannten häuslichen Umstände willen ins Ministerium aufgenommen in der Hoffnung verdoppelten Fleisses.

Viel zu schaffen machte dem Schulrat Johann Martin Hüniger zum Brüggli: schon 1783 meldete er sich wiederholt beim Amtsbürgermeister und hielt um ein Thema zur schriftlichen Arbeit an⁴⁾; allein der Schulrat „war einmütig der meynung, daß, weil der petent nicht länger als 1¹/₄ jahr auf der universität Tübingen sich aufgehalten, daselbst aber nicht sowohl studiert als vielmehr [sich] lustig gemacht und [die] dem studieren gewidmete so kostbare zeit auf eine unnütze art verschwendet, zumahlen das nach denen gesezen bestimmte biennium nicht vollstrekt, sondern vor der zeit sich wieder anhero begeben und auch hier eine schlechte und ausgelassene, einem studioso theologiae äußerst unanständige aufführung bescheint habe,“ das verlangte thema nicht aufgeben, sondern ihm gestattet sein solle, sein Anliegen vor Schulrat selbst vorzutragen. Zwei Jahre später⁵⁾ erschien er endlich vor dem Schulrat und „hielt auf eine ganz trokne und unbescheidene art, ohne einmal den präsidenten anzureden, um die erlaubnis an, das gewohnte thema pro examine theologico aufzunehmen.“ Man wies ihn ein- für allemal ab seiner zu kurzen Studienzeit, unanständigen Aufführung und sehr eingeschränkten und geringen Gaben wegen. Am 20. April 1787 meldete er sich wieder in der gleichen Ange-

1) SP 21. Febr. 1758. — 2) SP 31. Okt. 1758. — 3) SP 19. Febr. 1760.

4) SP 9. Dez. 1783. — 5) SP 15. Dez. 1785.

legenheit beim Amtsbürgermeister, und als ihn dieser auf den Beschluß vom Jahre 1785 verwies, brach er in die Worte aus, daß diejenigen, welche diese Erkenntnis gemacht, es am jüngsten Tag nicht verantworten könnten und das Papier schreiben lasse, was man wolle, kurz, er betrug sich so unbescheiden und ungebührlich, daß der Bürgermeister ihm die Türe wies. Der Schulrat beschloß nun, Hüniger anzuhören, um alsdann nicht nur darüber zu reflektieren, sondern auch Gelegenheit zu haben, wegen seiner wieder einmal gezeigten ungebührlichen und respektlosen Aufführung das Nötige mit ihm zu reden. Und abermals nach zwei Jahren, am 21. und 28. April 1789, wurde Hüniger examiniert, wobei aber zu allgemeinem Mißvergnügen eines wohlweisen Schulrates wahrgenommen wurde, daß er in den gelehrten Sprachen äußerst schwach war, sein Thema zumal mit häufigen Schnitzern angefüllt, schlecht ausgearbeitet und überhaupt das ganze Examen von Anfang bis zu Ende elend und jämmerlich, „gestalten herr candidat auf keine [von] dem herrn examinatore an ihn gemachten, selbst die leichtesten und einfachsten fragen in der ordnung und aposite geantwortet, sonderen allemal auf ganz andere sachen gekommen ist. Da aber gleichwohlen ein wohlweiser schulrath bemerkt, daß dasjenige, was herr candidat in seiner muttersprache vorgetragen, eben nicht so schlecht vonstatten gegangen und sich zeige, daß derselbe von theologischen kenntnissen nicht ganz leer seye, so ist in dieser betrachtung das abgelegte examen abgenohmen und ihm die übliche probepredigt heut über acht tage in der Spithaler kirch abzuhalten bewilligt worden, über welche sowohl als über das heutige examen sodann in mehrerem reflectiert werden solle.“ Und siehe da, „es zeigte sich vergnüglich, daß zwischen dem examine theoretico und practico ein ungemein großer abstand seye, inmaßen das erstere in allen theilen überaus schlecht, das letztere hingegen wider alle vermuthung gut und nach wunsch ausgefallen, zumahlen die abgehaltene predigt nicht nur wohl ausgearbeitet und durchaus faßlich, erbaulich und methodisch, sondern auch natürlich und mit behörigem anstand vorgetragen wurde; dan daher selbige mit wohlgefallen aufgenommen und herrn candidato unter gemachtem ernsthaften Zuspruch fleißigen studierens die reception in ein wohlehrwürdiges ministerium mit geneigtem willen accordirt worden.“

Außer den Schaffhauser Theologen, die zur Ablegung der Prüfung in ihrer Vaterstadt verpflichtet waren, meldeten sich dann und wann auch fremde, gegen die man in der Regel weniger streng war in den Anforderungen, namentlich auch hinsichtlich des Besuches von Universitäten. Schon 1603 wurde Veit Süpflin von Buch im Hegau auf sein untertäniges Bitten von dem lateinischen Schulmeister Samuel Ulmer examiniert und ihm darauf, obwohl er schlecht genug bestand, weil er dadurch eine Stelle im Kirchen- oder Schuldienst zu erlangen hoffte, eine öffentliche Urkunde und Empfehlung mit dem Sekret-Insigel der Stadt ausgestellt.¹⁾ Im Jahre 1613 wurde Hans Rudolf Fohrer aus Pieterlen am Bielersee, gewesener Pfarrer, hier examiniert. Er bestand „zimblichermaassen“, mußte aber seine loci communes wieder auffrischen und sich in den Sprachen üben.²⁾ Er wurde als Pfarrer nach Lohn gesandt. Anno 1686 wurden im Beisein von neun Schaffhauser und acht französischen Pfarrern, die im Exil lebten, zwei Exulanten examiniert; der eine gab die beste, der andere aber sehr schlechte Satisfaktion; jener wurde mit größtem Lob ins Ministerium aufgenommen, Pierre Salve auf besseres Lernen verwiesen.³⁾ Sein zweites Examen am 11. März hatte besseren Erfolg. Am 16. August desselben Jahres erschienen wieder zwei vor dem Schulrat: Henri Rocheblaune von Uzec und Monsieur Gexmar von Die. Sie hielten das Examen rühmlich aus. Damals wurde indes beschlossen, daß zufolge Aar- auischen Abschiedes hinfort kein französischer Proposant mehr hier examiniert noch ins Ministerium rezipiert werden solle. Trotzdem wurde im Jahre darauf⁴⁾ der Franzose Pugeolat geprüft, der gute Satisfaktion gab.

Nach überaus langer Pause erschien 1749 wieder einmal ein Fremder, Johann Philipp Schlang aus Heiden, vor Schulrat.⁵⁾ Er wurde am 25. Februar geprüft und legte erfreulich an den Tag, „daß er sowohl durch die getreue manuduction seines geliebten herrn vatters als auch durch seinen eigenen rühmlichen fleiß under mittwürend göttlichem segen allbereit in seinen jungen jahren einen schönen vorrath von theologischen wüssenschafften erworben

¹⁾ SP 9. Juni 1603. — ²⁾ SP 31. (!) April 1610. — ³⁾ SP 28. Jan. 1686

⁴⁾ SP 14. Jan. 1687. — ⁵⁾ SP 21. Jan. 1745.

und mit erbaulichem und schriftmäßigem predigen einen glücklichen anfang gemacht habe dergestalten, daß von ihm die beste hoffnung zu schöpfen, daß, wan er in seinem fleiß und exemplarischen lebenswandel werde continuieren, er ein nützliches werkzeug zu ausbreitung göttlicher ehre und erbauung seiner kirche werden werde.“

Christoph Zollikofer von St. Gallen bestand 1755¹⁾ im schriftlichen Examen besser als im mündlichen; er erhielt die facultas und das übliche Attestat. Konrad Zürcher aus Teufen gab 1758²⁾ gute Satisfaktion. Dagegen war Rudolf Stäger aus dem Kanton Glarus 1786³⁾ überaus schlecht beschlagen. Da jedoch die Probepredigt zwar kurz, aber genügend war, erhielt auch er sein Attestat. Auch Sebastian Staub von Schwellbrunn war in allen Teilen äusserst schwach, die Probepredigt indes besser, so daß er nicht durchfiel.⁴⁾ Johann Conrad Hohl aus Heiden wurde seinem Verlangen gemäß in deutscher Sprache geprüft⁵⁾; um aber auch seine etwelche Bekanntschaft mit gelehrten Sprachen zu zeigen, übersetzte er mit ziemlicher Fertigkeit das siebente Kapitel aus dem Evangelium Matthäi aus dem Griechischen ins Latein. Er scheint das Collegium humanitatis eine Zeitlang besucht zu haben. Da er das Examen zur Zufriedenheit des Schulrats bestand, erhielt er ein Attestat. Jost Heer von Glarus hielt sich ungefähr zwei Jahre in Schaffhausen auf, um seine theologischen Kenntnisse, wozu er schon unter Leitung seines verstorbenen Vaters in Glarus einen vortrefflichen Grund gelegt hatte, zu vollenden. Er legte 1797⁶⁾ das Examen ganz in lateinischer Sprache mit ziemlicher Fertigkeit ab und bewies in jeder Rücksicht, daß er seine Zeit gut angewendet habe und alle Hoffnung von sich gebe, daß er dereinst ein nützlicher Lehrer der Kirche sein werde. Der Schulrat bezeugte ihm seine beste Zufriedenheit. Auch das Examen des Kandidaten Appenzeller fiel 1800⁷⁾ vermutlich zur Zufriedenheit aus. Bald darauf hielt studiosus Bürger Rahn aus Zürich um ein theologisches Examen in Schaffhausen an, damit er seinem Vater helfen könne. Er konnte in Zürich noch nicht geprüft werden, weil er nach den Zürcher Gesetzen noch nicht ausstudiert hatte. Der Minister der Künste und Wissenschaften

1) SP 25. Febr. 1755. — 2) SP 28. Juni 1758. — 3) SP 14./21. März 1786.

4) SP 17. Mai 1787. — 5) SP 21. Aug. 1792. — 6) SP 12. Dez. 1797.

7) SP 23. Okt. 1800.

habe ihm dazu Erlaubnis gegeben. In der Tat schrieb Bürger Minister Stapfer dem Bürger Regierungsstatthalter Stierlin darüber und empfahl Bürger Rahn. Das Examen wurde bewilligt, wenn Rahn alles leisten wolle, was erforderlich sei. Man werde die nötige Strenge beobachten und keine unzeitige Nachsicht haben, weil der Kirchenrat (Nachfolger des Schulrates) die Pflicht auf sich habe, keine untauglichen subjecta zum geistlichen Stande zuzulassen. Bürger Rektor mußte ihm darüber schreiben und alles vorstellen. Am 22. Januar 1801 wurde Heinrich Rahn geprüft und rezipiert, was durch einen Privatbrief Habichts an Antistes Heß in Zürich dort bekannt gemacht wurde. Ferner wurde abermals beschlossen, Fremden das Examen nicht leicht zu machen. Absolvierung des ganzen Kurses solle authentisch bewiesen werden von jedem, der das Examen begehre. Trotzdem wurde der Erziehungsrat des Kantons Zürich wegen der von Schaffhausen vorgenommenen Prüfung von Kandidaten aus anderen Kantonen vorstellig und machte deswegen bestimmte Vorschläge, die angenommen wurden, jedoch ohne Einschränkung unserer Rechte. Eine Vorberatung mit allen Erziehungsräten der protestantischen Kantone wurde der Zeit angemessen befunden.¹⁾ Als ein Herr Niederer von Herisau 1802 am hiesigen Collegium humanitatis Pfarrer studieren wollte, setzte der Rektor seinem Onkel, Pfarrer Wolfer, brieflich alle Schwierigkeiten auseinander, um ihn davon abzuhalten: im hiesigen Collegium könne er keine praktischen theologischen Kollegien hören und nicht alles lernen.²⁾

Die Prüfung schloß mit der schon mehrfach erwähnten Probepredigt. Anfangs wurde die Wahl des Textes freigestellt, so 1609³⁾ bei Melchior Hurter junior und Hans Martin Beygel. In der Regel bestimmte aber der Dekan den Text, so 1610⁴⁾ dem Hans Friedrich Ochs und Theophil Frey. Zu halten war sie drei bis acht, längstens vierzehn Tage oder drei Wochen nach dem mündlichen Examen. Allmählich bildete sich die Uebung heraus, daß der Text den im mündlichen Examen vorgelegten Kapiteln der heiligen Schrift, namentlich des Neuen Testaments, entnommen wurde, oder der

¹⁾ SP 23. Juli 1801. — ²⁾ SP 26. Juli 1802. — ³⁾ SP 2. Mai 1609.

⁴⁾ SP 18. Aug. 1610.

Kandidat konnte wählen zwischen zwei Texten, einem alt- und einem neutestamentlichen. So konnte 1641¹⁾ Hans Martin Spleiß wählen zwischen dem 51. Psalm und dem 9. Kapitel des Römerbriefs. Anno 1643 wurden Johann Köchlin ausnahmsweise vierzehn Tage zur Vorbereitung der Probepredigt eingeräumt, weil er auch in Unterhallau eine Wochenpredigt zu halten hatte.²⁾ Auch Hans Kaspar Hurter wurden 1646 die vierzehn Tage bewilligt, ohne daß, wie es scheint, eine besondere Veranlassung vorlag.³⁾ Bei Gelegenheit der Prüfung Rudolf Hubers wurde 1651 beschlossen, daß künftig, wenn ein alumnus seine Probepredigt getan, die Herren Scholarchen von beiden Teilen, d. h. Geistliche und Weltliche, sie anhören, darauf auf dem Herrengärtlein die Zensur abhalten, und was daran zu desiderieren, dem Kandidaten mitteilen sollten. Nach dieser ersten Probepredigt solle ein examinierter alumnus vor einer christlichen Gemeinde wiederum eine Probepredigt tun und es mit der Zensur wie bei der ersten gehalten werden.⁴⁾ Wie lange diese Uebung einer doppelten Probepredigt dauerte, erfährt man aus dem Protokoll nicht. Im Jahre 1703 war es wieder einmal nötig, eingerissene Mißbräuche abzustellen⁵⁾: „Forthin soll es nicht mehr in des examinati willkühr stehen, einen text zur probepredigt zu nehmen; er soll ihme vielmehr von den herren scholarchis aus eintwederem capite vorgeschrieben und zu dessen außarbeitung allein die von alters gewohnte acht tag zeit vergont werden.“ Und am 4. März 1710 beschloß man dasselbe mit der Abänderung, daß der Kandidat zur Ausarbeitung vierzehn Tage Zeit haben solle, außer er begnüge sich freiwillig mit acht Tagen. Im Jahr 1764 wünschten die Triumviri aus naheliegenden Gründen, daß die Probepredigten im Winter von sechs Uhr früh in der Münsterkirche auf acht Uhr in der Spitalkirche verlegt werden möchten.⁶⁾

Der Befund über die Probepredigt wird im Schulratsprotokoll erst vom Jahre 1655 an regelmäßig mitgeteilt. Auch hier ergibt sich ähnlich wie beim mündlichen Examen eine lange Skala mit vielen Abstufungen, wobei bald mehr der Eindruck betont wird, den der Schulrat beim Anhören der Predigt gehabt hat, bald über

¹⁾ SP 28. Juli 1641. — ²⁾ SP 22. Febr. 1643. — ³⁾ SP 2. Juni 1646.

⁴⁾ SP 7. Mai 1651. — ⁵⁾ SP 27. Nov. 1703. — ⁶⁾ SP 4. Dez. 1764.

die Predigt selbst ein Urteil gefällt wird. Zur ersten Zensurengruppe gehört ein knappes: die Probepredigt hat beliebt oder: ist gut geheißen worden; ist zu ziemlichem Genügen ausgefallen oder zu Genügen, zu Vergnügen, zu mehrerem Vernügen als das Examen, in erwünschtem Concept, gab mehrere Vergnügung als das Examen, fiel zu gutem oder sonderem Vergnügen aus, gab ziemliche, genügsame, gute, beste, alle Satisfaction; wurde nach Wohlgefallen, zu gutem Wohlgefallen, zu sonderbarem Gefallen, zu bestem Wohlgefallen, zu allgemeinem Wohlgefallen, zu besonderem Wohlgefallen aufgenommen. Bei der zweiten Zensurengruppe wiederholen sich mehr oder weniger dieselben Ausdrücke, und zwar wurden gern deren drei, bei besonders guten Leistungen auch mehr, vereinigt. Die größte Rolle spielen methodisch, orthodox oder rechtsinnig, schriftmäßig, erbaulich, rührend, faßlich, deutlich, gelehrt, geschickt, populär, praktisch und wohl ausgearbeitet.

Nicht weniger als sechzehnmal wird die Probepredigt als methodisch, orthodox und erbaulich bezeichnet. Tadel wird namentlich dann ausgesprochen, wenn die Predigt zu kurz ausfiel. So heißt es 1711 bei Christoph im Thurn¹⁾: „Sie war zwar in explicatione et applicatione etwas concis und zu kurtz, jedoch gar methodisch und durchaus orthodox,“ und acht Tage später bei Johann Wepfer²⁾: „Zwar orthodox und methodisch, jedoch sowohl in explicatione als applicatione sehr kurtz und abgebrochen.“ Aehnlich lautet das Urteil 1726 bei J. J. Frey: „zwar methodisch und orthodox, aber zimlich concis, sonderheitlich in applicatione.“ Er wurde „annoch ziemlich schwach befunden“ und durfte deshalb noch ein Jahr lang nicht öffentlich predigen³⁾, was schon 1710 Johannes Meyer auferlegt worden war, allerdings ohne genauere Zeitbestimmung⁴⁾, während der vorhin erwähnte im Thurn sich des Predigens in der Stadt und in großen Gemeinden noch einige Zeit enthalten mußte. Auch Hans Jakob Schalchs Predigt war „methodisch und orthodox, in der explication aber gar kurz und die application sehr kahl.“⁵⁾ Er wurde eingeladen, „sich in das künfftige mehreren apparatus et cognitionem rerum theologicarum“ zu erwerben. Johann

¹⁾ SP 23. Juni 1711. — ²⁾ SP 30. Juni 1711. — ³⁾ SP 28. Mai 1726.

⁴⁾ SP 4. März 1710. — ⁵⁾ SP 16./23. Dez. 1727.

Conrad Oschwald predigte 1741 „gantz methodisch und orthodox, in einem deutlichen und succincten stylo; zwar das votum und die application war allzukurtz und die erforderliche personal- und special-application nicht genugsam eingeführt.¹⁾ Rudolf Stäger predigte 1786 „zwar kurz, gleichwohlen aber faßlich, erbaulich und dem text angemessen“²⁾; Alexander Köchlin 1793 sogar äußerst kurz, aber dennoch faßlich, erbaulich und orthodox.³⁾ Bei Hans Conrad Gelzer wurde 1684 „die mehrere stimmerhebung“ vermißt⁴⁾, bei Balthasar Joos mehr Ordnung und Herzhaftigkeit gewünscht⁵⁾, erstere auch 1709 und 1710 bei Hans Jakob Deggeller und Hans Martin Peyer.⁶⁾ Bei Georg Rauschenbach fand man 1699 einige mit eingemengte neue Dogmata, bei denen er eigensinnig beharrte.⁷⁾

Besonderes Aufsehen erregte 1721 die Probepredigt Johann Conrad Altorfers, dessen mündliches Examen schon zu Bedenken Anlaß gegeben hatte.⁸⁾ Man beobachtete, daß er „zwaren den vor acht tagen ihme præscribirten text einer christlichen gemeind mit einer besonderen parrhesi vorstellte und erklärte, anbey aber nicht allein einen hochtrabenden, mit seinen qualitäten gar nicht übereinstimmenden stylum, sondern auch zimlich aculeate (spitze) und sehr empfindtliche expressionen“ brauchte. Dies wurde ihm vorgehalten und er zugleich gefragt, was er eigentlich vorzutragen im Sinne gehabt habe; er habe gewiß ein anderes Ziel (scopus) gehabt, da in seiner ganzen Predigt „keine sonderbahre lehren, sondern lauter ernsthaffte bescheltungen und bestraffungen sich befänden und er hiermit seine erudition nur in einer reprehension (Tadel) wider solche, die ihme in dem wege stünden, zeigen wolle.“ Hierauf erklärte Altorfer, er habe nach der Methode Herrn Professor Kirchmeyers zu Heidelberg „die application aus dem scopo genommen und die geringste intention nicht gehabt, jemanden zu touchieren oder zu beleidigen.“ Der Entscheid wurde bis zur nächsten besser besuchten Schulratssitzung verschoben, da nur vier Mitglieder anwesend waren, und lautete dann folgendermaßen: „Weilen herr

¹⁾ SP 20. Juni 1741. — ²⁾ SP 21. März 1786. — ³⁾ SP 26. Nov. 1793.

⁴⁾ SP 22. April 1684. — ⁵⁾ SP 28. März 1699.

⁶⁾ SP 2. April 1709 u. 25. Febr. 1710. — ⁷⁾ SP 21. März 1699.

⁸⁾ SP 9. u. 16. Dez. 1721.

candidatus Altorffer weder in didacticis noch in elencticis fundirt sei, er auch in der abgelegten probepredigt zwar keine heterodoxa eingebracht, jedoch sonderlich in applicatione den sensum scripturæ nicht erreicht und eine reprehension beygebracht habe, welche aus dem text nicht bevestnet werden könne, mithin ohnhindertreiblich aus vielen umständen zu schließen, daß er weder das thema noch die predigt selbst verfaßt, sondern von anderen verfertigen lassen und er also dermahlen noch gar nicht imstand sei, ein solch wichtiges amt über sich zu nehmen,“ wurde er angewiesen, sich noch eine Zeitlang besser zu üben und ein besser Fundament in theologicis zu legen, worauf er ein zweites Examen ablegen müsse.

Anno 1737 wurde an der zweieinhalbstündigen Probepredigt Laurenz Deggellers Weitläufigkeit und Mangel an Deutlichkeit getadelt¹⁾; Friedrich Maurer war 1765 „im exordio weitläufig, in der eintheilung willkührlich, in der abhandlung selbst unzulänglich, in vilen ausdrücken mystisch und uneigentlich, gleichwohlen aber durchaus orthodox.“²⁾

Besonders gute Leistungen wurden entsprechend anerkannt. So heißt es 1702 bei Eberhard Köchlin, der auch ein vorzügliches Examen gemacht hatte, er habe „der Probepredigt so getreuwfleißig und gelehrter action stattgethon, daß nicht allein obhochehrend gedachte herren scholarchen, sondern auch die ganze volkreiche versammlung darvon bestes vernüegen bezeuget und ihme unanima voce et applausu glück gewünscht.“³⁾ Heinrich Stokars Probepredigt war 1739 „wohl elaboriert, methodisch und theologisch, erbaulich und in allen theilen ad captum auditorii eingerichtet.“⁴⁾

Dann und wann, aber erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wird bei der Zensur auch der Vortrag berücksichtigt. So wird 1758 über Johann Kaspar von Waldkirchs Probepredigt geurteilt, daß „sie durchaus methodisch, schriftmäßig und erbaulich, auch der Vortrag deutlich und mit gehöriger modestie ohne affectierten stylum und geberden“ gewesen sei.⁵⁾ Der Vortrag Jakob Deggellers wird 1783 als überaus anständig bezeichnet⁶⁾, derjenige

¹⁾ SP 26. Nov. 1737. — ²⁾ SP 21. Dez. 1765.

³⁾ SP 4. Dez. 1702. — ⁴⁾ SP 27. Jan. 1739.

⁵⁾ SP 7. Nov. 1758. — ⁶⁾ SP 9. Dez. 1783.

Franz Zieglers 1786 als ordentlich und dezent¹⁾; Balthasar Peyers Vortrag wird schicklich und angenehm²⁾, derjenige Jakob Zieglers endlich ungezwungen genannt.“³⁾

Von einem Rang der Kandidaten, die das Examen bestanden, ist erst vom Jahre 1705 an die Rede. Damals⁴⁾ war ihre Zahl stark angewachsen und belief sich auf zweiundzwanzig. Darum trugen Dekan Veith, Pfarrer Hurter und Pfarrer Johann Ott im Schulrat weitläufig vor, daß, falls sie so ganz außer der Ordnung und die letzten vor den ersten vorgeschlagen und erwählt würden, es nicht allein „in dem wohlehrwürdigen ministerio ein übelständiges und höchst schädliches mißverständnis und diffidenz (Mißtrauen) erwecken, sondern auch übrigens viel üble nachrede und gefährliche ungelegenheit verursachen würde.“ Sie beantragten, um dem abzuhelpen, ein Projekt zu Handen des Kleinen Rates auszuarbeiten. Der Scholarchat fand es nun ratsam und ersprießlich zu Verhütung und Abwendung schädlicher Jalousie und Mißverständnis, daß für künftig ledig werdende Kirchen- und Schuldienste nur einer der sechs ältesten Kandidaten vorgeschlagen und gewählt werden solle. Diese Bestimmung wurde vom Kleinen Rat am 16. Dezember ratifiziert und am 6. Februar 1706 dahin präzisiert, daß der Zeitpunkt des Examens für die Bestimmung des Rangs maßgebend sei. Von nun an spielt dieser numerus senarius der Wählbaren eine große Rolle und führte zu allen möglichen Reklamationen, Umtrieben und Streitigkeiten.

Noch im gleichen Jahre⁵⁾ trug Quartiermeister Hans Kaspar Deggeller im Schulrat vor, daß sein Sohn das examen zwar außgestanden [habe], jedoch solches wegen einig ihm zugestossener widriger beegnus und darüber von ihm erzeugten schrekens und unmuths unglücklich ausgefallen sei“; er hoffe aber, daß dies seinem Rang keinen Eintrag tun werde. Der Entscheid über dieses Begehren wurde vertagt bis zum zweiten Examen; wenn dieses gut ausfalle und er auch eines ehrbaren und anständigen „Lebwesens“ sich befleiße, solle er dieses Begehrens halber nicht ungetröstet gelassen werden. Ueber diesen Beschluß beschwerten sich am 10.

¹⁾ SP 29. Aug. 1786. — ²⁾ SP 19. Sept. 1786. — ³⁾ SP 14. Jan. 1794.

⁴⁾ SP 10. Dez. 1705. — ⁵⁾ SP 7. Dez. 1706.

März 1707 Kandidat Hans Conrad von Ulm und wiederum Quartiermeister Deggeller im Namen seines Sohnes. Er gereiche in verschiedenen Fällen ihnen zum Nachteil und laufe nicht allein der bisherigen Uebung, sondern auch der den 9. April 1695 von den Scholarchen ergangenen Erkenntnis zuwider. Sie baten inständig um Aufhebung des von ihnen angefochtenen Beschlusses und Bestätigung des am 9. April 1695 gefällten Urteils und damit der bisherigen Uebung. Damals wurde auf Bitten der Kandidaten Joël Heinrich Peyer und Bernhardin Huber folgendes erkannt: „Weilen bede, als sie aus dem hiesigen collegio promoviert worden, annoch ein ganzes jahr allhier in studio philosophico zugebracht, darauff in die frömbde verreist sind“ zu zweijährigem Studium der Theologie, so sollen sie zum Examen zugelassen, jedoch älteren noch auf auswärtigen Akademien sich befindenden studiosis in ihrem vorgehenden Rang dadurch nichts benommen werden. Nach bisheriger Uebung aber wurde der Rang bestimmt durch den Zeitpunkt der Promotion aus dem Gymnasium in das Collegium humanitatis. Die Behandlung der Petition wurde auf die nächste Sitzung verschoben, weil Bürgermeister Tobias Holländer unpäßlich war. Man ersuchte ihn durch den Stadtschreiber, am 17. sich entweder in die Session tragen zu lassen oder die Versammlung der Scholarchen in seinem Haus zu gestatten. Die Sache wurde aber erst am 7. April entschieden, und zwar zugunsten der Petenten, was der Kleine Rat am 16. bestätigte.

Bei der Prüfung des Kandidaten Laurenz Deggeller¹⁾ mußten die älteren noch nicht geprüften Kandidaten beruhigt werden. Sie besorgten, daß ihnen dadurch im Range „einiger Präjudiz zuwachse“; Deggeller aber gab die beruhigende Erklärung ab, daß er dergleichen nicht im geringsten suche, sondern sich dem Beschluß vom 7. April 1707 unterwerfe.

Am 16. Februar 1712 ersuchte Hans Rudolf Hurter den Schulrat, ihm, weil er Gymnasium und Collegium nicht besucht habe, einen Rang zu bestimmen. Man tat dies in der Weise, daß Hurter hinter dem vor acht Tagen examinirten Christoph Ziegler einge-reiht wurde, weil alle andern studiosi theologiæ jünger waren.

¹⁾ SP 14. Jan. 1710.

Als sich 1714¹⁾ Medardus Oschwald, Johann Conrad Meister und Christoph Schalch mit Hans Kaspar Deggeller um den Rang zankten, schützte die Behörde Deggeller mit Berufung auf den Beschluß vom 7. April 1707 und verdeutete den drei Gegnern Deggellers, daß sie billig diese Streitsache in Güte hätten beilegen lassen und den gründlichen, ihnen gemachten Vorstellungen Gehör geben sollen. Künftig sollten sie sich „in brüderlicher Harmonie und Einverständnis“ betragen und aller anzüglichen Reden gegen einander sich enthalten. Anno 1723²⁾ wurde Heinrich Hurter über die im vorhergehenden Jahre geprüften Kandidaten Johann Conrad Altorfer und Markus Jezler gesetzt, weil er früher die Schulen passiert hatte.

Im Jahre 1726³⁾ stritten sich wieder Johannes Deggeller und Tobias Huber wegen des Ranges. Beide waren in der Schule im gleichen Flug, Deggeller aber wurde vor Huber sowohl aus der fünften in die sechste Klasse des Gymnasiums als auch aus dieser in das Collegium promoviert, aus dem aber Deggeller für ein Jahr wieder zurück in die sechste Klasse gegangen war. Deshalb machte ihm Huber bisher den Rang streitig. Dekan Köchlin wurde beauftragt, vorerst darnach zu trachten, diese Streitigkeit zwischen ihnen in Güte beizulegen. Andernfalls solle Deggeller, weil ihm sein Zurückgehen in die sechste Klasse nichts präjudizieren könne, nach bisheriger Gewohnheit den Rang vor Huber zu „goûtieren“ haben.

Im folgenden Jahre⁴⁾ bat Hans Jakob Schalch, man möchte ihm einen Rang anweisen. Herr Amtsbürgermeister von Pfistern protestierte, daß man ihn vor dem Kandidaten Pfister einstelle, ebenso Herr Pfarrer Hans Jakob Hurter im Namen seines sich noch in der Fremde aufhaltenden Sohnes. Schalch wurde angewiesen, sich gütlich zu vergleichen; sonst werde die Sache verschoben bis zum Examen Pfisters. Dieses wurde am 9. März 1728 abgenommen, worauf „die Rangsdispute Schalchs wider auf die Bahn kam.“ Er bat, „ein wohlweiser Schulrat möchte belieben, in Ansehung seines bereits auf sich habenden Alters, und damit er auch mehrere Hoffnung zu seiner künftigen Nahrung haben könne, gnädige Consideration auf ihn zu machen.“ Er wurde wiederum zu gütlichem

¹⁾ SP 12. Juni 1714. — ²⁾ SP 28. Sept. 1723. — ³⁾ SP 4. Juni 1726.

⁴⁾ SP 23. Dez. 1727.

Vergleich an den Kandidaten Pfister gewiesen, und da es nichts verfangen wollte, wurde dieser in Gegenwart Schalchs angehört. Pfister „gab zu vernehmen, wie gerne er auch aus Commiseration Herrn Schalchen cediren wollte, so seye er doch, weil die Sache so weit gekommen und er von ihm beschimpfet worden, nunmehr aussert Standt, solches zu thun, zumahlen, wann dem Herrn Candidaten Schalchen der Rang nach der Ordnung, wie er in das Collegium promoviret worden, gebühre, er (Schalch) zwischen Herrn Professor Hurter und Herren Candidaten Schoppen gehöre. Nun habe er aber disen und etlichen anderen freiwillig cediret, und weilen er in den Studentenjahren von dem Studio Theologico abstrahiret und sich auf die Medicin geleet und endlich gar eine Profession erlehret, so vermeyne er, der Rang gebühre ihm erst von der Zeit an, da er das Studium Theologicum wider arripiret, folglich gehöre er hinder ihn.“ „Auf nachdrückliches Zusprechen eines wohlweisen Schulrahts“ ließ endlich Pfister „die Commiseration bei ihm Platz greifen“ und versprach, die Sache ein paar Tage ins Bedenken zu nehmen.¹⁾ Am 6. April stellten Zunftmeister und Zeugherr Johann Rudolf Schalch, Hans Ulrich Schalch zum Kleeblatt und Herr Urteilsprecher Hans Ulrich Schalch im Schulrat vor, daß ihr Vetter und Bruder, Kandidat Hans Jakob Schalch, nachdem er, wie ihm angeraten worden, alles versucht habe, Herrn Kandidaten Pfister zu bewegen, ihm den Rang abzutreten, dieser aber nicht dazu zu bestimmen gewesen sei, ihm diesen endlich auf Anraten des Herrn Diakon und Professors Johannes Ammann selbst abgetreten habe. Allein er habe sich dadurch gleichsam aller Hoffnung zu künftigem Unterhalt beraubt, was seine Eltern und Verwandten um so weniger geschehen lassen könnten, als er von seinen eigenen Renten nicht leben könnte. Darum ersuchen sie den Schulrat auf das angelegentlichste, in Ansehung seines Alters, da er bereits das zweiunddreißigste Jahr erreicht und wenn es bei seiner Zession verbleiben sollte, er ein alter Mann werden könnte, ehe er wählbar würde, ihm einen annehmbaren Rang anzuweisen oder sonst mit Rat an die Hand zu gehen. Nach weitläufig geführten Diskursen wurde die Sache vorläufig eingestellt und den Herren

¹⁾ SP 15. März 1728.

Schalch auferlegt, unterdessen das ihrige zu gütlichem Vergleich gelegentlich beizutragen. In der Sitzung vom 22. April erklärte Kandidat Pfister, daß er auf angelegentliches Ersuchen des Herrn Kandidaten Schalch ihm endlich den Rang zediren wolle, wenn ihm erstens wegen der gegen ihn ausgeübten Unbilligkeiten hinlängliche Satisfaktion gegeben, zweitens Herr Schalch ihm nicht unmittelbar vorgesetzt und drittens dieser angehalten werde, ihm in Gegenwart der fünf Kandidaten, vor denen er die Beleidigung wiederholt habe, Abbitte zu tun. Hierauf bat ihn Schalch um Verzeihung und tat wider die Absicht des Schulrats fast einen förmlichen Widerruf. Hernach berichtete der Amtsbürgermeister, daß einige Kandidaten teils selbst, teils durch ihre Verwandten sich bei ihm angemeldet und gebeten hätten, falls dieser Rangstreit wieder zur Sprache kommen sollte, sie beim Schulrat bestens zu empfehlen, damit sie in ihrem bisherigen Rang gelassen und nichts Nachteiliges über sie verhängt werden möchte. Trotzdem wurde Schalch zwischen Balthasar Peyer und J. J. Frey eingereiht, ihm aber bemerkt, daß er nicht eher in Vorschlag gebracht werden könne, als bis der zunächst auf ihn folgende Kandidat auch wählbar sei, womit Pfister zufrieden war.

Am 18. September 1731 wurde Hans Martin Kohler angehört. Von Jugend auf verspürte dieser, wie er weitläufig auseinandersetzte, in seinem Gemüte eine besondere Lust und Neigung zum theologischen Studium, legte auch bereits darin solche Grundlagen, daß er in wenigen Jahren seine Studien beenden kann. Nun aber hat er sich vor einiger Zeit verheiraten müssen und ist ungewiß, ob dies nicht seiner Aufnahme ins Ministerium im Wege stehe, bittet, ihm den begangenen Fehler gnädigst zu verzeihen, die Erlaubnis zur Fortsetzung seiner Studien zu erteilen und eine sichere Hoffnung auf Zulassung zum Ministerium zu machen. Man legte ihm hierauf nahe, einen andern Beruf zu ergreifen, umsonst: er berief sich auf die ohne Zweifel von Gott herrührende Begierde zu diesem Beruf, worauf ihm die Fortsetzung des Studiums erlaubt und die Zulassung zum Examen und Ministerium in Aussicht gestellt wurde. Inzwischen wurde er statt einer Buße und zu seiner Besserung im Rang um zwei zurückversetzt, wovon er jedoch befreit werden sollte, wenn er im Examen außerordentliche Satisfaktion

geben würde. In der Tat wurde er¹⁾ nach wohlbestandener Prüfung in seinen alten Rang wieder eingesetzt.

Anno 1733²⁾ schied der zum Professor styli und rhetorices gewählte Melchior Hurter aus dem numerus senarius aus und machte einem andern Kandidaten Platz. Man ließ ihm aber das bisher genossene Kandidatenpfründlein mit der Verpflichtung der Katechisation im Spital. Im folgenden Jahre gab es wieder einen Rangstreit zwischen J. J. Stokar und Heinrich Seiler.³⁾ Ersterer beanspruchte den Vorrang, weil er fast zwei Jahre älter und ihm schon in der Fremde von Seiler gutwillig der Rang zedierte worden sei. Seiler verzichtete darauf, das vorzubringen, was er etwa zu seinen Gunsten zu sagen hätte, und stellte das Geschäft gänzlich der Direktion und Dezesion des Schulrats anheim. Der Entscheid fiel für ihn aus. Dann stritten sich wieder Heinrich Stokar und Johann Conrad Meyer.⁴⁾ Letzterer glaubte, durch die Wahl eines Pfarrers nach Unterhallau sei er eligibilis (wählbar) geworden und in die Zahl des sechs gekommen, weil Stokar damals noch nicht geprüft gewesen sei. Stokar dagegen war der Meinung, daß sein spätes Examen nichts präjudiziere. Ferner behauptete Meyer, daß Stokar ihm den Rang gütlich zedierte habe; dieser aber bestreite dies und gebe vor, übereilt worden zu sein. Der Schulrat erachtete, daß dieser Streit von allzugroßer Konsequenz sei, und ließ sich um so weniger darauf ein, weil Meyer eigentlich nicht sagen könne, daß er eligibel geworden sei.

Johann Heinrich Oswald wurde 1740⁵⁾ zum Examen zugelassen, obschon er keine Universität besucht hatte, unter der Bedingung, daß er den Universitätsbesuch nachhole, und daß das frühzeitige Examen ihm des Ranges halber nicht zum Vorteil gereiche. Er wurde am 24. Januar 1741 geprüft, gab dabei gute Satisfaktion und bat⁶⁾, nach Johann Conrad Oswalds Examen, ihm einen Rang anzuweisen, da er die Schulen nicht besucht habe. Er wurde nach diesem eingereiht und mußte außerdem warten, bis stud. theol. J. J. Meister aus der Fremde zurückkehrte, und unterdessen selber außer Landes reisen und einen theologischen Kurs

¹⁾ SP 2. Aug. 1735. — ²⁾ SP 17. März 1733. — ³⁾ SP 31. Aug. 1734.

⁴⁾ SP 9. Juli 1739. — ⁵⁾ SP 29. März 1740. — ⁶⁾ SP 20. Juni 1741.

absolvieren. Meister machte sein Examen erst 1745¹⁾, und wieder fünf Jahre später²⁾ wünschte Kandidat Heinrich Oswald, Rektor zu Elberfeld, eligibilis zu werden, weil er der älteste sei unter denen, die in den numerus senarius rezipiert zu werden suchen. Dasselbe begehrten aber Jakob Ludwig Spleiß und Hans Georg Oswald. Spleiß verlangte, weil er bei bisherigem Mangel an Kandidaten seit geraumer Zeit zum Dienst der Kirche sich habe gebrauchen lassen, Heinrich Oswald aber sich geweigert habe, ohne Vokation hierherzukommen, daß man ihm den Rang vor Oswald zuerkenne. Ebenso bat Hans Georg Oswald, ihn von Spleiß nicht zu trennen, dem er unmittelbar folge, da er sich ebenso wie jener zur Arbeit habe willig finden lassen. Heinrich Oswald wurde aus Elberfeld zitiert und bis zu seiner Ankunft der Entscheid verschoben. Er trug am 29. September vor, daß er den Rang vor Georg Oswald und Ludwig Spleiß beanspruche, dagegen das Kandidatenpründlein jenen überlasse, und bat, ihm zu erlauben, daß er sein Auskommen so lange auswärts suche, bis er etwa hier plaziert werden könne, da er dann auf den ersten Wink sich einstellen werde, wenn er auch nur einigermaßen seinen Unterhalt finden werde. Beides wurde ihm bewilligt.

Neue Rangstreitigkeiten erhoben sich 1758³⁾ zwischen J. J. Maurer, Benedikt Pfister und J. J. Hoffmann, der zu Frankfurt a. O. geboren war, dort seine philosophischen und theologischen Studien gemacht, sich zwei Jahre lang im Predigen geübt hatte und schon vor zwei Jahren bereit war, nach Schaffhausen zu kommen. Der Fall wurde vom Schulrat an die Triumvirn zu gütlicher Erledigung gewiesen. Als ihre Bemühungen fruchtlos waren, kam er doch vor Schulrat. Diesem eröffnete der Dekan, daß am Sonntag vor acht Tagen in seiner Behausung eine Zusammenkunft abgehalten worden sei, bei der von ihm und Triumvir Peyer die drei Kandidaten angehört worden seien. Sie beide hätten sich alle ersinnliche Mühe gegeben, die Kandidaten über diesen sehr anstößigen und die unter ihnen höchst nötige und wohlanständige brüderliche Liebe und Freundschaft gänzlich zerstörenden Rangstreit in Güte zu

¹⁾ SP 13. Juli 1745. — ²⁾ SP 19. Febr. 1750.

³⁾ SP 28. Febr. u. 15. März 1758.

vergleichen, ohne den gewünschten Zweck zu erreichen; denn Maurer und Pfister hätten behauptet, den Vorrang nach hiesigem Gebrauch mit allem Recht beanspruchen zu müssen, Hoffmann aber stelle es dem Schulrat anheim, ihm den Rang anzuweisen. Erstere wurden auf ihr Gesuch vom Schulrat angehört: sie wollen ihren bisherigen Rang behalten, da Hoffmann nicht imstande sein werde, ihnen diesen mit genügenden und rechtskräftigen Gründen streitig zu machen. Außerdem behauptete Pfister, Hoffmann habe nicht nur ihnen beiden den Vorrang, der ihnen von Gottes und Billigkeit wegen gehöre, sowohl in öffentlichen als Privatzusammenkünften gelassen, sondern auch fürderhin ihn ihnen zu geben verheißen. Er drohte, wenn ihm der Schulrat nicht willfährig entspreche, sein Recht an einem höheren Orte geltend zu machen. Hoffmann dagegen ließ sich in ganz anständigen und achtungsvollen Ausdrücken vernehmen und erklärte, den Entscheid des Schulrates mit „devotem“ Dank annehmen zu wollen. Den beiden anderen habe er seines Wissens des Rangs halber gar nichts versprochen. Maurer replizierte: es sei durch die hiesigen Satzungen den stud. theol. eine gewisse Zeit vorgeschrieben, die sie in der sechsten Klasse des Gymnasiums, in dem Collegium humanitatis und auf auswärtigen Universitäten zubringen müßten. Nun würde es ihm und andern hiesigen Kandidaten höchst beschwerlich fallen, daß, wenn in Frankfurt a. O. oder anderwärts ein stud. theol. in kurzer Zeit seine Studien absolvieren könnte, sie diesem den Rang zedieren müßten. Hierauf wurde den Parteien folgender Entscheid des Schulrats eröffnet: Man hätte gewünscht, daß die Herren Kandidaten Maurer und Pfister das anstößige „Geläuf“ unterlassen hätten, vornehmlich aber Herr Kandidat Pfister nicht allein hin und wieder, sondern vor einem wohlweisen Schulrat selbst in die unanständigen Worte nicht ausgebrochen wäre, daß er... höheren Orts Hülfe suchen werde, da sie vielmehr den Entscheid desselben vorher hätten abwarten sollen. Man erwarte von ihnen künftig mehr Respekt. Hoffmann verdiene wegen seiner ehrerbietigen und sittsamen Aufführung und erbaulichen Lehrart wohl einen höhern Rang. Da aber Maurer und Pfister nach hiesigen Satzungen ihr studium theologicum nicht früher hätten absolvieren können und schon voriges Jahr examiniert worden seien, so wolle man dem Hoffmann den Rang erst nach ihnen anweisen,

in der zuversichtlichsten Hoffnung, daß sie, gleichwie sie ihm im Rang vorgehen, ihm auch in seiner sittsamen Conduite und erbaulichem Predigen rühmlich nachfolgen werden.

Im Jahre 1760¹⁾ bat Melchior Habicht um einen Rang, da er weder das hiesige Gymnasium noch das Collegium besucht habe. Er hat vielmehr seine Studien unter „genossener freundschaftlicher Privatinformation“ beendet. Sein Gegner, Johann Friedrich Maurer, hat weder das Examen bestanden noch auf fremden Universitäten studiert, beruft sich aber darauf, daß Melchior Habicht durch Beschluß der Visitatoren der begehrte Eintritt ins Collegium humanitatis abgeschlagen und daß er nach dem Examen in der sechsten Klasse ihm nachgesetzt worden sei. Aus der Diskussion ergibt sich, daß damals (1753) weder der eine noch der andere in das Collegium humanitatis promoviert worden war. Schließlich erhält Habicht den Vorrang, der Vater Maurers aber ergreift Rekurs an den Kleinen Rat. Dekan Meyer und Seckelmeister von Meyenburg versichern dem Schulrat, daß 1753 nichts beschlossen, noch viel weniger aber dem Maurer der Vorrang vor Habicht angewiesen worden sei. Es sei lediglich Habicht erlaubt worden, mit und unter den Schülern der fünften Klasse das Examen abzulegen, welches nicht wohl ausgefallen sei, weshalb man ihm angeraten habe, ein Jahr lang die sechste Klasse zu frequentieren, was ihm nicht habe anstehen wollen. Maurer, welcher damals ein mittlerer Schüler der sechsten Klasse gewesen, habe nebst Johann Conrad Bäschlin in das Collegium promoviert zu werden begehrt, sei aber abgewiesen worden. Bei der Beratung wurde geäußert, daß der Schulrat dergleichen Rangstreitigkeiten zwischen den der Gottesgelahrtheit Beflissenen ungern sehe. Maurer, Vater und Sohn, sollen zitiert und zum Nachgeben ermahnt werden. Wenn man damit, wie man von vornherein besorgte, nichts ausrichtete, wollte man Habicht empfehlen, den Rangstreit einzustellen, bis Maurer sein Examen abgelegt habe. Als aber keine Partei im geringsten nachgab und beide auf richterlichen Spruch drangen, wollte der Schulrat selber den Entscheid bis zum Examen Maurers verschieben. Er glaubte nämlich, es werde, wenn mittlerweile Habicht sein Talent zum Dienst der Kirche anwende und

¹⁾ SP 4./27. März 1760.

anderseits Maurer, wie zu vermuten, weniger Satisfaktion gebe, Habicht der Vorrang mit desto mehr Recht angewiesen werden könne. Da aber mehrere Herren Scholarchen besorgten, es möchte Habicht die Lust zum Dienst der Kirche genommen werden, wenn dieser ihm sehr nahe gehende Streit nicht beendet würde, wurde ihm entsprochen und der Rang vor Maurer angewiesen, worüber Herr Großrat Maurer sich ernstlich beschwerte und „nach einzulegen vermeinter, aber verweigerter Appellation“ den Rekurs vor den Kleinen Rat zu ergreifen erklärte.

Am 2. Mai 1763 bat J. J. Hurter, Feldprediger beim Schweizerregiment Bouquet, um einen Rang, da er den im Gymnasium gehabt durch seinen Austritt verloren hatte. Die Sache soll in Güte abgemacht werden. Peyer, der erste eines Fluges von fünf Kandidaten, der zuerst das Examen gemacht hat, soll ihm zedieren, und ebenso die andern, seines Alters wegen. Da sich nicht alle, außer Peyer, mit dem Wunsche des Schulrates einverstanden erklärten (28. Oktober), zog sich der Entscheid bis ins folgende Jahr hinaus. Sie beriefen sich darauf, daß Hurter durch seinen Austritt in eine jüngere und lang nach ihnen folgende Ordnung geraten sei. In einer folgenden Sitzung sollte ein Bevollmächtigter die Sache des abwesenden Kandidaten Hurter vortragen und zugleich sämtliche bei diesem Rangstreit interessierte Kandidaten vorgeladen und ihnen Gelegenheit gegeben werden, die Ursachen aufzuzeigen, um derentwillen sie Hurter den Rang nicht zedieren zu können meinen.¹⁾ Kandidat Peyer, nach dessen Entschluß sich wohl auch die Mitinteressenten richteten, nahm auf die von den Triumviris an ihn ergangenen Vorstellungen die Sache ins Bedenken, gab aber noch keine Antwort. Dekan Meyer mußte von ihm eine kategorische Erklärung fordern, damit der Schulrat das Weitere verfügen könne. Endlich am 29. Mai zederte Peyer aus Respekt vor dem Schulrat.

Anno 1772²⁾ stand es mit dem numerus senarius insofern mißlich, als zwei ihm angehörende Kandidaten Feldpredigerstellen angenommen hatten und ein dritter, Holländer, durch Krankheit außerstand gesetzt war, eine Gemeinde anzunehmen. Dieser wurde daher aus dem numerus, jedoch mit Vorbehalt seiner Anwartschaft

¹⁾ SP 20. März 1764. — ²⁾ SP 3. März 1772.

auf das Kandidatenpfründlein, für so lange herausgenommen und an seiner Statt der nachfolgende in ihn versetzt, bis etwa seine Gesundheit sich bessere, da er dann ohne weiteres wieder eintreten und ihm der letzte wieder zedieren müßte. Der Dekan übernahm es, Holländer dies beliebt zu machen.

Alexander Meyer¹⁾, der in Basel erzogen worden war und dort im Collegium alumnorum studiert hatte, bat nach dem Examen um einen Rang. Der Schulrat fand, daß, weil wirklich kein Bürger auf Universitäten sich befinde, ihm der Rang ohne Bedenken nach Herrn Professor Johannes Müller als letztexaminiertem Kandidaten angewiesen werden könne.

Daniel Ammann, Feldprediger des von Sprecher'schen Bänderregiments in sardinischen Diensten, hatte seinerzeit (1749) das Examen nicht bestanden, wünschte aber jetzt²⁾, nach sechsundzwanzig Jahren, in der Besorgnis, um sein Stück Brot zu kommen, ins Ministerium aufgenommen zu werden. Es geschah. Vorher aber mußte der alte Knabe predigen und ein kleines Tentamen bestehen. Und obschon er selbst nicht um die Bestimmung eines Ranges nachsuchte, sah man es doch für besser an, einen solchen sogleich festzusetzen, und zwar unmittelbar nach Alexander Meyer. Sollte er sich damit nicht begnügen und einen höhern verlangen, so war man bereit, ihn anzuhören und das Weitere zu verfügen.

Im Jahre 1777³⁾ wurde Johannes Meyer, der Gymnasium und Collegium nicht besucht hatte, der Rang nach studiosus Oschwald und vor studiosus Löw angewiesen, den er im Alter um etliche Jahre übertraf. Immerhin wunderte man sich, daß sein Vater, Pfarrer in Merishausen, und der Sohn sich deswegen nicht beim Amtsbürgermeister meldeten.

Im Jahre darauf⁴⁾ wurden die beiden abwesenden und zu ihrer Heimkehr wenig Hoffnung gebenden Feld- und Legationsprediger Benedikt Burgauer und J. J. Hurter aus dem numerus senarius, jedoch ohne Nachteil für ihre Wählbarkeit, eliminiert und an ihre Statt Kandidat J. J. Altorfer und Johann Georg Ott gesetzt, damit der Schulrat bei seinen Vorschlägen für frei gewordene Pfarreien

¹⁾ SP 22. Sept. 1772. — ²⁾ SP 19. Febr. 1775. — ³⁾ SP 15./19. April 1777.

⁴⁾ SP 17. Dez. 1778.

nicht so leicht gehindert und genötigt sei, zu außerordentlichen Vorschlägen zu greifen. Auf seine Bitte wurde 1780¹⁾ Professor Johannes Müller aus dem *numerus senarius* gestrichen. Am 9. Dezember 1783 bat Jakob Deggeller um einen Rang, weil er das Gymnasium nicht besucht habe. Er wurde ihm gleich nach Isaak Stierlin angewiesen, da damals keine Kandidaten vorhanden waren, die etwas dagegen einwenden konnten. In der Sitzung vom 9. März 1795 endlich wurde der Rang der fünf zuletzt examinierten Kandidaten bestimmt.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die geprüften und ins Ministerium aufgenommenen Kandidaten oft jahrelang auf eine Anstellung warten mußten. Es war zu besorgen, daß sie während dieser Wartezeit verbummelten. Das suchte der Schulrat wiederholt durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. So berichtet das Protokoll vom 2. November 1624: „Die alumni Samuel Ulmer, Hainrich Ammann, Georg Bärin, Hans Wilhelm Vyt und Hieroymus (Kaspar?) Haas, die den louff ihrer stipendien auff frömbden schülen vollendt und anjezo rechtmäßiger vocationen erwartind, mögind solch edle zeit mit ihnen wollanständigen und nutzlichen geschäften und arbeit zubringen. Hierüber sie (die Scholarchen) dan erkennt und bevolen, daß sie sich wochentlich concionando (mit Predigen), disputando, declamando, auch in linguis hebræa et græca, üeben sollen, damit sie nit allein, was sie [an] frömbden orten mit großem costen erlehret, behaltind, sonder auch zu demselben mehrere profectus hinzuthüynd, schülen und kirchen seinerzeit mit desto mehr frucht und nutzen zu dienen und vorzustohn. Derhalben soll ein jeder von den fünf obgenandten wochentlich ein predig halten, also daß eine dinstags früe im münster und eine umb acht uhren im spittal, eine sontags auff der steig, eine zu Newenhausen oder Hemethal oder Herblingen, und zwo von einem allein in der pfarrkirchen zu Löningen gehalten werden. Zudem soll einer am donnerstag ein *locum communem theologicum* in zwölf thesibus begriffen respondendo defendiren und der opponenten ald interroganten ein jeder drey derselben oppugniren, und nach verrichter disputation einer ein *psalmum Davidis* oder ein *capitul* auß den evangeliis ald *epistulis*

¹⁾ SP 23. Okt. 1780.

Paulinis latine interpretando ablesen. Was nun von obgeschriebenen exercitiis für zeit übrig sein würt, sollend sie declamando zu bringen. Darmit aber solche exercitia mit desto zierlicherer ordnung getrieben werdind, habind wollgedacht mein gnädige herren erkent, daß herr Melchior Hurter diaconus und herr Marcus Grimm schülmeister solche an ihrer direction haben sollen, welche die theses emendiren, denen disputationibus präsidiren, die labores nach eines jeden gelegenheit abtheilen und deßwegen sich vergleichen sollen.“

Dieser reichhaltige, mit sehr ins einzelne gehenden Vorschriften gespickte Arbeitsplan behagte natürlich den davon getroffenen fünf Kandidaten nicht. Wenigstens ihrer vier drückten sich nach Möglichkeit und erregten dadurch das Mißfallen ihrer vorgesetzten Behörde. Das Protokoll vom 14. Juli 1625 meldet: „Die alumni und expectanten als Hainrich Ammann, Georg Bärin, Caspar Haaß und Hans Wilhelm Vyt sollen einer umb den andern alle sonntag die gemeind und kilchen zu Löningen sowoll mit einer predig zu früer rechter zeit als einer über den catechismum ald kinderlehr gebührendes fleisses zu versehen, ihre predigen fleissiger, als bißharo beschehen, [zu] studieren und menicklichem mit lehr, leben und wandel erbauliche beispiel ze geben hiemit schuldig und verbunden sein für ains. Demnach hettend sich wolermelt mein gnädige herren versehen, es wurdind obgedacht ihre alumni vermög der 2. Novemb. von ihnen außgangner erkantnus die ihnen zu sonderbarem vorthail und guetem wollmainlich bestimbte exercitia getrieben haben. Dieweil aber sie solche auß ihnen unbewußten ursachen underlassen und negligirt, als würt denselben hiemit bei verlierung ihrer stipendien bevolen, unverzogenlich damit einen anfang ze machen und ihre progressus in theologia, gueten künsten und sprachen bester möglichkeit zu vermehren sich befleißten.“

Bald darauf¹⁾ mußte man sich wieder mit ihnen beschäftigen: „Dieweil Hieronymus Haaß und Wilhelm Vyt sowoll in einer von ihnen gestellten supplication als mit worten bei dem trunck herrn decanum Johann Conrad Kochen schmällich angezogen, sollend sie nächsten donstags für mein gnädige herren gestellt und ihnen

¹⁾ SP 18./21. Juli 1625.

gewiesen werden, wie sie ihre obern und fürgesetzten ehren sollend.“ Und weiter: „Dieweil die vier expectanten und meiner gnädigen herren alumni als Hieroymus Haaß, Hainrich Ammann, Wilhelm Vyt und Georg Bärin die ihnen anbevolene exercitia nit volnfüert, ihre aufferlegte predigen liederlich studierend und haltend und in mehr weg sich ungebürlich betragen sollend, ist ihnen solches fürgehalten, scharpff verwiesen und [sie] zu fleißigem studieren und aller gebür, ouch schuldigen respects gegen ihren fürgesetzten und eltesten angewiesen worden.“

In einfacherer Weise verfügte man 1628¹⁾ über die Wartezeit Werner Bygells. Die Scholarchen verlangten von ihm, „daß er fürbaß auff sy warte und, wie ein ehrwürdig ministerium ihme bevehlen würt, predige, ouch die armen alle donnerstag in der spittaller kirchen, wann sy das allmuossen abholend, im gebett, wie herr Hanß Jacob Frey ouch gethon, ze unterrichten schuldig sei.“

Mangel an Geistlichen wechselte mit Ueberfluß: 1747²⁾ war man genötigt, um dem Mangel abzuhelfen, die außer Landes sich befindenden und bereits in das Ministerium aufgenommenen Kandidaten nach Hause zu berufen. Vier Jahre später zählte das Ministerium 83 Mitglieder, 1760 nur noch 63; 1764 fehlte es wieder an geistlicher Hülfe³⁾, so daß die Triumvirn auf Examinierung der noch nicht geprüften Kandidaten drangen. Außerdem verfügte man⁴⁾, daß die jungen Geistlichen ihre Predigten wieder memorieren sollten; nur alten wurde das Ablesen gestattet. Dies sei unanständig und geschehe nur aus Bequemlichkeit.

Im Jahre 1773 war die Zahl der Kandidaten wieder einmal besonders klein, mehrere abwesend und andere mit Arbeit überhäuft, so daß die Triumvirn vorschlugen, eine Zeitlang die Frühpredigten am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, die ohnehin fast gar nicht besucht würden, auf acht Uhr zu verlegen. Außerdem wurde (1774) angezeigt, daß sogar in den Pfarrhäusern auf dem Land öffentlich sich Spielgesellschaften versammelten, und daß zwei Kandidaten sich mit Injurien und Schlägen traktiert hatten.⁵⁾ Beides gab den traurigen Anlaß zu einer Session des Schulrates,

¹⁾ SP 29. April 1628. — ²⁾ SP 26. Aug. 1747. — ³⁾ SP 20. März 1764.

⁴⁾ SP 22. Mai 1764. — ⁵⁾ SP 27. Jan. 1774.

wobei zunächst zur Sprache kam, was für verschiedene Eindrücke zumal der letztere Vorfall auf das Publikum gemacht habe, indem ein Teil sich über ein solches Aergernis betrübt, der andere hingegen darüber gespottet habe. Vor dem Triumvirat, das die Sache an sich zog in der Hoffnung, daß sie unterdrückt werden könne, hätten sich die beiden aufrichtig versöhnt und über das Vorgefallene herzliche Reue bezeugt. Dessenungeachtet wurden sie vor den Schulrat gerufen, ihnen die Häßlichkeit ihrer Aufführung im allgemeinen vorgehalten und befohlen, das, was vorgefallen, der Wahrheit gemäß zu erzählen. Kandidat Forster erklärte hierauf seine gänzliche Aussöhnung und gestand, sich durch Heftigkeit vergangen zu haben. Herr Köchlin habe ihn zuerst um Haltung des Abendgebets angesprochen; er habe sich zuerst entschuldigt, weil er irgendwohin habe gehen wollen, habe es aber doch versprochen und nur sich ausgebeten, ihn nicht so unvorbereitet zu überfallen. Und nun habe ein Wort das andere gegeben. Köchlin: er hätte ja nur abschlagen können. Forster: er habe schon oft gedient. Köchlin: er habe keine Manieren. Forster: er wolle keine Manieren zu Paris lernen. Köchlin: er sei ein Knopf. Forster: und er ein Bärenhäuter. Hierauf versetzte jeder dem andern einen Backenstreich. Köchlin zog den Stock, und dann rauchten sie, bis die Kindsmagd sie trennte, die einem durch die Straße gehenden Manne alles erzählte. Forster fügte noch hinzu, er sei gereizt worden und könne sich nicht mehr besinnen, wolle sich aber jeder Strafe gehorsam unterwerfen. Köchlin hätte gewünscht, daß man mit dem allgemeinen Geständnis vorlieb genommen hätte, um weiteres Aergernis zu verhüten. Er sei dem Herrn Kandidaten Forster anständig und freundlich begegnet, ja habe ihm für den letzten Dienst gedankt; er habe ihn aber ganz verdrießlich angetroffen und von der Bitte abstrahieren wollen, worauf ihm dann der andere die gestrige Ueberraschung vorgeworfen, auf seine Entschuldigung aber sich anerbieten habe, was er angenommen, indem er sich zu Gegendiensten bereit erklärte. Unter der Tür habe der Herr Forster wieder angefangen und gesagt, er müsse deswegen nicht glauben, daß er auf dem Posten stehe. Hierauf habe er, Köchlin, erwidert, so wolle er es (das Abendgebet) versehen. Forster: Ja, dann. Köchlin: das sei unverschämt usw. Nachdem alsdann der Herr Dekan und Herr Triumvir Köchlin mit

ihrem Neffen und Sohn sich in den Ausstand begeben und beide „zu Gelindigkeit“ empfohlen hatten, fand man im Schulrat, dieser Auftritt sei eine Folge der freien und ausgelassenen Lebensart, die sich diese und andere Kandidaten angewöhnt hätten. Angezogen wurde ferner die Schändlichkeit und Strafbarkeit des Kontrastes zwischen Lehre und Leben, die schlimme Wirkung des Beispiels, die geringe Zahl der Kandidaten, die Abhülfe erfordernde Ausbreitung des Skandals, die Bedenklichkeit einer zwar verschuldeten eklatanten Ahndung bei der übeln Aufführung von Kandidaten und selbst festangestellten Geistlichen, das Weltliche in der Kleidertracht und endlich das Hasardspiel. Herr Köchlin sollte sogar gesagt haben, er habe nicht gewußt, daß Bankospiel verboten sei. Die einen wollten sie mit einem derben Verweis laufen, andere sie dieses Jahr nicht mehr das hl. Abendmahl spenden lassen, einer stimmte für zeitweilige Suspendierung. Man einigte sich dahin, daß sie über das Fest in der Stadt weder predigen noch sanctam coenam administrieren sollten. Auch verbot man ihnen unter ernsthafter Drohung die Eitelkeit und besonders das Spielen.

IX. Die Strafgewalt der Scholarchen.

In diesem Abschnitt soll ausführlich die Rede sein von der Strafkompetenz der Scholarchen den auswärts studierenden Stipendiaten gegenüber, obwohl einzelne Fälle schon früher in anderem Zusammenhange erwähnt worden sind. Den Schluß bildet dann die Vorführung eines Kleeblattes, an dem die erwähnte Strafkompetenz sich voll auszuwirken reichlich Gelegenheit fand.

Es ist nicht leicht, die Vergehen, wegen deren der Schulrat strafend einschritt, nach ihrer Schwere abzustufen. Es brauchte nämlich gar nicht viel, bis den Schuldigen das Stipendium vorübergehend oder dauernd entzogen wurde, was man kassieren, privieren oder exautorieren hieß. Milde Fälle sind etwa folgende:

Im Jahre 1556¹⁾ wurde Jerg Gremmlich vor Schulrat zitiert und ihm sowohl als allen, die in die Fremde geschickt worden waren, verboten (abgeknüpft), daß sie „nitt all tag heim louffend one wichtige ursach und erloupnuß der schulherren.“ Sodann 1558²⁾ heißt es: „Ludwig Colmar und Jerg Gremmlin sollen ir schuld, zu Straßburg gemacht, selbs bezalen und [ihnen] anzeigt werden, daß man hinfür nüt über das stipendium für sy zalen werde; daby soll man inen die sammetinen schauben (Oberkleider, Mäntel) und gassen treten leyden (verleiden).“ Anno 1624³⁾ wurde den Stipendiaten in Basel die erbetene Erhöhung des Stipendiums abgeschlagen „wegen etlicher ergerlicher hoffart und kostlichkeit.“

Der Austritt aus den unbeliebten Kontubernien oder Bursen war in der Stipendiatenordnung verboten und strafbar. Von Blasius Nithart berichtet das Protokoll vom 24. Mai 1577: „Blasius Nithart war von Straßburg zugegen; ist darumb gestraft worden, daß er on vorwissen scholarcharum und sine consensu doctorum Pappi et Dasypodiiuß dem collegio kommen, heym gezogen und seiner ungeschaffenen kleidung halben; soll mit rhat seines bruders gehn Seltz oder Heidelberg oder, wo er hin will, ziehen, so er zu Straßburg nit bleiben will; es soll auch doctoribus Pappo et Dasypodio geschriben werden, daß die schulherren an seinem und Johannis Jacobi Bovilli austrittuß dem collegio kein gefallen tragind.“ Er scheint sich endlich eines Bessern besonnen zu haben; denn am 18. September 1577 lesen wir: „Blesy Nithart, welcher sich zu Straaßburg ain zitt nit wol gehalten und aber jez im collegio sich haltett, wellen min herren ime sin stipendium byß Martini oder winechten [lassen], zu sehen, wie er sich halten welle. Sobald er ungehorsam [ist] und fellet, soll er des stipendii one alles mittel priviert sin. Es soll auch magister Hans Conrat von Ulm dem Dasypodio schriben, wie er (Blesy) sich halte, und dan die schülherren berichten.“ Am 4. Oktober⁴⁾ erhielt er die Erlaubnis, in Zürich weiterzustudieren, „doch soll er zu ainem glerten mann gethon werden.“

Auch die wiederholt erbetene Erlaubnis, die Universität zu wechseln, schlug der Schulrat öfter ab, so am 24. Juli 1591: „Diewyl

¹⁾ SP 8. Juli 1556. — ²⁾ SP Freitag vor Michaelis 1558.

³⁾ SP 8. Juni 1624. — ⁴⁾ SP 4. Okt. 1577.

Hans Conrat Koch von Heidelberg ghen Lusanna begert zu ziehen, ist ime dasselbig im grundt uß allerley bedencklichen ursachen abgeschlagen worden.“

Unfleiß wird mehrmals gerügt, z. B. am 18. November 1591: „Helyas Murbach und Hanns Walzhuter sollen uf das examen, so schlechtlich [ausfiel] und ghar wenig sie respondiren khunden, also daß min herren ain groß mißfallen daran haben und khainß wegs an irer verantwortung khommen wöllen, doch zû pesserer hofnung ghen Basell geschickht werden mit diser beschaidenhait, daß inen ir bestimpt stipendiatgelt biß pfingsten nechst gefolgt und geben werden solle. Whann aber sy in irem uhnvhlyssigen leben und wesen fürfaren würden, solle inen das stipendiatgelt abgeschlagen und [sy] cassiert werden. Und ire eltern alleß, so inen von dem stipendiatenampt geben worden, widerumb erstatten und bezalen sollen.“ Im folgenden Jahre¹⁾ wurde dem ersteren zu den 40 fl. des bisherigen Stipendiums noch eine Zulage von 20 fl. gewährt unter der Bedingung, daß er nicht Medizin, sondern Theologie studiere. Kurz vorher²⁾ war nämlich der allgemeine Beschluß gefaßt worden, daß, wenn sich einer auf eine andere Fakultät als die theologische begeben würde, er alle für ihn aufgewendeten Kosten dem Stipendiatenampt wiedererstatten müsse.

Mit einem bloßen Tadel ließ man es 1595³⁾ bei Samuel Stör und Hans Jakob Kloter zu Heidelberg bewenden, über deren Unfleiß im Besuch der theologischen Vorlesungen geklagt wurde. Diesen beiden nicht nur, sondern auch „andern myner herren alumnis gemainlich wurde zugeschriben mitt vermanung, daß sy sich hinfüro in moribus et doctrina erbarer und geflissner dan bißhar erzaigen und halten wellindt. Dan sonsten bemelte myne gnädige herren mit ungnaden gegen inen verfahren werdindt.“

Am 30. März 1640 ersuchte man Professor Dr. Zwinger in Basel, meinen gnädigen Herren zu berichten, „warumb ihr stipendiat (Johannes Georgius) Kolerus die lectiones publicas so schlechtlich besuche und biß anhero kein besonder specimen, wie etwann gebräuchig, seines fleisses an tag geben.“ Nach erhaltener Auskunft

¹⁾ SP 30. Sept. 1592. — ²⁾ SP 2. Sept. 1592 (Auszüge).

³⁾ SP 2. Sept. 1595.

wurde er¹⁾ durch ein „bewegliches“ Schreiben zu mehrerem Fleiß ermahnt und ihm erlaubt, wenn er es begehre, auf die Universität Genf zu ziehen.

Einen ziemlich breiten Raum nehmen im Protokoll des Schulrates die von den Stipendiaten nicht selten in der Fremde gemachten Schulden ein. Schon 1555²⁾ wird kurzerhand verfügt, daß der zum diaconus angenommene Esaias Sytz seine zu Marburg aufgelaufenen 12 fl. Schulden auf Bartholomäi erlegen solle. Anno 1557³⁾ wurde Johann Köchlin gezeigt, wo er Geld machen solle, um seine fremden Schulden zu bezahlen, und 1558⁴⁾ heißt es: „Jerg Gremmlin und Ludwig Kolmar sollen von Straßburg berufen werden und ein Verzeichnis ihrer Schulden mitbringen.“ Die Angelegenheit wurde erst 1562⁵⁾ erledigt durch folgenden Beschluß: „Hans Rooth, Colmar, Gremli, Mörikofer, Hasenstein, Nitthardt sollen, was sy zunftmeister Batt Brunners ampt schuldig, in der weise abzahlen, daß jeder alle fronfasten on alle inred 1 fl. gibt, bis sy zalendt, und [sie sollen] min herren nit weiter ansprechen. Des will man sich endtlich zu ihnen versehen.“ Dieselbe Verfügung wurde 1569⁶⁾ wiederholt. Am Schlusse der Erkenntnis von 1562 ist noch beigefügt: „Dem Augustin Vogt soll sin fürgnommen (vorher bezogenes) stipendium, dem Grimm sin schuld uffzeichnet und inen gebeytet (gewartet) werden nach gefallen unser herren.“ Grimm studierte in Heidelberg, und man sandte seinetwegen einen eigenen Boten dorthin⁷⁾, Kundschaft von seinem Tun und Lassen einzuziehen. Auch mußte er sogleich heimkommen. Am 25. Juni 1567 klagt das Protokoll lakonisch: „Biel hat 20 fl. über das stipendium verthon, Ackermann 23, Rüger über 17 fl.“

Dem Stipendiaten Johann Conrad Spleiß wurden 1595⁸⁾ zur Bezahlung seiner Schulden zu Heidelberg 20 fl. vorgestreckt auf eine Verschreibung hin, daß er die Summe bei nächster Gelegenheit wiedererstatte, nebst einem Viaticum von 6 fl. Dem Heinrich Nithart wurden sogar 1603⁹⁾ zur Bezahlung seiner in Straßburg

¹⁾ SP 10. April 1640. — ²⁾ SP 1. Aug. 1555.

³⁾ SP Samstag nach Matthäi 1557. — ⁴⁾ SP Samstag nach Michaelis 1558.

⁵⁾ SP 5. März 1562. — ⁶⁾ SP 18. März 1569. — ⁷⁾ SP 19. Juni 1563.

⁸⁾ SP 2. Sept. 1595. — ⁹⁾ SP 29. März 1603.

gemachten Schulden 15 fl. verehrt, wozu noch 10 fl. seines Stipendiums von 40 fl., die noch nicht fällig waren, beigefügt werden sollten.

Das Schlimmste, was die Schaffhauser Alumnen gegen die ihnen gegebenen Satzungen sündigen konnten, war das Heiraten. Dies kam öfter vor, als man glauben sollte. Anno 1559¹⁾ wurde an Israel Stähelins Statt Ludwig Colmar „geordnet, so er nit gwybet; darum soll er gfragt werden.“ Der zweite Fall kommt 1563²⁾ vor: „Alexander Schaltenbrandt soll zu Zürich für die schulherren in bysin herrn Oswald Hubers beschickt, um alle mißhandlung gstrafft und, ob er Bersabeam Grübel [zum Weibe] genommen, gfragt werden, oder ob er iren etwas zügsagt. Factum esse negavit.“ Er leugnete, womit aber die Sache nicht erledigt war. Er wurde im folgenden Jahre³⁾ vor die Schaffhauser Behörde geladen, „ime mit allem ernst fürgehalten, wie daß er verschreyt [sei], wie er ainen stätten wandel zu Bersabea Grüblinen habe und iren die ehe versprochen — dem allen habe er, Alexander, geantwortet, es werde sich nit befinden, daß er Bersabeam zu der ehe genomen oder iren ettwas versprochen; werde das niemand mit der worhait von ime sagen. Daby es domallen beliben. Und ime undersaitt, daß er solle sehen, daß er warhaitt gesaitt habe. Dan solten's die schulherren anderst erfaren, würden sy es in ungnaden erkennen und ine des stipendii privieren.“

Im Jahre 1570⁴⁾ wurde Hans Heinrich Colman, weil er zu Straßburg „gwybet“, sein Stipendium abgeschlagen, was ihm Meister Hans Conrad (von Ulm) schreiben soll. Nach fünf Vierteljahren wurde er wieder zu Gnaden angenommen⁵⁾: „Colman soll sin stipendium, so er vorhin verwybet, wider angon.“ Weniger gut erging es später dem schon erwähnten Heinrich Nithart. Am 10. Dezember 1603 beschloß der Schulrat folgendes über ihn: „Nachdem mein gnädige herrn des N. Nitharten ungehorsamen verhaltens, und daß er sich ohne vorwüssen, gunst und bewilligung verheurahtet, verständig worden, haben sy inne seines bißher gehapten stipendii allerdings privirt und entsetzt, ouch dem stipendiatenamtmann befolhen, imme weder verfallens noch anders mehr volgen zu lassen.“

¹⁾ SP 30. Okt. 1559. — ²⁾ SP 19. Juni 1563. — ³⁾ SP 19. Aug. 1654.

⁴⁾ SP 13. Okt. 1570. — ⁵⁾ SP 17. Jan. 1572.

Am 21. März 1605 wurde er „seines pitts, imme ein stipendium zu ordnen, [wegen] seiner vielfaltigen fählern und darüber erlangten gnaden abgewissen.“

Nur weil ein Verdacht vorlag, wurde 1610¹⁾ Hans Friedrich Oechslin, dessen Stipendium abgelaufen war, und der in der Pfalz keine Stelle finden konnte, weil er sich nicht auf eine gewisse Zeit binden durfte, worauf er bat, hierher ziehen zu dürfen, die Erlaubnis dazu nicht gegeben, weil er hinter dem Rücken der Schulherren und wider die Satzungen sich verheiratet haben sollte. Als er sich, wie es scheint, rechtfertigen konnte, wurde er bald darauf²⁾ zum Exspektanten ernannt — er studierte bisher in Heidelberg — „mit dem ahnhang, daß er sich bey verliehrung sollicher compedentz ihmmittelst ledigen stands verhalten solle.“ Diese Bedingung erfüllte er nicht, so daß ihm Kompetenz und Exspektanz abgeschlagen wurde.³⁾ Ueberhaupt vernahmen die Scholarchen „mit bedauern teglich, daß vil irer angenommenen stipendiaten ire zeit übel ahnlegen und die stipendia uhnntzlich verbrauchen.“ In der nächsten Sitzung⁴⁾ soll ein „satter“ Ratschlag gefaßt werden, wie solchem Abgang des Stipendiatenamts zu begegnen sei. Ebenso soll die Bestimmung der Satzungen künftig gehandhabt werden, daß kein Stipendiat oder Exspektant ohne Gunst und Bewilligung der Scholarchen sich verheiraten solle. Wenn dieser Bestimmung entgegengehandelt wird, soll ein solcher Uebertreter „ußzestohn“ schuldig sein. Gerade in dieser Sitzung wurde aber Oechslin begnadigt nach angehörter Entschuldigung, daß er sich kürzlich aus Unverstand mit bewußten Reden, als sollte ihm der Ehestand unbillig und wider göttlich und weltlich Recht verboten sein, verschossen [habe]; er darf jetzt seine Braut zur Kirche führen. Damit hat zum erstenmal eine mildere Praxis sich geltend gemacht. Sie wurde fortgesetzt 1658⁵⁾ bei Hans Conrad Murbach, der sich mit einer Tochter in Groningen verheiratet hatte und mit ihr in die Vaterstadt kam. Er wurde ohne weiteres zum Examen zugelassen. Gleichzeitig hielt Herr Hans Jakob Grübel, Pfarrer in Hallau und Wilchingen, darum an, daß seinem Sohn gleichen Namens, der in Basel mit einer

¹⁾ SP 18. Jan. 1610. — ²⁾ SP 30. Jan. 1610. — ³⁾ SP 25. Okt. 1610.

⁴⁾ SP 29. Okt. 1610. — ⁵⁾ SP 28. Jan. 1658.

gewissen Tochter, die er zuletzt geehelicht, sich übersehen, noch ein Jahr das gewohnte Stipendium zukommen möchte. Die gnädigen Herren machten ihrem Namen Ehre und vergönnten aus herzlichem Mitleid, allein den Eltern zu ihrem Trost und nicht dem Sohn, um bössere Konsequenz zu verhüten, gnädigst das Stipendium noch für ein Jahr.

Am 22. Februar 1643 wurde Johann Köchlin geprüft und bestand ziemlich wohl. Er wurde zunächst ermahnt, sich theologisch in Kleidung und Haarscheren zu verhalten, besonders aber seine Studien emsig und fleißig fortzusetzen. Es dauerte indes nicht lange, bis bekannt wurde, daß er sich früher in Basel mit einer gewissen Person verlobt, vorher aber einer andern hier die Ehe auch versprochen habe, wodurch er in übeln Ruf kam. Darüber soll er in nächster Zusammenkunft sich aussprechen und inzwischen Predigt und Katechisation in der Kirche zu Unterhallau emsig und fleißig verrichten, sich auch der hitzigen Schreiben nach Basel gänzlich entmüßigen und der Bescheidenheit sich befleißigen. Am 2. Mai wurde ihm sodann ernstlich vorgehalten, daß er früher einer hiesigen Tochter, die er bereits zur Kirche geführt habe, die Ehe versprochen und darauf in Basel Dr. Wolfgang Meyers „Geschweyen“, d. h. Schwägerin, eine Witwe, auch zu der Ehe genommen habe, wodurch er sich gröblich verfehlt habe. Er verantwortete sich mit „wenigen“ Worten also: Er müsse gestehen, daß er Herrn Dr. Meyers Schwägerin die Ehe versprochen habe; dann habe ihn Herr Dr. Meyer hinterlistigerweise hintergangen, indem er ihm eine Schrift aufgesetzt habe, die er hernach auch unterschrieben habe, des Inhalts, daß er sie zur Ehe nehmen und bei Verlierung seiner Seelen Heil und Seligkeit behalten wolle. Diese letzten Worte habe er aber ausgelassen und nicht nachgeschrieben. Sodann habe er, Herr Dr. Meyer, wenn er bei meinen gnädigen Herren deswegen in Ungnade kommen würde, ihm bei dem Herrn Grafen von Eisenburg eine Stelle versprochen. Er, Meyer, habe auch wohl gewußt, daß kein Alumnus sich in der Fremde verheiraten dürfe. Als er, Köchlin, in Erfahrung gebracht, daß besagte Witwe, seine vermeinte Hochzeiterin, sich an Herrn Dr. Hopfen, einen Papisten in Freiburg, „gehenkt“ und ihm die Ehe versprochen, habe er sie darum verlassen und ihr die Ehe nicht gar so absolute versprochen. Der

hiesigen habe er die Ehe nicht versprochen, es sei nur eine „buollerey“ gewesen. Auf diese Verantwortung wurde erkannt, daß Köchlin durch dies doppelte Eheversprechen sehr „mißgehandelt“ und sich hochsträflich verfehlt, dem Ministerium und sich selbst „eine böse maculam angehenkt“ habe. Und doch wollen meine gnädigen Herren ihm diesen begangenen Fehler, dem wohlehrwürdigen Ministerium und seiner Freundschaft zu Ehren, mit dem Mantel der Liebe bedecken und ihn dies Mal in Gnaden hinscheiden lassen in der Hoffnung, er werde den Fehler mit Wohlhalten und fleißigem Lehren verbessern und höchlich der Gnade begehren (was er vorher nicht getan) und um Verzeihung bitten. Wenn aber von der einen oder andern Seite geklagt werde, solle dem Ehegericht die Strafe vorbehalten sein. Darauf begehrte Köchlin mit weinenden Augen der Gnade, bat höchlich um Verzeihung und erbot sich zu ehrlichem Leben, Wandel und emsiger Lehre.

Die strengste, aber recht oft vom Schulrat verhängte Strafe war die Kassation, die Privierung oder der Abschlag des Stipendiums, wobei sogleich bemerkt werden muß, daß die gestrengen Herren, demütigen Bitten zugänglich, häufig früher oder später die Strafe wieder aufhoben. Schon 1557¹⁾ wurden vier Gemaßregelte: Nithart, Gysel, Habicht und Grimm, wieder begnadigt und nur Biedermann „um der unverschampte willen hinder sich gestellt.“ Zwei Jahre später²⁾ wurde Balthasar Mörikofer secundum edictum propter scortationem (nach dem Erlaß wegen Hurerei) das Stipendium abgeschlagen. Bald darauf³⁾ „soll der Mörikoffer sin stipendium widerum empfangen uff die fronfasten September 23,“ und man will nach Zürich schreiben, daß man ihn „vornen zu“ brauche und examiniere. Einen weiteren Fall von Begnadigung finde ich im Jahre 1567⁴⁾: Pancratius Grimm, dem vormals das Stipendium ganz abgeschlagen worden, soll examiniert werden, und von nun an erhielt er 20 fl. jährlich. Auf seine Bitte wurde die Summe auf 40 fl. erhöht. Am 11. Mai 1569 erlaubte ihm der Schulrat, 30 fl. bei einem Amt aufzunehmen, rückzahlbar in drei Jahren; er soll darum eine Verschreibung mit Bürgschaft geben. Dem Berchtold

¹⁾ SP Samstag nach Matthäi 1557. — ²⁾ SP 30. Okt. 1559.

³⁾ SP 23. Aug. 1560. — ⁴⁾ SP 25. Juni u. 3. Juli 1567.

Uolen wurde sein Stipendium wegen einer Krankheit abgeschlagen, und was er empfangen, soll ausgegeben und er nicht schuldig sein, etwas zurückzugeben.¹⁾

Allerdings waren die Herren Scholarchen gar empfindlich und wollten, bevor sie Gnade walten ließen, erst flehentlich darum gebeten werden: 1572²⁾ „wellen min herren Schühen (Scheuch), Blancken und Amman noch dißmalen irer stipendiis priviert lassen bliben, diewyl sy nit gnad begerendt.“ Der erste starb bald darauf in Heidelberg; für Ammann verwendete sich Dr. Conrad Dasypodius in Straßburg beim Schulrat umsonst³⁾: „Diewyl er so franspür (störrisch?) [ist] und sich nit demüttiget und umb gnad betten wil, lassen ine min herren noch dieser zitt neben sich stellen, byß er selbst pittet.“ Er war aber auch jetzt noch hartnäckig; denn am 21. Februar 1573 wird bemerkt: „Samuel Amman, so nochmallen umb sin mißhandlung nit supplicieren will, lassen min herren sines stipendii priviert beliben. Soll ime die ursachen geschriben werden.“ Endlich in der nächsten Sitzung⁴⁾ wurde er, nachdem er zwei Jahre lang wegen Ungehorsams priviert gewesen war, wieder ins Stipendium aufgenommen. Dieses soll jährlich 52 fl. betragen; außerdem ließ man ihm zu einer Verehrung 20 fl. geben und auf Matthäi nochmals 20. Damit soll er für die zwei Jahre abgefunden sein und keinen Anspruch mehr haben. Er soll inzwischen in Straßburg bleiben und sich nach einer Stellung umsehen. Am 28. Mai 1576 wurde Heinrich Hünenberg, weil er sich „unehrbarlich“ gehalten, des Stipendiums priviert.

Im Frühling des Jahres 1587⁵⁾ wurde Herr Ludwig Kolmar, eines der drei geistlichen Mitglieder des Schulrats, der Triumvirn, nach Straßburg gesandt zur Visitation der dortigen Stipendiaten. Am 13. April erstattete er darüber Bericht, wie er's gefunden. Man faßte folgende Beschlüsse: Erstens der Mosmann soll von der Akademie mit Karzer und Abschlag des Stipendiums wegen seiner Diebstähle und Unzucht bestraft werden. Zweitens dem Medardus Oswald soll ein Schulherrenzettel werden, daß er seine Studien

¹⁾ SP 25. Juni 1567. — ²⁾ SP Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt 1572.

³⁾ SP 24. Okt. 1572. — ⁴⁾ SP Vigilia Johannis Baptistæ 1573.

⁵⁾ SP Donnerstag vor Ostern 1587.

fortsetze oder, was er verstudiert, wieder erlege, und fürder des Stipendiums priviert werden, da er nun gegen neunzehn Wochen daheim gelegen habe. Alle andern sollen geprüft werden. Am 16. Mai 1588 wurde Bartholomäus Schenkel „sines gehapten stipendiums cassiert, soll ime fürtterhin nüdzt mher geben werden.“ Er durfte aber sich auf acht Jahre für eine Pfarrstelle in der Pfalz verpflichten.¹⁾

Am 11. Februar 1590 erging ein Strafgericht über Hans Martin Bärin: „Weil der Bärin wider scholarcharum leges one erlaubnus uff des bruders hochzyt ghen Mülhusen [gegangen], demnach dergleichen nach sins bruders thod widerumb on fürschriff heym kommen, in einem ergerlichen jesu-wider mantel lang umher geschlampt; demnach zu Mülhusen umb sin bruders gut gerechtet und hiemit seine studia versumt; demnach, als on ansehen diß alles im vier guldin zur zeerung gehn Straßburg wie den andren dreyen (Colmar, Koch und Schaltenbrand) gegeben und inen gehn Heidelberg zu reissen zugeschriben und sie viere Dr. Tossano commendiert worden; er aber zu Straßburg eigens kopfs gebliben, das viaticum verzeert, meiner herren bevelhe verachtet, und da im [aus] diser ursachen das stipendium von herrn burgermeister Meyern, obern schulherren, abgeschlagen worden und er darüber weder durch sich noch durch seine ephoros [wegen] seiner übertrettung im geringsten sich nit entschuldiget und gnad begehret, sonder vielmehr mit worten und wercken für sein person und durch seine mutter und verwante hören lassen, wie ihm diser abschlag stipendii ein wolgefellig werck seye und [er] des stipendii weiter nit begehre; demnach so haben obgedachte herren mit gemeiner stimme erkant, daß seiner mutter ein schulherrenzettel zugesant werde, daß ir sohn hinfüro nit allein des stipendii entsetzt sein, sondern sie alles, was ir sohn meinen herren verthon, wieder erlegen soll; wie dann er und andere alumni nit anders uff hohe schulen mit versprechung ihrer fründschafft verschickt worden seyind.“ Seiner Bitte um Begnadigung wurde am 6. Februar 1593 vorläufig nicht entsprochen, bis er die Ansprüche, die Hans Jakob Ochs an ihn hat, befriedigt habe.

¹⁾ SP 25. Nov. 1591.

Am 13. Oktober 1591 wurden die bereits früher erwähnten Stipendiaten Elias Murbach und Hans Waldshuter wegen ihrer Ausschweifungen (*propter lascivas libidines*) mit Gefängnis bestraft und des Stipendiums beraubt. Die Absicht, etliche Stipendiaten nach Heidelberg, Straßburg und Basel zu schicken, gab 1598¹⁾ Veranlassung, vorher ihre Eltern vor Schulrat kommen zu lassen und ihnen wie ihren Söhnen anzuzeigen, erstens wofern sie nicht fleißig studieren, sich übel halten und also meiner Herren Stipendium übel anlegen und mißbrauchen oder daneben unnötige Schulden machen würden, daß nicht allein sie, die Eltern, solches wiederum zu erstatten, sondern auch zu besserer Versicherung jeder einen besonderen annehmbaren Bürgen zu geben schuldig sein solle; zweitens, wenn einer ohne Erlaubnis und Berufung, wie früher von anderen geschehen sei, herkomme; drittens, wenn sich einer oder der andere nicht nach Gebühr halten würde, daß er nicht allein seines Stipendiums entsetzt sei, sondern auch Eltern und Bürge alles, was an ihn gewendet worden, meinen gnädigen Herren in ihr Amt erstatten müssen.

Am 20. Januar 1601 bestanden Benedikt Treyer (Thräyer) und Hans Jakob Grübel im Examen so übel, daß man, seit sie hinweggezogen waren, „einen schlechten progreß in studiis gespürt. So haben mein gnädige herren die verordnete scholarchæ von deß und andren ires ergerlichen lebens und wandels wegen sy deß stipendii dißmahls priviert und stillgestellt mit vorbehalt, was bißher an sy gewent, von iren eltern und bürgen inzufordern.“ Die Begnadigung des ersteren erfolgte schon nach vierzehn Tagen²⁾ auf sein untertäniges und hochfleißiges Bitten mit Beistand seines Vaters und Jakob Büchelers. Auf sein Wohlverhalten hin nahm man ihn für ein Jahr wieder ins Stipendium auf, gab ihm aber zur Strafe nur 45 fl. statt der 60, die er früher gehabt hatte. Damit soll er nach Straßburg geschickt, dorthin empfohlen, geprüft und nach seinen Fortschritten in eine Klasse gesetzt werden. Nach Ablauf des Jahres wollte man ihn wieder nach Schaffhausen berufen und abermals prüfen. Falls er aber wider alle Erwartung sich im Studieren, Wandel und Leben nicht nach Gebühr bessern werde, solle

¹⁾ SP 20. Mai 1598. — ²⁾ SP 3. Febr. 1601.

er ohne alle Gnad kassiert, fernere Fürbitte nicht angehört und das bisher Empfangene von seinem Vater und Bürgen ohne Nachlaß eingezogen und dem Stipendiatenamnt zugestellt werden. Da ferner der beurlaubte Grübel keine Gnade begehrte, beschloß man, ihn sitzen zu lassen und sich seiner nicht mehr anzunehmen. Die Besserung, die man von Treyer erhoffte, trat nicht ein; denn am 27. August schon wurde er samt Georg Sigerist abermals seines Stipendiums entsetzt, und zwar wegen ihres ungebührlichen Wesens und Bankettierens und „weil sy sich ungehorsam erzeigt, ouch sich studierens, darum sy aber ußher geschickt worden, eben wenig beladen und angenommen haben.“ Treyer verlegte sich abermals aufs Bitten¹⁾, unterstützt von seinem Vater, diesmal vergeblich.

Weil im gleichen Jahr²⁾ Heinrich Nithard und Hans Heinrich Pfau im Examen gar schlecht respondierten, wurden sie ebenfalls ihres Stipendiums entsetzt; sie wurden aber schon am 10. September auf ihrer Väter „undertänig, hochvleißig und trüwenliches pitten“ auf Besserung hin für ein Jahr wieder im Stipendium aufgenommen und erhielten zudem 3 fl. als Viaticum; die andern, Ammann und Jezler, allerdings, weil ihr Fleiß gespürt wurde, 5 fl. Bei Nithard sah es indessen mit der Besserung mißlich aus, wie aus dem Protokoll vom 18. Februar 1602 hervorgeht: „Nachdem mein gnädige herren die verordnete scholarchæ in gloubwürdige erfahrung gebracht, daß Heinrich Nithart über vormahls beschehene ernstliche vermahnung und wahrnung sich gar schlächtlich gepessert, unerbarlich und ungepürlich sich verhalten, ouch ohnerlaupt alher mit dem Grübel in den Holenboum kommen, haben sy inne deß stipendii allerdings entsetzt“ und Zurückerstattung der Kosten verlangt. Die bald darauf³⁾ nachgesuchte Begnadigung wurde verweigert; „Nithard soll wieder hinaußziehen, sich nach einer pædagogey oder famulatur bewerben, [sich] ehrlich und woll, ouch gevlossen im studieren halten.“ Nach einigen Jahren will man seiner wieder gedenken, wenn er glaubhafte Zeugnisse seines Verhaltens beibringe und vorweise. Am 1. Februar 1603 erfolgte dann doch die Begnadigung: er erhielt ein Stipendium von 40 fl. mit der Bemerkung, daß er ferner keine Gnade mehr erlangen würde.

¹⁾ SP 12. Nov. 1601. — ²⁾ SP 27. Aug. 1601. — ³⁾ SP 22. April 1602.

Im Jahre 1606¹⁾ erschienen Hans Martin Bigel [Beyel] und Hans Friedrich Ramsauer nicht von Herborn zum Examen, an dem sieben Alumnen teilnahmen, der erstere, weil er wegen eines Falles nicht reisen könne, der letztere, weil ihn Schulden festhielten. Sie wurden am 28. August besonders geprüft, und da sie „eben übel bestanden und gar schlecht in artibus et theologicis respondi- und versiert waren,“ wurden sie ihrer Stipendien entsetzt. Die Begnadigung Bigels erfolgte prompt am 25. September auf die Bitten seines Vaters, jedoch nur auf ein halbes Jahr. Wenn er nach dessen Ablauf genügende Zeugnisse seiner Besserung mitbringe, behalten sich die gnädigen Herren vor, ihm fernere Gnade „mitzuteilen.“ Es soll ihm das vollständige Stipendium gegeben werden und er nach Herborn ziehen, Herrn Professor Piscator von neuem kommandiert und dieser gebeten werden, nach Ablauf des halben Jahres dem Schulrat seinet- wie auch anderer halben wieder zu berichten. Das erbetene Viaticum aber wurde ihm als einem Ungehorsamen wegen übler Folge (propter malam consequentiam) abgeschlagen. Piscators Empfehlungsschreiben²⁾ bewirkte am 14. November 1607, daß ihm das Stipendium noch ein weiteres Jahr gegeben wurde; doch mußte er sogleich sich nach Zürich verfügen, dort Theologie studieren, sich prüfen und im Predigen üben lassen. Während des Jahres soll er sich um eine Stelle bewerben. Ueber Ramsauer enthält das Protokoll nichts mehr.

Im Jahre vorher³⁾ gelangte zur Kenntnis des Schulrats, daß Alumnus Hans Jakob Spleiß sich mit seinem Wandel und Leben, auch in der Kleidung gar ärgerlich und unbescheiden verhalte. Man machte sich darob Gedanken, daß er zum theologischen Studium, auch zur Kirche und Schule keine Lust haben möchte. Im Beisein seines Stiefvaters Christoph Hünerwadels, Pflegers und Verwalters des Klosters Allerheiligen, fragte man ihn, wie er gesinnt sei, worauf er durch seinen Stiefvater antworten ließ, er bitte, daß man ihn ans studium theologicum nicht binde, sondern cursum studii philosophici absolvieren lasse; hernach wolle er sich resolvieren und eventuell die Kosten zurückerstatten. Darauf wurde erkannt, daß es einfach bei den ihm hierauf vorgelesenen leges verbleiben solle.

¹⁾ SP 3. Juli 1606. — ²⁾ 5. Sept. 1607 (StA). — ³⁾ SP 5. Sept. 1605.

Nun erbot er sich, sich durchaus nach ihnen zu richten. „Weil er aber sich nit cathegorice mit Ja oder Nein resolviren wollen, sondern uff sinem copff verpliben, ist im nach besag (dem Wortlaut) der leges das stipendium abgeschlagen worden.“ Am 17. September erschien er abermals vor Schulrat und bat „underthenig und dienstlich“, ihn wieder zu begnadigen. „Er welle sich den legibus in allweg tunlich (?) und gemäß verhalten, beyneben theologiam studieren, kirchen und schulen dienen.“ Darauf wurde erkannt, daß er zuvor geprüft und untersucht werden solle, wie seine studia beschaffen, was durch Johann Jezler senior geschah. Ferner wurde er aufgefordert, „frey libere mit seinem selbstmund zu bekhennen“, was er im Sinne habe, und als er erklärte, daß er Theologie studieren wolle, wurde ihm angezeigt, wenn er anderen Sinnes würde, müsse er allen an ihn gewendeten Aufwand ersetzen. „Beyneben ist er zu gebührendem fleiß, modestiam und bescheidenheit, auch der humilitet im thun und lassen sampt gebührender kleidung ernstlich vermahnt worden.“

Am 9. August 1621 bestand Hieronymus Haas die Prüfung mediocriter. Als er hernach wegen seines ungehorsamen Ausbleibens, daß er auf Erfordern nicht erschienen, angesprochen wurde und darauf antwortete, „daß er sich zu Taltzheimb (?) in der churfürstlichen Pfaltz bey einem rechtsgelehrten aus mangel gelts auffgehalten,“ erklärte man zunächst diese Entschuldigung für ungenügend, bezeugte ihm daran um der Konsequenz halben Mißfallen und war mit seinen gegebenen Antworten nicht gar wohl zufrieden. Endlich wurde, weil es ziemlich spät geworden und das Stipendium interumpiert war, die Sache eingestellt mit dem Anhang, daß solches alles seinen Freunden und Verwandten angezeigt und er und sie sich darüber, ob er bei dem Stipendium verbleiben und nach vollendetem Cursus hiesigen Kirchen und Schulen dienen und abwarten wolle, sich erklären sollen, worauf später darüber die fernere Gebühr und Verordnung beratschlagt werden solle. Er und sein Vater antworteten am 22. August und gelobten Besserung. Für die zwei Jahre, in denen er ungehorsam gewesen, wurden ihm 80 fl. gegeben. Er wurde nach Basel geschickt; wenn er aber der Kriegsläufe wegen von dort fortkommen könne, solle er sich nach Marburg oder Herborn verfügen, mit Empfehlungen versehen und mit der Mahnung,

„in artibus liberalibus die definitiones et divisiones besser aus einem probato authore auswendig zu lernen und einen orthodoxum theologum, insonders die explicationes catecheticas Ursini fleißig zu lesen.“ Sein früheres Stipendium von 80 fl. begann mit Pfingsten wieder.

Zu einer Kassation kam es wieder einmal am 4. Oktober 1623: Theodosius Indlikofer, gewesener Alumnus, wurde seines Stipendiums priviert. Es soll ihm deswegen künftig ohne fernern Befehl nichts mehr gegeben werden; Vater und Bürge sollen, was er erhalten, zurückzahlen. Er war gegen die Stipendiatenordnung ohne Vorwissen der Scholarchen von Straßburg nach Hanau gezogen und soll nun ohne Verzug und längstens bis auf Johannis Baptistæ (24. Juni) wieder in Straßburg erscheinen. Wenn er dann gehorsam gewesen und er oder die Seinen dem Schulrat sein Anliegen schriftlich oder mündlich zu erkennen gegeben, soll ihm die gebührende Antwort zuteil werden. Gleichzeitig war auch Elias Murbach ohne Erlaubnis von Straßburg fortgezogen. Er muß dorthin zurückkehren, wenn er nicht das Stipendium verlieren und alles Erhaltene ersetzen will.

Johannes Bucher hat während des bald verfloßenen Jahres in Basel fast nichts gelernt und jetzt bei seiner Ankunft in Schaffhausen die Herren Scholarchen nicht ferner um das Stipendium gebeten, sondern vorgegeben, er habe keine Lust, mit Schreiben den Schuldienst zu versehen, wozu er angehalten und ausgebildet werden sollte. Darum wurde ihm am 13. Juni 1639 das Stipendium entzogen und er also aus der Zahl der Alumnen gestrichen.

Zum Schluß mag noch in möglichster Kürze eines vierblättrigen Kleeblattes gedacht werden, das den Scholarchen besonders viel zu schaffen machte. Ich beginne mit Kaspar Gersbach. Am 22. Dezember 1574¹⁾ mit fünf anderen zum Stipendiaten angenommen, wurde er am 7. Oktober 1579 mit Johannes Ulmer und Hans Conrad Stierlin nach Straßburg geschickt, wo er lange beim Uhrmacher Isaak Habrecht wohnte, da er keine Wohnung finden konnte.

Am 5. Mai 1581 beklagten sich acht Straßburger Professoren über mehrere Schaffhauser Stipendiaten²⁾, unter denen auch Gersbach

¹⁾ Abschnitt III, Seite 17. — ²⁾ U I, 203.

war, und empfahlen, sie als faule und unnütze Drohnen fortzujagen. Dekan Ulmer forderte die Fehlbaren auf, sich gegen die erhobenen Anschuldigungen zu verantworten. Gersbach tat dies am 5. Juli in einem langen lateinischen Briefe.¹⁾ Es war ihm vorgeworfen worden, daß er keine Vorlesungen höre, das Stipendium bei Trinkgelagen und Schwelgereien verbrauche und da und dort umher-schweife. Da bekanntlich der Angriff die beste Verteidigung ist, schmähete er die Straßburger Theologen, und behauptete, daß der Vorwurf des Kneipens und Umherschweifens sich nicht auf ihn beziehe. Dr. Dasypodius meldete am 11. September²⁾, daß Gersbach nur eine Vorlesung gehört habe und auch diese selten. Hierauf wurde ihm das Stipendium wegen „Uebelhaltens“ entzogen.³⁾ Am 3. Februar 1582⁴⁾ suchte er sich in einem zweiten Briefe an Dekan Ulmer zu rechtfertigen: die über ihn verbreiteten Gerüchte seien grundlos, daher eine lange Verteidigung überflüssig. Er schloß mit der Bitte, ihn wieder zu Gnaden anzunehmen. Diese Bittschrift hatte aber keinen Erfolg. Trotzdem behauptete Gersbach den andern Alumnus gegenüber, daß es sehr leicht sei, die frühere Gunst der Scholarchen und das Stipendium wieder zu erhalten.⁵⁾ Auch die Eltern Gersbachs unterstützten lebhaft die Bemühungen ihres Kaspars, der mit ihrem Reichtum prahlte und seine Kommilitonen, auch Johannes Ulmer, verleumdete. Vom Schulrat wurde Johann Jezler zur Visitation nach Straßburg geschickt. Johannes Ulmer gesteht Gersbach große Begabung zu, aber noch größere Faulheit. Am 26. August 1582 rief Gersbach in einem recht beweglichen Schreiben das Mitleid der Scholarchen an⁶⁾, die seine einzige Zuflucht seien. Die Entscheidung fiel im Schulrat am 27. September. Er und seine Kumpane (Mettler und beide Nater) wurden auf Jezlers mündlichen Bericht und ein Schreiben des Straßburger Rektors gänzlich kassiert. Gersbach gab aber seine Sache noch nicht verloren. Am 20. Oktober erschien er persönlich als Bittender vor Schulrat. Umsonst! Kurz nach Ostern 1583 baten Gersbach und Mettler abermals um Gnade. Ohne Erfolg! Darauf nahm Gersbach eine Famulusstelle bei Dr. med. Pistorius in Durlach an.⁷⁾ Später studierte er in Heidelberg

¹⁾ U I 201. — ²⁾ U IV 75. — ³⁾ SP 17. Dez. 1581. — ⁴⁾ U V 159.

⁵⁾ U V 173 u. 169. — ⁶⁾ StA. — ⁷⁾ Brief 10 v. Joh. Ulmer.

weiter, bald im Kontubernium, bald bei Bürgern, immer in der Hoffnung, von den Scholarchen begnadigt oder zu einem Schul- oder Kirchendienst berufen zu werden.¹⁾ Professor Georg Sohn empfahl ihn am 28. April 1584²⁾ sogar seinem Freunde Ulmer vorsichtig. Dieses Empfehlungsschreiben und ein zweites von Dr. J. J. Grynäus, die Gersbach nach Hause brachte, bewirkten, daß er endlich begnadigt wurde³⁾ und das frühere Stipendium für ein Jahr wieder erhielt. Sohn wurde gebeten, ihn sorgsam zu überwachen und zu veranlassen, daß Gersbach seine nicht geringen Schulden entweder selbst bezahle oder mit den Gläubigern gütlich abmache. Sohn seinerseits ersuchte⁴⁾, das Stipendium Gersbachs ihm zu schicken, da er sich beim Oekonomen des Kontuberniums für ihn verbürgt habe. Diese Bitte wurde 1586 wiederholt.⁵⁾ Als neue Alumnen nach Heidelberg kamen, nahmen die dort schon studierenden Stipendiaten sie in ihre Wohnung auf, so Gersbach den Bartholomäus Schenkel, und als Johannes Ulmer erkrankte und in der Heimat Heilung suchen sollte, empfahl Professor Tossanus⁶⁾, ihm Gersbach zum Begleiter zu geben, der sowieso nach Schaffhausen reisen müsse. Das ist die letzte Nachricht, die über Gersbach aufzufinden war.

Der zweite des schlimmen Kleeblattes, Johann Conrad Nater, ist jedenfalls ein Sohn des einstigen Stipendiaten und früh gestorbenen Pfarrers Heinrich Nater. Auch er wurde 1574 als Alumne angenommen⁷⁾ und im Frühling 1579 mit 40 fl. Stipendium nach Straßburg geschickt.⁸⁾ Im zweiten Semester 1580 beginnt der Briefwechsel zwischen Dr. Dasypodius und Dekan Ulmer, der sich vorzugsweise mit J. C. Nater beschäftigt. Der erste Brief⁹⁾ enthält nur einen ganz allgemein gehaltenen Bericht über die ihm empfohlenen jungen Schaffhauser und schließt mit der Mahnung, nicht auf Verleumder zu hören. Der zweite¹⁰⁾ meldet, daß J. C. Nater ohne Erlaubnis abgereist sei, der dritte¹¹⁾, daß Nater eine Krankheit

1) Brief 146 v. Joh. Ulmer. — 2) U IV 119. — 3) U I 105b

4) Brief 20 v. Joh. Ulmer. — 5) Brief 99 v. Joh. Ulmer. — 6) U IV 93.

7) SP 22. Dez. 1574; Abschnitt III, S. 17.

8) SP 19. März u. 19. Mai 1579. — 9) U IV v. 7. Juli 1580.

10) U IV v. 2. Nov. 1580. — 11) U IV v. 28. Nov. 1580.

herannahen fühle; der vierte¹⁾ rät davon ab, Nater nach Basel zu schicken, damit er nicht Johannes Ulmer und J. J. Frey durch seine schlechte Gesellschaft verderbe; im fünften²⁾ berichtet Dasypodius, daß aus der simulierten Krankheit eine wirkliche geworden sei. Aus dem bei Gersbach erwähnten Schreiben der acht Straßburger Professoren erfahren wir, daß Nater wegen seiner Nachlässigkeit und Widerspenstigkeit bei ihnen angeklagt und viermal vorgeladen wurde und endlich auch volle vier Tage im Karzer saß. Anfangs Juni³⁾ kündigt Dasypodius an, daß er über die Leichtfertigkeit, Unverschämtheit und Nachlässigkeit Naters nächstens offen, aufrichtig und wahrheitsgemäß alles den Scholarchen berichten werde; er beschränkt sich aber darauf, zu sagen, daß er bei Nater keine bestimmte Hoffnung auf Besserung habe.⁴⁾ Dagegen verfaßt um diese Zeit⁵⁾ Nater selbst einen längeren Brief an Ulmer, um sich gegen das von Dasypodius und anderen Landsleuten ihm angetane Unrecht zu verteidigen: sie bezweckten nichts anderes als seine Verbannung; Verleumder sind tätig, denen Dasypodius Glauben schenkt, ohne ihn zu sich zu berufen und auch zu Worte kommen zu lassen. Den Haß seiner Landsleute könnte er aushalten, nicht aber Haß und Entrüstung des Bürgermeisters. Diesen will er versöhnen durch Vermittlung der Scholarchen. J. C. Stierlin⁶⁾ spielt auf einen von Nater verfaßten Zettel an, der nicht mehr vorhanden ist, aber, wie es scheint, von großer Torheit, Listigkeit und Nichtsnutzigkeit des Menschen zeugte. Auch Johannes Ulmer⁷⁾ spricht, auf Stierlin sich beziehend, von der beklagenswerten Verschmitztheit des Fuchслеins Nater. Er verstand es, seine „glänzenden Sitten“ mit wunderbaren Listen und Täuschungen zu verhüllen, Landsleute der Lüge zu beschuldigen, Johannes Ulmers Bruder Philipp, wie auch Leute höheren Standes anonym mit seinem scham- und ruchlosen Maule und seiner giftigen Zunge anzugreifen, seinen Beschützer zu verurteilen, seine Lehrer und die Scholarchen der Lüge zu zeihen. Bald gelangt Johannes Ulmer in den Besitz der Briefe Naters (und

¹⁾ U IV v. 9. März 1581. — ²⁾ U IV v. 20. April 1581.

³⁾ U IV v. 7. Juni 1581. — ⁴⁾ U IV v. 3. Juli 1581.

⁵⁾ U V 184 v. 6. Juli 1581. — ⁶⁾ U V 172 v. 1. Aug. 1581.

⁷⁾ Brief 93 v. 9. Aug. 1581.

Gersbachs) an die Scholarchen und ist empört über ihren Inhalt.¹⁾ Drei Tage hielt sich der angeblich kranke Nater in Basel auf und suchte eine Wohnung. Beidemale war sein Unwohlsein geheuchelt, das frühere, um von den Vorlesungen befreit zu werden, und das spätere, um von den Scholarchen auf eine andere Akademie geschickt zu werden.

Bald darauf beschwerte sich Dasypodius über schlimme Nachrichten der Schaffhauser Alumnen über ihn. Nater mache wenig Fortschritte.²⁾ Infolge dieser vielfachen Anschuldigung wurde Nater (mit Mettler und Gersbach) am 17. Dezember wegen Uebelhaltens des Stipendiums priviert. Als ihm dies mitgeteilt wurde, antwortete Nater prompt mit einem ausführlichen Schreiben in deutscher Sprache, in dem er sich gegen alles, was ihm zur Last gelegt worden war, verteidigte, seine Absicht aussprach, an Stelle des unruhigen Straßburg eine andere Akademie zu beziehen, und sich auf die beigelegten Zeugnisse seines Lehrers Michael Beuther berief.³⁾ Zwei Briefen J. C. Stierlins ist zu entnehmen, daß Nater in Lausanne war, und daß Abschriften des „erbettelten“ Zeugnisses und der törichten und einfältigen Bittschrift Naters an Johannes und Philipp Ulmer gesandt worden waren.⁴⁾

Um diese Zeit wurde Johann Jezler, lateinischer Schulmeister, nach Straßburg abgeordnet, die gehorsamen und die ungehorsamen Stipendiaten zu visitieren und zu prüfen.⁵⁾ Auf diese Inspektion bezieht sich Beuther, der damals Dekan war, am 4. Mai 1582⁶⁾ in einem Briefe, in dem er die mit Jezler vorgenommene Untersuchung der Studien und Sitten der Schaffhauser Stipendiaten bespricht und auch auf das J. C. Nater ausgestellte Zeugnis zu sprechen kommt. Er habe nicht mehr an die viertägige Karzerstrafe gedacht und geglaubt, der andere Nater sei der schlimmere. Dasypodius ist zufrieden, daß er in Gollius einen Amtsgenossen erhalten hat und nicht mehr allein die Mißgunst und den Haß der Uebelwollenden aushalten muß. In einem Briefe Johannes Ulmers aus Basel⁷⁾ ist

¹⁾ Brief 83 v. 2. Sept. 1581. — ²⁾ U IV 75 v. 11. Sept. 1581.

³⁾ U V 196 v. Dez. 1581.

⁴⁾ U V 173 v. 1. März und U V 169 v. 22. März 1582.

⁵⁾ SP 28. März u. 12. April 1582. — ⁶⁾ U IV v. 4. Mai 1582.

⁷⁾ Brief 118 v. 21. Mai 1582.

die Rede von einer gestohlenen Deklamation Naters, mit der er listig die Scholarchen zu betrügen versucht habe, die aber von Fehlern wimmle. Danach scheint Nater auch ohne Stipendium in Straßburg geblieben zu sein. Noch im September¹⁾ führt Dasypodius Klage über ihn und wünscht das Ephorenamt gänzlich abzugeben. Nater wurde am 27. September 1582 gänzlich kassiert, und sein Name verschwindet für lange Zeit aus den Akten. Schließlich kehrte er doch nach Schaffhausen zurück und wurde im Kirchen- und Schuldienst verwendet. Seinen einzigen Sohn erzog er schlecht, so daß er seine Eltern prügelte.²⁾ Auf die Klage des Vaters wurde er zum Tode verurteilt und am 20. Mai 1612 hingerichtet. Wegen hohen Alters wurde der Vater als Lehrer an der lateinischen Schule 1628³⁾ in Gnaden entlassen, die Pfarrei Neuhausen dagegen durfte er zu seinem Unterhalt weiter bekleiden. Nater starb 1629 an der Pest.

Johann Jakob Nater, der Sohn Hans Naters, der einige Jahre Provisor an der lateinischen Schule war, wurde wie sein Vetter J. C. Nater am 22. Dezember 1574 als Stipendiat angenommen und mit diesem am 19. März 1579 (Stipendium 40 fl.) nach Straßburg geschickt. Bald berichtete Johannes Ulmer Ungünstiges über ihn nach Hause⁴⁾: Er ist krank geworden und hat schon vorher Schulden gemacht, die durch die Krankheit noch vermehrt wurden; mit 40 fl. kann er nicht leben. Schließlich reist er nach Schaffhausen, um dort Heilung zu finden, versehen mit einem günstig lautenden Zeugnisse seiner Lehrer Magister Boschius und Johannes Bentius, das Dr. Dasypodius unterschrieb.⁵⁾ Am 1. April 1581 erhielt er vom Schulrat 2 fl. Zehrung, um in Straßburg seine Studien fortzusetzen, wurde wieder krank und reiste zum zweitenmal nach Hause.⁶⁾ Dasypodius bat am 18. September 1582⁷⁾ die Scholarchen, J. J. Nater wegen des vorgenommenen Wohnungswechsels nicht zu zürnen, der mit seinem Willen erfolgt sei; er gebe den kleinen Söhnen seines Hauswirtes Privatunterricht. Trotz dieser Fürsprache wurde Nater am 27. September 1582 mit drei andern gänzlich kassiert, studierte aber

¹⁾ Brief v. 18. Sept. 1582. — ²⁾ Chronik v. Imthurn u. Harder IV 279.

³⁾ SP 29. April 1628. — ⁴⁾ Brief 38 v. 9. Febr. 1580.

⁵⁾ U V 208 v. 21. Nov. 1580. — ⁶⁾ Brief Joh. Ulmers v. 28. Nov. 1581.

⁷⁾ StA.

weiter, indem er mit Privatunterricht sein Leben fristete, und zwar in Neustadt a. d. Hardt. Johannes Ulmer berichtete wiederholt über ihn¹⁾: Nater ist am 6. Juni in die Bäder gereist. Er kann sich nicht entschließen, Abbitte zu leisten, und wird auch wohl wegen seiner Sorglosigkeit und Trägheit seine jetzigen Schüler verlieren. Dies traf bald genug ein, aber auch in höchster Not konnte er von niemand zum Bitten bewogen werden. Im Herbst hoffe er von den Seinigen in Merishausen und vom Schulrat Geld zu erhalten. Professor Zanchus in Neustadt stellte ihm ein Zeugnis aus²⁾ und empfahl den „wackern“ Jüngling angelegentlich. Er nahm auch Briefe seiner Landsleute nach Schaffhausen mit, namentlich Johannes Ulmers, dessen Empfehlung er für nützlich hielt.³⁾ Dieser meint, da er an fast unheilbarer Faulheit leide, sei es am besten, ihn nach Straßburg unter strenge Aufsicht zurückzuschicken. Volle vier Wochen später war er noch nicht zurück.⁴⁾ Indes lobt Professor Tossanus die Milde der Scholarchen gegen einen Alumnus, wohl Nater⁵⁾, da Johannes Ulmer um diese Zeit die Rückkehr Naters mit Briefen meldet.⁶⁾ Bald berichtet er wieder Ungünstiges⁷⁾: Nater ist infolge von Unmäßigkeit krank geworden. Die Krankheit dauerte bis tief in den April hinein, da er auch als Patient unmäßig lebte. Dazu war er über und über verschuldet. Pfarrer Hanfeld nahm sich seiner an. Unterstützung durch seine Angehörigen ist dringend nötig; seine Kommilitonen brauchen ihr bißchen Geld selber. Am 20. April trat Besserung ein, und Nater wurde almosengenössig. Auf Umwegen erhielt er endlich von Schaffhausen 10 fl., die unter die Gläubiger verteilt wurden.⁸⁾ Naters Mutter schrieb ihm liebevoll und machte ihm Hoffnung, daß die Scholarchen seine Schulden bezahlen würden, worauf seine Genesung große Fortschritte machte. Völlig genesen, kehrte er von einem kurzen Besuche in Heidelberg nach Neustadt zurück, wo er eine Schulstelle zu erhalten hoffte.⁹⁾ Endlich ließ sich

¹⁾ Brief 110 v. 9. Juni und 154 v. 23. Juli 1583.

²⁾ U IV 9a v. 8. Aug. 1583. — ³⁾ Brief 133 v. 9. Aug. 1583.

⁴⁾ Brief 12 v. 10. Sept. 1583. — ⁵⁾ U IV 95 v. 17. Dez. 1583.

⁶⁾ Brief 10 v. 24. Dez. 1583.

⁷⁾ Brief 26 v. 11. Febr., Brief 22 v. 11. März und Brief 146 v. 6. April 1584.

⁸⁾ Brief 32 v. 20. April und Brief 125 v. 15. Mai 1584.

⁹⁾ Brief 16 v. 28. Mai und Brief 162 v. 20. Juli 1584.

der Schulrat dazu herbei, Schritte in Naters Angelegenheit zu tun. Professor Tossanus wurde ersucht¹⁾, durch Pfarrer Hanfeld die Schulden aufzeichnen zu lassen. Nater wurde erlaubt, ein Schulamt in der Pfalz anzunehmen, bis man in Schaffhausen seiner bedürfe. Ersteres geschah; dagegen war keine Stelle für Nater frei.²⁾ Hanfelds Schuldenverzeichnis³⁾ weist eine Summe von über 36 fl. aus, wozu noch das kam, was er seit seiner Krankheit im Kollegium verzehrte. Diesmal raffte sich der sonst schreibfaule Nater zu einem Dankbrief an Ulmer auf⁴⁾ und berichtete, daß der Kirchenrat in Heidelberg ihm einen Kirchendienst anvertrauen wolle, und daß Tossanus ihm geraten habe, sich allmählich im Predigen zu üben. Hanfelds Bericht, vielleicht auch Naters Brief, veranlaßte die Scholarchen, jenem 30 fl. zur Bezahlung der Schulden Naters zu übermachen.⁵⁾ Nater hat die gewünschte Anstellung wirklich gefunden.⁶⁾ In den Herbstferien reiste Johannes Ulmer mit J. J. Frey zu Nater, um seine Stelle kennen zu lernen. Er ist Pfarrer zu Neuhausen, sechs Stunden von Neustadt. Die beiden wurden von Nater gut aufgenommen und bewirtet. Dieser verlobte sich bald darauf mit einer Heidelbergerin, die in Neustadt schon mehrere Jahre bei einer angesehenen Frau diente.⁷⁾ Damit enden die Nachrichten über J. J. Nater.

Hieronymus Mettler ist der Sohn eines aus Trüllikon oder Benken (Kt. Zürich) gebürtigen und in Hemmenthal niedergelassenen Jakob Mettler (Kropfjack). Im Dezember 1574⁸⁾ erhielt er vom Spendamt Brot, 1577⁹⁾ ein Stipendium von 8 fl. Anno 1579¹⁰⁾ befand er sich schon in Straßburg mit 12, später 16 fl. Stipendium, was bei weitem nicht für seinen Unterhalt reichte (er war eben bloß Aufenthalter, nicht Bürger), so daß er von Anfang an aufs Verdienen angewiesen war. Er suchte eine Lehrer- oder Famulusstelle, doch vergeblich.¹¹⁾ Im Frühling 1580 wurde er mit andern

¹⁾ U I 52 v. 7. Aug. 1784. — ²⁾ U IV 105 v. 1. Sept. 1584.

³⁾ U IV 124 v. 5. Sept. 1583 u. Brief 67. — ⁴⁾ U V 206 v. 6. Sept. 1584.

⁵⁾ U IV 117 v. 15. Febr. 1585. — ⁶⁾ Brief 130 v. 19. Okt. 1585.

⁷⁾ Brief 146 v. 5. Nov. u. Brief 20 v. 17. Nov. 1585.

⁸⁾ SP 22./23. Dez. 1574. — ⁹⁾ SP 22. Juni 1577.

¹⁰⁾ SP 8. Jan., 19. März u. 19. Mai 1579. — ¹¹⁾ Brief 18 v. 20. Mai 1579.

zu den öffentlichen Vorlesungen befördert und wünschte, wenn er kein höheres Stipendium erhalte, Erlaubnis zu reisen, wohin er wolle.¹⁾ Dasypodius empfiehlt, ihn mit Rat und Tat zu unterstützen²⁾; er erklärte es bei der großen Menge armer Studenten für überaus schwierig, eine Famulusstelle für Mettler zu finden.³⁾ Auch Professor Michael Beuther verwendete sich für den in schwieriger Lage befindlichen Mettler.⁴⁾ Schon vorher hatte sich der Schulrat mit Mettler und zwei anderen befaßt und durch Verkauf von Wein, Korn und Gerste Mittel zur Unterstützung der drei Alumnen flüssig gemacht.⁵⁾ Mettler wurden noch 10 fl. zum früheren gegeben.⁶⁾ Dasypodius rät davon ab, Mettler nach Basel zu schicken, der ihm leichtfertig zu sein, sich weniger um seine Studien zu kümmern und Schulden zu machen scheine.⁷⁾ Von jetzt an hört man von Mettler nichts Rühmliches mehr.⁸⁾ Auch er wird als faule und unnütze Drohne bezeichnet.⁹⁾ Heimlich hat er sich nach Mülhausen, Bern und Zürich begeben.¹⁰⁾ In zwei Briefen verurteilt Dasypodius Mettler ebenfalls wegen seiner Leichtfertigkeit, Unverschämtheit und Nachlässigkeit¹¹⁾, und später versichert er, keine Hoffnung auf Besserung zu haben; er ist ungeeignet zum Studium der Wissenschaften.¹²⁾ Endlich von seinen Irrfahrten zurückgekehrt, bittet Mettler Dekan Ulmer durch seinen Sohn, den Scholarchen empfohlen zu werden¹³⁾, damit er schneller eine Zulage erlange. Statt dessen wurde er mit Gersbach und J. C. Nater vom Schulrat wegen Uebelhandelns des Stipendiums priviert.¹⁴⁾ Aus Rache trachtete er andern zu schaden.¹⁵⁾ Nach Johannes Ulmer machte er nicht nur keine Fortschritte in den Wissenschaften, sondern lieferte auch in den Sitten viele Skandale.¹⁶⁾ Nachdem er viele Schulden gemacht und Bücher, die 12 fl. kosteten, beim Buchhändler auf Borg gekauft und wohlfeil weiterverkauft

¹⁾ Brief 78 v. 5. April, Brief 101 v. 5. Juli und Brief 24 v. 20. Sept. 1580.

²⁾ U IV v. 21. Sept. 1580. — ³⁾ U IV v. 28. Nov. 1580.

⁴⁾ U IV 174 v. 29. Nov. 1580. — ⁵⁾ SP 15. Okt. 1580.

⁶⁾ SP 4. Febr. 1581. — ⁷⁾ U IV v. 9. März 1581.

⁸⁾ U IV v. 21. April 1581. — ⁹⁾ U I 203 v. 5. Mai 1581.

¹⁰⁾ U V 164 v. 28. Mai 1581.

¹¹⁾ U IV v. 7. Juni und 3. Juli 1581. — ¹²⁾ U IV 75 v. 11. Sept. 1581.

¹³⁾ Brief S. 6 v. 28. Nov. 1581. — ¹⁴⁾ SP 17. Dez. 1581.

¹⁵⁾ U V 173 v. 1. März 1582. — ¹⁶⁾ Brief 118 v. 21. Mai 1582.

hatte, reiste er von Straßburg ab.¹⁾ In zwei Briefen ohne Datum verteidigte er sich bei den Scholarchen und Dekan Ulmer gegen alle Anschuldigungen und bat um Erlaubnis, für ein bis zwei Jahre nach Zürich zu ziehen, da Straßburg nicht recht blühe. Er habe eben kein regelrechtes Stipendium, und seine Mutter sei außerstande, ihn auf eigene Kosten zu ernähren. Mit irgend einem Stipendium für eine bestimmte Zeit wäre ihm am besten gedient, und dieses würde er zurückzahlen, sobald er einen Kirchen- oder Schuldienst erhielte. Zwei Jahre lang habe er in größter Armut gelebt; so gehe es nicht weiter. Wolle man ihm die Nahrung nicht geben, dann begeben er sich zu anderen, um vielleicht eine bessere Stelle oder mehr als 16 fl. Stipendium zu erlangen, wozu er aber von Schaffhausen ein Zeugnis brauche. Der zweite für Ulmer selbst bestimmte Brief ist angefüllt mit Entschuldigungen.²⁾ Die beiden Briefe führten nicht zum Ziele: am 27. September 1582 wurde Mettler mit drei anderen ganz kassiert. Mettler und Gersbach baten abermals um Gnade, aber sie wurde ihnen abgeschlagen³⁾, worauf sie sich entschlossen, einem Kirchendienst nachzuziehen. Mettler erhielt 4 Pfund Heller Reisegeld.

Er predigte eine Zeitlang in Burg bei Stein⁴⁾, 1584 in Grub (Appenzell). Er mußte sich aber einem Examen unterziehen, das so unbefriedigend ausfiel, daß er als Synodale abgewiesen wurde. Er wurde 1585 an die Pfarrei Langrickenbach (Thurgau) gewählt und hatte in St. Gallen ein zweites Examen zu bestehen, das so kläglich ausfiel, daß er im Ministerium nicht bleiben durfte. Dann (1586) wurde er Pfarrer in Romanshorn. Das dritte Examen im Mai 1586 war befriedigender, so daß er ins Ministerium aufgenommen wurde mit der Mahnung, von seinem ärgerlichen Leben abzustehen. Ostern 1587 zog Mettler wieder auf Burg ein. In der Synode Zürich, der er jetzt angehörte, wurde bald geklagt, daß er „ein voller Zapf“ sei und nur deshalb so viele Zuhörer habe, weil er auf der Kanzel allerlei Spässe treibe. Immerhin führte er 1588 den Kirchengesang auf Burg ein. An der Herbstsynode 1591

¹⁾ Brief 74 v. 4. Juli 1582. — ²⁾ U V 225 und 211.

³⁾ SP Donnerstag nach Ostern 1583.

⁴⁾ H. W. Harder, der Pfarrer Mettler von Hemmenthal, Manuskript des histor.-antiquar. Vereins (StA).

wurde er wegen Trunkenheit und Gotteslästerung in den Wellenberg gesperrt. Neue Klagen über fantastische Reden und Geberden auf der Kanzel veranlaßten die Zürcher Geistlichkeit, die Abberufung Mettlers zu verlangen. Bürgermeister und Rat wandten sich deshalb an Schaffhausen, die vermeintliche Heimatbehörde Mettlers, wo man aber nichts von ihm wissen wollte. Der Abt von Einsiedeln als Kollator der Kirche zu Burg wies das Gesuch um Abberufung Mettlers deshalb ab, weil seine Gemeinde Fürbitte für ihn eingelegt hatte. Unter diesen Umständen faßte Zürich 1594 den Beschluß, „der Gemeinde diesen Tropf zu lassen, bis er ihr selbst erleide.“ Nun herrschte sieben Jahre lang Ruhe; 1591 brach Mettler mit der Steiner Geistlichkeit einen Streit vom Zaune, weil ein Brautpaar aus seiner Gemeinde sich dort trauen lassen wollte, was durchaus erlaubt war. Mettler machte seinem Zorn darüber in etlichen Predigten mit schmähhlichen, ungebührlichen Worten Luft. Im Mai 1603 schloß ihn die Zürcher Synode förmlich aus und erklärte ihn des Predigtamtes verlustig. Der Rat von Zürich aber begnadigte ihn vorläufig, um die Einsetzung eines thurgauischen Geistlichen zu verhindern. Die Gemeinde auf Burg wurde indes aufgefordert, sich über ihren Pfarrer zu beschweren, was sie verweigerte. Mettler schrieb zu seiner Verteidigung an den Rat in Zürich, er sei schuldlos angeklagt und verurteilt worden; mit nur 100 fl. Einkommen lange es nicht, Völlerei zu treiben. Im Jahre 1606 mußte Mettler vor dem thurgauischen Landvogt über Stein Auskunft erteilen, wurde deshalb vor der Synode in Zürich angeklagt und vor Rat geladen. Umsonst berief er sich darauf, daß er nur infolge obrigkeitlicher Aufforderung mit vier andern Zeugnis abgelegt habe, und daß seine Gemeinde mit ihm zufrieden sei, und bat, ihn und seine sechs Kinder nicht an den Bettelstab zu bringen — er wurde am 16. Dezember 1606 abgesetzt. Es scheint, daß die Kinder in Hemmenthal Aufnahme fanden; er selbst kam in das Spital und wurde ein von Obstdieben gefürchteter Feldhüter.
